3 1761 07882503 1

Weltgeschichte.

Siebenter Theil.

Weltgeschichte.

Von

Leopold von Ranke.

Erste bis dritte Auflage.

Siebenter Theil.

Höhe und Niedergang des deutschen Kaiserthums.
Die Hierarchie unter Gregor VII.

Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1886.

R 1984 we

587770
5.7.54

Das Recht der Uebersetzung bleibt vorbehalten.

Vorwort.

Mit tiefer Wehmuth legen wir dem deutschen Publicum den siebenten Band der Weltgeschichte Leopold von Ranke's vor. Der Wunsch, den der Verewigte am Schlusse des sechsten Bandes ausgesprochen: „Ich würde glücklich sein, wenn mir vergönnt wäre, den Fortgang der Weltgeschicke unter diesem Gesichtspunkt noch weiter nachzuweisen" — dieser Wunsch, den Tausende dankbarer Leser von ganzem Herzen theilten, ist leider nur in beschränktem Maß in Erfüllung gegangen.

Wie es für Ranke niemals eine Pause im Schaffen gab — denn Leben und Thätigsein war ihm eins und dasselbe: so hat er auch diesmal unmittelbar nach dem Abschluß des vorigen Theils an die Fortsetzung seines letzten und größten Unternehmens Hand angelegt. Zu der gewohnten Leidenschaft der Arbeit gesellte sich eine ahnungsvolle Ungeduld, die seinen Geist dazu beflügelte, in der Frist von vier Monaten, aller Anfälle körperlichen Schmerzes ungeachtet, einen Zeitraum von vier Menschenaltern, reich an universalhistorischen Begebenheiten, nach seiner Weise aus den ursprünglichen Quellen neu zu erkunden und darzustellen. Das Ergebniß dieser heldenmüthigen Anstrengung des Neunzigjährigen ist der vorliegende

Band, welcher die Weltgeschichte vom Tode Ottos des Großen bis auf die Schwelle des Zeitalters der Kreuzzüge herabführt.

Es bedurfte freilich noch der eifrigen und glücklichen Bemühung eines treuen wissenschaftlichen Gehilfen, des Herrn Paul Hinneberg, um aus den Dictaten und nach den Weisungen des Entschlafenen einen wohlgefügten, bequem lesbaren Text herzustellen. Doch wird niemand erst nach einer Versicherung verlangen, es lehrt vielmehr überall der Augenschein, daß dies nachgelassene Werk im Ganzen wie im Einzelnen als ein durchaus echtes Product des Rankeschen Genius zu Tage tritt.

Noch auf seinem Sterbelager — wie die auf Seite 190 mitgetheilte Einschaltung darthut — war Leopold von Ranke mit der Anschauung der in diesem Bande auftretenden Gestalten unserer Kaiserzeit beschäftigt. Gleichsam von der Dämmerung seines scheidenden Tiefsinns beleuchtet, erschienen ihm die großartigen Geschlechter der Ottonen und Salier wie etwas Ungeheures. Es war ihm nicht beschieden, was er so sehnlich begehrte, zum mindesten noch die staufische Zeit bis zum Ausgang des Kampfes zwischen Kaiserthum und Papstthum mit dem nämlichen Antheil reifster Lebensweisheit schildernd zu begleiten. Nur die Aufzeichnungen früherer Jahre, wie sie für die vollendeten Theile regelmäßig die Unterlage bildeten, sind auch für die Folgezeit im Nachlasse vorhanden.

Man wird Verlangen tragen, die Auffassung der ferneren welthistorischen Entwicklung, die in Ranke's Geiste lebte, soweit es möglich ist, aus diesen Papieren zu entnehmen. Doch gestattet der Zustand der letzteren bis jetzt noch keine bestimmte

Entscheidung über die Form, in welcher eine derartige Ergänzung der Rankeschen Weltgeschichte — denn von einer ebenmäßigen Vollendung ließe sich nicht reden — dem Publicum dargeboten werden soll.

Für heute war es unsere Pflicht, dem deutschen Leser das eigenste Vermächtniß unseres größten Geschichtschreibers einzuhändigen; niemand im Vaterlande wird es ohne ehrfürchtige Rührung empfangen.

Im Auftrage der v. Ranke'schen Familie:
Alfred Dove.

Bonn, December 1886.

Inhaltsverzeichniß.

Seite

Eingang 1

Erstes Capitel.

Regierung Ottos II. 9

Zweites Capitel.

Unruhen im deutschen Reiche und vormundschaftliche Regierung Theophanos 30

Drittes Capitel.

Anfänge der capetingischen Dynastie und ihre Kirchenpolitik; Cluny 42

Viertes Capitel.

Kaiserthum und Papstthum vereinigt: Otto III. Begründung der Königreiche Polen und Ungarn . . . 56

Fünftes Capitel.

Behauptung und Begrenzung des deutschen Reichs durch Heinrich II. 86

Sechstes Capitel.

Uebergang des Kaiserthums auf das salische Haus. Regierung Konrads II. 129

Siebentes Capitel.

Englische Hierarchie und nordisches Königthum 167

Seite

Achtes Capitel.
Das Kaiserthum unter Heinrich III. 190

Neuntes Capitel.
Anfänge der Emancipation des Papstthums 209

Zehntes Capitel.
Erste Regierungszeit Heinrichs IV. 223

Elftes Capitel.
Die Normannen in England und in Unteritalien . . . 238

Zwölftes Capitel.
Erste Conflicte Gregors VII. mit Heinrich IV. 250

Dreizehntes Capitel.
Canossa 269

Vierzehntes Capitel.
Gegenkönigthum und innere Kriege in Deutschland . . . 286

Fünfzehntes Capitel.
Offener Kampf zwischen Gregor VII. und Heinrich IV. . 296

Sechzehntes Capitel.
Behauptung des Kaiserthums trotz der Excommunication 314

Siebzehntes Capitel.
Anfänge Heinrichs V. Ausgang Heinrichs IV. . . . 328

Ich habe mich einst mit dem patriotischen Gedanken getragen, eine allgemeine deutsche Geschichte zu unternehmen. Was mich davon abhielt, war die Bemerkung, daß die beiden geistigen Potenzen, die in derselben mit oder gegen einander auftraten, doch keine Erklärung innerhalb ihrer Grenzen selbst haben. Sie sind nur zu verstehen als Producte der früheren Epochen der allgemeinen Geschichte. Die oberste politische Gewalt, das Kaiserthum, das mit dem zehnten Jahrhundert an die Deutschen kam, war dasselbe Imperium, welches einst bei der Ueberwältigung der Völker der alten Cultur durch die Römer gegründet worden. Es trug den Namen des größten Mannes, den das Alterthum in Bezug auf innere Antagonien und äußere Organisationen hervorgebracht hat. Doch erst die Nachfolger Cäsars, die nach ihm ihre Würde benannten, haben dem Gemeinwesen eine feste Gliederung gegeben, durch welche den inneren Kämpfen, die es zerstört haben würden, ein Ende gemacht und seine Stellung in der Welt unwiderruflich bestimmt wurde. Es war eine den Frieden und die Macht erhaltende Gewalt, die sich über den Orient so wie über den Occident erstreckte und auch einen Theil der germanischen Völker umschloß.

Nicht in diesem Umfange war sie die Jahrhunderte daher fortgesetzt worden. Sie würde sonst das innere Leben der Nationen unmöglich gemacht und absorbirt haben. Die religiösen Vorstellungen der alten Welt, welche, ursprünglich überall an locale Dienste anknüpfend, jetzt in der Hauptstadt centralisirt, dieser, ja dem Cäsar selbst eine göttliche Mission zuschrieben, konnten hierdurch doch weder befriedigt noch erschöpft sein. Die zweifelhafte Uebertragung der höchsten Gewalt von einem Herrschergeschlecht zum andern mußte immer neue Bewegungen hervorbringen, welche das religiöse Ansehen des Imperators erschütterten. Die Völker verlangte so nach einer Religion, die in ihnen selbst das Gefühl einer tiefinnerlichen, von diesen Wechselfällen unabhängigen Gemeinschaft erzeugen konnte.

Da war nun die Religion in der Welt erschienen, welche die universale zu werden den Anspruch und die innere Macht besaß, und in der das dem Menschen innewohnende allgemeine religiöse Bedürfniß wie in keiner anderen befriedigt wurde: das Christenthum. Aber wie es nur durch persönlichen Glauben ergriffen werden konnte, so mußte es sich auf dieser Grundlage in sich selbst organisiren. Es erhob sich in fortwährendem Widerstreit mit dem Kaiserthum, dem es einen überweltlichen Gott, an den Dienst Jehovas anknüpfend, in gläubiger Verehrung entgegensetzte.

Endlich, im Conflicte aller inneren Elemente des Lebens geschah es, daß die Kaiser selbst zu dem Gedankenkreis übertraten, mit dem sie bisher gerungen hatten, jedoch ohne im Mindesten auf das lebengebende Moment ihres eigenen Daseins zu verzichten. Vielmehr bildete sich zwischen den beiden Autoritäten eine Wechselwirkung aus, auf welcher lange Zeit der Bestand der abendländischen Welt überhaupt beruhte.

Das Christenthum gewann durch die Macht über die Gemüther bald eine nahezu unabhängige Stellung: die geistlichen Oberhäupter, die sich auf den Concilien vereinigten, behielten doch auch, dem Kaiser zur Seite und im Einverständniß mit ihm, eine dominirende Autorität, da die vornehmsten Fragen, die jetzt die Menge beschäftigten, geistlicher Natur waren.

Nicht lange, so wurden zwischen dem geistlichen und dem weltlichen Oberhaupt neue Organisationen des Reiches vereinbart und durchgeführt, die, in unaufhörlichem Kampfe entstanden, den Stempel dieser Bewegung trugen. Sie führten eine Trennung zwischen Orient und Occident herbei, indem der weltliche Mittelpunkt auf Byzanz überging, wo sich die Macht des alten Imperiums fortsetzte, während Rom in unaufhörlichem Contact mit den germanischen Völkerschaften, welche die Oberhand im Occidente erlangt hatten, sich zum geistlichen Mittelpunkte entwickelte. Das römische Papstthum — denn dies war der Name, welcher jetzt aufkam — stieg durch die allmähliche Ausbreitung des Glaubens im Abendlande immer mächtiger empor.

Bald jedoch mußte es sich, von dem byzantinischen Imperium bedroht, das seine Ansprüche auf den Occident niemals vergessen hatte, zu seiner Rettung an die germanischen Völker wenden. Zugleich war jetzt auch der Moment eingetreten, wo die von der neuen Lehre des Islam entflammten Araber, durch Eroberungen in den drei Welttheilen ermuthigt, die Existenz des Papstthums ebenso wie die des byzantinischen Reiches gefährdeten. Nur durch die Theilnahme der germanischen, selbst erst allmählich dem Heidenthume entwachsenen Streitkräfte am allgemeinen Wettkampfe konnte das Papstthum der Welteroberung der Araber ebenso wie den Ansprüchen

des Imperiums zu Byzanz Widerstand leisten. Darauf beruht das Kaiserthum Karls des Großen: Rom erkannte, von den Saracenen und dem byzantinischen Reiche zugleich gefährdet, den König der Franken als seinen Kaiser an. Man darf den Ausdruck, das Kaiserthum sei an Karl übertragen worden, nicht gerade wörtlich verstehen. Er war bereits Meister und Herr der occidentalen Gebiete im weitesten Umfang und im Besitz der größten weltlichen Macht, die er durch seine Verbindung mit der geistlichen nicht etwa aufzugeben, sondern vielmehr zu erweitern gedachte. Auf der Uebereinstimmung dieses neuen Kaiserthums, welches doch an das alte anknüpfte, und des Papstthums, das durch die Losreißung von Constantinopel nicht auch von der Idee des Kaiserthums selbst emancipirt worden war, beruht die folgende Weltentwicklung.

Schon unter den nächsten Nachkommen Karls aber traten in dem abendländischen Imperium Streitigkeiten über die Erbfolge ein, in welche sich dann die tiefgreifendsten Differenzen über das Machtverhältniß der geistlichen zur weltlichen Gewalt mischten. Das Resultat derselben mußte nothwendig zum Nachtheil der weltlichen Gewalten ausfallen: das Kaiserthum konnte sich nur sehr einseitig fortsetzen, es schien nur noch im Dienste der geistlichen Institute bestehen zu können. Sollten aber deshalb die germanischen Nationen sich dem altrömischen Kaiserthum widersetzt und zu seiner Destruction beigetragen haben, um jetzt einer neuen Gewalt zu verfallen, die ihren einzigen Impuls von den geistlichen Ideen entnahm? Noch einmal nämlich waren diese zu einer Ausdehnung und Kraft gelangt, daß es nicht anders schien, als ob die Besonderheit der Nationen und die innere Entwicklung der Religion selbst in Gefahr gerathen

würden. Auf diesem Wege wäre Alles nur einer absoluten Priestergewalt unterworfen worden, worin der Beruf einer Welt, welche die Elemente und Reliquien des antiken Lebens in sich schloß, nicht liegen konnte.

Da nun geschah es, daß aus der Mitte der germanischen Nationen heraus ein neues Königthum sich erhob, welches von dem unmittelbaren Einfluß des Papstthums und seinen Velleitäten sich losriß und der Idee des Kaiserthums, die völlig absorbirt worden zu sein schien, aufs Neue Bahn machte.

Dies war das Imperium Ottos des Großen. Es war dem altrömischen nicht zu vergleichen, es erreichte das karolingische bei weitem nicht. Aber es gab doch der Idee einer höchsten, mit der Religion verbundenen, in sich selbst unabhängigen Autorität in Germanien einen starken, unwiderruflichen Ausdruck. Es schloß die civilisatorischen Institutionen des alten Imperiums in sich ein und brachte sie zu neuer Geltung. Andererseits gehörte aber auch das Uebergewicht Roms dazu, die öffentliche Ordnung zu behaupten; und wenn deshalb auch zwischen dem Papstthum, das seinen überlieferten Ansprüchen treu blieb, und dem Kaiserthum, das sich dem widersetzte, mannigfaltiger Zwiespalt entstand, so gab es doch in der elementaren Zusammensetzung Momente, in denen beide nothwendig zusammentrafen.

Die Entstehung des deutschen Kaiserthums, d. h. einer auf der inneren Entwicklung der deutschen Stämme beruhenden Ordnung, die durch die Ausbreitung der ottonischen Macht über Italien eine universale Stellung gewann, bildet das Weltereigniß des zehnten Jahrhunderts.

Man darf einen Augenblick hierbei stehen bleiben, um die

Bedeutung dieses Ereignisses zu überblicken. Es involvirt die innigste Verbindung des deutschen Gemeinwesens mit den universalen Interessen. Ein Gegensatz gegen Byzanz lag darin nicht, vielmehr ein Antrieb zu enger Vereinigung mit demselben; denn nur in der Gemeinschaft beider konnten dem immer kecker vordringenden Islam Grenzen gesetzt werden.

Dieses germanische Imperium hatte keine durchaus unanfechtbare genealogische Grundlage, aber insofern doch einen Vorzug vor dem karolingischen Kaiserthum, als jetzt über den Besitz des Imperiums durch das Erbrecht im deutschen Königthum selbst entschieden wurde. Zudem hatte es eine andere Art von Oberherrlichkeit über die Nachbarn zu behaupten als das frühere: die Versuche der Christianisirung und Unterwerfung zugleich umfaßten andere, über die früheren weit hinausreichende Regionen.

Es war eine Reactivirung der Idee des altrömischen Kaiserthums, aber keineswegs seiner Form. Vielmehr hatten sich in steten Kämpfen Verfassungsformen ausgebildet, von denen die alte Welt noch keinen Begriff hatte. Es ist auch hier nicht der Ort, auf das Lehnswesen näher einzugehen, welches dem öffentlichen Leben überhaupt eine andere Gestalt gab. Aber mit einem Wort müssen wir diese Umgestaltung bezeichnen. Sie beruht darauf, daß der Begriff des Gehorsams und des Waffendienstes mit dem Bedürfniß des individuellen Lebens auszugleichen versucht wurde. Alle Einrichtungen bekamen dadurch einen anderen Character, daß eine Verleihung von Grund und Boden an die localen Oberhäupter erfolgte, die, in ihren verschiedenen Abstufungen mit Besitzthümern ausgestattet, dieser nur dadurch versichert wurden, daß sie dem Oberhaupt Treue und Glauben hielten. Es war eine durch

und durch lebendige Organisation, die das gesammte Reich umfaßte und zu einer vielgegliederten Einheit verknüpfte, denn die Grafen und Herzöge nahmen zu ihren Unterfassen andererseits ein ähnliches Verhältniß ein. Der Besitz von Grund und Boden trat dadurch mit der Idee des Reiches in eine unauflösliche Verbindung, der sich auch die Völkerschaften anschlossen, die an den Grenzen in untergeordnetem Contact mit dem Reiche standen.

Daß nun ein Kaiserthum dieser Art auf den unbedingten Gehorsam, wie er dem altrömischen zu Theil geworden war, nicht rechnen durfte, liegt am Tage. Dennoch aber hing die Gesammtweltstellung von der Vereinbarung ab, deren Schlußstein oder vielmehr gebietenden Mittelpunkt das Kaiserthum selbst bildete. Es hatte kaum mehr den Anspruch das universale zu sein, aber es besaß doch die oberste Stelle in dem europäischen Gemeinwesen und hielt die Unabhängigkeit der weltlichen Macht gewaltig aufrecht.

Die Idee einer allgemeinen Gewalt und des Uebergewichtes über die christliche Welt überhaupt war eben dem deutschen Reiche durch Otto den Großen unvertilgbar eingepflanzt.

Konnte diese Idee aber wirklich realisirt werden, war Deutschland stark genug dazu, sie durchzuführen?

Otto der Große hat sie aufgenommen, aber keineswegs vollendet. Er hat sein Leben unter stetem inneren und äußeren Kampf zugebracht, feste Formen einer Verfassung hat er nicht hinterlassen. Das ist, man möchte sagen, das Characteristische der großen Naturen: sie begründen wohl, aber sie vollenden nicht. So hatte Otto alle Gegner bezwungen und Festsetzungen getroffen, durch die man dem gewaltigsten Feinde des großen Gemeinwesens, den Saracenen, zu begegnen die Aussicht fassen

konnte. Aber diese selbst hatte er unberührt gelassen, und unverzüglich stand ein allgemeiner Kampf bevor, bei welchem das deutsche Reich, Rom und Constantinopel vereinigt aufzutreten bestimmt waren. Unter den Nachfolgern Ottos, wie wir sehen werden, ist dieser Kampf dann zum Ausbruch gekommen.

Erstes Capitel.

Regierung Ottos II.

Noch zu seinen Lebzeiten hatte Otto der Große die besten Vorkehrungen für die widerspruchslose Anerkennung seines Sohnes durch die deutschen Fürsten getroffen: Otto II. hatte schon selbst Reichstage gehalten, er war bereits in Rom vom Papste zum Kaiser gekrönt worden. Würde eine einfache Erbfolge im Reiche bestanden haben, so hätte dem Sohne Liudolfs von Schwaben, des älteren, lange verstorbenen Bruders Ottos II., die Succession zufallen müssen. Aber dieser junge Mensch, der auch den Namen Otto führte, wuchs am Hofe seines Großvaters in vollkommener Hingebung an denselben und in Unterwürfigkeit unter die zu Gunsten des jüngeren Sohnes des großen Kaisers gefaßten Beschlüsse auf. So wurde Otto II. beim Tode seines Vaters in Memleben, am 7. Mai 973, als König und Kaiser begrüßt.

Wenn auch die formellen Schwierigkeiten, die in einer Wahlhandlung gelegen hätten, hierdurch vermieden wurden, so traten dem jungen Kaiser doch bald andere entgegen, welche in der Sache selbst lagen. Denn eine unbedingte Autorität über die Herzogthümer besaß das Kaiserthum keineswegs. Gleich bei der ersten Verfügung über die Nach-

folge in Schwaben fand Otto II. bei Baiern den lebhaftesten Widerspruch. Dabei trat der alte Hader wieder hervor, der Otto dem Großen in dem Inneren des Reiches am meisten zu schaffen gemacht hatte.

Nach dem Tode Heinrichs I. von Baiern, des Bruders Ottos des Großen, im Jahre 955, war das Herzogthum auf seinen erst vierjährigen gleichnamigen Sohn übergegangen, der sich später durch seine Händel den Beinamen des Zänkers (rixosus) zugezogen hat. Die Vormundschaft über den Knaben führte seine Mutter Judith, die schöne und kluge Tochter Arnulfs von Baiern. Judith erscheint selbst unter dem Titel Herzog, ihr Herzogthum als ein kleines Reich. Sie hatte sich an den Marken von Baiern einen überwiegenden Einfluß gesichert und durch ihre Tochter Hadwig, die Gemahlin des Herzogs Burchard von Schwaben, selbst eine talentvolle Fürstin, auch dort ein gewisses Uebergewicht erworben. Es mußte jetzt beim Tode Burchards das natürliche Bestreben der beiden Fürstinnen sein, diese Verbindung für die Zukunft aufrecht zu erhalten.

Ganz entgegengesetzt verfuhr der neue Kaiser bei der eintretenden Vacanz. Er belehnte Otto, den Sohn Liudolfs, dessen er sich vollkommen sicher wußte, mit dem Herzogthume Schwaben. In dem aber sah man in Baiern einen ausgesprochenen Gegner.

Der Bischof Abraham von Freising, mit dessen Beirath vorher Judith regiert hatte, stand jetzt auch ihrem Sohne zur Seite. Wahrscheinlich ist er es nun gewesen, der den jungen Heinrich veranlaßte, mit den Herzögen von Böhmen und Polen, die Otto den Großen noch vor Kurzem besucht hatten, in eine einseitige Verbindung zu treten, welche nicht gerade Gehorsam

gegen den neuen Kaiser athmete, obwohl es nicht deutlich erhellt, daß sie auf den Sturz desselben berechnet gewesen sei. Baiern und Böhmen waren von jeher enge verbündet. Die Gemahlin des Böhmen Boleslav hat, so viel man weiß, in naher Familienverbindung zu Judith gestanden. Die Vereinigung der drei Fürsten schien die Bildung einer Opposition gegen das kaiserliche Regiment anzukündigen.

Was hätte daraus werden sollen, wenn in dem innersten Gefüge des Reiches eine einschneidende Zwietracht ausgebrochen wäre? Auf den Rath des Reichstages ließ Otto II. den Herzog Heinrich vor ein Fürstengericht laden. Dieser war noch auf keinerlei Weise zum Widerstande vorbereitet: er mußte sich dem Kaiser unbedingt unterwerfen. Auch die Verbindung, in welche die Böhmen mit dem Herzog getreten waren, meinte Otto II. nicht ungeahndet lassen zu können: er unternahm einen Einfall in ihr Land, bei welchem es verwüstet wurde. Doch weder die Unterwerfung Heinrichs, noch die Verwüstung von Böhmen führte zum Ziele. Im Jahre 976 überzog Otto Baiern selbst und verjagte den Herzog, der zu den Böhmen entfloh. Wie genau dies aber mit den in Schwaben getroffenen Verfügungen zusammenhängt, sieht man daraus, daß der Sohn Liudolfs, der schon Schwaben beherrschte, es war, dem der Kaiser alsbald die interimistische Verwaltung von Baiern anvertraute.

Es gewann das Ansehen, als ob der alte Zwist zwischen Herzog Heinrich I. und Liudolf in den Söhnen beider wieder erwacht sei. Auf das Lebendigste wurde hierdurch der Bischof von Augsburg berührt, der, obgleich Vasall des Herzogs Otto von Schwaben, sich doch an den Herzog von Baiern hielt. Als der Kaiser im Jahre 977 Böhmen angriff und Otto von Schwaben

ihm zu Hilfe zog, ließ der Bischof ihn trotz des Versprechens, sich ihm anzuschließen, allein ins Feld ziehen und nahm dann sogar eine feindselige Haltung an, um in Abwesenheit des Herzogs Baiern gegen diesen aufzuwiegeln und die festen Plätze zu besetzen. Daraus läßt es sich wohl erklären, daß der Kaiser in Böhmen doch nur einen zweifelhaften Erfolg davontrug. Herzog Otto mußte sich bald mit aller seiner Macht nach Baiern werfen, um es zu behaupten. Der vertriebene Heinrich nämlich war aus Böhmen zurückgekommen und hatte eine für Otto II. unerwartete Stütze an Kärnthen gefunden. Diese Markgrafschaft war nach der Besiegung Heinrichs des Zänkers von Baiern losgetrennt und zu einem Herzogthume erhoben worden, das der Kaiser dem Sohne des früheren Baiernherzogs Berthold, Heinrich, verliehen hatte.

Jetzt nahm dieser Fürst, der unter dem Namen Heinrich der Jüngere bekannt ist, gegen alle Erwartung Partei für Heinrich von Baiern. Er erstürmte durch einen kühnen Angriff Passau, wo sich ihm der Baier zugesellte. Dem Kaiser und dem Schwabenherzog konnte nun nicht so viel an Böhmen gelegen sein, als an der Niederwerfung der beiden Heinrich, die, in Verbindung mit dem Bischof von Augsburg Baiern wieder einzunehmen in Stand kamen. Die Belagerung von Passau bildet den Knotenpunkt in dieser Verwickelung; der Platz wurde nicht erobert, aber die beiden Heinrich genöthigt, sich vor dem Kaiser zu demüthigen. Wahrscheinlich haben sie sich anheischig gemacht, sich vor einer Versammlung zu stellen, die dann in Magdeburg stattfand.

Kaiser Otto konnte sich jetzt nach Sachsen begeben. Hier, wie es scheint in Quedlinburg (Ostern 978), hat sich ihm Boleslav unterworfen und ist, mit Gnaden aufgenommen und be-

schenkt, nach seinem Böhmen zurückgegangen. In Magdeburg erschienen dann auch die beiden Heinrich, um ihr Urtheil, wie es allmählich gewöhnlich wurde, unter Mitwirkung der Fürsten zu empfangen; sie wurden beide zur Verbannung aus ihrer Heimath, der Baier außerdem zur Gefangenschaft verurtheilt. Auch der Bischof von Augsburg stellte sich ein: er wurde in eine Abtei verwiesen, wo er verbleiben sollte. So hatten die beiden Otto den vollkommenen Sieg davon getragen.

Die Ereignisse sind characteristisch für die Zeit. Sie betreffen allerdings das Verhältniß des Kaiserthums zu den herzoglichen Gewalten, allein diese selbst treten nicht mit einer doctrinären Opposition hervor. Alles beruht hier zugleich noch auf dem verwandtschaftlichen Verhältniß der Herzöge zu dem Kaiser. Von besonderem Werth aber mußte es sein, daß in diesen Kämpfen das Kaiserthum einen großen Erfolg hatte, welcher zugleich auch die slavischen Grenzlande umfaßte, die sich nicht gerade aus nationaler Antipathie, sondern infolge ihrer politischen Verbindungen mit den Deutschen geregt hatten. Auch Herzog Mesko von Polen, der sich bald darauf mit der Tochter eines deutschen Markgrafen vermählte, konnte als pacificirt betrachtet werden.

In diesen Zusammenhang gehört es nicht minder, daß Kaiser Otto einen Einfall der Dänen reprimirte. Alsbald nach dem Tode Ottos des Großen waren sie, zusammen mit den Norwegern, aus ihrem Grenzwall, dem Danewirk, hervorgebrochen und verwüsteten weithin das Land, wurden aber durch einen friesisch-sächsischen Vertheidigungszug zurückgeworfen und zu erneuerter Tributzahlung verpflichtet.

Wie auf den Osten und Norden, so hatten die inneren Unruhen in Deutschland auch auf den Westen großen Einfluß. Denn sie waren es doch, die dem westfränkischen Könige

karolingischer Herkunft, Lothar, den Muth dazu einflößten, einen Angriff auf Lothringen zu unternehmen, indem er behauptete, dieses Land sei bloß ein persönlicher, unvererblicher Besitz Kaiser Ottos I. gewesen.

Lothar berief seine Großen nach Laon, beschwerte sich über die vermeinten Anmaßungen der Deutschen, und ohne lange Berathung stürzte er sich in den Kampf. Mit 20,000 Mann, wie Richer erzählt, fiel er in Lothringen ein, besetzte Aachen, und wie es die Gewohnheit war, den Adler, der sich auf der dortigen Pfalz befand, immer dahin zu richten, wo das Gebiet der Herrscher gelegen war, wendete er ihn nach Westen, zum Zeichen, daß Aachen jetzt den Westfranken gehöre.

Otto II. ließ ihm Vorwürfe über seine Hinterlist machen und bot ihm einen offenen und ehrlichen Kampf an. In Dortmund sammelte er zu einem solchen die deutschen Kriegsleute um sich. Alle eilten freudig herbei, um die von den Westfranken erlittenen Unbilden zu rächen. Weder in Lothringen fand der Kaiser Widerstand auf seinem Zuge, noch auch in den eigentlich westfränkischen Gebieten, in welche er eindrang. Nachdem er eine Anzahl fester Schlösser genommen, rückte er bis vor Paris, das damals Hugo Capet, der spätere König Westfranciens, gegen ihn vertheidigte. Es konnte jedoch nicht seine Meinung sein, eine längere Belagerung der Hauptstadt abzuwarten. Er begnügte sich damit, so wird erzählt, auf dem Montmartre ein Halleluja te martyrum von seinem Heere anstimmen zu lassen und machte sich dann auf den Rückzug, nicht ohne bei dem Uebergang über die Aisne von den nachsetzenden Truppen Lothars in ein gewisses Gedränge gebracht zu werden[1]).

1) Richer, hist. III. c. 77. (MG. SS. III S. 623.) Ich nehme An-

Nach einiger Zeit, 980, jedoch bot König Lothar auf den wohlbedachten Rath seiner Getreuen die Hand zu einem festen Verständniß. Bei Richer erkennt man den Beweggrund des Königs zu einem solchen Schritte: er wünschte sicher zu sein, daß Otto niemals mit den westfränkischen Großen gemeinschaftliche Sache gegen ihn machen werde. Otto war infolge seines Zuges in Lothringen mehr Herr geworden als früher: die Unterthanen hatten ihm gelobt, in jeder künftigen Gefahr ihm beizustehen. Dem westfränkischen Könige mußte daher an einem Frieden mit dem Kaiser gelegen sein; er ließ ihm sein Bündniß anbieten, mit der Bemerkung, daß auch er dann sicherer regieren würde; das ostfränkische und das westfränkische Heer müßten zusammenstehen.

Wie nun das ostfränkische Königthum unbedingt erforderlich war, um die Agitation in Westfrancien zu reprimiren, so lag es in dem Interesse des ostfränkischen Reiches, des Friedens mit Westfrancien sicher zu sein. Der König und der Kaiser haben eine Zusammenkunft am Chiers gehalten, wahrscheinlich eben da, wo ihre Vorgänger öfter zusammengekommen waren. Es wird berichtet, Lothar habe daselbst seine Ansprüche auf Lothringen feierlich aufgegeben[1]). Sollten sich auch gegen die völlige Richtigkeit dieser Nachricht Bedenken erheben, so ist doch die Hauptsache außer Zweifel: die alte

---

stand, diese einfache Nachricht mit Giesebrecht durch die Erzählung der Gesta episcopor. Camerac. zu ergänzen, die einer lothringischen Sage angehört und das Unglaubliche meldet, daß Otto in seiner Bedrängniß den Besitz der beiden Reiche einem einzigen Kampfe habe überlassen wollen.

1) Richer, III, c. 81: amiciciam altrinsecus sacramento stabilierunt. Belgicae pars, quae in lite fuerat, in ius Ottonis transiit.

Freundschaft zwischen dem Karolinger und dem ostfränkischen Könige wurde in diesem Augenblick wieder erneuert.

Otto II. hatte das Imperium seines Vaters nach allen Seiten hin behauptet: er hatte die größten Weltelemente, das slavische, das karolingisch-westfränkische und das dänisch-normannische, die sich an die inneren Empörungen im Reiche anschlossen, meist mit Hilfe des größten Theiles der Reichsfürsten niedergeworfen. Es war der wesentlichste Theil des kaiserlichen Berufes, der ihm seine Weltstellung verschafft hatte.

Wenn wir Königthum und Kaiserthum, obwohl sie auf das Engste in einander verwachsen sind, scheiden wollten, so würde Otto II. den Anforderungen des ersten für den Anfang genügt haben. Er mußte jetzt daran gehen, den Pflichten des Kaiserthums und seinem universalhistorischen Beruf zu entsprechen. In der Zeit des Ueberganges von Otto I. zu Otto II. aber hatte sich im Orient eine Umgestaltung innerhalb des Islam zugetragen, welche die Stellung desselben gegen das griechische Reich sowohl wie gegen das lateinische, Italien und das Papstthum, veränderte: ich meine die Ausbreitung der fatimidischen Herrschaft.

Wir kommen dabei nochmals auf Aegypten zurück, das in allen Jahrhunderten einen Mittelpunkt in den Weltbewegungen gebildet hat. Hier führten seit einiger Zeit die Ikschiden, welche noch an der Oberhoheit des alten Chalifats von Bagdad festhielten, ein angesehenes und selbst glänzendes Regiment. Aegypten genoß unter ihnen alle Vortheile seiner geographischen Position, der Verbindung mit Indien und den Mittelmeerländern islamitischen Glaubens. Dies Land, wo Orient und Occident sich berührten, war der reichste und

größte Markt der Welt; der Sclavenhandel in Fostat versorgte den Osten und Westen in gleicher Weise. Man lebte in tiefem Frieden und setzte die alten wissenschaftlichen Bestrebungen fort. Es war in der Hauptsache noch jenes Aegypten, mit welchem vor drei Jahrhunderten einst Amru seine Capitulation geschlossen hatte[1]). Denn daß wieder eine neue Dynastie daselbst eingetreten war, bezeichnete nur eben die Art und Weise der damaligen Abhängigkeit von Bagdad. Aber darin lag doch andererseits auch die vornehmste Schwäche, daß sich keine festbegründete Regierung bildete.

In der Mitte des zehnten Jahrhunderts standen die Ikschiden unter der Herrschaft eines Verschnittenen, des Namens Kafur. Nach dessen Tode, im Mai 968, trat unter der Einwirkung der Truppen eine neue Regierung ein, an deren Spitze an Stelle eines minderjährigen Ikschiden dessen Oheim Hasan sich stellte, der aber bald zu Gewaltsamkeiten gegen die Freunde Kafurs schritt, welche im Innern bedrängt nach auswärtiger Hilfe sich umsahen. Zu ihnen gehörte Abulfaradsch Jakub Ibn Jussuf Ibn Killis, der vom Judenthum zum Islam übergetreten war, sich der Gunst Kafurs erfreut hatte und als der reichste Mann im Lande galt; er besonders wurde von den Unbilden Hasans betroffen. Aber er fand Gelegenheit, nach Maghrib zu fliehen, wo er die alten Feindseligkeiten des fatimidischen Emir al Mumenin entflammte.

Es war die Epoche, in welcher das Ansehen der Fatimiden immer gewaltiger emporstieg. Moëzz, der Sohn Al-

1) Vergl. Weltgeschichte V, 1, S. 141 ff.

mansurs[1]), stand damals in der Fülle seiner Macht. Er besaß unter seinen Heerführern einen Griechen von Abkunft, der die Truppen aufs Beste führte: Dschauhar Ibn Abdallah el-Rumi von den arabischen Quellen genannt. Dieser hatte seinem Gebieter den Westen Nordafrikas unterworfen, so daß er aus dem atlantischen Meer Fische fangen lassen konnte. Auch Sicilien wurde in jener Zeit, vornehmlich durch eine vernichtende Niederlage, die das griechische Heer im Herbste 964 erlitt, völlig der fatimidischen Herrschaft unterthan.

Moëzz nun ging auf die Anträge des Juden Abulfaradsch bereitwillig ein. Er selbst blieb in seinem Reiche, aber er rüstete ein Heer von hunderttausend Mann aus, meistens aus Reitern bestehend, an dessen Spitze er Dschauhar stellte. Es bezeichnet die fatimidischen Zustände in Afrika, was man von dem Auszug dieses Heeres erzählt. Moëzz war täglich in das Feldlager des Dschauhar gekommen, um ihm seine Befehle zu ertheilen. Beim Abschied küßte Dschauhar Moëzz die Hand, seinem Pferde den Huf; dann stieg er zu Pferde und die Armee setzte sich in Bewegung. Moëzz gab ihr eine kleine Flotte zur Seite, welche mit Lebensmitteln reich beladen war.

Die Ikschiden in Aegypten dachten anfangs sich gegen die Heranziehenden zur Wehr zu setzen. Aber neue Verwirrungen brachen im Lande aus, und bald überwog die Absicht, sich dem Emir Moëzz zu unterwerfen, selbst in den

1) Abu Tamim Maadd el-Moëzz war seinem Vater Abul-Tahir Ismael el-Mansur nach dessen Tode am letzten Schawal H. CCCXXXXI, (19. März 953) gefolgt. Vergl. Wüstenfeld, Geschichte der Fatimiden-Chalifen S. 97 f.

Truppen. Als sie sich später doch noch gegen denselben zu wehren beschlossen, hatten sie die Bevölkerung gegen sich; ohne Widerstand zog Dschauhar am 6. Juli 969 in Fostat ein und legte ganz in der Nähe Kairo an, das sich der Verbindung Aegyptens mit der östlichen Macht des Islam entgegenstellen sollte.

Bald brach zwischen dem siegreich vordringenden Emir al Mumenin Moëzz, welcher jetzt Hof in Kairo hielt, und dem damals selbstbewußten, wohlgerüsteten Kaiserthume in Byzanz in aller Form der Krieg aus. Wir finden das griechische Heer dem fatimidischen gegenüber bei Damascus, denn dahin ging die vornehmste Absicht des Kaisers Johannes Tzimisces, wie vor ihm des Nicephorus, den Fortschritten der Moslims in Syrien Einhalt zu thun. Tzimisces war besonders kriegskundig und tapfer im Felde; man meint, er wäre im Stande gewesen, der aufkommenden Macht des Moëzz Schranken zu setzen. Da aber sind die beiden Gegner, Moëzz und Tzimisces, bald nach einander gestorben, der erste im December 975, Tzimisces im Januar des folgenden Jahres, wie erzählt wird, durch Gift umgebracht, was bei der Heftigkeit der Factionen in Constantinopel nicht geradezu abzuweisen ist.

Weder der eine, noch der andere der beiden letzten Imperatoren des oströmischen Reiches hatte auf Legitimität Anspruch machen können. Diese kam allein den beiden Söhnen des Romanus, den Brüdern der Theophano, Basilius II. und Constantin VIII., zu, die nun den Thron einnahmen. Basilius II., der die Regierung eigentlich führte und es für seine Pflicht hielt, die Herrschaft seines Hauses zu be-

haupten, war nicht im Stande, den Krieg fortzusetzen; er hatte mit der Unbotmäßigkeit der Führer zu kämpfen, die den Krieg gegen die Saracenen führen sollten, besonders mit Bardas Sclerus, welcher sogar mit arabischen Emirs in Verbindung trat. Auf der anderen Seite hatten auch die Bulgaren ihr mit Tzimisces getroffenes Abkommen gebrochen. Sie bemeisterten sich Macedoniens und Albaniens und schlugen ihren Hauptsitz in Ochrida auf. Wenn Basilius sie im Jahre 981 angriff, so gerieth er dabei, wie man bei Leo Diaconus, der ihn begleitete, lesen kann, in die schwerste Verlegenheit.

In dieser Epoche der äußeren Bedrängnisse und der inneren Unruhen im byzantinischen Reiche machten die Fatimiden beständige Fortschritte, die besonders darauf beruhten, daß türkische Horden von den Abbasiden abfielen und sich mit den Fatimiden verbündeten. Da ist denn auch Damascus in die Hände der Fatimiden gefallen. Als ihre Truppen schon der Außenwerke Meister geworden waren, haben die Aeltesten bei dem Befehlshaber angefragt, ob sie nicht hinausgehen und mit den Feinden eine Abkunft schließen dürften. Dieser hat das nicht verweigert; die feindlichen Truppen sind dann in die Stadt eingerückt. Mit dem Besitz von Damascus waren die Fatimiden Meister Vorderasiens geworden; sie hatten eine noch stärkere Stellung als einst Moawijah inne. Die Griechen wichen überall zurück.

Schon war auch Sicilien, wie berührt, völlig in die Hände der Fatimiden gefallen. Eben von hier aus nun geriethen dieselben in Conflict mit dem Abendlande. An den ägyptischen Kriegszügen des Moëzz hatte auch der Emir von Sicilien, Ahmed, Theil genommen; er hatte dabei den Tod

gefunden. Der Bruder Ahmeds, Abulkasem, der ihm nachfolgte, wurde bei seiner Ernennung von dem Emir al Mumenin aufgefordert, die Meerenge von Messina zu überschreiten, da Sicilien keinen Raum zu großen Unternehmungen biete. Abulkasem machte keinen Unterschied zwischen Griechen und Lateinern. Sein erster Angriff, im Jahre 976, richtete sich auf die langobardischen Fürstenthümer. Nicht lange, so schien die Eroberung des gesammten Unteritaliens bevorzustehen. Pandulf, der Fürst von Capua, leistete allein nachhaltigen Widerstand. Wir haben eine vielleicht nicht ganz von der Hand zu weisende Ueberlieferung[1]), nach welcher dieser von einem seiner jüngeren Brüder, der einen Anspruch auf Benevent zu haben glaubte und die Griechen für sich gewonnen haben soll, angegriffen wurde, ohne jedoch darum in seiner Treue gegen das westliche Kaiserthum irre gemacht zu werden.

Für Otto II. lag in diesen Verhältnissen, die eine doppelte Feindseligkeit ankündigten, eine unabweisbare Veranlassung, sich nach dem gefährdeten Süditalien zu wenden. Indem er sich noch dazu anschickte, ereignete es sich, daß der mächtige, ihm ergebene Pandulf, der eine sehr umfangreiche Herrschaft besaß, mit Tode abging, wodurch die Verwirrungen in Unteritalien immer mehr anwuchsen. Sein Gebiet wurde unter seine Söhne getheilt. Den vornehmsten Theil, Benevent und Capua, erhielt Landulf, der früher einmal während der Ab-

1) Freilich ist diese Notiz einer als Fälschung des 18. Jahrhunderts verrufenen Chronik, dem Chron. Cavense, entnommen; aber annehmen kann man doch soviel, daß die unteritalienischen Fürstenthümer besonders in Gefahr geriethen, von den Griechen zerstört und von den Saracenen unterworfen zu werden.

wesenheit des Vaters das Land regiert hatte. Landulf jedoch konnte sich nur einige Monate behaupten. In Benevent empörte man sich gegen ihn, er wurde von dort verjagt, behauptete sich aber in Capua, so daß zwei verschiedene Fürstenthümer, Benevent und Capua, gebildet wurden. Auch in Salerno brachen zugleich Unruhen aus, in denen Manso von Amalfi Herr des Ortes wurde, so daß Salerno, da Amalfi noch griechisch war, in Abhängigkeit von den Griechen gerieth.

Es giebt eine fabelhafte Erzählung in den Annalen von St. Gallen, nach welcher Otto, um die Grenzen seines Reiches zu erweitern, die Absicht gefaßt habe, Unteritalien zu erobern, wobei dann vorausgesetzt wird, daß dies unmittelbar zu dem griechischen Reiche gehört habe. Durch Ehrgeiz und Eroberungssucht sei er bewogen worden, in diese Landschaften einzubrechen, die entgegengesetzten Vorschläge seiner Schwäger in Constantinopel seien wirkungslos geblieben. Diese selbst hätten sich dann an die Saracenen gewendet, einen Bund mit ihnen geschlossen, in dessen Folge die Saracenen in Unteritalien eingebrochen seien, um es im Vereine mit den Griechen dem römisch-deutschen Kaiser zu entreißen[1]). Es ist eine Erzählung, die auf der moralischen Polemik gegen fürstlichen Ehrgeiz beruht, aber sie entstammt einer Verkennung des kaiserlichen Berufes überhaupt. Dieser

1) Ann. Sangall. (MG. SS. I, 80): Otto imperator non contentus finibus patris sui, dum esset Romae, egressus est occupare . . . omnes ulteriores partes Italiae usque ad mare Siculum . . . Qua causa imperator Constantinopolitanus, sub cuius erat haec omnis terra imperio, primo per nuntios nequiquam eum temptat revocare ab incoepto. Dein Saracenos . . . . adversus eum conduxit in praelium.

ging dahin, Unteritalien dem westlichen Reiche zu erhalten oder zu vindiciren, mochten die Griechen damit einverstanden sein oder nicht.

Die ganze Voraussetzung ist eine falsche. Daß die Griechen mit den Fatimiden und ihren Emiren sogar in Verbindung getreten seien, läßt sich kaum denken[1]). Kaiser Basilius II. kann unmöglich einen Vertrag, der zwischen Nicephorus und Moëzz einst geschlossen worden sein soll, wieder erneuert haben; denn alle diese Verbindungen waren durch Johannes Tzimisces zerrissen und vernichtet und indessen durch die Eroberung von Aegypten in ihr Gegentheil verkehrt worden. Basilius war eben im Jahre 981 von den Bulgaren in einer großen Schlacht geschlagen; es kann ihm nimmermehr in den Sinn gekommen sein, sich mit seinem Schwager, dem deutschen Kaiser, zu verfeinden und mit den Saracenen, deren Absicht gegen Alles, was sich christlich nannte, gerichtet war, in Bund zu treten.

Allerdings waren die Griechen durch die Successionsunruhen nach Pandulfs Tode zu größerem Einfluß in Unter-

1) Amari, storia dei Musulmanni in Sicilia II, 322 hat eine allgemeine Allianz zwischen Griechen und Saracenen supponirt, von der die arabischen Autoren, die er anführt, kein Wort haben, und verwirft dann selbst die Annahme, daß Saracenen und Griechen zugleich mit dem Kaiser geschlagen hätten. Die ganze Verwirrung rührt daher, daß man die fabelhafte Erzählung der Ann. Sangall. doch nicht ganz hat verwerfen wollen. — Die allein zuverlässige Notiz findet sich bei dem Zeitgenossen Thietmar, der durch die heimgekehrten Kriegsleute wohl unterrichtet war. Nach ihm hatte Otto II. das ganze Gebiet inne, welches früher unter seinem Vater gestanden; er setzt sich den Einfällen, welche auf dieses Gebiet geschehen, entgegen. (Thietmar, III, 12, MG. SS. III, 765: sic regebat imperium, ut quod patrem suum prius respiciebat, omne detineret et Saracenis sua impugnantibus viriliter resisteret.)

italien gelangt, wodurch sie von einem vollen Einverständniß mit den Deutschen abgehalten wurden. Es war aber mehr ein Verhältniß der Concurrenz als der Feindseligkeit, das sich bildete, wenn auch unleugbar ist, daß sich Otto auf eine ernstliche Theilnahme der Griechen in Unteritalien keine Rechnung machte.

Otto II. hielt es für rathsam, die griechische Besatzung aus Tarent zu verdrängen und diesen festen Platz der Obhut seiner eigenen Leute anzuvertrauen. Es ist eben das Characteristische des Momentes, daß die deutschen Streitkräfte den Angriff der Saracenen zurückzuweisen berufen wurden. Der fatimidische Emir al Mumenin von Aegypten her und der römische Imperator, dessen Kriegskräfte auf Sachsen, Franken, namentlich aber auf Schwaben beruhten, kämpften mit einander um das Uebergewicht in Süditalien, in der südlichen Welt.

Ueber das Zusammentreffen, das nun, im Juli 982, südlich von Rossano in Calabrien erfolgte, haben wir zwei ausführliche Berichte, den einen bei dem Araber Ibn el Athîr, den anderen bei unserem Thietmar, die im ganzen zusammenstimmen, aber doch etwas Sagenhaftes an sich tragen. Nach meinem Dafürhalten ist die kurze Notiz in der gleichzeitigen venetianischen Chronik des Diaconus Johannes[1]) vorzuziehen. Denn wo hätten sich von den Vorfällen an der süditalischen Küste bessere Nachrichten zusammenfinden können, als in Venedig, das in der Mitte der kämpfenden Parteien zur lebendigsten Theilnahme an denselben angetrieben war? Von einer eigentlichen Schlacht im offenen Felde ist hier nicht

1) Chron. Venetum (MG. SS. VII, 27).

die Rede. Der Kaiser erfährt in Rom von einem neuen Einfall der sicilianischen Moslimen, welche Calabrien abermals überzogen und nach Apulien vordrangen. Er rückt ihnen herzhaft entgegen; sie erwarten ihn nicht eigentlich, aber sie suchen ihn, zahlreich wie sie sind, in ihre Mitte zu locken. Der Kaiser geräth mit einer Schaar von ihnen in Kampf, die er ohne viel Mühe überwältigt; seine Leute ziehen sich in ihre Zelte zurück. Indem aber dringen die in den Schluchten verborgenen Saracenenhaufen, von deren Nähe der Kaiser keine Ahnung hatte, heran und bringen ihm eine Niederlage bei, welche sein Heer vernichtet; dem Kaiser selbst gelingt es nur mit genauer Noth mitten durch die Feinde an die Meeresküste zu gelangen, wo er in einem griechischen Fahrzeug rettende Aufnahme findet.

Es ist ein Ereigniß, das nochmals an den Krieg Hannibals in denselben Regionen erinnert. Die alten Punier erscheinen hier als fatimidisch-afrikanische Saracenen. Die Römer sind in die gepanzerten Deutschen verwandelt. Aber dieselben Interessen sind es doch; und die Niederlage Ottos II. in Calabrien ist das Cannä des deutschen Reiches in dieser Ausdehnung seiner Macht.

Die Geschichte der Rettung des Kaisers nimmt sich fast wie ein Abenteuer aus; dennoch enthält sie Umstände, die wieder eine historische Beziehung haben. Darin kommt vor Allem das immerhin zweifelhafte Verhältniß des Kaisers zu den Griechen zur Erscheinung. Der Kaiser wurde von den griechischen Schiffern doch zuletzt erkannt. Sie wollen ihn nach Constantinopel führen. Er sagt: er wünsche selbst, zu den Füßen seiner erlauchten Schwäger gebracht zu werden, aber

zugleich seine in der Nähe harrende Gemahlin sammt ihren Schätzen mit sich zu führen. Darauf gehen nun die Griechen ein und nähern sich der Küste. Da erscheinen kaiserliche Nachen, die einen der vornehmsten Rathgeber Ottos, den Bischof Theoderich von Metz herbeiführen. Auf dessen Anrathen kleidet sich der Kaiser um und tritt dann auf das Vordertheil des Schiffes, nach der Küste hingewendet.

Otto meinte aber nicht, es so weit kommen lassen zu dürfen, daß er aus den Händen der Griechen seinen Unterthanen zurückgegeben werde. Daher bedachte er sich nicht lange: wie er dastand, warf er sich in die Flut. Die Griechen suchten ihn im letzten Augenblick noch festzuhalten, doch die Begleiter des Kaisers wußten das zu verhindern. Während auf dem Schiffe tumultuarische Unruhe überhand nahm, gelangte Otto nach dem Ufer, wo er in stolzer Ruhe die Schiffsleute erwartete, um ihnen Belohnungen in reichen Geschenken zu gewähren. Die Griechen aber empfanden es bitter, daß sie, sonst unübertroffen in listigen Anschlägen, jetzt durch den abendländischen Kaiser sich hatten überlisten lassen; sie fuhren, ohne zu landen, nach Constantinopel davon.

Man halte mir zu Gute, daß ich bei dem kleinen Abenteuer länger verweile: es betrifft die fast zufällige Errettung des Oberhauptes der abendländischen Welt und die Wiedervereinigung desselben mit seinem Hof und Heer[1]).

Unberührt von dem Verlust, den er erlitten, ging Otto mit nichts anderem um, als mit der Wiederaufnahme der

---

[1]) Bei Thietmar fallen die Verluste, die der Kaiser erlitten, am das Schwerste ins Gewicht, wie er andererseits die Freude nicht lebhaft genug schildern kann, mit welcher der zurückkehrende Fürst aufgenommen worden sei.

Feindseligkeiten und der Durchführung seiner Absichten. Er war ein junger Mann, nicht sehr ansehnlich von Gestalt, aber von kraftvoller Leibesbeschaffenheit und geistiger Lebenskraft, von einem Muth, der mit den Schwierigkeiten wuchs. Er war der Erbe einer Gewalt, die das Abendland umfaßte, und die er bisher zu behaupten gewußt hatte. Es bildete einen integrirenden Theil derselben, daß er wieder Meister in Unteritalien würde; das Ansehen des wiederhergestellten Kaiserthums hing davon ab. So hatte einst auf die erste Nachricht von dem Vordringen der Saracenen gegen Rom Kaiser Lothar alle Kräfte des Abendlandes angestrengt und sein Sohn Ludwig das Möglichste gethan, um sich des universalen Feindes zu erwehren; wie wir wissen, nicht ohne Erfolg. Otto II. war insofern in einer anderen Lage, als er nicht auch über westfränkische und eigentlich lothringische, transjuranische Streitkräfte gebieten konnte. Er war nur auf die Schaaren angewiesen, die ihm aus dem inneren Germanien zu Hilfe kamen. Er hatte die wohlgewaffneten Männer Germaniens nach dem südlichen Italien geführt, war aber dabei einem Feinde unterlegen, welcher, des Klimas gewohnt, seinen Krieg auf eine der Landesart gemäße Weise führte.

Sollte nun Otto jemals fähig sein mit neu herangezogenen Mannschaften ein Unternehmen durchzuführen, welches Schwierigkeiten darbot, die nicht durch eine tapfere Hand allein überwunden werden konnten? Es war wenigstens des Versuches werth und ihm durch seine Ehre geboten. So traf er einige Vorkehrungen für den Fall, daß es ihm damit abermals mißlingen sollte. Er berief die deutschen Fürsten zugleich mit den italienischen zu einem großen Reichstag nach Verona (Juni 983), wo ihn seine Familie umgab

und sein dreijähriger Sohn durch gemeinschaftlichen Beschluß zum künftigen König und Kaiser designirt wurde. Im November des vorhergehenden Jahres war in Oberitalien sein bester Freund Otto, der Herzog von Baiern und Schwaben, umgekommen: er mußte seine Stelle ersetzen, doch hütete er sich wohl den exilirten Herzog Heinrich, den er mehr als einmal hatte bekämpfen müssen, wiederherzustellen; er entschloß sich, den jüngeren Heinrich, den ehemaligen Herzog von Kärnthen, aus dem Exil zurückzurufen und zum Herzog von Baiern zu erheben. Er meinte dadurch wenigstens vor einer offenen Entzweiung in Deutschland gesichert zu werden. In Italien suchte er einen festen Zustand besonders dadurch zu gründen, daß er seiner Mutter Adelheid, mit der er wahrscheinlich wegen seiner Verbindung mit seinem Neffen, dem Sohn Liudolfs, zerfallen war, die Statthalterschaft in der Lombardei überließ; und Tuscien gab er dem Markgrafen Hugo, einem Verwandten Adelheids, dem er unbedingt vertrauen konnte. Zugleich endlich gelang es ihm, bei der eintretenden Vacanz in Rom an die Stelle Benedicts VII. den Bischof Peter von Pavia, seinen bisherigen Erzkanzler, als Papst Johann XIV. einzusetzen, durch welchen das Papstthum aufs Neue an den Gang der kaiserlichen Politik geknüpft wurde.

So hatte Otto Alles zu einem neuen, entscheidenden Kampfe gegen die Occupationen der Saracenen in Italien vorbereitet. Nach Sicilien zu gehen und zwar, wie uns berichtet wird, vermittelst einer Brücke über die Meerenge, kann er allerdings nur in einer Art von Fiebertraum gedacht haben, wenn ihm auch die durch die Lage gebotene Eroberung dieser Insel sehr am Herzen gelegen haben muß. Die Erhaltung

der in dem letzten Jahrhundert geschaffenen Zustände und die Zurückweisung der islamitischen Gewalten vom italienischen Boden hat er ohne Zweifel beabsichtigt. Wie hätte dies auch ohne ihn unternommen werden können? Da aber wurde seinem Dasein unerwartet ein Ende gemacht: ein starkes Fieber hat ihn nach erst zehnjähriger Regierung am 7. December 983 in Rom dahingerafft.

Otto II. starb nicht wie sein Vater auf dem Gipfel des Lebens, nach wohlvollbrachtem Tagewerk in einem heimathlichen Besitz, sondern in der Ferne, mitten in einer Krisis, welche die Welt umfaßte, und schon in frühen Jahren, wahrscheinlich doch in Folge seiner Anstrengungen und der Wechselfälle, die ihn soeben betroffen hatten.

Zweites Capitel.

Unruhen im deutschen Reiche und vormundschaftliche Regierung Theophanos.

Wenn schon das Hinscheiden Ottos I. innere Bewegungen im deutschen Reiche veranlaßt hatte, so mußten solche nach dem Tode Ottos II. allenthalben noch viel stärker hervorbrechen.

Bereits die Nachricht von dessen Niederlage und Flucht in Italien hatte das nördliche Germanien in eine allgemeine Bewegung versetzt. Die Dänen waren die ersten, welche die ihnen gegenüber angelegten Befestigungen angriffen; sie eroberten und verbrannten eine Grenzstadt, die den Sachsen unentbehrlich war. Diese konnten gleich damals ihrem Kaiser und Landsmann die Hilfe nicht leisten, welche sie ihm zudachten. Bald darauf erhoben sich die slavischen, mit Mühe niedergehaltenen Völkerschaften, besonders Lintizen und Heveller, zur Erneuerung ihres Kampfes für Unabhängigkeit und Heidenthum, der mit der Vernichtung der Bisthümer Brandenburg und Havelberg endete.

Noch andere weitaussehende Folgen hatte jetzt die Nachricht von des Kaisers Tode. Die höchste Gewalt, welche Italien und Germanien in Eins umfaßte und das abendländische Kaiserthum constituirte, hatte plötzlich keinen

Repräsentanten mehr, der sie hätte verwalten können. Der karolingische König von Westfrancien meinte durch seinen letzten Frieden nicht mehr gebunden zu sein: er rüstete sich zur Wiederaufnahme seiner Feindseligkeiten unter dem Vorwand, daß ihm Lothringen gehöre oder die Vormundschaft über das Kind, das zum König gekrönt war, zukomme. Die benachbarten mächtigen Herzöge von Böhmen und Polen gedachten ihrer alten Verhältnisse zu Herzog Heinrich von Baiern, den sie als den künftigen König betrachteten.

Die Hauptsache aber war, daß dieser Fürst selbst die alten Ansprüche auf die höchste Stellung im Reiche wieder erneuerte. Er war auf jenem Reichstage zu Verona nicht etwa von seinem Exil losgesprochen worden — denn auf seiner Entfernung beruhte der bestehende Zustand des Reiches —; jetzt verließ er eigenmächtig Utrecht, wo er in Gewahrsam gehalten wurde, und begab sich nach Köln. Hier erlangte er soviel, daß ihm als dem nächsten Stammesverwandten und deshalb nach altem Rechte gesetzlichen Vormund von dem Erzbischof Warin der königliche Knabe in die Hand geliefert wurde.

Es war ein Act, der die Regierung des Reiches in ihrer Grundlage erschütterte. Die beiden besonders sachkundigen Chronisten der Zeit, Thietmar und der Quedlinburger Annalist sind einstimmig darüber, daß Heinrich sich mit der Vormundschaft nicht begnügen wollte. Diese sei ein eitler Vorwand gewesen, erklärt der Annalist, denn nach dem Königthum selbst habe sein Herz gestanden.

Thietmar, der den Anspruch auf die Vormundschaft voranstellt, erzählt, gleich der erste Versuch, denselben zur Geltung zu bringen, sei gescheitert; bei Gelegenheit eines Gnadengesuches

sächsischer Großen, das Heinrich verweigerte, seien ihm Feindseligkeiten unter den Verwandten und Freunden derselben erweckt worden. Als er bald darauf bei einer Zusammenkunft der Sachsen in Magdeburg mit seiner Absicht, sich zum Könige erheben zu lassen, hervorgetreten[1]), habe er von der Mehrzahl der Anwesenden eine hinhaltende Antwort erhalten.

Auf einer Fürstenversammlung, die zu Ostern in Quedlinburg stattfand, erreichte er es aber, daß ihn seine Anhänger — darunter auch die Oberhäupter der benachbarten slavischen Völker — als König ausriefen.

Man darf sonach nicht in Zweifel ziehen, daß Heinrich die Krone selbst an sich zu reißen entschlossen war. Die hochfliegenden Gedanken seines Vaters waren in ihm erwacht. Es stimmte mit den Wünschen seiner besten Verbündeten überein; alle früheren Freunde seines Hauses schlossen sich ihm an.

Abstrahiren wir von einzelnen Umständen, so ist doch der Vorgang selbst von unzweifelhaftem Gewicht für die gesammte Reichsgeschichte. Die Frage war, ob die höchste Gewalt einem dreijährigen Kinde anvertraut, d. h. in dessen Namen verwaltet, oder ob sie einem vor Kurzem von dem Vater desselben niedergekämpften Herzog, der eben dem Gewahrsam, in dem er gehalten wurde, eigenmächtig entronnen war, übertragen werden sollte. Heinrich hatte sich an den Stamm gewandt, dem er selbst angehörte und der noch das höchste Ansehen unter den Stämmen behauptete. Es gelang ihm auch wohl,

---

[1]) Thietmar (MG. SS. III, 768): omnes illius regionis (Magdaburg) principes huc convenire rogavit atque precepit, tractans quomodo . . regni eum fastigio sublevarent.

einen kleinen Theil der Vornehmen mit sich fortzureißen. Die benachbarten Fürsten slavischen Ursprungs schienen sich ihm unterwerfen zu wollen.

Wäre es so weit gekommen, so würde ein Umsturz der Politik erfolgt sein, welche Otto II. inne gehalten hatte. Dem aber widersetzten sich nun die vornehmsten Oberhäupter des sächsischen Stammes. Es waren besonders der Herzog Bernhard selbst, der Markgraf Dietrich von der Nordmark, der Pfalzgraf Dietrich und dessen Bruder Siegbert, Ekkard von Meißen und die Grafen Bio und Ezeko von Merseburg. Sie sammelten sich in der Hesseburg unfern der Ocker und gaben alsbald den Entschluß kund, dem Herzog Heinrich, der sich zum König aufwarf, mit bewaffneter Macht zu widerstehen.

Dieser sendete ihnen eine Botschaft zu, die sie erreichte in dem Augenblick, wo sie gegen ihn angehen wollten. Sie gewährten ihm eine kurze Waffenruhe bis zu einem bestimmten Tage. Den Termin aber mochte der Herzog nicht erwarten, da seine Gegner die Oberhand hatten: er sah sich gezwungen, Sachsen zu verlassen.

Dennoch gab Heinrich es nicht völlig auf, seinen Anspruch auf die Krone durchzuführen. Sein Gedanke war vor Allem auf die Wiedereroberung des ihm entrissenen Herzogthums Baiern gerichtet.

Nachdem er hier zwar keine vollkommen gute Aufnahme gefunden, aber doch wieder Fuß gefaßt hatte, nahm er eine Richtung nach Franken, um dort den größeren Anspruch durchzuführen. Allein auch in Franken fand er bei den vorwaltenden Fürsten, namentlich dem Erzbischof Willigis von Mainz, entschiedenen Widerspruch. Es gehört zu den wichtigsten Regierungshandlungen Ottos II., daß er diesen Mann

von geringer Herkunft, aber practischem Talent in die einwirkendste geistliche Stellung in Germanien gebracht hat. Dafür ist dann Willigis nach dem Tode des Kaisers jeder Zeit ein unerschütterlicher Vertheidiger der Grundsätze Ottos geblieben.

Eine andere Maxime Ottos II. war es gewesen, bei allem, was er that, den Rath und die Theilnahme der mächtigsten Fürsten des Reiches herbeizuziehen. Es waren dieselben, die einst über Heinrich von Baiern Gericht gehalten hatten: um keinen Preis durften sie jetzt ihren Gegner zu der königlichen Würde gelangen lassen. Sie beschlossen, eine neue Reichsversammlung zu berufen, wo eine definitive Entscheidung der großen Streitfrage getroffen werden sollte. Dabei aber war eine persönliche Repräsentation der königlichen Familie höchst erwünscht, beinahe nothwendig. Die sächsischen Großen hatten das Rechte getroffen, als sie die Kaiserin Adelheid, die sie ja viel unter sich gesehen hatten, aufforderten, nochmals über die Alpen zurückzukommen. Sie war sehr bereit dazu und ebenso bereit die Kaiserin Wittwe Theophano.

Herzog Heinrich hatte in seiner Bedrängniß sich in Franken verpflichten müssen, den jungen König, den er in seinen Händen hatte, der Mutter und der Großmutter desselben an einem festgesetzten Ort und Tage zu überliefern. Dennoch gab er seine Absichten noch keineswegs vollständig auf. Es gelang ihm mit Hilfe des befreundeten Boleslav einen Weg nach Thüringen zu finden, wo damals Graf Wilhelm von Weimar, der zu seiner Partei hielt, von den Anhängern des jungen Königs, welche sonst die Oberhand hatten, belagert wurde. Heinrich war nicht ohne eine gewisse Macht: er hatte selbst den Erzbischof Gisiler von Magdeburg auf seiner Seite.

Allein die sächsischen Großen waren ihm doch bei Weitem überlegen: sie gaben die Belagerung auf und stellten sich bei Eythra an der Elster in Bereitschaft, um ihn unverzüglich anzugreifen. Der Erzbischof konnte nichts weiter bei ihnen ausrichten (denn sie beherrschten die Landstraße auf allen Seiten), als daß sie dem Herzog freien Abzug bewilligten unter der Bedingung, daß er aufs Neue sich anheischig machte, was er schon in Franken versprochen hatte, den jungen König auf dem beschlossenen Tage seiner Mutter und Großmutter auszuliefern. In dieser Krisis rief Herzog Heinrich seine Getreuen zusammen, überlegte mit ihnen die Lage der Dinge und kam zu dem Entschluß, die Forderung der Gegner zu bewilligen.

Das den Oberdeutschen gegebene Versprechen erhielt durch die bei Eythra den Niederdeutschen gemachten Zusagen volle Gewähr: Heinrich forderte auch die Anhänger, die ihn umgaben, auf, sich zu dem bestimmten Tage zu der angesagten Versammlung einzufinden. Die Versammlung kam dann am 29. Juni 984 zu Rara wirklich zu Stande.

Man hat sich bisher nicht über die geographische Lage dieses Ortes vereinigen können, die älteren Meinungen gingen auf Groß-Rohrheim in der Nähe von Lorsch, neuere glauben den Ort im Kloster Rohr bei Meiningen gefunden zu haben; und doch ist die Versammlung eine der wichtigsten, die je in Deutschland gehalten worden sind. Zu derselben kamen von der einen Seite die Frauen des königlichen Geschlechtes, Adelheid, Theophano, die Aebtissin Mathilde von Quedlinburg und König Konrad von Burgund, der als Bruder der Kaiserin Adelheid und Schwiegervater des Herzogs Heinrich von Baiern genealogisch beiden Parteien angehörte. Diesen gesellten sich Herzog Konrad von Schwaben, der Repräsen-

tant des alten Geschlechts der Konradiner, mit einigen der vornehmsten Oberhäupter von Schwaben, Franken und Lothringen, selbst italienischen Provinzen zu; von der andern Seite erschienen Thüringer und Häuptlinge der Slaven, die Anhänger Heinrichs, die noch zuletzt mit ihm zusammen gehalten. Der Herzog zögerte nicht, seinem zwiefachen Versprechen nachzukommen und das von ihm in Gewahrsam genommene Kind der Mutter desselben auszuliefern; er entließ dann seine Getreuen (denn noch immer nahm er die Miene des Herrn an) ihres Dienstes, indem er ihnen dankte. Nicht ohne jeden Vortheil für sich selbst wich Heinrich der Uebermacht der Gegner. Durch die vermittelnde Stellung der Kaiserin Adelheid und des Königs Konrad erlangte er sichere Aussicht auf die Wiedergewinnung Baierns. Nach dem glaubenseifrigen Chronisten wurde die Entscheidung durch einen plötzlich am Himmel aufgehenden Stern herbeigeführt. Doch bedurfte es einer solchen augenscheinlichen Erklärung des Himmels in der That nicht. Die Ereignisse selbst waren es, die das Uebergewicht unzweifelhaft entschieden.

Ein Erfolg von größter Bedeutung für die deutsche Geschichte, daß in dem Streite um die Regierung ein dreijähriger Knabe über den männlichen Kronprätendenten den Platz behalten hatte, durch eine Entscheidung, bei der die Oberhäupter fränkischen und sächsischen Stammes concurrirten! Man wollte eben Veränderungen nicht, wie sie der Wiedereintritt des Exilirten in die Regierung veranlaßt haben würde. So geschah es, daß die legitime Nachfolge und die schon geleistete Huldigung das Uebergewicht über die Tendenzen des Abfalls und der Neuerung davontrugen. Das

Reich hielt, auch ohne einen mächtigen Kaiser, in seiner Einheit zusammen.

Wenn man sich der vorangegangenen Ereignisse erinnert, so läßt sich nicht verkennen, daß sie auf die jetzt folgenden eine tiefe Rückwirkung ausgeübt haben. Die henricianische Faction, welche der Prätendent vertrat, war vor der konradinischen, die unter Otto II. schon die Oberhand behauptet, nochmals zurückgewichen, wenn sie auch insoweit einen Erfolg errungen hatte, als der wegen seiner empörerischen Handlungen des Herzogthums entsetzte und zum Exil verurtheilte Fürst wieder in Besitz desselben zurückgelangte. Mit dieser Niederlage der Henricianer eben hängt es nun ohne Zweifel zusammen, daß nicht Adelheid, sondern die Mutter des jungen Königs, welche durch die konradinische Faction zum Throne gelangt war, als die eigentliche Vormünderin desselben im Reiche erschien: es war die Kaiserin Theophano, eine Griechin von Herkunft.

Soviel wir sehen können, zeigte sich die kaiserliche Frau ihrer schwierigen Aufgabe vollkommen würdig. Thietmar rühmt an ihr ein mit Bescheidenheit gepaartes Selbstvertrauen, was hauptsächlich dazu gehörte, um mit den mächtigen Großen der Zeit ein zusammenhaltendes Regiment zu führen. Die Sachsen, welche durch ihren Widerstand gegen Heinrich dem jungen König den Thron gesichert hatten, schlossen sich ihr vertrauensvoll an.

Niemals war ein energisches Zusammenhalten dringender gewesen als jetzt; denn alle die Wendenlande, welche bereits pacificirt erschienen, hatten sich infolge der doppelten Katastrophe Ottos II., wie schon berührt, zu einer autonomen Erhebung bewegen lassen: Schlösser und Kirchen bis nach der Elbe hin waren in ihre Hände gefallen und zerstört worden. Die

Liutizen erhoben sich unter den Fahnen eines ungebändigten Heidenthums. Jahr für Jahr mußten neue Züge unternommen werden, um sie zu dem alten Gehorsam zurückzuführen.

Aber indem Theophano dies vermittelte, verlor sie doch die andern großen Interessen keineswegs aus den Augen. Die Urkunden beweisen, daß sie sich auch nach Italien hingewendet hat, wo sie sogar als Kaiser erscheint. Und auch hier verstand sie die Großen in ruhiger Unterordnung zu halten. In Norddeutschland, in dem Schlosse von Quedlinburg sammelte sich zuweilen ein glänzender Hof um sie. Im Jahre 991 finden wir daselbst zum Osterfest den Markgrafen Hugo von Tuscien und den Herzog Mesko von Polen; überdies aber, wie eine gleichzeitige Chronik versichert, die vornehmsten Fürsten aus ganz Europa, welche Geschenke darbrachten zu Ehren des kaiserlichen Namens. Bald darauf begab sich die Kaiserin, begleitet von ihrem Sohn zu einem Reichstag nach Nymwegen: der Chronist bemerkt, sie habe gleichsam das gesammte Reich wie mit einer Kette vereinigt.

In diesem Augenblick aber ist sie dort, am 15. Juni 991, allzufrüh für ihren Sohn und für das deutsche Reich gestorben. Eine Erscheinung, die nur zu bald vorüber ging, diese geistvolle und verständige Fürstin byzantinischer Herkunft im Besitze der deutschen Krone. Wohl mag ihr ihre Abstammung aus der Familie, welche als die vornehmste der Welt galt, zu Statten gekommen sein. Durch ihren Rang, ihr sittliches Verhalten, ihr Geschlecht selbst, hielt sie den Hochmuth der Magnaten in Unterordnung und Zaum. Leider ist ihr Thun und Lassen kaum in dem Umriß flüchtiger Andeutungen erhalten. Lebhaft wird man an ihre Zeit durch ein Evangelienbuch in der Schloßkirche zu Quedlinburg er-

innert, dessen elfenbeinerner Deckel mit Reliefs der großen Scenen aus dem Leben des Erlösers geschmückt ist, in gelungener griechischer Arbeit mit griechischen Inschriften; gleichsam symbolisch für diese Epoche, in der sich Byzanz und das Kloster von Quedlinburg berührten.

Auf dem Wege, den Theophano eingeschlagen, wurde auch nach ihrem Tode das Werk, das sie glücklich begonnen hatte, im nördlichen Germanien fortgesetzt. Man darf sich diese Unternehmungen nicht als solche denken, bei denen es ein bloßes Bestehen der deutschen Marken gegolten hätte. Die Kriege waren religiöser Natur, so gut wie einst der Zug Karls des Großen gegen die Avaren. Es erinnert an die ältesten localen Götzendienste, wie sie im Kampfe gegen den Jehovacult den Juden erschienen, wenn die Liutizen einen Führer, den ihnen der wankelmüthige Boleslav von Böhmen auslieferte, ihren Göttern zum Opfer schlachten. In einem Zusammentreffen mit Boleslav, wird uns berichtet, hören die Deutschen zu Fuß nicht allein, sondern auch zu Roß erst die Messe, ehe sie zur Schlacht antreten, vor der dann der Feind, ohne sie abzuwarten, zurückweicht.

Besonders um den Besitz von Brandenburg schwankte der Kampf hin und her; wir finden wohl, daß eine Schaar innerhalb der Mauern eingeschlossener Deutschen, von den angreifenden Liutizen aufs Aeußerste bedrängt, endlich von einem deutschen Trupp, der unter dem königlichen Knaben selbst erscheint, gerettet wird. Die Belagerten stimmen den Rettungsgesang Kyrie eleison an, mit demselben begrüßen sie ihren herandringenden Befreier.

Dem Widerstand der Slaven waren, wie schon erwähnt, erneute Feindseligkeiten der Dänen zur Seite gegangen. Noch-

mals traten diese selbständig hervor. Im Jahre 994, in welchem der heranwachsende junge König persönlich an der Regierung Antheil nahm, bedrohte ein verspäteter Wikingerzug im Zusammenhange mit einem dänischen Einfall nach England das nördliche Deutschland. Eine dänisch normannische Flotte drang in die Ausflüsse der Elbe ein, eine andere in die Ausflüsse der Weser. Hätten sie festen Fuß gefaßt, so würde das Heidenthum, zu dem sie sich bekannten, alle slavischen Nationen von Neuem zur Empörung gegen Kirche und Reich angereizt haben. Und der Erfolg, den sie hatten, war zu Anfang keineswegs gering. Die jungen Grafen von Stade, die es wagten, selbst in deutschen Fahrzeugen ihnen entgegenzugehen, wurden überwältigt und gefangen; König Otto und die Fürsten sahen sich genöthigt, ein sehr ansehnliches Lösegeld für sie zu zahlen. Die Normannen erschienen mit der gewohnten Wuth der Zerstörung, aber festen Fuß zu fassen vermochten sie nicht. An der Weser erlitten sie bald eine schwere Niederlage, worauf dann auch die Wirkung, die sie auf die slavischen Nationen übten, in nichts zerfiel.

Es läßt sich nicht daran zweifeln, daß die neuen Angriffe der Normannen und Dänen gegen England im Jahre 993 und 994 mit diesen Ereignissen im Zusammenhang stehen. Durch den Tod Ottos II. war der dominirende aber pacificirende Einfluß, den das deutsche Kaiserthum auf den ganzen Norden ausübte, weggefallen. Man könnte versucht sein, den Fortgang der Weltbegebenheiten im nördlichen Europa, welcher ein maritimes und vom Heidenthum erfülltes Imperium dem occidentalen zur Seite zu setzen drohte, an dieser Stelle des Näheren auszuführen. Aber man wird es doch vorziehen, diese Ereignisse in ihrem eigenen Causalnexus zu erblicken

und, da sie auf den Continent in diesem Augenblick noch keine bedeutende Rückwirkung hatten, vorher der großen Veränderung zu gedenken, die sich zu derselben Zeit im westlichen Frankenreich zutrug und von Anfang an auch Deutschland und Italien auf das Lebendigste berührte, nicht eben nur äußerlich, sondern tief im Innern.

Drittes Capitel.

Anfänge der kapetingischen Dynastie und ihre Kirchenpolitik; Cluny.

Wenn man auf die Jahre zurückgreift, welche Ottos III. Thronbesteigung überhaupt bedingt haben, so findet sich in den lothringischen und westfränkischen Gebieten eine besondere Bewegung dafür und dagegen. Ursprünglich waren die meisten Oberhäupter daselbst für die Erhebung des jungen Otto im Gegensatz gegen Heinrich von Baiern; allmählich jedoch stellte sich heraus, daß der karolingische König Lothar sich mehr zu Heinrich neigte, in der Hoffnung, die Ansprüche der westfränkischen Krone auf Lothringen dabei wieder zur Geltung zu bringen.

Dagegen entwickelte sich aber ein lebhaftes Parteigetriebe, in welchem die Herzogin Beatrix, die Wittwe des einst zur herzoglichen Gewalt in Oberlothringen erhobenen Friedrich, des Begründers des luxemburgischen Hauses, die ottonische Partei ergriff und behauptete. Sie war die Tochter Hugos des Großen, eine Schwester Hugo Capets, und dieser selbst enge mit ihr verbündet. Auch die westfränkischen Großen, welche die nationale Partei vertraten, forderten die Herstellung Lothringens nicht: diese war nur eine For-

derung des karolingischen Königs und seines Anhangs. Die westfränkischen Großen ergriffen die Partei des jungen Otto III.; sie waren hierin mit der Autorität einverstanden, welche in Deutschland auf dem Reichstage zu Rara die Oberhand behielt.

Der persönlichen Verhältnisse der handelnden Personen geschieht in den Briefen Gerberts, des späteren Papstes Sylvester II., vielfach Erwähnung. Gerbert hatte sich, durch nationale Gegensätze aus der ihm von Otto II. verliehenen Abtei Bobbio verdrängt, zu dem Erzbischof Adalbero von Rheims geflüchtet, der seiner Stellung nach mancherlei Berührungen mit dem ottonischen Hause und den deutschen Bischöfen hatte und zu den westfränkischen Großen, die sich dem Karolinger widersetzten, die engsten Beziehungen unterhielt.

Reichen die Briefe Gerberts auch noch lange nicht hin, diese Verhältnisse aufzuklären, so sieht man doch soviel daraus, daß die Partei der Großen das Uebergewicht über den Karolinger behielt, wenn dieser auch seinerseits dadurch ein gewisses Ansehen behauptete, daß der vornehmste Magnat von Niederlothringen, Gottfried von Hennegau und Bouillon, in seine Gefangenschaft kam. Durch den plötzlichen Tod Lothars aber im März 986 wurde ihre Partei noch gewaltig verstärkt. Der Sohn Lothars Ludwig, genannt Fainéant, und dessen Mutter Emma, die Tochter der Kaiserin Adelheid, geriethen in mannigfaltige Bedrängniß, zumal da der noch überlebende Karolinger, Herzog Karl von Niederlothringen, keineswegs ihr Freund war.

Als nun auch Ludwig nach einem Jahre bereits mit Tode abging, trat die Frage ein, ob die westfränkischen Großen an dem Stamme der Karolinger, der jetzt sehr schwach repräsentirt war, festhalten sollten oder nicht. Was sie auch

thun mochten: mit dem deutschen Reiche geriethen sie dadurch nicht in Zwiespalt, denn die sächsischen Kaiser gehörten doch keineswegs zu dem Geschlecht der Karolinger, obwohl sie sich mit denselben verständigt hatten; ja die Stellung der Herzoge von Francien hatte augenscheinlich eine gewisse Analogie mit dem aus dem sächsischen Hause hervorgegangenen Kaiserthum.

Man kennt die von einem gleichzeitigen Autor[1]) dargelegten Motive, mit welchen der Erzbischof von Rheims, Adalbero, den versammelten Großen empfahl, den mächtigsten unter ihnen, den Herzog von Francien, Hugo, genannt Capet, zu ihrem Könige zu wählen, der für Niemand gefährlich sei und sich die Erhaltung der erworbenen Rechte Aller sowie des Staates stets angelegen sein lassen werde. So geschah es denn auch. Am 3. Juli 987 wurde Hugo in Rheims von Adalbero zum König gekrönt. Aber Dem setzten sich die überlebenden Karolinger, wie zu erwarten war, entgegen. Dem heranziehenden Herzog Karl von Niederlothringen glückte es, sich der Stadt Laon zu bemächtigen, die schon immer als ein Mittelpunkt des westfränkischen Reiches betrachtet worden war; und noch höher anzuschlagen war ein anderer Zwischenfall. Einem Geistlichen aus dem karolingischen Hause, Namens Arnulf, gelang es, nach dem Tode Adalberos das Erzbisthum Rheims, das in dieser Epoche stets als die vornehmste westfränkische kirchliche Metropole betrachtet worden war, zu erlangen, nicht ohne die Verpflichtung, wie wir versichert werden, dem neuen Könige von Westfrancien allezeit unterthänig und treu zu sein. Diese Verpflichtung aber konnte

1) Richer. Vgl. Ranke, S. W. VIII: Französische Geschichte I S. 18.

einen Mann schwerlich binden, der in dem Königthum Hugo Capets Nichts weiter sah, als eine Usurpation. Arnulf hatte von den karolingischen Rechten einen fast noch stärkeren Begriff als Herzog Karl; er traute sich zu, das karolingische Reich noch einmal ins Leben zu rufen, so mächtig wie jemals. Er verschaffte dem Herzog Karl Rheims und Soissons. Dieser aber gerieth dann, von dem Bischof von Laon bethört, in die Gefangenschaft Hugo Capets, in welcher er gestorben ist.

Hugo lag sehr viel daran, sich auch Erzbischof Arnulfs zu entledigen; aber die hohe geistliche Stellung desselben machte hierzu geistliche Bundesgenossen für den König unentbehrlich. Er berief eine Provincialsynode ganz im Gegensatz zu den von Papst Nicolaus I. zur Geltung gebrachten Grundsätzen. Nochmals taucht der alte Widerstreit im westfränkischen Reiche auf; es war eigentlich die Fortsetzung dessen, was einst unter Karl dem Kahlen geschehen war, doppelt merkwürdig, weil es in entgegengesetztem Sinne verlief.

Am 17. Juni 991 versammelte sich in der Basilika von St. Basol unfern von Rheims jene Provincialsynode[1]); denn die Lage der Dinge hätte es unmöglich gemacht, eine allgemeine Kirchenversammlung zustande zu bringen. Bischöfe und Aebte aus den westfränkischen Gebieten traten in nicht geringer Anzahl zusammen, um darüber zu entscheiden, ob Erzbischof Arnulf aus seinem Amte entfernt werden könne oder nicht. Arnulf hatte das Kirchenrecht, wie es sich durch die pseudo-isidorischen Grundsätze gebildet hatte, für sich. Aber waren denn diese allgemein anerkannt und ein wirkliches Gesetz der Kirche? Oder gab es noch Mittel, sich ihrer Entscheidung zu entziehen?

1) Vergl. Gerberti acta concilii Remensis ad sanctum Basolum (MG. SS. III, 666 ff.).

So wichtig die politische Lage sein mochte, für den Augenblick noch wichtiger erscheint die kirchenrechtliche. Sie betraf die Grundlage des Gebäudes der päpstlichen Oberhoheit. Unter den Theilnehmern der Versammlung finden wir auch Vertheidiger der päpstlichen Vorrechte; es waren Anhänger der damals schon weitverbreiteten monastischen Disciplin von Cluny, deren wir alsbald eingehend zu gedenken haben werden. Zahlreiche Bücher legten sie auf den Tisch, um ihre Grundsätze zu bewähren. Fragt man, welches ihre Beweise waren, so findet man nur eben die pseudo-isidorischen Decretalen, namentlich die angeblichen Correspondenzen des Erzbischofs Stephan und dreier Concilien mit Damasus und dessen Antwortschreiben, in welchem die vornehmsten Grundsätze des Papstthums aufgestellt und erörtert werden. Darnach gehören alle Streitsachen der Bischöfe vor den römischen Stuhl; namentlich sollen Urtheilssprüche in Anklagesachen gegen Bischöfe nur von Rom gefällt werden können.

Aber gerade die Verbindung der Sache des Rheimser Erzbischofs mit der religiösen Bewegung überhaupt und besonders mit dem Anspruch der Prägorative des Papstes rief den stärksten Widerspruch hervor. Auf das Schärfste wurden die antipapalistischen Grundsätze von dem Bischof Arnulf von Orleans vorgetragen, welcher an der Erhebung der neuen Dynastie Antheil genommen und den Sohn Hugo Capets gekrönt hatte[1]). Arnulf war von altem Adel und reichem Besitz, wie die früheren Bischöfe, und besaß den Eifer der alten Zeiten für die religiöse Zucht seiner Diöcese. Mit den Führern der

1) Ueber ihn findet man Näheres in der „histoire littéraire de France“, Bd. I, S. 521 ff. (1742).

Cluniacenser stand er in offenem Widerstreit; sein Sinn war, den zu allzugroßem Ansehen gelangten Abt von Fleury in Unterordnung unter sein Bisthum zu halten. Es war eine der wichtigsten kirchlichen Fragen des Jahrhunderts, ob die Abteien den Bischöfen unterworfen sein sollten oder nicht.

Mit einem Nachdruck, der noch jetzt in Erstaunen setzt, erhob Arnulf von Orleans in der obschwebenden Frage seine Stimme. Er ging davon aus, daß man sich vergeblich bei dem Papste um Entscheidung bemüht habe. Drei Tage lang habe Johann XIV. die Gesandten vor den Thoren seines Palastes auf Gehör warten lassen. Aber wenn es Fälle gäbe, in denen man die Entscheidung der Curie oder ein neues Gesetz vergeblich erwarte, so gerathe die Kirche in die Gefahr eines durch Gesetze noch nicht gewährleisteten Zustandes. Das sei jedoch um so unerträglicher, da in Rom seit langem die Tyrannei herrsche. Arnulf von Orleans spricht mit Abscheu von dem durch Otto den Großen entsetzten Papst Johann XII., aber auch mit Otto ist er nicht ganz zufrieden: derselbe hätte den von den Römern erwählten Benedict dem Neophyten Leo vorziehen sollen. Nach einiger Zeit dann sei Bonifacius VII. gefolgt, den er als den verworfensten aller Menschen, als ein blutgieriges Ungeheuer schildert. Bei jedem andern Bischofe pflege man zu untersuchen, welches sein sittliches Verhalten, sein Leben, sein Wandel und seine Gelehrsamkeit sei; nur bei dem Bischofe von Rom sei dies nicht der Fall: da wirke Gewaltsamkeit, Bosheit und Unwissenheit zusammen. Solle nun aber die Gesammtheit der gelehrten und frommen Bischöfe einem Ungeheuer unterworfen sein, welches in Rom herrsche? Arnulfs Rede geht über Alles weit hinaus, was man erwarten durfte. Er erklärt den Papst für den Antichrist, der im Tempel

Gottes sitzt und sich so darstellt, als ob er selbst Gott sei. Man darf sich nicht scheuen, diese schroffen Ausdrücke zu wiederholen: sie bezeichnen den geistigen Kampf des Jahrhunderts und den Moment, in welchem man stand.

Wollte man die Discussion im Allgemeinen beurtheilen, so fällt es in die Augen, wie sehr die Opposition daran litt, daß sie die Unechtheit der Decretalen nicht erkannte. Arnulf von Orleans stützte sich auf andere Documente aus der früheren kirchlichen Gelehrsamkeit, aber in Bezug auf die pseudo-isidorischen Decretalen blieb er bei dem zweifelhaften Verhalten Hinkmars stehen, dessen wir oben[1]) gedachten.

Gleichwohl wurde Erzbischof Arnulf von Rheims von der Synode dahin gebracht, daß er abdankte; Gerbert, der Abt von Bobbio, der zuvor bereits erwähnt wurde und uns im Folgenden noch des Näheren beschäftigen wird, trat an seine Stelle. König Hugo und dessen Sohn Robert, die auf der Synode erschienen waren, dankten den Versammelten, daß sie so lange verweilt und ihre Ergebenheit bewiesen hätten.

Von großem Gewicht war dieser politische Erfolg des neuen Königthums, das sich damals der Gefahr entledigte, welche aus dem Gegensatz des karolingischen Erzbischofs entspringen mußte. Zugleich wurde dadurch noch eine andere allgemeine Bewegung angeregt. Auf die verwerfenden Einreden eines päpstlichen Legaten folgte im Jahre darauf auf der königlichen Pfalz zu Chelles eine neue Zusammenkunft der oppositionellen Bischöfe, welche selbst in Abwesenheit Arnulfs von Orleans auf der eingeschlagenen Bahn noch einen Schritt weiter gingen. Sie bestätigten die Abdankung des Karolingers

1) Weltgeschichte VI, 1 S. 166.

Arnulf von Rheims, die Einsetzung Gerberts und die Autorität der Provincialconcilien: was ein Papst dagegen thue, sei null und nichtig[1]).

Aber es gab in Frankreich noch eine andere geistliche Macht, welche die Kraft besaß, sich dem zu widersetzen. Dies war die cluniacensische Disciplin und Doctrin. Sie repräsentirte eine universale geistliche Direction, die den Continent in Gährung versetzte und in England bereits zur Herrschaft gekommen war.

Die Klosterstiftungen, welche die Jahrhunderte hindurch noch immer zahlreich fortgingen, hatten die Einheit der kirchlichen Verfassung nicht eigentlich unterbrochen. Sie waren vielmehr dem Bisthum untergeordnet und wurden in diesem Verhältniß auch ihrerseits in die allgemeine kirchliche Bewegung gezogen. Nicht selten wurden sie von Laienäbten verwaltet. Die Unordnungen indessen, die unter diesem Verhältniß unvermeidlich waren, hatten Veränderungen nöthig gemacht, welche auch nicht gerade zum Ziele führten.

Da ist nun zu Anfang des zehnten Jahrhunderts in dem Grafen Wilhelm von Auvergne der Gedanke entstanden, in seinen Besitzungen ein Kloster zu gründen, das dem Bisthum nicht unterworfen sein sollte. Der Graf nahm eine sehr ansehnliche Stellung unter den westfränkischen Großen ein. Er erscheint in seinen Urkunden als Herzog und Graf: in den Verwicklungen, die unter Odo, dem westfränkischen König, entstanden, war er von diesem zum Herzog von Aquitanien erhoben worden. Was man von ihm erfährt, beweist, daß er sich eine Art von königlichem Hofhalt gebildet hatte; er fühlte sich wohl in seinem

1) Si quid a papa contra patrum decreta suggereretur, cassum et irritum fieri. Richer IV c. 89 (MG. SS. III, 651).

Reichthum. Aber er war doch von den geistlichen Begriffen der Zeit auf das Lebendigste durchdrungen. Eine merkwürdige Urkunde für diese Gesinnung bildet sein Testament. In demselben spricht er aus, daß er, um über die Verwendung seiner Güter am Tage des jüngsten Gerichtes Rechenschaft geben zu können, beschlossen habe, eine Stiftung zu gründen, in welcher nicht nur eine Zeit lang, sondern für immer eine mönchische Congregation unterhalten werden solle. Dazu bestimmt er Cluniacum, das ihm durch den Tod seiner Schwester zugefallen war[1]).

Cluny gehört zu einer Berglandschaft, die den äußersten nördlichen Ausläufer der Cevennen bildet. Durch das Thal, in dem es gelegen ist, zieht sich eine Abzweigung einer alten Römerstraße, die, von Lyon kommend, nach Boulogne führt: für die Pilgerfahrten also von England und Nordfrankreich nach Rom und dem Orient wohl gelegen.

Nach der Stiftungsurkunde sollen die hier vereinigten Mönche von aller fremden Gewalt unabhängig sein: weder dem Stifter selbst, noch seiner Familie, noch der königlichen Hoheit, noch irgend einer weltlichen Potenz sind sie Gehorsam schuldig; kein weltlicher Fürst, noch ein Bischof, auch nicht der Papst selbst, — was mit größter Ehrfurcht ausgesprochen wird — soll die Stiftung anfechten oder mindern können: kein Prälat soll über sie gesetzt werden, ausgenommen mit Einwilligung der Genossenschaft selbst[2]).

---

1) Die villa Cluniaca wird bereits in einer Urkunde Karls des Großen vom Jahre 801 erwähnt, unter dem sie eine villa imperialis war. Er verschenkte sie an das Bisthum Macon, von dem sie 825 durch ein Tauschgeschäft an die Grafen von Auvergne kam. Pignot, histoire de l'ordre de Cluny I. S. 31.

2) ... habeant iidem monachi potestatem et licentiam quemcunque sui ordinis eligere abbatem ..., ita ut nec nostra nec alicuius potestatis

Die Idee der Unabhängigkeit der geistlichen Gewalt von aller weltlichen kam in dieser Stiftung zur deutlichsten Repräsentation: es war ein Kloster, das, in strengster Zucht verharrend, sich selbst regieren[1]) und nur unter dem Schutz des römischen Papstes stehen sollte.

Dem Grafen Wilhelm gelang es, den rechten Leiter für sein neues Unternehmen zu finden; er stellte den Abt Berno an die Spitze, der schon an anderer Stelle ähnlichen Richtungen Raum verschafft hatte. Ein noch höheres Ansehen aber, als durch ihn, erlangte Cluny durch seinen zweiten Abt, Odo, welcher in Paris unter einem damals weit berühmten Lehrer, dem doctor universalis Remigius, seine Studien gemacht[2]), so daß der Zusammenhang der wissenschaftlichen Bestrebungen mit dem Klosterleben auch in dieser monastischen Form aufrecht erhalten wurde.

---

contradictione contra religiosam dumtaxat electionem impediantur . . . Placuit . . . ut ab hac die nec nostro nec parentum nostrorum nec fastibus regiae magnitudinis nec cujuslibet terrenae potestatis jugo subjiciantur iidem monachi ibi congregati: neque aliquis principum saecularium non comes quisquam non episcopus quilibet non pontifex sedis Romanae per Deum et in Deum . . . deprecor, ne invadat res ipsorum Dei servorum. Non distrahat, non minuat, non procamiet, non beneficiet alicui, non aliquem praelatum super eos contra eorum voluntatem constituat. Aus der Stiftungsurkunde vom 11. September 910 bei Mabillon, Act. s. V, S. 79. Das Datum der Stiftung aus Nalgodus, vita Odonis, c. 22 (bei Mabillon V, S. 192).

1) Auch in Montecassino war ein ähnlicher Anspruch festgehalten. Im Uebrigen aber war es die Regel geworden, daß dem Bischof der Diöcese eine Oberaufsicht bei der Wahl der Aebte und über die Mönche vorbehalten war. Vgl. Pignot, histoire de l'ordre de Cluny I, S. 21.

2) Vita S. Odonis a Johanne monacho ejus discipulo conscripta I, c. 3 bei Mabillon, Acta s. V, S. 151; vgl. Mabillon, Elogium Odonis II, c. 7 a. a. O. 127 und Pignot I, S. 69. 70.

Die Einrichtungen dieses Klosters erinnern an die alten Zeiten, in welchen die Anachoreten sich in Cönobien vereinigten. Man fand bei den Brüdern in Cluny noch wirkliches gegenseitiges Wohlwollen; sie erschienen wie eine Familie, das rechte Abbild mönchischer Tugend in Gehorsam und Keuschheit, Geduld und Schweigen. Strenger Gehorsam vor Allem, unbedingtes Sichergeben unter den Willen des Vorgesetzten war es, was sie auszeichnete. Großen Credit verschaffte ihnen ihre Wohlthätigkeit; man wollte 17,000 Arme zählen, welche während der Fasten Almosen in dem Kloster erhielten[1]). Keineswegs aber lebten sie in voller Abgezogenheit von der Welt. Auf dem Continent fanden die Fürsten an den Mönchen von Cluny, deren Grundsätze sich bald auf zahlreiche andere, von ihnen abhängige Congregationen übertrugen, in der Behauptung ihrer althergebrachten Rechte ihre vornehmsten Gegner.

Gerade ein solcher Streit nun war es, welcher auf dem Concil zu St. Basol eine große Rolle spielte. Wir berührten schon, wie die Klosterinstitutionen in den Streit der Kirchenversammlung eingriffen. Erzbischof Arnulf von Orleans, dem nach der alten Ordnung der Dinge Fleury untergeordnet war, wollte dies Verhältniß nicht fallen lassen. Er gab sich alle Mühe, die disciplinarischen Unordnungen in seiner Diöcese zu vermeiden, und nicht ohne guten Erfolg war er dabei. Die Bischöfe standen auf den beiden Versammlungen, die wir erwähnten, auf seiner Seite; ihr Sinn war, den römischen Papst der obersten Jurisdiction in Westfrankreich zu berauben. Das Königthum schien hierüber mit den Bischöfen einverstan-

1) Udalricus, Consuetudines Cluniacenses l. III c. 11. D (Migne, Patrol. lat. CXLIX S. 753).

den zu ſein: allein in Fällen dieſer Art hat in Europa doch immer die öffentliche Meinung entſchieden; es zeigte ſich bald, daß das Volk für die Mönche war, ſelbſt in Paris.

Die allgemeine Meinung entſchloß ſich für den alten Erzbiſchof von Rheims und gegen Gerbert. Dieſer gerieth dabei in große Bedrängniß: unter ſeinen Angehörigen gab es Leute, die nicht mehr mit ihm zu Tiſche ſitzen mochten, noch auch den von ihm gefeierten Meſſen beiwohnen wollten. Obwohl im Gewahrſam befindlich, war der Karolinger Arnulf wieder zu Anſehen gelangt.

Unter den in der Regel wenig verſtändlichen Briefen Gerberts findet ſich doch auch einer oder der andere, der auf die Lage des Momentes ein unzweifelhaftes Licht wirft. Ein ſolcher iſt der an die Kaiſerin Adelheid gerichtete, die ſonſt ſeine Gönnerin geweſen war, dies aber zu ſein aufhörte. Gerbert ſchildert darin ſeine unglückliche Lage, wie er ſagt, zwiſchen Hammer und Amboß, läßt aber keinen Zweifel daran übrig, daß er gleichſam das Heil des weſtlichen Franciens in ſeiner Sache erblicke. Das Erzbisthum Rheims habe die wichtigſte geiſtliche Stelle im fränkiſchen Reich inne; wenn es zu Grunde gehe, könne das ganze Reich ſich nicht behaupten; die Glieder würden dem Haupte folgen. Aus dieſem Grunde will er den erzbiſchöflichen Stuhl nicht wieder räumen: infolge biſchöflichen Beſchluſſes habe er denſelben beſtiegen, ohne einen ſolchen werde er ihn nicht verlaſſen.

Im Juni 995 iſt denn auch eine Art von allgemeinem Concil zu Mouzon gehalten worden; aber es war ſehr ſchwach beſucht. Außer einigen lothringiſchen Biſchöfen fanden ſich dazu hauptſächlich Aebte der cluniacenſiſchen Richtung ein, kein oſtfränkiſcher Biſchof erſchien. Gerbert unternahm die Reiſe nach

Mouzon, obwohl unter steter Lebensgefahr. Er sagt, er habe die gegen ihn gezückten Schwerter weniger gefürchtet, als das Mißvergnügen der versammelten Bischöfe. Der Kern seiner Rede ist dann, daß er schon von seinem väterlichen Freunde, dem Erzbischof Adalbero von Rheims, zu dessen Nachfolger bestimmt gewesen sei; nur simonistischen Umtrieben habe Arnulf den Vorzug zu danken gehabt. Dem aber sei er gehorsam gewesen, solange derselbe nicht offenbare Acte der Felonie begangen habe. Erst nach dessen Absetzung habe er, auf die Bitten der Primaten hin, das Erzbisthum übernommen.

Diese Wendung nahm jetzt der Kirchenstreit. Die Frage war, ob der gefangene Arnulf oder Gerbert als der wahre Erzbischof von Rheims anzusehen sei. Mit dem Namen des einen verknüpfte sich die Idee der Unterordnung unter Rom und unter die mönchische Autorität, mit dem des andern die Aufrechterhaltung des oppositionellen Bisthums und der Selbständigkeit der Weltgeistlichen.

Ich fürchte nicht fehlzugehen, wenn ich in diesen innern Irrungen der westfränkischen Kirche eben eine Fortsetzung der Streitigkeiten zu erkennen glaube, aus denen die pseudo-isidorischen Decretalen hervorgegangen sind. Wenn aber damals das Bisthum, von den Metropolitanen bedrängt, zur Unterwerfung unter Rom hinneigte und die Rechte der Provincialconcilien fallen ließ, so schien jetzt das Umgekehrte einzutreten. Die Idee der Provincialconcilien erhob sich noch einmal: dem römischen Stuhl sollte die oberste jurisdictionelle Gewalt in bischöflichen Angelegenheiten wieder entzogen werden. An und für sich würden wohl die Bischöfe kaum auf diesen Gedanken gekommen sein; aber der in Rheims ausgebrochene Streit, der zugleich das capetingische Königthum betraf, brachte sie dazu.

Dennoch gewann in Westfrancien selbst die vorlängst eingewohnte Verehrung des Papstes die Oberhand. Die öffentliche Meinung dort war nie für das Episcopat. Von dessen Gegnern ist sogar einmal der Gedanke gehegt worden, die dissentirenden Bischöfe auf einem Concil gefangen zu nehmen und Otto III. zu berufen, um das Reich Karls des Großen zu regieren und die Einheit desselben wiederherzustellen. Aber ganz das Gegentheil geschah: die dissentirenden Bischöfe fanden eine unmittelbare Verbindung mit Otto und zwar eben durch Gerbert.

Zu derselben Zeit, wo in Frankreich die Vermählung König Roberts, des Sohnes Hugo Capets, die mit den bestehenden Kirchengesetzen nicht übereinstimmte und vom römischen Stuhle verworfen wurde, eine doch fortdauernde Opposition gegen das Papstthum im Gange hielt, welche die Anerkennung der päpstlichen Autorität zuweilen zweifelhaft machte, zog Otto III. das Oberhaupt der bischöflichen und provincialconciliären Tendenzen an seinen Hof. Allein eine Theilnahme des deutschen Königs und Kaisers an diesen Tendenzen bedeutete die Verbindung Ottos mit Gerbert keineswegs. Ihre Grundlage war eine völlig andere: sie lag in dem Bereiche der allgemeinen Wissenschaft und Bildung.

Viertes Capitel.

Kaiserthum und Papstthum vereinigt: Otto III. Begründung der Königreiche Polen und Ungarn.

Von augenscheinlicher Bedeutung war es, daß der Führer der westfränkischen Opposition gegen das Papstthum in die Dienste des jungen, kurz vorher zum Kaiser gekrönten Fürsten trat. An und für sich zwar fiel das noch nicht in den allgemeinen Gesichtskreis. Denn so ist es immer gewesen, daß bedeutende litterarische Persönlichkeiten in Stellungen berufen werden, in welchen ihre bisherige Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten in Schatten tritt. Und auch das ist dann ein weiterer Vorzug junger aufstrebender Fürsten, daß sie ihrer Belehrung und Durchbildung halber Männer an sich ziehen können, deren Ruf in politischen Tendenzen nicht aufgeht.

Sehr eigenartig und unvergeßlich sind die Briefe, die zwischen Otto III. und Gerbert bei der Berufung desselben nach Deutschland gewechselt worden sind. Gerbert war der Mann in der Welt, in welchem orientalische, d. h. islamitische Gelehrsamkeit mit der abendländischen am lebendigsten zusammentraf. Einen Theil seiner Jugend hatte er in den maurischen Culturstätten Spaniens zugebracht und sich dann selbst der Gelehrsamkeit der fatimidischen Schule von Kairo bemächtigt. Er ist berühmt dafür, daß er die mathematischen

und astronomischen Wissenschaften der arabischen Schulen in das Abendland einführte. Ebenso aber war er auch im vollen Besitz der gesammten occidentalen Gelehrsamkeit, wie sie sich in den letzten Epochen ausgebildet hatte. Er erklärte die Isagoge des Porphyrius, die Kategorien des Aristoteles und eine Anzahl logischer Schriften des Boëthius[1]). Als der Schluß seines Unterrichtes werden Arithmetik, Musik, Astronomie und Geometrie genannt, d. h. die Fächer, die man dann unter dem Namen des Quadriviums in den Schulen cultivirt hat. Seine Schule galt als die beste im westlichen Frankreich, er selbst wurde als großer Pädagog gefeiert.

Auf diesen Kreis des Wissens bezog sich nun die Einladung Ottos III. In seinem Schreiben[2]) sagt er, Gerberts hervorragendes und geregeltes Wissen sei für ihn immer Autorität gewesen. Er selbst sei noch ungelehrt und wenig unterrichtet; er habe aber den bestimmten Wunsch und Willen, daß der in Wort und Schrift durchgebildete Lehrer ihm zur besseren Unterweisung zur Seite stehe und ihm zugleich in den öffentlichen Angelegenheiten Rath ertheile; er möge das doch nicht ablehnen. Der junge Fürst stellt sich in diesem Briefe seiner Herkunft gemäß zugleich als Sachse und Grieche dar. Was er von einem bäuerischen Sachsen noch an sich habe, das möge Gerbert von ihm abstreifen; was aber von den feinen Anlagen eines Griechen in ihm lebe, mit besonderem Eifer pflegen.

Gerbert drückt in seiner Antwort die freudige Bereitwilligkeit aus, dem Rufe zu folgen. Otto hatte besonders erwähnt,

---

1) Richer, III 46—54 (MG. SS. III, 617).

2) Abgedruckt bei Migne, Patrol. lat., CXXXIX S. 239 f.

daß er der Zahlenlehre der Alten kundig zu werden wünsche; darin seien eben, antwortet Gerbert, die Elemente alles Wissens enthalten; er sieht ein göttliches Geschick darin, daß der Mann, welcher von Herkunft ein Grieche und im Besitz des römischen Reiches sei, den Schätzen der griechischen und römischen Weisheit nachforsche[1]).

Man sieht, welche Gedanken umfassendster Art diesen Lehrer und diesen Schüler mit einander verbanden: es waren Ideale des persönlichen und allgemeinen Lebens, selbst ohne die kirchliche Färbung. Bald nach seiner Ankunft in Magdeburg 997 hat dann Gerbert dem Kaiser eine Schrift über das Vernünftige und den Vernunftgebrauch gewidmet[2]), in der er dem Vernünftigen einen geistigen und göttlichen Bestandtheil zuschreibt; es ist der von Johannes Scotus Erigena angedeutete Standpunkt. In der Widmung sagt Gerbert, Italien solle nicht mehr behaupten dürfen, daß der kaiserliche Palast der Wissenschaft ermangele, noch Griechenland, daß es allein Macht und Wissenschaft vereinige. Otto beherrsche das römische Reich mit den Kräften Germaniens, Italiens und Galliens; er stamme aus dem reinsten Blute der Griechen, er sei den einen und den andern in Sprache und Macht überlegen. Aber indem er sich in diesen höchsten politischen Anschauungen bewegte, that Gerbert zugleich auch den Ansprüchen der Gelehrten, die in Magdeburg und Merseburg beisammen waren, Genüge; er hat sie damals durch Aufstellung seines Horologiums, wahrscheinlich einer Sonnenuhr, die er durch Beobachtung des Polarsternes

1) Epp. Gerberti 153, 154, bei Migne, Patrol. lat. CXXXIX S. 240 f.

2) Die Schrift führt den Titel de rationali et ratione uti, bei Migne, a. a. O. S. 159 ff.

vermittelst eines Sehrohres richtig zu stellen wußte, in Erstaunen gesetzt[1]).

Ohne Bedeutung ist es wohl nicht, daß er jetzt Otto III. zu Ende des Jahres 997 auf seinem Zuge nach Rom, dem zweiten bereits, den der junge Fürst unternahm, begleitete.

Von jeher hatte sich Gerbert in politischen Controversen bewegt. Sie hatten ihn einst nach Rom geführt. Er hatte dort die Gunst Ottos I. gewonnen, für dessen orientalische Pläne ein Mann wie dieser willkommen sein mußte, und dann von Otto II. das Kloster Bobbio empfangen. Damit aber wurde er zugleich in die Streitigkeiten, welche Italien agitirten, verwickelt. In noch viel größerem Maße hatten ihn darauf, als er in seine westfränkische Heimath zurückgeführt war, die Angelegenheiten in Rheims in Anspruch genommen: er war zugleich kaiserlich und capetingisch gesinnt. Er galt als der Führer der bischöflichen Opposition in Gallien gegen das Papstthum. Eben zu dieser Zeit war er mit Otto III. bekannt geworden. Man darf die Versicherung Ottos in seinem Einladungsschreiben nicht übersehen, er werde ihn auch in öffentlichen Angelegenheiten um Rath fragen[2]). Um so wichtiger daher, daß Gerbert dem fürstlichen Freunde nun, bei dessen neuem Romzuge, zur Seite trat.

Es dürfte hier der Ort sein, bevor wir zu diesem bedeutungsvollen Unternehmen übergehen, ein Wort über die bisherige Stellung Ottos III. zum Papstthum und über die Entwicklung,

---

1) Thietmar VI, 61 (MG. SS. III, 835): orologium fecit illud recte constituens considerata per fistulam quadam stella nautarum duce. — Vergl. C. F. Hock, Gerbert und sein Jahrhundert (Wien 1837), S. 113.

2) Quatenus ... vestra sollers providentia ... adhibeat ... in republica consilium summae fidelitatis. Migne, a. a. O. S. 240.

die dieses seit dem Tode Kaiser Ottos II. genommen, nachzuholen.

In Rom hatte die von Otto dem Großen eingerichtete Ordnung der Dinge mit fortwährendem Widerstand zu kämpfen gehabt. Otto II. hatte sie wiederhergestellt; er hatte den ergebensten Prälaten, der sich auffinden ließ, zur Tiara erhoben; aber unmittelbar nach dem Tode dieses Kaisers war dieser Papst, Johann XIV., gestürzt worden. Der einst verjagte Bonifacius VII., welcher sich für den einzig rechtmäßigen Papst hielt, kehrte nach Rom zurück, um den Stuhl Petri einzunehmen. Er galt als ein rücksichtsloser Tyrann; sein Ruf war noch schlechter als der Johanns XII. Gegen ihn hauptsächlich sind jene obenerwähnten Exclamationen des Bischofs Arnulf von Orleans gerichtet. Bonifacius, welcher seine Vorgänger gefangen gesetzt und im Gefängniß hatte hinrichten lassen, vermochte sich aber nur ein Jahr zu behaupten. Die alten Nachrichten sagen Nichts davon, daß er ermordet worden sei; denen zufolge starb er eines plötzlichen aber natürlichen Todes. Doch hat man nach seinem Tode an ihm Rache genommen. Eines Morgens fanden Priester seine Leiche aller Kleidungsstücke beraubt, mit Lanzenstichen durchbohrt, am Fuße des Cavallo, d. h. der Statue des Marc. Aurel. Auf Bonifacius folgte dann ein geborener Römer Johann XV., der dem indeß wieder zur Macht gekommenen deutschen Interesse angehörte. Die Kaiserin Theophano, die sich das Verdienst erwarb, die italienischen Großen in Unterordnung zu halten, so gut wie die deutschen, scheint mit ihm im besten Vernehmen gestanden zu haben; sie kam zu seiner Zeit nach Rom. Zu ihrer Seite jedoch finden wir einen der römischen Großen, Johann Crescentius, als Patricius, in

welchem sich dann nach ihrem Tode die höchste weltliche Macht in der Stadt gleichsam concentrirte.

Dies Geschlecht erscheint schon seit einiger Zeit in der Geschichte von Rom mitwirkend. Die Crescentier waren besonders reichbegütert in der Sabina, in Rom werden sie den Monte Cavallo beherrscht haben, von welchem Johann Crescentius seinen Beinamen entlehnte. Daß er eine Stellung, wie einst Alberich, eingenommen hätte, dürfte man wohl nicht behaupten, aber einen entscheidenden Einfluß übte er doch in Rom aus: Papst Johann XV. befand sich ihm gegenüber nicht eben wohl; er mußte sogar aus Rom weichen und seine Zuflucht nach Toscana nehmen. In dieser Lage hatte er den jungen Otto im Jahre 995 aufgefordert, nach Italien zu kommen und von dem Kaiserthum Besitz zu ergreifen.

Otto III. war sehr bereit, dieser Einladung zu folgen; er dachte bereits daran, sich ein eigenes Haus zu gründen, wie er denn damals eine Gesandtschaft nach Constantinopel geschickt hat, um eine byzantinische Prinzessin, wie seine Mutter eine gewesen war, zur Gemahlin zu gewinnen. Die Griechen, welche sich wieder in den Besitz von Apulien und Calabrien gesetzt hatten, waren dadurch zu einem verstärkten Einfluß auf die süditalienischen Fürstenthümer gelangt, die trotzdem im Allgemeinen an dem abendländischen Reiche festhielten. Eine neue Vermählung mochte, wie einst zu Ottos des Großen Zeiten, als das geeignetste Mittel erscheinen, um jede weitere Feindseligkeit zwischen den beiden Kaiserreichen zu vermeiden.

Aber bei weitem die Hauptsache war doch für Otto III. die Besitznahme von Oberitalien und die Erwerbung der Kaiserkrone. Die erste ging ohne alle Schwierigkeit von

Statten[1]). Noch wichtiger war die zweite, weil sie das umfassendste und zugleich höchste Interesse der Welt betraf. Aus den Klagen jener obengenannten Synode von Rheims konnten wir entnehmen, wie sehr man in Westfrancien den gewaltsamen Zustand fühlte, in dem sich Rom befand. Auch für das ostfränkische d. h. das deutsche Reich, gab es keine dringendere Angelegenheit. Der junge König wurde auf seinem Zuge von einer großen Anzahl geistlicher Fürsten begleitet. In seiner Umgebung befanden sich der Erzbischof Willigis von Mainz und die Bischöfe von Salzburg, Worms, Straßburg, Speier, Konstanz, Freising und Passau. Das deutsche Bisthum bedurfte einer centralen geistlichen Autorität, die von keinem Crescentius abhängig und mit dem zukünftigen Kaiser einverstanden war.

Für die Fortentwicklung der europäischen Welt war es die wichtigste Frage, ob die ottonische Dynastie, welche das Kaiserthum neu begründet und besessen, es wieder in seine Gewalt bekommen und dann behaupten werde. Alles schien auf das Beste zu gelingen, als ein in diesem Momente eintretender Todesfall neue Entschlüsse hervorrief. Papst Johann XV. starb in dem Augenblick, als Otto III. auf seine Einladung nach Rom zu ziehen im Begriff war.

Da Otto gekrönt zu sein wünschte, so mußte erst ein Papst eintreten, der die Krönung vollziehen konnte. Man erzählt, der König sei von den römischen Großen auf seinem Zuge in Ravenna durch eine Gesandtschaft an die Ungelegenheit, welche dieser Tod für ihn herbeiführe, erinnert und gebeten worden, den Nachfolger Johanns zu bestimmen. In Ottos Lager sei

1) Ostern (12. April) 996 feierte Otto zu Pavia. Ann. Quedlinburg. (MG. SS. III, 73).

dann, von den Vornehmsten[1]), der neue Papst gewählt und nach Rom geschickt worden. Ich nehme Anstand, dieser Nachricht, die aus einer Legende stammt, Glauben zu schenken; denn wie sollten die römischen Großen ihren Antheil an der Wahl freiwillig aufgegeben haben? Und wenig wahrscheinlich ist es auch, daß eine im Lager des Königs getroffene Wahl den Römern gleichsam auferlegt worden sei. Ich ziehe die Angabe der hier sehr gut unterrichteten Hildesheimischen Annalen[2]) vor, nach welchen Otto auf die Kunde von dem Tode des Papstes Johann den Mann, den er zum Papste wünscht, den Römern in Vorschlag bringt. Völlig dem Zufall konnte er die Wahl nicht überlassen, da er von dem Papst gekrönt sein wollte.

Ueberaus merkwürdig aber ist die Wahl, die er traf: er designirte einen seiner nächsten Verwandten zum Papst. Bruno, den er erkor, war der zweite Sohn Ottos von Kärnthen, ein Enkel jenes tapferen Konrads des Rothen, von dessen Leben und Sterben wir oben[3]) berichteten. Bruno war damals erst 24 Jahr alt; er hatte in Korvei eine geistliche Erziehung genossen und wurde als ein guter Kopf betrachtet. Otto schickte ihn mit einer etwas zahlreicheren Gesandtschaft als sonst die Missi waren, nach Rom, wo er dann in den gewohnten Formen gewählt wurde.

Otto III. fand jetzt auf dem Zuge keine Schwierigkeit

1) a majoribus electum. Vita Adalberti, c. 31, bei Mabillon, Acta s. V, 860.

2) Annal. Hildesheim. (SS. III, 91): Johannes papa obiit. Unde imperator in Italia iam positus rumore incitatus praemissis quibus (aliquibus) principibus publico consensu et electione fecit in apostolicam sedem ordinari suum nepotem . . . Brunonem. — Ein Versuch, die beiden Nachrichten zu vereinigen, läßt sich ohne neue Willkürlichkeiten nicht ausführen.

3) Weltgeschichte VI, 2. S. 197 ff.

weiter. Außer den erwähnten geistlichen Fürsten begleiteten ihn zahlreiche Schaaren von Baiern, Elsässern, Schwaben und Lothringern. Stattlicher konnte ein deutscher König zu Rom nicht auftreten. Der durch seine Einwilligung auf den römischen Stuhl gesetzte Papst Bruno, der sich Gregor V. nannte, vollzog dann die Kaiserkrönung (21. Mai 996)[1]).

Man sieht, wie eng sich gleich in diesem Augenblick Kaiserthum und Papstthum an einander schlossen, ebensowohl aber auch, daß das im principiellen und factischen Widerspruch zu Crescentius geschah. Auf einem kaiserlichen Gerichtstag (placitum) wurde dieser wegen der Gewaltsamkeiten, die er gegen Johann XV. ausgeübt hatte, zum Exil verurtheilt. Und die Lage der Sache hätte wohl erfordert, den bisherigen gewaltsamen Beherrscher aus der Hauptstadt zu entfernen. Aber die beiden jungen Herren, der Kaiser und der neue Papst, wollten Milde walten lassen: auf Bitten des Papstes sprach der Kaiser den Crescentius von der Strafe los, die das placitum über ihn verhängt hatte; sie mögen sich des Verhältnisses desselben zu Theophano erinnert haben. Dann verließ der Kaiser noch im Mai 996 Rom; im September finden wir ihn schon wieder in Ingelheim: er glaubte die Angelegenheiten auf das Beste geordnet zu haben, aber er hatte nur die Verwickelung seines eigenen Geschickes ins Werk gesetzt.

So wie sich Crescentius von dem fremden Herrn und seinen Truppen befreit sah, setzte er sich wieder in den alleinigen Besitz der Stadt. Es fällt nicht sehr ins Gewicht, ob er, wie die einen sagen, den neuen Papst verjagte, oder ob dieser, wie andere berichten, Rom von selbst verließ. Unter diesen Um

1) Ann. Quedlinb. (MG. SS. III, 73). Thietmar IV, 18 (MG. SS. III, 775, nach dem cod. Brux.).

ständen ist es eines und dasselbe. Crescentius wollte einen Papst nicht dulden, der auf die erklärte Willensmeinung des deutschen Königs eingesetzt war, aber es genügte ihm auch nicht, demselben einfach den Gehorsam zu versagen. Soeben erschien das Haupt jener von Otto nach Constantinopel abgefertigten Gesandtschaft auf seiner Rückreise in Rom: es war Johann von Piacenza, ein Grieche von Geburt, der, einst in ärmlichem Zustand auf Bitten der Kaiserin an den Hof Ottos II. aufgenommen, sich schon damals sehr bemerklich machte. Nach dem Tode Ottos II. erwarb er sich nicht geringes Verdienst um die Person seines Nachfolgers durch treue Fürsorge. Crescentius faßte nun die verwegene Absicht, diesen selbst auf den päpstlichen Stuhl zu setzen. Wahrscheinlich meinte er, der Kaiser werde Bedenken tragen, gegen einen persönlichen Vertrauten die äußersten Mittel anzuwenden.

Otto III. war aber weit entfernt von einer Nachgiebigkeit in diesem Punkte. Er stand in den Jahren, in welchen ein junger Mann die idealen Gedanken, welche den Menschen beseelen, am lebendigsten und stärksten festhält. Er konnte das Imperium, das zu besitzen er für die höchste Ehre auf Erden hielt, nicht dem Spiel der römischen Factionen überlassen. Auch hatte der Papst seiner Wahl keinen Augenblick gesäumt, auf einer Versammlung zu Pavia die Excommunication gegen Crescentius auszusprechen: der Kaiser war gewissermaßen verpflichtet, die kirchliche Sentenz in Ausführung zu bringen.

Indem er sich dazu anschickte, setzte er in Deutschland eine stellvertretende Regierungsbehörde ein, an deren Spitze seine Tante Mathilde, die Aebtissin von Quedlinburg stand. Ein gleichzeitiger Annalist rühmt ihre Application für die Geschäfte, für welche sie alle nöthigen Eigenschaften besaß; sie

wird als die Urheberin des Friedens mit den slavischen Nationen bezeichnet: nicht durch Krieg, zu dem sie jedoch auch alle Zeit bereit gewesen, sondern durch beruhigenden Einfluß.

So konnte sich denn Otto III. ohne Besorgniß für die Ostmarken und das Reich jetzt im November des Jahres 997 zum zweiten Mal nach Italien wenden. Außer Gerbert, dessen Theilnahme an diesem Zuge wir oben schon erwähnten, begleiteten ihn Herzog Heinrich von Baiern, der spätere Kaiser Heinrich II., und Otto von Kärnthen, der Vater Gregors V.: in Pavia erwartete ihn der Papst. Unverzüglich begab sich Otto nach Rom, wo Crescentius, unfähig die Stadt zu vertheidigen, sich in die Engelsburg einschloß, während Johann von Piacenza zu entfliehen suchte. Auf der Flucht aber wurde er gefangen und dann von denen, die ihn ergriffen, gräßlich verstümmelt: sie hatten gefürchtet, wenn sie ihn vor den Kaiser brächten, so würde dieser seinem vertrauten, alten Diener Gnade erweisen. Indessen wurde Crescentius in der Engelsburg belagert; nach der Versicherung einer sehr glaubwürdigen Chronik haben die Römer an der Belagerung selbst eifrig theilgenommen; so schwer sie auch war, gelang sie doch und führte zu einem grausamen und zugleich grotesken Ende. Auf den Zinnen der Burg flehte Crescentius um Gnade, doch der Kopf wurde ihm abgeschlagen[1]).

Ich weiß nicht, ob man das Gedächtniß an den jungen Kaiser mit dieser grausamen Execution belasten darf, oder ob diese nicht vielmehr, wie jene Verstümmlung Johanns von Piacenza, den Gewaltsamkeiten der Kriegsleute und ihrer Führer zuzuschreiben ist. Die Handlung selbst war für Otto

1) Chron. Venet. (MG. SS. VII. 31). Crescentius wurde (nach einer Urkunde Ottos III.) am 29. April 998 getödtet.

entscheidend: die kaiserliche Gewalt wurde wiederhergestellt und zwar in engstem Bunde mit dem Papstthum.

Der Gang der Begebenheit war im Grunde doch nur die Vollendung dessen, was Otto der Große unternommen hatte. Auf dem von dem ersten Kaiser aus sächsischem Geblüt gelegten Grunde erhob sich, vermittelt durch die Thatkraft Ottos II. und die Regierungsweise seiner griechischen Gemahlin, die Autorität des Kaiserthums in Otto III.

Bei dieser Abhängigkeit des Papstthumes von dem Kaiserthume verdient es nun die vornehmste Rücksicht, wie sich die umgebildete höchste Gewalt zu den wichtigsten obschwebenden Problemen verhalten werde. In die Augen fällt, daß die Sache der Capetinger in vieler Beziehung dieselbe war, wie die, welche der Kaiser verfocht: der westfränkischen Kirche mußte die Befreiung des römischen Stuhles von einem localen Gewalthaber wie Crescentius ebenso erwünscht sein, wie der ostfränkischen und dem Kaiser selbst.

Zwar wurde der Freund und Lehrer Ottos auf dessen Antrieb zum Erzbischof von Ravenna erhoben [1]), wie man voraussetzen muß, nicht ohne allen Widerspruch des Papstes. Dennoch aber glaubte der Kaiser die Rechte des jetzt von ihm abhängigen päpstlichen Stuhles nicht schmälern lassen zu dürfen. Und Gregor V. hielt an dem Herkommen desselben fest.

Von einem römischen unter Otto und Gregor versammelten Concil wurde König Robert von Westfrancien aufgefordert, seine Ehe in einer bestimmten Frist aufzulösen, und an den alten Freund des Königs, Gerbert, der diesen als seinen Schüler

1) April 998.

betrachtete, erging die Aufforderung, als Erzbischof von Ravenna diesen Beschluß vor allen andern zu unterschreiben. Gerbert fügte sich der Aufforderung. Auch jene episcopale Opposition gegen den römischen Stuhl, für welche er einst eingetreten war, wurde in den stärksten Ausdrücken zurückgewiesen. Arnulf von Rheims wurde aus der Gefangenschaft befreit und dem Befehl Gregors gemäß aufs Neue mit dem Pallium ausgestattet. Gerbert sah sich durch sein Verhältniß zu dem Kaiser genöthigt, auch diesen Beschluß anzuerkennen. Er mußte sich der französischen Verbindung entschlagen und an die Sache des Kaisers, welche zugleich die des Papstes war, halten. Aber nur zu bald erlag Gregor V. noch in den jugendlichsten Jahren dem Klima und der Nachwirkung der von ihm erlebten Unfälle (Februar 999).

Da trug Otto III. kein Bedenken, Gerbert selbst auf den päpstlichen Stuhl zu erheben, der nun mit einer gewissen Anspielung auf die constantinische Schenkung, wie man vermuthen möchte, den Namen Sylvester II. annahm. Ein höchst außerordentliches Ereigniß, daß der frühere Führer der episcopalen Opposition in Frankreich nun selbst römischer Papst wurde. Ich finde aber nicht, daß Otto III. von diesem Gegensatz Notiz genommen habe. Dagegen tritt eine andere Tendenz, die seiner allgemeinen Stellung entsprach, in den Vordergrund.

Es gab wohl Niemand in der Welt, der von dem Rechte der imperatorischen Alleinherrschaft mehr durchdrungen gewesen wäre als Gerbert: er sah in den seinem Kaiser unterworfenen Völkerschaften vor allem nur die Hilfskräfte, um das Imperium aufrecht zu erhalten.

Man hat von jeher angenommen, daß bei dieser neuen Reunion des Kaiserthums mit dem Papstthum die Idee vorge-

waltet habe, das altrömische Reich wiederherzustellen. Man wird begierig zu erfahren, wie sich der junge, hochstrebende Imperator zur Seite eines Papstes von allgemeiner Bildung ein solches Unternehmen gedacht hat. Doch sind wir darüber nicht eigentlich unterrichtet. Nur einige Formeln[1]) haben sich gefunden, die man mit größter Wahrscheinlichkeit auf diese Absichten bezogen hat. Den Satzungen zufolge, die darin aufgestellt werden, ist es nur der Imperator, welcher nach Gott die Macht inne hat, über alle Ansprüche und Streitigkeiten zu entscheiden, und die Zügel der öffentlichen Gewalt in den Händen hält: von einer Exemption der geistlichen Gewalt ist dabei nicht die Rede. In den Vorschriften zeigt sich eine Nachahmung des byzantinischen Ceremoniells, doch treten auch wieder Erinnerungen an das republicanische Altrom hervor. Der Kaiser scheint an die Errichtung einer neuen römischen Civität gedacht zu haben, in welche Alle, die es begehren, aufgenommen werden sollen. Diese römische Bürgerschaft sollte den Mittelpunkt der gesammten Gesetzgebung bilden.

Fragt man weiter, wie sich das wiederhergestellte Kaiserthum zu dem Papstthum verhalten sollte, so findet sich auch darüber eine Urkunde, die, im päpstlichen Archiv lange verborgen gehalten, wieder aufgefunden sein soll. Es ist eine Schenkungsurkunde Ottos III. für Papst Sylvester[2]). Wäre diese Urkunde echt, in der die constantinische Schenkung in dürren Worten für untergeschoben erklärt wird, so würde man daraus abnehmen, daß damals das ganze angenommene

---

1) Vergl. Giesebrecht I[5] S. 877 u. 892.

2) MG. LL. II, B. 162. Vergl. Hock, S. 130 u. Wilmans, Jahrbücher Ottos III. Excurs XI, S. 233 ff.

System der kaiserlichen Schenkungen verworfen und auch der Papst in Bezug auf seine Subsistenz dem Kaiser untergeordnet worden wäre. Die Urkunde ist von der neueren Forschung nicht so entschieden abgewiesen worden als früher: wägt man aber ab, was dafür und dagegen zu sagen, so möchte das Letztere doch überwiegen.

Allein wir haben hierbei nicht stehen zu bleiben: es giebt Denkmale, in welchen die Vereinigung zwischen Papstthum und Kaiserthum in Bezug auf die größten europäischen Geschäfte in Evidenz tritt. Ich meine die Ertheilung der königlichen Würde an die Beherrscher von Polen und von Ungarn.

Begründung der Königreiche Polen und Ungarn.

Erinnern wir uns vor allen der Verhältnisse von Böhmen, welche die polnischen erst verständlich machen.

In der älteren Geschichte von Böhmen ist Boleslav II., genannt der Fromme, der hervorragendste Name. Er beherrschte Mähren, die Slovakei, Ober- und Mittelschlesien und die südliche Hälfte des späteren Polens. Ich möchte ihn als Fortsetzer der großmährischen Fürsten betrachten, insofern deren Sitze nicht von den Ungarn eingenommen waren. Sein Gebiet war christianisirt, ihm selbst wird die Stiftung von mehr als zwanzig Kirchen zugeschrieben. Was ihn dann besonders drückte, war die kirchliche Abhängigkeit derselben von dem Bisthum Regensburg. Wenn er nun in Rom darum nachsuchte, ihm ein unabhängiges Bisthum in seinem Reiche zu gewähren, so fand er dort Beistimmung. Bemerkenswerth ist die Bedingung, die ihm gemacht wird, daß

er nur einen Priester der lateinischen Kirche zum Bischof ernennen solle; man wollte die Irrungen vermeiden, welche durch Methodius im großmährischen Reiche die Abwendung desselben zu der Glaubensweise der Griechen veranlaßt hatte. Eine andere Schwierigkeit lag in den Ansprüchen des Regensburger Bisthums auf diese Diöcese; man betrachtet es als ein Verdienst des Bischofs Wolfgang von Regensburg, daß er auf diese Rechte Verzicht leistete und dafür eine landschaftliche Entschädigung annahm.

So kam im Jahre 975 oder 976 die Gründung des Prager Bisthums zu Stande. Dies blieb aber auf das engste an das Reich geknüpft; es gehörte zu dem Erzbisthum Mainz. Erzbischof Willigis hat persönlich an der Gründung von Prag theilgenommen.

In einem ähnlichen Verhältniß wie Prag zu Mainz stand das neu errichtete Bisthum Posen zu dem Erzbisthum Magdeburg. Die Gründung dieses Bisthums gehört noch in die Zeit Ottos I., der von Ravenna aus den Sprengel des Erzbisthums Magdeburg so umfassend als möglich ausdehnte. Posen war für ganz Polen bestimmt, so wie Prag für Böhmen.

In dies Verhältniß hatte sich der Herzog von Polen, Boleslav Chrobry, bisher gefunden. Nach dem Tode Boleslavs II. von Böhmen aber drängten die Polen die böhmische Herrschaft weit zurück. Im Jahre 999 riß Chrobry Krakau und Oberschlesien von Böhmen los. Er wurde der vornehmste Herrscher in dem östlichen Gebiete. Da hat er dann, von Ehrgeiz belebt, den die glücklichen Erfolge in ihm hervorriefen, und wahrscheinlich auf Veranlassung der Conflicte der beiden Bisthümer Posen und Prag, welches letztere seine Rechte auch auf die von Polen

erworbenen Länder geltend machte, den Gedanken gefaßt, die ihm zugefallenen Gebiete durch ein Erzbisthum enger zu verknüpfen.

Es gelang ihm, Kaiser Otto III. für seine Pläne zu gewinnen. Derselbe schlug unter allen seinen Zeitgenossen den heiligen Adelbert, der vor Kurzem als Märtyrer in Preußen umgekommen war, am höchsten an und fühlte sich Niemand mehr zu Danke verpflichtet, als Boleslav Chrobry, welcher den Leichnam Adelberts den Preußen abgekauft und ihm eine Grabstätte in Gnesen gewidmet hatte.

Otto III. lebte in dem Gedanken, der römische Kaiser des Occidents zu sein: er war glücklich, innerhalb seiner Gebiete heilige Stätten zu besitzen, durch welche ein besonderes Verhältniß der Gottheit zu dem altrömischen Reiche, wie man annahm, bestätigt werde. Er beschloß, das Grabmal Adelberts zu besuchen. Als er in das polnische Gebiet bei Eylau am Bober eintrat, wurde er von dem Polenherzog mit prächtiger Feierlichkeit empfangen und nach Gnesen geleitet, das ihm der Bischof von Posen öffnete. Die religiöse Anregung, die er dabei empfand, wurde durch die überschwengliche Freigebigkeit und Huldigung, mit der ihn der Herzog erfreute, noch besonders belebt. Er hat dann Gnesen zu einem Erzbisthum unmittelbar unter dem römischen Stuhle erhoben und ihm die Bisthümer Kolberg, Krakau und Breslau untergeordnet.

Für Kaiser Otto war es ohne Zweifel eine persönliche Genugthuung, daß er die Kirche so weit in Regionen ausdehnte, von denen sie bisher kaum berührt worden war. Daran dachte er aber wenig, daß er damit die bestehenden kirchlichen Verhältnisse verletzte. Denn Gnesen gehörte dem Bisthum Posen, dieses aber dem Erzbisthum Magdeburg an. Während die Stiftung von Prag mit dem eigensten Interesse des

deutschen Reiches zusammenhing, mußte die Gründung des neuen Erzbisthums als eine Schmälerung der Rechte des Reiches erscheinen.

Die polnischen Autoren fügen hinzu, der Kaiser habe dem Herzog gleichsam als Gegengeschenk für seine Botmäßigkeit die Krone auf das Haupt gesetzt und ihn zum König erklärt. Bei den Deutschen findet sich das nicht: sie erzählen nur, daß Boleslav den Kaiser auf seiner Rückreise mit einer Schaar stattlicher Reiter begleitet habe. Die Differenz dieser Traditionen ließe sich indeß vielleicht dadurch erklären, daß es im römischen Reiche Würden gab, die durch einen goldenen Reif ausgezeichnet wurden, wie das nach jenen obenerwähnten Formeln Ottos III. auch bei dem römischen Patricius geschah, den der Kaiser zu seinem Genossen und Mitarbeiter ernannte.

Der polnischen Tradition zufolge ist nun auch Boleslav von Kaiser Otto zu seinem Mitarbeiter und Bruder erklärt und zum Freunde des römischen Volkes im ältesten Sinne erhoben worden. Daran freilich dürfte man nicht denken, daß Otto den Herzog von seiner kaiserlichen Autorität hätte emancipiren wollen. Die Unterordnung unter den römischen Kaiser war vielmehr einer seiner Grundgedanken, aber in ihm war das System des deutschen Reiches nicht mehr identisch mit dem Kaiserthum. Das Kaiserthum hielt er fest, doch ohne sich an das System des deutschen Reiches gebunden zu erachten. Es war eben eine allgemeine Bewegung der christlichen Propaganda nach dem Norden und Osten im Gange. Auf die Unterordnung Gnesens unter Magdeburg kam dem Kaiser nichts an, wenn nur das Verhältniß zu dem römischen Papstthum behauptet wurde.

In diese Combination gehört nun auch die definitive Bekehrung der Ungarn und ihr neues Königthum. Schon längst war auf eine oder die andere Veranlassung das Christenthum in die ungarischen Gebiete eingedrungen, und gewiß mit Recht wird dem Bischof Piligrim von Passau ein großer Antheil daran zugeschrieben.

Wenn aber Piligrim sich die Rechte der alten Metropolitane von Lorch angemaßt, was er mit großentheils gefälschten Urkunden zu begründen suchte, so hatte er dabei Widerspruch bei dem Erzbischofe von Salzburg gefunden, der seine Metropolitanrechte auf Pannonien aufrecht erhielt. Für das deutsche Reich lag darin ein nicht geringes Interesse, indem dann Ungarn so gut wie Böhmen an die deutsche Kirche geknüpft worden und von einer kirchlichen Selbständigkeit Ungarns nichts zu besorgen gewesen wäre. Die beiden Prälaten von Passau und Salzburg wetteiferten (mit Schmerz und Scham zu sagen) in erdichteten Documenten, und selbst Otto II. scheint zwischen ihnen geschwankt zu haben.

Die Bekehrung der Ungarn sollte aber nicht durch die ehrgeizigen Bestrebungen der Bischöfe entschieden werden. An deren Stelle traten vielmehr Verhältnisse der herrschenden Gewalten. Denn aufs Neue war der Grenzkrieg ausgebrochen, in welchem auch die in der Ostmark eingesetzte neue Dynastie, die man als die babenbergische bezeichnet, im Verein mit dem Baiernherzog sich rühmlich hervorthat.

Es wird gemeldet, daß die Baiern im Jahre 991 einen Sieg über die Ungarn erfochten. Da sei es denn geschehen, daß der Großherr der Ungarn, Geisa, eine Verbindung mit

dem bairischen Hause[1]) und zugleich dem Kaiser gesucht habe, worauf diese eingingen. Ist zwar auch die Nachricht von dem Siege, den die deutschen Schaaren damals erfochten haben sollen, nicht so sicher überliefert, daß man sich darauf verlassen könnte, so erfährt man doch mit Gewißheit, daß Geisa eine Vermählung für seinen Sohn Waik mit einer bairischen Fürstentochter suchte. So hatte eben damals Wladimir, der Großfürst der Russen seinen Uebertritt zum Christenthum mit einer Vermählung mit der byzantinischen Kaisertochter Anna verbunden, oder vielmehr die Vermählung war der Preis für seine Bekehrung. In Cherson nahm Wladimir von dem Metropoliten der Stadt und einigen griechischen Bischöfen die Taufe an. Hierauf wurde er mit Anna vermählt und trat in den engsten Bund mit dem Hofe von Constantinopel. Ein Bisthum in Kiew wurde gegründet, das nach einiger Zeit Metropolitanrechte erhielt.

Sehr ähnlich nun ist das Verfahren der nach Beseitigung des großen Haders wieder einverstandenen beiden Linien des sächsischen Fürstenhauses in Bezug auf die Ungarn. Die Vermählung Waiks mit Gisela, der Tochter Herzog Heinrichs, wurde unter der Bedingung bewilligt, daß derselbe mit seinem ganzen Volke das Christenthum annähme.

Der Kaiser erklärte sich bereit, dem Neuvermählten die Krone zuzugestehen. Papst Sylvester war hiermit einverstanden; die Formel scheint gewesen zu sein, daß Waik, der seit seiner Taufe den Namen Stephan führte, sich und sein Volk dem heiligen Petrus überlieferte, was dann Sylvester

1) In Baiern regierte noch Herzog Heinrich der Zänker, der aber, nachdem er sich 985 Otto III. unterworfen, das letzte Jahrzehnt seines Lebens in der Treue gegen den Kaiser verharrte.

bereitwillig annahm: er gab ihm von Gotteswegen sein Königthum zurück[1]); man sagt, er habe die ursprünglich für den Polen bestimmte Krone dem Herrscher der Ungarn zugestellt. Die Echtheit dieser Bulle ist oft in Zweifel gezogen worden und ist noch heute bestritten. Ich bin nicht im Stande, darüber ein definitives Urtheil auszusprechen, obwohl mir auffällt, wie nahe deren Ausdrücke den Kreis der damals herrschenden Ideen berühren, wie sehr sie zu demselben gehören.

Auch abgesehen hiervon stellt sich eine allgemeine historische Wahrnehmung heraus. Sie beruht darauf, daß Otto eben dasselbe in Bezug auf die Ungarn vollzog, was sein Schwager in Constantinopel kurz vorher den Russen gegenüber gethan hatte. Wir sehen: das Haus der Porphyrogeniti, dem auch Otto durch seine Mutter angehörte, erscheint bei der Ausbreitung des Christenthums enge verbunden, sowohl nach Osten von Constantinopel aus, als in dem occidentalen Reiche von Rom aus. Darauf aber beruhen die Geschicke der Welt, daß das eine der beiden Reiche sich dem occidentalischen Christenthum anschloß, das andere dem orientalischen. Die purpurgeborene Familie hielt das eine und das andere in ihrer Hand: es war eine Art von neuer Theilung zwischen Orient und Occident auf dem alten Grunde, wenn die Byzantiner weder nach Ungarn, noch nach Polen hin einwirkten, sondern diese Länder dem occidentalen Imperium überließen.

1) Regnum quoque a munificentia tua S. Petro oblatum teque una ac gentem et nationem Ungaricam praesentem et futuram sub protectione sanctae romanae ecclesiae acceptantes prudentiae tuae heredibus ac legitimis successoribus tuis habendum, tenendum, regendum, gubernandum ac possidendum reddimus et conferimus (G. Fejér, cod. dipl. Hungariae I, 276).

Hier empfing Alles noch eine eigenthümliche Gestalt durch die enge Verbindung zwischen Papstthum und Kaiserthum, die nicht wenig dazu beigetragen hat, daß in Rom damals die geistliche Gewalt hinter der weltlichen zurückstand, wie in Constantinopel selbst. Kaiser und Papst vereint gewährten den Ungarn eine kirchliche Selbständigkeit ohne alle Unterordnung unter die deutsche Hierarchie, ein eigenes Erzbisthum in der Hauptstadt des ungarischen Königs. Weder Ungarn noch Deutschland haben dabei viel verloren. Ohne Abhängigkeit von einem deutschen Erzbisthum traten doch die Ungarn in die engste Verbindung mit den Deutschen; sie haben deren öffentliche Zustände sich zum Muster für ihre Landeseinrichtungen genommen[1]).

Die chronologische Coincidenz der Christianisirung der Ungarn, Russen und Polen ist die Signatur dieser Epoche. Die alles verbindende Persönlichkeit aber bleibt immer die des jungen Kaisers.

Sinnesweise und Ausgang Ottos III.

Ein Succeß ohne gleichen war es doch, daß Otto zwei neue Königreiche gegründet oder wenigstens an der Gründung derselben soviel Antheil gehabt hatte, daß sie sich der Reihe der bestehenden geordneten Gewalten anschlossen. Aber er hatte dabei die Linie überschritten, welche bisher immer inne gehalten

1) Ein Unterschied zwischen Polen und Ungarn liegt darin, daß die Polen in keine so enge und durch eine andere nahe Macht aufrechterhaltene Verbindung mit dem sächsisch-bairischen Fürstenhause traten, wie die Ungarn.

worden war. Diese neuen Könige befreite er von dem Zusammenhange, in welchem sie mit der Hierarchie des Reiches standen oder doch stehen sollten, was bisher die Bedingung der Christianisirung überhaupt gebildet hatte. Darin eben sprach sich seine Idee von dem Kaiserthum an sich aus, wobei ihm dann die Macht des Papstthums, das von ihm abhing, zur Seite stand. Unter Otto III. und Sylvester konnte die doppelte Gewalt als eine einzige betrachtet werden. Das Papstthum erschien, ohne im mindesten seine Ansprüche auf die geistliche Weltherrschaft aufzugeben, doch abhängig von dem Kaiserthum und gleichsam eins mit demselben. Es war eine Vereinigung der beiden Gewalten, wie sie im Islam vorwaltete; aber wenn hier die religiöse Idee die Autorität begründete, so stützte sie sich im Abendlande auf das Kaiserthum, das die Päpste damals nach seinem Belieben setzte.

Man hat oftmals angenommen, die Absicht sei damals gewesen, den vereinigten Occident gegen den Orient zu führen und Jerusalem zu befreien. Ein Brief des Papstes Sylvester liegt vor, welcher als Beweis eines solchen Vorhabens gegolten hat. Wenn man denselben aber genauer ansieht, so ist doch von einer bewaffneten Unternehmung gegen den Orient darin nichts zu finden. Diese wird vielmehr durch einige Worte mit Bestimmtheit ausgeschlossen[1]). Aber der Brief bringt in Erinnerung, daß Jerusalem die Geburtsstätte des Glaubens sei und die Gesammtheit der Christen die Verpflichtung habe, die Bedrängnisse der Stadt durch Beisteuern zu mildern und in ihre Gebete aufzunehmen. Denn der Gedanke der innigsten

1) Enitere ergo, miles Christi, . . . et quod armis nequis, consilii et opum auxilio subveni. Bei Watterich, Pont. Rom. vitae I. S. 696.

und unmittelbarsten Beziehung zur Gottheit war in dem öffentlichen Zustand der Christenheit zu erblicken; das allgemeine kirchliche Bewußtsein sollte auch Jerusalem in sich begreifen. Die Idee beruhte auf der Voraussetzung der Fortdauer des alten Römerreiches, das Gott seiner Gnade besonders gewürdigt habe, in dem weströmischen Kaiserthum und Reich.

Man hat Otto III. oft als einen schwachen Asceten betrachtet. So erscheint er auch in einigen Legenden. Doch darf man diesen unbedingt vertrauen? Unleugbar ist in Otto nur der mystische Zug seiner Politik. Er liebte die geistliche Auszeichnung durch besondere Heiligkeit; er suchte die Stätten auf, wo dieselbe erschienen war; er sah Ehre darin für sein Reich und sein Volk. Bei seiner letzten Anwesenheit in Deutschland hat er sich die Gruft Karls des Großen öffnen lassen[1]) und die schauerlichen Reliquien und den Anblick des Todten nicht gescheut; er bestärkte sich dadurch in seinen kirchlichen und imperialistischen Intentionen; er wollte sich, wie die Zeitgenossen schon annahmen, der Bestattung der sterblichen Ueberreste in dem Münster versichern, in dem er selbst be-

---

1) Die legendenhaften Erzählungen im Chron. Novaliciense und bei Ademar muß man, wie mir scheint, fallen lassen. Die beiden gleichzeitigen Berichterstatter Thietmar (IV, 29) und die Hildesheimer Annalen zum J. 1000 stimmen in der Hauptsache zusammen. Sie schreiben den Besuch mehr dem Wunsch, zu erfahren, wo denn Karl der Große begraben liege, als der Verehrung zu. Die Hildesheimer Annalen sehen darin eine Störung der Ruhe der Todten gegen das kirchliche Gebot und betrachten es als eine Art Strafe des Himmels, wenn Otto III. bald darauf starb. Thietmar hat nun die Phrase, über deren Deutung die heutige Forschung noch schwankt, daß Otto den Kaiser Karl gefunden habe in solio regis. Aus einer Stelle des Suetonius, wo dieser von einem solium porphyrethici marmoris spricht, und einigen andern Stellen, hat Th. Lindner in den Forschungen z. deutsch. Gesch. Bd. XIX, 181 ff. zu beweisen gesucht, daß solium schlechthin gleich

graben zu werden wünschte. Und wenn man andere Thatsachen erwägt, z. B. den insgeheim eingeleiteten und ausgeführten Ausflug von Ravenna nach Venedig, so möchte man dem jungen Manne eine eingeborene Inclination zum Besuch mannigfaltiger Localitäten mit ihren Merkwürdigkeiten zuschreiben. Er durchzog sein Reich, um besonders der Heiligthümer, beinahe wie einst Hadrian es gethan hatte, um der Kunstschätze und Wunder der Natur, die es in sich barg, ansichtig zu werden. Sonst war er eher das Gegentheil von Hadrian. Er durchdrang den Begriff des Kaiserthums alter Zeit mit den christianisirenden Ideen seiner Tage. Seine Politik war, wie berührt, zugleich Mystik.

Das doppelte Ideal aber hatte einen inneren Widerspruch, den Otto noch selbst zu empfinden bekam. Im Jahre 1001 gelang es ihm zwar, auf deutsche Streitkräfte gestützt, allerlei Regungen des Mißvergnügens, namentlich in Unteritalien niederzuhalten; und auch andere tumultuarische Bewegungen in Rom und in der unmittelbaren Umgebung von Rom wurden bald beseitigt. Das aber kam doch zu Tage, daß die Römer selbst mit der Idee des Imperiums,

---

Sarg ist. So weit aber möchte ich nicht gehen: es war ja der Gebrauch, zuweilen auch bei Priestern, den Verstorbenen eine sitzende Stellung bei ihrer Beerdigung zu geben, und so muß wohl das solium regis bei Thietmar verstanden werden. Daß ein goldenes Kreuz an dem Halse Karls des Großen gehangen, und dies von Otto III. dem somit noch nicht vermoderten Kaiser weggenommen sei, ist ganz glaublich. Die folgenden Worte caetera cum veneratione magna reposuit, kann man wohl nicht dahin auslegen, daß er den alten Zustand wiederhergestellt habe, sondern man muß annehmen, er habe die Leiche würdiger beerdigt: woraus sich dann erklären würde, daß sie anderthalb Jahrhunderte später (1165) in einem würdigen Sarkophag gefunden wurde. Ich spreche das als Vermuthung aus.

wie Otto sie gefaßt hatte und ausübte, nicht einverstanden waren. In der Schilderung eines römischen Tumultes wird diesem eine Rede[1]) in den Mund gelegt, deren Inhalt so characteristisch ist, daß sie nicht übergangen werden darf. Darin führt Otto den Römern zu Gemüthe, daß er ihr Reich über Regionen ausgebreitet habe, wohin ihre Vorväter nie gekommen seien. Denn die Ausbreitung des Christenthums nach dem Osten hin sah er als eine Erweiterung des römischen Reichs an. Für das Alles aber belohne man ihn mit Gewaltthat und Empörung.

Der Gegensatz der Stimmung in Rom gegen die Wiederherstellung des Reiches im altrömischen Sinne, welche der junge Mann unternahm, kann nicht schneidender ausgedrückt werden, als es hier geschieht.

Noch mehr aber wollte es sagen, daß auch im deutschen Reiche, auf welches alle seine Macht sich gründete, ein principieller Widerspruch gegen ihn hervortrat. Wiewohl man nämlich in Deutschland die Macht des Kaiserthums in Rom gern sah — denn man bedurfte des Papstthums, wollte es aber nicht zu einer unbedingten Macht gelangen lassen — so gerieth man doch in Aufregung, als bei der engen Verbindung zwischen Kaiser und Papst der Kaiser sich zum Ausdruck der kirchlichen Intentionen des Papstthums machte. Zuerst trat das in der Angelegenheit des Erzbischofs Gisiler von Magdeburg zu Tage. Gisiler war von dem freilich noch nicht recht constituirten Bisthum Merseburg zum Erzbisthum Magdeburg befördert worden, im Gegensatz gegen die althergebrachten römischen Grundsätze; er wurde fortwährend in Rom ver-

1) Thangmari v. Bernwardi Ep. c. 25. (MG. SS. IV, 770.)

worfen; schon unter Papst Gregor V. war auf einem Concil zu Pavia davon die Rede gewesen. Kaiser Otto III. schloß sich dem an. Allein in Deutschland zögerte man Folge zu leisten. Erzbischof Willigis von Mainz hatte keinen kräftigeren Genossen in der Reichsregierung als Gisiler, der sich bei der Pacification der slavischen Völkerschaften die größten Verdienste erwarb.

Man verkenne nicht das Wesentliche des Streits. Es lag darin, daß die Deutschen es nicht ertragen konnten, wenn der Kaiser den Bestimmungen beitrat, welche das Papstthum zur Sicherung seiner Autorität über den Clerus für nothwendig hielt.

Zu dieser tief in der Sache liegenden Differenz kam aber noch eine zweite, die mehr eine persönliche Farbe trug. Während Willigis den mächtigen Erzbischof von Magdeburg, der ihm in den Geschäften practisch zur Seite stand, nicht fallen ließ, riß sich Bischof Bernward von Hildesheim, mit dem er oft im Rathe des Kaisers gearbeitet hatte, von ihm los und trat mehr auf die Seite der von dem Kaiser adoptirten päpstlichen Grundsätze. Darauf beruht der sogenannte Gandersheimer Streit. Wir erwähnten öfter des zu Gunsten der Frauen des Liudolfingischen Hauses bestimmten Stiftes Gandersheim. Es lag an der Grenze der Diöcesen von Mainz und Hildesheim. Vor einigen Jahren hatte sich ein Zweifel darüber erhoben, zu welcher von beiden es eigentlich gehöre. Eine neue Kirche war daselbst gebaut worden, und die dem kaiserlichen Geschlecht angehörigen Frauen wünschten, daß die Weihe derselben von dem Erzbischof von Mainz vorgenommen würde. Aber dem trat Bernward von Hildesheim, der das Recht für seine Kirche in Anspruch nahm, mit Hartnäckigkeit entgegen. Er stand in der

intimsten Verbindung mit Otto III. und hatte denselben für sich. Damals im Dienste des Kaisers gerade abwesend, fand er kräftige Unterstützung in seinen Domherren unter Führung des Bischofs von Schleswig, der, aus seinem eigenen Sprengel vertrieben, sich ihm angeschlossen hatte.

Auf einer Synode deutscher Bischöfe kam es mancherlei Gegenreden zum Trotz zu einem Beschlusse im Sinne des Erzbischofs Willigis. Am kaiserlichen Hofe aber überwog der Einfluß Bernwards. In einem römischen Concil wollte man die von Willigis einberufene Provincialsynode nicht als vollgiltig anerkennen; denn nach den römischen Begriffen wäre die Anwesenheit päpstlicher Legaten dabei erforderlich gewesen. Auch wurde ein Cardinallegat, und zwar ein geborner Deutscher, des Namens Friedrich, ein junger Mann von vielem Selbstgefühl, nach Deutschland gesendet, um eine Synode in Pöhlde abzuhalten. Er erschien in prächtigem Aufzug als der Repräsentant der päpstlichen Oberhoheit. Einer solchen Einwirkung von Rom aus aber wollte sich Erzbischof Willigis in einer rein deutschen Angelegenheit nicht fügen. Tumultuarische Auftritte störten die Ordnung in der Kirche. Ungeachtet der Aufforderung sich am nächsten Tage wieder einzufinden, verließ Willigis voll von Indignation den Ort. Auch der Cardinallegat hielt es nicht für thunlich, die Sache in Deutschland weiter zu verfolgen: er forderte die deutschen Bischöfe auf, sich zu einem päpstlichen Concil einzufinden, das im November des Jahres 1001 gehalten werden sollte.

Es geschah im entgegengesetzten Sinne, wenn Willigis eine Synode deutscher Bischöfe im August desselben Jahres nach Frankfurt veranlaßte, auf welcher sein Standpunkt im allgemeinen festgehalten, aber doch kein definitiver Beschluß ge-

faßt wurde. Man vertagte die Entscheidung bis zu Pfingsten des nächsten Jahres, wo man eine neue Synode zu Fritzlar abhalten wollte, offenbar um indessen abwarten zu können, ob das angekündigte päpstliche Concil zu Stande kommen und was auf demselben beschlossen werden würde.

Auf einem Zuge nach Rom begriffen, befand sich der Kaiser eben in Todi. Hier trafen die Abgeordneten, die aus Deutschland zum Concil kamen, mit ihm zusammen; deren aber waren nicht mehr als drei. Die ganze Versammlung daselbst mochte vielleicht dreißig Mitglieder zählen. Der Gesandte Bernwards und der zurückgekommene Cardinallegat referirten über Alles, was ihnen in Deutschland begegnet war; sie betonten die Ergebenheit Bernwards, der augenblicklich durch Krankheit zu Hause zurückgehalten wurde, ebenso wie die hartnäckige Opposition des Erzbischofs von Mainz. Dessen Verhalten wurde von der Versammlung laut getadelt; man gab ihm Animosität und Selbstüberschätzung Schuld. Einen entscheidenden Beschluß aber in der Sache selbst zu fassen, hielt man nicht für gut; besser schien es, die Ankunft anderer deutscher Bischöfe, namentlich des Erzbischofs von Köln, zu erwarten. Man beschloß alles Weitere bis dahin zu vertagen.

Schon wußte man aber, daß Deutschland in allgemeiner Bewegung sei. Das Gemeingefühl der Nation stand auf Seiten des Mainzer Erzbischofs, und einen Kaiser, der seine Macht zur Unterstützung der Curie verwende, wollte die Mehrheit der geistlichen Stände in Deutschland selbst nicht mehr.

Da nun geschah es, daß der junge Mann, an den sich die Ideale des Kaiserthums knüpften, tödtlich erkrankte. Er zog sich nach dem festen Paterno zurück, auf eine Höhe in der Nähe Roms, die durch eine tiefe Schlucht vom Soracte getrennt ist,

deren Gemäuer man noch heute unterscheidet. Hier ist Otto III. am 23. Januar des Jahres 1002 in der Blüthe der Jugend ohne Erben gestorben.

Um nicht der Leiche selbst, die neben Karl dem Großen bestattet werden sollte, beraubt zu werden, wurde der Tod des Kaisers eine Zeit lang geheim gehalten. Die deutschen Schaaren wurden von den Stationen, die sie inne hatten, zusammenberufen. Dann machte man sich auf den Weg. Auch die Reichsinsignien nahm man mit, um sie nach Deutschland zurückzuführen. Auf dem Zuge gab es mannigfache Angriffe zu bestehen; auch Blut ist dabei geflossen. Die deutschen Schaaren aber blieben immer siegreich. Am siebenten Tage gelangten sie nach Verona. Dann haben sie die schneebedeckten Alpen überstiegen; erst jenseits derselben fühlten sie sich sicher. In Polling überlieferten sie die Reichsinsignien an Herzog Heinrich von Baiern, während der kaiserliche Leichnam nach der von Otto bestimmten Grabstätte in Aachen weitergeführt wurde.

Das war die Katastrophe der imperialistischen Aspirationen Ottos III. Aus Italien wurden seine sterblichen Ueberreste mit feindseligen Demonstrationen entlassen; in Deutschland fanden sie bei aller Hingebung doch nur eine Aufnahme, welche neue Stürme ankündigte.

Fünftes Capitel.

Behauptung und Begrenzung des deutschen Reiches durch Heinrich II.

Wollte man die kaiserliche Gewalt, wie sie unter Otto dem Großen bestand, als ein in sich geschlossenes Besitzthum betrachten, so hatte dasselbe im Laufe der letzten dreißig Jahre unendlich verloren. Vor Allem die große Direction gegen die moslimische Macht, die sich in Afrika gestaltete, Sicilien umfaßte und auch den byzantinischen Verflechtungen Ottos des Großen ebenso wie seinen Unternehmungen in Italien zu Grunde lag, war durch die Katastrophe von Rossano unterbrochen worden. Von einer Ausdehnung der occidentalen Macht nach dem Orient hin war darnach keine Rede mehr.

Auch für den Occident hat dieser Umschlag eine große Bedeutung gehabt: vornehmlich das Uebergewicht über das westliche Francien war im Wesentlichen verloren gegangen. Eine neue Dynastie war dort entstanden, welche bei aller Freundschaft mit den Ostfranken doch inmitten mannigfaltiger Gegensätze ihre Selbständigkeit festhielt. In Spanien lachte man des Anspruches, daß sich die imperialistische Gewalt bis über die Pyrenäen hin erstrecken wollte. Zugleich war in den westfränkisch-burgundischen Regionen damals jene neue monastische Form des religiösen Lebens entstanden, welche sich

eines großen Successes erfreute, mit dem Kaiserthum aber nichts zu schaffen hatte, vielmehr den episcopalen Tendenzen Ottos I. entgegenlief. Und um das gleich hier zu berühren: die verwandte angelsächsische Macht, die neben dem Kaiserthum bestand und gleichartige Elemente in sich schloß, war der Hoheit über den Ocean, die sie einen Augenblick behauptete, verlustig gegangen. Niemals war das feindselige Element der dänischen Seeherrschaft gewaltsamer hervorgebrochen als in diesen Tagen.

Bleiben wir aber bei der Verbindung von Papstthum und Kaiserthum stehen. Dieselbe hatte schon an sich eine Wendung genommen, die dem Interesse des deutschen Reiches nicht entsprach. Zwei neue Königreiche slavischer und magyarischer Nationalität waren selbständig ins Leben getreten im offenbaren Gegensatz gegen das deutsche Reich. Die Frage drängte sich immer beängstigender auf, ob dieses sich in sich selbst behaupten würde. Bereits war es inmitten der Kämpfe zu einer gewissen Einheit gediehen, als der Repräsentant desselben, Otto III., noch in jugendlichen Jahren seinen Tod fand.

An und für sich ein Ereigniß von unermeßlicher Tragweite, daß der Enkel Ottos des Großen, welcher das deutsche Kaiserthum wenn nicht gestiftet, so doch zur Geltung gebracht, der Träger der von ihm hinterlassenen Gewalt einer großen und einzigen Weltstellung, unerwartet früh ohne Nachkommen mit Tode abgegangen war! Es war eine Gewalt, die noch in ihrer Bildung begriffen war, aber soeben schon Aussichten gefaßt hatte, welche die Welt umspannten, und die geistliche Autorität zu einer Vollziehung ihrer Absichten verwandte.

Diese Tendenzen waren mit der persönlichen Sinnesweise und Lage so enge verflochten, sie hingen selbst mit der Qualität eines Porphyrogenitus des byzantinischen Hofes, noch mehr aber

mit dem Erbrecht auf Italien so innig zusammen, daß sich an eine Wiederaufnahme derselben durch eine andere Persönlichkeit überhaupt nicht denken ließ. Nur von einer Ersetzung innerhalb der Grenzen des deutschen Reiches konnte die Rede sein. Solche aber hatte die größte Schwierigkeit.

Oft haben wir den Gegensatz der beiden Linien, die von Heinrich I. stammten, erwähnt. Mit dem Tode Ottos III. war die erste ausgegangen. Ob nun aber die zweite folgen würde, war doch sehr zweifelhaft. Denn eine Ordnung nach Erbfolgerecht existirte nicht. Wenn ein Anspruch der jüngeren Linie anerkannt werden sollte, so konnte das nicht ohne neue Verwicklungen, ohne Kampf und Gegensatz geschehen.

Dies Verhältniß gab sich sogleich bei der Ankunft des militärisch-clericalen Leichenconducts in Polling kund. Indem Herzog Heinrich denselben mit ehrerbietiger Devotion nach Augsburg geleitete, versäumte er nicht, seine Ansprüche bei den Führern des Zuges anzuregen. Aber nur bei einem fand er Gehör, dem Bischof von Augsburg, zu dessen Diöcese Polling gehörte: die übrigen behielten sich ihre Entscheidung vor. Erzbischof Heribert von Köln eilte nach Aachen voraus, wo die Bestattung erfolgen sollte, und wo er dann Rücksprache mit anderen Herren und Großen über die Ersetzung des Verstorbenen zu nehmen gedachte. Die aber fiel zu Ungunsten Heinrichs aus, dem man Eigenschaften zuschrieb, die sich mit dem Besitz der höchsten Gewalt nicht vertragen würden [1]). Ohne formelle Wahl fielen doch die Stimmen auf den Herzog Hermann von Schwaben. In Schwaben war auf Herzog Otto, den intimsten Freund Ottos II.,

1) Heinrich wurde propter multas causarum qualitates nicht gewählt, sagt Thietmar IV, 34. Die qualitates führt er aber nicht an.

der in Italien seinen Tod gefunden hatte, nach dem Willen Ottos II. der nächste Verwandte des alten salischen Herzogsgeschlechtes, und diesem sein nächster Verwandter, Sohn oder Neffe, Hermann, gefolgt[1]). Er hatte Otto III. auf seinem zweiten Römerzug begleitet; er wird Antheil an der Vernichtung des Crescentius gehabt haben, durch welche die kaiserliche Autorität in Rom wiederhergestellt wurde[2]).

Noch ein anderer Genosse jenes Feldzugs aber, der Mann, der bei demselben das Beste gethan, Graf Ekkard von Meißen, der die Engelsburg belagert und erobert hatte, erhob Anspruch auf die Krone. Bei ihm war von keiner Verwandtschaft, sondern nur von seinen persönlichen Verdiensten und Successen die Rede. Er hatte eine bedeutende territoriale Stellung, von der Böhmen und auch jetzt noch Polen dominirt wurden, inne. In einer Versammlung der sächsischen Großen zu Frohse im Magdeburgischen trat er mit seinem Anspruch hervor.

Wenn man nun überlegt, was in diesem Widerstreit den Ausschlag gegeben hat, so haben doch die geistlichen Interessen, die kurz vor dem Tode Ottos aneinander gestoßen waren, den größten Antheil daran. Erzbischof Heribert von Köln, einst Ottos III. Kanzler, war einer der vornehmsten Verfechter jener Pläne desselben, in denen sich die Rechte des Papstthums und des Kaiserthums vereinigten. Er war nur zu spät nach Italien gelangt, um an jenem Concil zu Todi, in welchem die romanisirenden Tendenzen überwogen, theilzunehmen. Dagegen hielt Erzbischof Willigis von Mainz an der Stellung fest, die er schon

1) Vgl. Stälin, Wirtembergische Geschichte, Bd. I, S. 464 f.

2) Es ist wohl Gewicht darauf zu legen, daß in Hermann die alte ottonische Partei erschien, während der Herzog von Baiern die henricianische repräsentirte.

vor Ottos Tode eingenommen hatte. Unter seiner Führung war einst dieser Kaiser groß geworden; als derselbe aber den Anschauungen der römischen Kirchenhoheit den Vorzug gab, hatte sich Willigis von ihm abgewendet. Die universale Tendenz Ottos wurde von Heribert, die nationale von Willigis repräsentirt. Wenn daher Heribert seinen Einfluß für Herzog Hermann verwendete, so vereinigte sich Willigis mit Herzog Heinrich von Baiern, dessen genealogischen Anspruch er anerkannte.

Das Einverständniß, das zwischen Willigis und Heinrich zu Stande kam, bildet das wichtigste Moment der Entscheidung der großen Nachfolgefrage. Heinrich hielt sich zu den kirchlichen Beschlüssen, die zuletzt in Deutschland gefaßt worden waren. Einen nicht geringen Antheil an der Vereinigung hat der Bischof Heinrich von Würzburg genommen, den einer seiner damaligen Mitbrüder im Bisthum dafür belobt hat, daß er vielleicht der erste, gewiß aber unter den ersten gewesen sei, durch welche das Königthum Heinrichs anerkannt wurde.

Zwischen den Baiern und den zu Erzbischof Willigis haltenden Franken bildete sich eine Genossenschaft aus, die zugleich zu dem Versuche schreiten konnte, Heinrich nach Mainz zu führen, um ihm daselbst die Krone aufzusetzen. In dessen Umgebung finden wir außer Willigis und Heinrich von Würzburg den Erzbischof von Salzburg und die Bischöfe Baierns, andererseits auch den Bischof Werner von Straßburg, von dem wir erfahren, daß er besonders von dem Erbrecht Heinrichs, der ihn persönlich kannte, durchdrungen war.

Herzog Hermann trug kein Bedenken, sich demselben entgegenzusetzen. Er sperrte den Uebergang über den Rhein, ein jedoch nicht eben schwer zu bewältigender Widerstand. Man fand leicht einen anderen Uebergang, um nach Mainz zu gelangen.

Während sich dies in Oberdeutschland begab, hatte sich auch eine gleichartige Wendung der Dinge in Sachsen vollzogen. Der Markgraf der Nordmark, Lothar von Walbeck, Oheim des Geschichtsschreibers Thietmar, war nach Bamberg gekommen, um eine Uebereinkunft mit Heinrich zu treffen, der dann nicht säumte, einige Willkürlichkeiten, die sich die letzte Regierung bei der Verleihung eines bedeutenden Lehens im Harz hatte zu Schulden kommen lassen, gut zu machen. Dann schickte Heinrich einen Abgeordneten nach Werla, wo die sächsischen Großen, nicht ohne die beiden erlauchten Aebtissinnen von Gandersheim und Quedlinburg, zusammengekommen waren, um seine alten Verbindungen zu erneuern und durch neue Zusagen zu bestätigen.

Dem Abgeordneten kam jene Verbindung des Erzbischofs Willigis mit der hochstrebenden Aebtissin von Gandersheim zu Statten. Die Stimmung der Versammlung war überwiegend für Heinrich. Er solle, so sagte man, König werden mit Hilfe Gottes nach seinem Erbrecht [1]).

Ekkard dagegen erregte durch Anmaßung eines dem königlichen gleichstehenden Ranges verstärkten Widerwillen. Er war seinerseits mit Bernward von Hildesheim, wenn nicht gerade in Bezug auf die Krone selbst, doch in Bezug auf den Widerstand, der dem heranziehenden Heinrich geleistet werden sollte, einverstanden. Und wäre der kriegsberühmte Held zur rechten Zeit erschienen, so hätten die Dinge doch wohl am Rhein eine andere Wendung genommen. Aber auf der Reise dahin erlitt Ekkard einen Ueberfall, den seine persönlichen Feinde

1) Thietmar V, 2 (MG. SS. III, 791): Christi adiutorio et jure hereditario regnaturum.

veranstaltet hatten, und fand dabei seinen Tod (30. April 1002). Sein eigenes Gefolge, wird uns berichtet, hat ihm keinen Beistand geleistet.

Es war eine Rückwirkung dieses Falles, daß Heinrich von Baiern jetzt die Oberhand bekam. Unter den weltlichen Fürsten stand vor allen auf seiner Seite Heinrich, Graf vom Nordgau, genannt von Schweinfurt, der früher den Ansprüchen der Herzöge von Baiern entgegengetreten war, von Heinrich aber dadurch gewonnen wurde, daß er ihm das Herzogthum Baiern versprach, sobald er selbst den Thron bestiegen habe. Unter den geistlichen Fürsten war Heinrich von Augsburg der thätigste, der dafür durch die Abtei Seligenstadt belohnt wurde.

So konnten Baiern und Franken nunmehr vereinigt dazu schreiten, Heinrich zum Könige zu erheben (6. Juni 1002). Willigis salbte und krönte ihn unter allgemeiner Beistimmung[1]). Den Franken schlossen sich die Großen von Oberlothringen an. Von einer Wahl[2]) ist dabei nur flüchtig die Rede: eine formelle kann es nicht gewesen sein.

Für den neuen König war es das nächste Geschäft, Herzog Hermann mit Krieg zu überziehen. Zu einer eigentlichen Entscheidung ist es dabei jedoch nicht gekommen; der Herzog konnte

---

1) Florentius Wigorn. (Mon. Hist. Brit. I, 583): Heinricus . . . die Dominico septimo idus Junii electione populi laudatus in regem ipso die ab archiepiscopo Moguntino Willigiso . . . consecratus et coronatus est.

2) Thietmar (V c. 7) sagt: communi devotione in regem electus. Was es mit dieser Wahl auf sich hatte, sieht man aus der Aeußerung Adalbolds (MG. SS. IV, 692) über die spätere Wahl in Pavia: regem per manuum elationem designant. So war auch Heinrich I. einst in Fritzlar gewählt worden.

in der letzten Stunde zu einer Schlacht sich nicht entschließen[1]). Und für Heinrich hing doch noch Alles davon ab, welchen Erfolg er im Sachsenlande selbst haben würde. Auf dem Wege dahin wurde er vom Grafen Wilhelm von Weimar, dem alten Freunde seines Hauses, und den thüringischen Großen überhaupt empfangen. Dem Volke erließ er einen alten verhaßten Zins, worauf er allgemein als König anerkannt wurde. Auch das Gebiet von Merseburg war von seinem einverstandenen Freund, dem Grafen Esiko, behauptet worden; Heinrich wurde freudig daselbst aufgenommen.

Hier aber kam es zu anderen, für die allgemeinen Angelegenheiten überaus wichtigen Verhandlungen. Die sächsischen Großen hatten zwar ihre Hinneigung zu Heinrich kundgegeben, aber ihm noch nicht gehuldigt; sie waren jetzt in Merseburg versammelt: Herzog Bernhard von Sachsen, die Markgrafen Lothar und Gero, der Pfalzgraf Friedrich; außerdem eine Anzahl von Bischöfen, am beredtesten unter ihnen ohne Zweifel Erzbischof Gisiler von Magdeburg, den die Päpste hatten entsetzen wollen, und der sich selbst einmal aufgegeben hatte, der jetzt aber als der Metropolitan der Provinz fungirte. Das Wesentliche dieses Ereignisses ist nun, daß die versammelten Großen von Sachsen

1) Die Annahme, daß Hermann dem König einen Zweikampf angeboten habe, ist ein Mißverständniß des Wortes: duello bei Thietmar (V c. 8. litem duello causa finiendi), welches nichts weiter bedeutet, als bello. Indem ich der Auslegung Giesebrechts hierin beitrete, kann ich demselben doch nicht in der Annahme beipflichten, Hermann habe Heinrich eine Reichstheilung vorgeschlagen. Die Worte der Annales Sangall. maj. (MG. SS. I, 81): regnum forte dividere et parti aspirare temptabat — enthalten doch nur eine Vermuthung von sehr unbestimmtem Inhalt. Sie würden den Gedanken der Theilung des Reiches in sich schließen: dieser Gedanke aber ist mit dem Ideencurs der Zeit kaum vereinbar.

dem Könige selbst ihre Bedürfnisse und gesetzlichen Berechtigungen auseinandersetzten und ihm dann die Frage vorlegten, wie er sich denselben gegenüber zu verhalten gedenke. Der König sagte: er werde ihnen das Geheimniß seines Willens offenbaren; er erinnere sich der treuen Dienste, die sie seinen Vorfahren geleistet. Zum Besten des Reiches wünsche er diese Gesinnung in ihnen zu erhalten; er wisse, daß er ohne ihr Widerstreben nicht allein, sondern unter ihrem Beifall und auf ihre Einladung hier in seiner königlichen Würde vor ihnen stehe.

„Euer Gesetz" (d. h. die gesetzlichen Berechtigungen), erklärte er, „bin ich weit entfernt, zu verletzen, ich will es in allen Stücken beobachten und eurem vernünftigen Begehren, soweit ich vermag, entgegenkommen"[1]). Wenig Worte, aber von immenser Bedeutung. Das Königthum verpflichtete sich, dem Herkommen und der gesetzlichen Berechtigung der Sachsen Rechnung zu tragen; es war eine Art von Capitulation, durch welche sie zu ihrer Unterwerfung bewogen wurden. Nach dieser Zusage wurde Heinrich von den anwesenden geistlichen und weltlichen Großen und dem Volke mit Jubel als König begrüßt. Herzog Bernhard überreichte ihm die heilige Lanze und übertrug ihm dann im Namen Aller die Fürsorge für das Reich.

Thietmar, der bald nachher Bischof von Merseburg wurde, widmet der Stadt wegen jenes Ereignisses einen versificirten Glückwunsch, ziemlich mühselig und unbeholfen. Aber gewiß ist es doch, daß dort, wo einst die Autorität Heinrichs I. begründet

1) Thietmar V, 9 (MG. SS. III, 795): Legem . . vestram non in aliquo corrumpere sed vita comite malo clementer in omnibus adimplere et vestrae rationabili voluntati, in quantum valeo, ubique animum adhibere.

wurde, auch der Knoten der deutschen Geschicke aufs Neue geschürzt worden ist. Jedermann kennt die magna charta des Königs Johann von England. Von der Abkunft des Königs Heinrich mit den sächsischen Großen hat bisher Niemand mit Theilnahme geredet. Dennoch ist sie für Deutschland nicht viel weniger wichtig als die magna charta für England. Das deutsche Königthum kam dadurch in einen verfassungsmäßigen Zustand; die höchste Gewalt, die in der Idee eine unbeschränkte gewesen war, wurde bestimmten Beschränkungen unterworfen. Es war der Act, durch den Heinrich II. König wurde, der Nachfolger der karolingischen Könige in den fünf großen Provinzen, welche durch Heinrich I. definitiv vereinigt worden waren, der Nachfolger dieses seines Urahnen selbst.

Was Otto III. einst zur Seite Gerberts geträumt, die Wiederbelebung des altrömischen Kaiserthums durch die Kräfte von Germanien und Gallien mitsammt den italienischen und die Vereinigung von Kaiserthum und Papstthum, war mit ihm zu Grabe gegangen. Gerbert hat seinen kaiserlichen Freund noch fünfvierteljahr überlebt. Er bewohnte unbelästigt den Thurm des Lateran, beschäftigt mit der Construction eines Weltglobus. Um die Dinge, die zu seinen Füßen vorgingen, bekümmerte er sich wenig. Es ist gewiß: alle Pläne, welche zur Ausführung reifen sollen, bedürfen einer geistigen Wurzel und zu diesem Werk berufener Persönlichkeiten; aber sie müssen zugleich zusammentreffende Elemente des allgemeinen Lebens finden. In Otto III. und Sylvester II. waren die subjectiven und momentanen Antriebe so stark, daß ihre Gedanken mit ihrem Leben verschwinden mußten. Nicht allein für Deutschland, auch für ganz Europa wäre eine dauernde Vereinigung der päpstlichen und der kaiserlichen Gewalt, auf

welche Seite auch das Uebergewicht gefallen wäre, unerträglich geworden.

In Paderborn, wohin der neue König alsbald aufbrach, wurde Frau Kunigunde, die Gemahlin desselben, von Willigis gesalbt und gekrönt. Die Aebtissin Sophie empfing vor ihnen die Weihe. Im August finden wir den König in Duisburg. Hier traf er mit den Bischöfen von Lüttich und Kambray zusammen, die ihn nach Aachen führten, wo sich die lothringischen Großen einfanden und ihn als König anerkannten. Einer zweiten Krönung bedurfte es nicht. Von dem Niederrhein wendete er sich nach dem Oberrhein, wo Herzog Hermann auf weiteren Widerstand verzichtete und dem von den anderen Landschaften anerkannten König seine Huldigung darbrachte. Seine Lehen wurden ihm gelassen, das Erbrecht seines Sohnes im Herzogthum wurde gewahrt; aber zur Ersetzung des von ihm angerichteten Schadens mußte er sich verstehen.

Diese Thronbesteigung war, wie man sieht, das Product einer inneren Bewegung, die sich unmittelbar an die Verhältnisse unter Otto III. anschloß. Die damals durch die römischen Tendenzen, welche Otto adoptirte, aufgeregte ausschließlich patriotische Kirchenpartei behielt dabei die Oberhand. Sie nahm das Erbrecht des Herzogs von Baiern, welches auf der nahen Verwandtschaft beruhte, an und stellte sich unter seine Fahne. Eigentlich durch eine Art Kriegszug wurde die Metropole Mainz der Schauplatz der neuen Krönung. Die Thronbesteigung war eine successive Anerkennung geworden; einer von den großen Stämmen war dem andern gefolgt. Von größtem Werthe mußte es dabei sein, daß auch die niederlothringischen Bischöfe und Magnaten, ohne Rücksicht auf die geistliche Metropole Köln, dem Könige beitraten.

Die damaligen Herzöge in Lothringen übten, wie Thietmar sagt, keine eigentlich herzogliche Gewalt aus. Sie wurden dadurch zur Unterwerfung genöthigt, daß der König seine jurisdictionelle Autorität geltend machte und dabei überall die unteren Volksklassen, die von den Gewaltthätigkeiten der Herzöge viel zu leiden hatten, für sich gewann. Herzog Theodorich von Oberlothringen besaß eine Burgfeste, die ihm für seine Uebergriffe sicheren Rückhalt gewährte. Der neue König ließ dieselbe alsbald von Grund aus schleifen.

Wenn ich nicht irre, so liegt in diesem Vorgange, ich will nicht sagen, eine Einschränkung des Herzogthums überhaupt, — denn hie und da, z. B. in Sachsen, wurde dasselbe verstärkt —, aber doch eine Ausbildung der die verschiedenen Stämme zugleich verbindenden und trennenden öffentlichen Gewalt in den großen Provinzen. Ueberall erschien dieselbe als eine besondere Einheit; das Königthum trat mit den Provinzen gleichsam in ein vertragsmäßiges Verhältniß; der König ging von einer Provinz zur andern, um sich ihres Gehorsams zu versichern, der dann meistens nicht ohne ein gewisses Zurückdrängen entgegengesetzter Elemente zugesagt und geleistet wurde.

Der Begriff des Reiches hatte unerschütterlich in den Gemüthern Wurzel geschlagen und beherrschte sie. Darin liegt die Stellung Heinrichs II., daß er das Werk seiner Vorgänger in dieser Beziehung aufrecht erhielt. Von unendlicher Wichtigkeit war es für die Folgezeit, daß die Provinzen sämmtlich das Königthum anerkannten und ein Gesammtreich bildeten. Von dieser Zeit an erscheint das regnum Teutonicum als eine besondere Gesammtheit.

Daß dies nun aber nicht auch in Italien ohne Weiteres geschehen konnte, liegt am Tage. Die letzten Vorkommnisse

unter Otto III. hatten gezeigt, daß die Herrschaft der Deutschen hier nur ungern anerkannt wurde. Eben indem sich Deutschland in einem nationalen Begriffe vereinigte, regten sich die auf dem Unterschied der Nationalitäten beruhenden Antipathien der Italiener um so stärker. In der Lombardei wurde die Auffassung bemerkbar, daß dies Land ein erblicher Besitz sei, der sich durch die Vermählung der Königstochter Adelheid mit Otto I. auf diesen und alsdann auf ihre Kinder übertragen habe. Mit dem Tode Ottos III. sei dies Band zerrissen, und ob die alten Ansprüche, die aus dem Zusammenhang der späteren karolingischen Dynastie mit Italien entsprangen, Anerkennung finden würden, galt doch als sehr zweifelhaft.

In Oberitalien hatte sich ein Fürst erhoben, Arduin, Markgraf von Ivrea, in welchem sich die den Deutschen entgegengesetzten Tendenzen repräsentirten. Das verwandtschaftliche Verhältniß, in welchem der Markgraf zu Berengar II. von Italien, dem gewaltthätigen Gegner Ottos des Großen, gestanden hat, ist, soviel ich sehe, jetzt nicht mehr zweifelhaft. Es haben sich Urkunden gefunden, aus denen zur Gewißheit hervorgeht, daß der Vater Arduins, Markgraf Dado von Susa, als ein Sohn Berengars, Arduin in der That also als dessen Enkel betrachtet werden muß[1]). Mit einem zweiten Sohne Berengars, des Namens Konrad, hatten die Ottonen einen Frieden geschlossen, und ihn als Markgrafen von Ivrea anerkannt. In die Stellung dieses seines Oheims trat nun Arduin, soviel wir sehen, eigenmächtig ein; denn mit jenem anderen Arduin, der zu dieser Zeit als Pfalzgraf unter der kaiser-

1) Vergl. den Excurs von Pabst bei Hirsch, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich II., Bd. II, 458 ff.

lichen Autorität anerkannt wurde, darf Arduin von Ivrea doch wohl nicht identificirt werden.

Arduin wandelte von Anfang an in den Fußstapfen seines Vorgängers. Er erscheint als ein Verfolger der Bischöfe und stand zu ihnen in einem ähnlichen Verhältniß, wie Crescentius zu dem Papst in Rom. Bei einem kirchlichen Autor der Zeit erscheint er als episcopicida; er ließ den Bischof Peter von Vercelli in seiner Stadt überfallen und seine Kirche verbrennen, ihn selbst umbringen. Democh darf man sich Arduin nicht so ganz kirchenräuberisch vorstellen, wie es hiernach scheinen sollte. Die merkwürdigste seiner Hinterlassenschaften ist wohl das Stift Fructuaria gewesen, welches er in der Nähe von Ivrea errichtet hat, um einer von den cluniacensischen Lehren abweichenden Doctrin Raum zu schaffen. Man suchte dort das Recht der weltlichen Gewalt mit den monastischen Anschauungen in Einklang zu bringen[1]).

Mit dem Sturze des Crescentius, den wir oben erwähnten, hing es zusammen, daß gleichzeitig durch ein in Rom versammeltes Concilium Arduin excommunicirt worden war. Kaiser Otto III., der noch lebte, hatte dem Banne die Acht hinzugefügt, so daß Arduin damals außerhalb der durch den Kaiser und den Papst geschaffenen Ordnung der Dinge stand. Natürlich, daß so mit dem Tode Ottos die in Italien losbrechenden nationalen Antipathien in ihm ihren schärfsten Ausdruck fanden. Er säumte keinen Augenblick, seine Hand nach der Krone, die einst Berengar besessen hatte, auszustrecken, und er wurde in der That, wenn nicht von allen lombardischen

1) Vergl. Gfrörer, Zeitalter Gregors VII., Bd. II, 123.

Magnaten, so doch von einem großen Theile derselben schon im Februar 1002 als König anerkannt.

Heinrich II. war keinen Augenblick gemeint, Italien ihm zu überlassen; aber einen ernstlichen Angriffszug dorthin zu unternehmen, war er bei den Unruhen, die sich im Osten und im Reiche selbst gegen ihn erhoben, vollkommen außer Stande.

Im Osten waren die Polen in Folge ihrer natürlichen Richtung und der Concessionen Ottos III. in vollem Abfall von dem deutschen Reich begriffen. Der furchtbarste der Gegner Heinrichs, Ekkard, war untergegangen, aber er hatte einen Erben seiner Feindseligkeiten hinterlassen, welcher dem König gefährlich genug entgegen trat: es war Boleslav Chrobry von Polen, der unmittelbar nach dem Untergange Ekkards in die slavischen Gebiete des Reiches Einfälle machte, die überelbischen Marken besetzte, Bautzen einnahm und selbst Meißen in seine Hände brachte. Zugleich wurde er durch die Ereignisse in Böhmen mächtig gefördert. Der Böhmenfürst Boleslav Rothhaar war in Folge seiner Gewaltthaten von den Böhmen verjagt worden; Boleslav Chrobry stellte denselben her. Neue Gewaltsamkeiten jedoch, die er sich erlaubte, bewirkten einen abermaligen Aufruhr, in Folge dessen Boleslav Chrobry selbst von den Böhmen als ihr Herzog anerkannt wurde. Er nahm nun eine Stellung ein, die nicht allein sehr umfassend, sondern für den König unmittelbar gefährlich war. Heinrich II. gewann es über sich, ihm den Vorschlag zu machen, er möge nur das neu erworbene Land von ihm als Lehen nehmen und ihm seine Treue zusagen, wie sich das gebühre. Boleslav aber wies dies von sich, obwohl Heinrich in einem solchen Falle mit einem Kriegsheere ihn heimzusuchen gedroht hatte.

Was diese Bewegung besonders gefährlich machte, war, daß Boleslav durch eine Gegenpartei, die sich in Deutschland selbst erhob, mächtig unterstützt wurde. König Heinrich fand eben in Folge der Unterhandlungen, die zur Unterwerfung der Sachsen führten, in seinem Nachbar, dem Markgrafen Heinrich von Schweinfurt, einen gefährlichen Widersacher.

Markgraf Heinrich entstammte einer Familie, welche den baierischen Nordgau besaß, der, wie es scheint, recht eigentlich dazu bestimmt war, die Herzöge von Baiern in einer gewissen Unterordnung unter die Ottonen zu erhalten. Ihre Stellung war ein nothwendiges Element der ottonischen Politik. Auch mit den vornehmsten Sachsen hing die Familie zusammen. Wir erfahren aus Thietmar, daß die Mutter Heinrichs von Schweinfurt eine Schwester des Markgrafen von der Nordmark, Lothar, gewesen sei, desselben Lothar, der nach Bamberg gegangen war, um zwischen dem künftigen König und den Sachsen eine Vereinigung anzubahnen.

In Heinrichs von Schweinfurt Sinne war es ursprünglich keineswegs, den Herzog von Baiern zur königlichen Würde zu erheben. Dennoch hatte er sich, wie schon berührt, unter der Bedingung gewinnen lassen, daß der neue König nach der Erwerbung dieser Würde ihn zum Herzog von Baiern erhöbe.

Allein viel zu tief war das Familiengefühl des neuen Königs, als daß er der früheren Parteiungen hätte vergessen können. Heinrich II. schob, als er zur Krone gelangt war, die Erfüllung seines Versprechens hinaus, was dann die Folge hatte, daß der Markgraf sich gegen ihn mit Boleslav von Polen vereinigte.

Nicht mit Unrecht wird bemerkt, daß der Krieg, der als-

bald zwischen beiden Fürsten ausbrach, von ihren Vätern her sich auf sie vererbt habe[1]). Es war ein Familienconflict, der aber dadurch, daß Heinrich die königliche Würde erlangt hatte, einen ganz anderen Character bekam, als er früher gehabt, so lange noch das königliche Ansehen die Markgrafen des Nordgaus unterstützte.

Wir dürfen diesen Streit hier nicht übergehen, schon deshalb nicht, weil sich dabei auswies, daß das königliche Ansehen auf das Zweckmäßigste gehandhabt wurde.

Im August 1003 rückte der König mit seinen Haustruppen gegen den Markgrafen heran. Der Angriff galt besonders einigen Schlössern, wie Amerthal und Creussen. Beide wurden eingenommen und zerstört, Markgraf Heinrich, der zur Entsetzung Creussens herbeigeeilt war, in seinem Lager überfallen und geschlagen. Boleslavs Versuch, in diesem Augenblick in die Elbgegend vorzudringen, scheiterte an der Treue der Königlichen gegen ihren Herrn und an der Herzhaftigkeit der Einwohner von Mügeln, so daß Markgraf Heinrich ohne die erwartete Hülfe blieb. Bald wurde auch seine Burg Schweinfurt von den Königlichen eingenommen; wenn man sie nicht schleifte, wie der König befohlen hatte, geschah es nur aus Rücksicht auf die Mutter des Markgrafen, die darin weilte.

Markgraf Heinrich wurde genöthigt, seine Zuflucht zu Boleslav zu nehmen. Doch auch hier fand er keine ausreichende Unterstützung, so daß er auf die Bedingungen, die der König ihm stellte, einging. Die Einziehung der Lehen, die König Heinrich schon ausgesprochen hatte, nahm er, in

1) Hirsch a. a. O., Bd. I, 264.

sofern die Familie davon betroffen wurde, zurück. Der Markgraf willigte ein, in königlichem Gewahrsam zu bleiben. Er wurde nach der Feste Giebichenstein gebracht, erhielt aber nach einigen Monaten auf eine Erinnerung, die der Bischof von Freising in eine Predigt vor dem König einflocht, seine Freiheit und im Ganzen seine Besitzungen zurück.

Nachdem der Markgraf von Schweinfurt besiegt worden, war von seinem Anspruch auf Baiern nicht weiter die Rede. Es erhellt nicht, ob König Heinrich nun die Meinung der Baiern über die Besetzung des Herzogthums erforscht hat. Genug, er verlieh dasselbe seinem Schwager, dem Grafen Heinrich von Lützelburg.

Zum ersten Male treten hier die Luxemburger, denen die Gemahlin Heinrichs, Kunigunde, entsprungen war, in der Universalgeschichte auf. Dieser Heinrich, als Herzog von Baiern der fünfte seines Namens, war der älteste Sohn des Grafen Siegfried von Lützelburg, der, in den Ardennen angesessen, den Moselgau zum Amtsbezirk hatte. Er hatte Antheil an den Römerzügen Ottos III. gehabt; und wahrscheinlich war es diese Beziehung, durch welche er es erreichte, daß König Heinrich ihm jetzt, unmittelbar vor seinem Zuge nach Italien, das Herzogthum Baiern verlieh.

Sobald der König des gefährlichen Gegners im Reiche Herr geworden, trat er im Frühjahre 1004 einen Zug über die Alpen an. Gegen Ostern finden wir ihn bereits in Trient. Aber die Klausen waren von Markgraf Arduin so gut in Vertheidigungsstand gesetzt, daß Heinrich verzweifelte, sie durch einen unmittelbaren Anfall zu überwältigen. Da kamen ihm die Kärnthner von der andern Seite hilfreich entgegen; denen gelang es, eine Klause an der Brenta in Besitz zu

nehmen und die Mannschaften Arduins zu verjagen, so daß der deutsche König zwar unter den größten localen Schwierigkeiten, aber doch durch keine Feinde gehindert, an die Brenta gelangte, an deren Ufer er eine Zeit lang innehielt, um das Osterfest zu begehen. Arduin verließ Verona sammt seinen Truppen, und indeß kamen die Mannschaften des Markgrafen Tedald und des Erzbischofs von Ravenna heran, um sich mit den königlichen Schaaren zu vereinigen, was sie schon vor einem Jahre beabsichtigt hatten. So konnte Heinrich von Stadt zu Stadt ohne Hinderniß vorrücken; er nahm Verona, Brescia, Bergamo ein; auch die Thore der alten Capitale Pavia standen ihm offen. Zahlreiche Mitglieder des Landesadels waren dorthin gekommen, um ihn zu begrüßen. Von diesen und einer Menge anderer, die sich zugesellt hatten, wurde er durch Handaufheben als König anerkannt; am folgenden Tage, dem 15. Mai 1004, empfing er die Krone aus der Hand des Erzbischofs von Mailand.

Auch hier schien es nicht anders, als ob die Herrschaft der Ottonen in Heinrich II. fortgesetzt werden sollte: aber, wie man zu sagen pflegt, unter der Asche glimmte das Feuer. Aus einem Streit, der bei einem Trinkgelage zwischen den Deutschen, von denen nur ein kleiner Theil in die Stadt eingerückt war, und den Italienern entstand, entspann sich ein Lärm, bei dem der König, mehr erstaunt als erschrocken, fragte, was es denn gebe, aus dem sich bald aber ein wilder Straßenkampf entwickelte. Man hat damals gesagt, Arduin habe durch seine Emissäre die Zwietracht geschürt. Der König ließ die in der Nähe der Stadt campirenden Truppen herbeikommen; sie mußten sich über die gut vertheidigten Ver

schanzungen hinweg Eingang verschaffen. Die Stadt wurde hierbei durch Feuer und Flamme verwüstet.

Das Unglück, von welchem Pavia heimgesucht wurde, machte auf die Bevölkerung den größten Eindruck. Alles unterwarf sich dem König; die Großen des Landes erschienen selbst; die Städte schickten Geiseln. Ein allgemeiner Landtag wurde berufen, unfern vom Lager des Königs, wo die übrigen Langobarden ihm huldigten. Nur Arduin unterwarf sich nicht; aber indem er sich auf ein festes Castell zurückzog, verlor er doch sein Ansehen und seine Aussicht.

Für Heinrich war es ein unglücklicher Zufall, daß er damals aus Besorgniß für den Gang der Angelegenheiten in Deutschland nicht länger an Ort und Stelle verweilen konnte. Die Stellung Boleslavs war noch immer so drohend, daß der König sich genöthigt glaubte, die italienische Unternehmung abzubrechen, ehe sie vollendet war. Unverzüglich wandte er sich, nach Deutschland zurückgekehrt, dem polnischen Gegner zu.

Er nahm die Miene an, als würde er Boleslav in Polen angreifen. In der That aber rückte er gegen Böhmen vor, worauf Alles ankam. Die von Boleslav vorgeschobenen leichten Truppen konnten den geharnischten Deutschen gegenüber sich nicht behaupten. Eine noch durchgreifendere Entscheidung aber lag für das Land selbst darin, daß die Böhmen gegen die Deutschen nicht fechten mochten, da sie in den Polen schlimmere Feinde sahen, als in den Deutschen selbst. Sie beriefen einen Stammesvetter des alten Geschlechts ihrer Könige, namens Jaromir, um ihn den Polen entgegen zu setzen. Nur durch Zufall und Verrätherei entging Boleslav dem Schicksal, gefangen zu werden. Heinrich selbst drang in Prag ein, Jaromir wurde von ihm als Herzog von Böhmen anerkannt.

Diese Abhängigkeit der Böhmen von Deutschland bedeutete jetzt um so mehr, da sie nicht mehr, wie ehedem, einen besonderen Rückhalt an Baiern fanden, dessen alter Herzog selbst deutscher König geworden war.

Im Jahre 1005 unternahm Heinrich mit den norddeutschen Streitkräften und unterstützt von den Böhmen einen Angriff auf Boleslav selbst. Er ist mit ihm an der Spree zusammengetroffen, hat dann die Oder bei Crossen überschritten und ist bis in die Nähe von Posen vorgedrungen. Dort wurde auf Boleslavs Initiative durch den Erzbischof von Magdeburg ein Friede geschlossen, der allerdings dem deutschen König nicht Genüge that in Anbetracht der vielen Opfer, die der Krieg gekostet hatte. Aber das Heer war erfreut darüber, und man darf unbedenklich die Wiederherstellung der Hoheit der Deutschen über die Slaven zwischen Oder und Elbe diesem Frieden zuschreiben. Dafür bürgt, daß die Liutizen und andere Slaven es waren, welche den deutschen König bald darauf selbst zum Kriege aufforderten, um vor den Anfällen der Polen völlig gesichert zu sein.

In allen diesen Feindseligkeiten lag, wie man deutlich sieht, das vornehmste Moment nicht in einer nationalslavischen Idee: unter den Völkern dieses Ursprungs trat vielmehr ein Gegensatz gegen die Polen hervor, der sie den Deutschen wieder geneigt machte.

Thatkraft und Umsicht lassen sich dem König Heinrich nicht absprechen. Einer schwachen Leibesbeschaffenheit zum Trotz, ist er doch unaufhörlich beschäftigt, das Königthum, welches bereits ein Kaiserthum im Keime war, so mächtig wie möglich wiederherzustellen. Indem er sich auf dieser Bahn bewegte, schritt er zu einer Unternehmung von scheinbar rein

geistlicher Natur, an der ihm Alles lag, die ihn aber in neue Schwierigkeiten verwickeln sollte: es war die Bildung eines Bisthums in Deutschland aus eigenen Mitteln.

Wenn frühere und spätere Könige zu allen Zeiten hauptsächlich darauf ihr Bemühen richteten, ihre Gewalt auf die Nachkommen zu bringen, so ist es characteristisch für Heinrich, daß dieses Streben bei ihm vollkommen zurücktrat. Er hatte keine Nachkommen, noch wollte er für seinen Nachfolger Sorge tragen.

Eine gewisse Einsamkeit auf dem Thron bezeichnet ihn, die er zur Seite seiner Gemahlin mit Absicht festhielt. Namentlich darauf beruht die Stiftung des Bisthums Bamberg. Das ganze Gebiet war seinem Vater vor dessen Empörung durch eine Schenkung Ottos II. als eigenthümliches Erbtheil zugefallen, er selbst hatte es dann seiner Gemahlin als Leibgedinge verschrieben. Mit dieser einverstanden entschloß er sich jetzt, die Landschaft zu einer geistlichen Stiftung, einem Bisthum, zu verwenden. Rücksichten auf Einwendungen, welche von Angehörigen des Hauses gemacht werden konnten, lagen ihm fern und konnten unbeachtet bleiben, da auch sein Bruder, der in den geistlichen Stand getreten, keinen Anspruch auf die Landschaft machte.

Von großer Bedeutung aber war der Widerspruch, welchen der Bischof von Würzburg erhob. Die Landschaft gehörte zu seiner Diöcese. Nicht darum wollte derselbe den König bei seinem Emporkommen unterstützt haben, um eine Entfremdung von seinem Diöcesangebiete zu veranlassen. Er hegte vielmehr den Ehrgeiz, den man freilich nicht gerade als einen frommen bezeichnen dürfte, die neue Gründung zu einer Vermehrung seiner Autorität zu benutzen und

machte die Bedingung, daß Bamberg auch als Bisthum dem Bisthum Würzburg unterworfen bleiben solle. Er wollte selbst durch das Pallium ausgezeichnet, d. h. Erzbischof werden, was ihn dann wieder von dem Erzbischof von Mainz emancipirt haben würde. Man darf wohl vermuthen, daß er gleich bei seinem ersten Beitritt zu Heinrich diese Absicht hatte. Characteristisch genug: der eine der beiden vornehmsten Gehilfen Heinrichs II. wollte Herzog, der andere Erzbischof werden. Wie dem ersten, so setzten sich auch diesem Vorhaben unübersteigliche Schwierigkeiten in den Weg. Der König hatte zudem dieses Versprechen schwerlich gegeben; er würde dadurch mit dem wirksamsten seiner Verbündeten, dem Erzbischofe Willigis, haben brechen müssen. Der päpstliche Stuhl, der in der Sache angegangen werden mußte, erklärte sich zwar sehr beifällig über die Errichtung des Bisthums, die Frage aber, zu welcher Diöcese es gehören solle, vermied er zu erörtern.

Wollte Heinrich zu seinem Zwecke kommen, so mußte er in einer großen Synode einen Rückhalt gegen die Ansprüche des Bischofs von Würzburg suchen. Es bezeichnet den Sinn des neuen Königs, daß er diese Angelegenheit als eine innere des deutschen Episcopats behandelte. Im November 1007 versammelte er zu Frankfurt die Bischöfe fast aller Erzdiöcesen, welche das Reich umfaßte, um sich: die Erzbisthümer Salzburg und Magdeburg waren darin fast vollständig vertreten; auch Bischöfe aus Burgund und der Lombardei fanden sich ein. Durch die Beschlüsse des Conciliums sollte nun der Mangel einer päpstlichen Entscheidung ersetzt werden. Willigis führte den Vorsitz. Nur einen vermißte man: eben den Bischof von Würzburg, welcher die neue Gründung mißbilligte, insofern sie ihm nicht selbst unterworfen werden

sollte. In dieser Synode hat sich der König persönlich zur Erörterung dieser Frage erhoben; er nahm keinen Anstand, dabei Acte der größten Devotion vor den versammelten geistlichen Vätern zu vollziehen: sie entsprachen der kirchlichen Richtung des Jahrhunderts. Als es zur Umfrage kam, äußerte sich der neue Erzbischof von Magdeburg, Tagino, für das Vorhaben des Königs; er erklärte, es könne vollzogen werden, ohne der Würzburgischen Einreden zu gedenken. Diese waren vor dem Concil durch einen Bevollmächtigten wiederholt worden, aber Rücksicht wurde darauf nicht genommen. Die Versammlung trat der Erklärung Taginos bei; gleich darauf wurde ein Bischof für Bamberg ernannt und von dem Erzbischof von Mainz consecrirt[1]).

Für die Ansicht der allgemeinen Zustände, in denen sich das deutsche Reich bewegte, hat dieser Vorgang große Bedeutung. Denn auf der Einmüthigkeit des Königs und der Bischöfe beruhte die Regierung. Heinrich II. ließ den weltlichen Großen eine gewisse Autonomie; auf die Verwaltung der Herzogthümer hatte er seit den Vorgängen in Merseburg überhaupt nicht mehr den Einfluß seiner Vorfahren. Sollten daher allgemeine Beschlüsse von Seiten des Reichs gefaßt werden, so war die Einwilligung der gesammten Bischöfe des Reiches, der niederdeutschen wie der oberdeutschen, die einzige Grundlage, aus welcher sie hervorgehen konnten. Die Bischöfe waren in dieser Epoche wohl gerüstet; ihre Mannschaften hauptsächlich begleiteten die Kaiser auf ihren Zügen.

Die Zustände in Deutschland entsprachen hierin den ober-

1) Thietmar VI, 23. Die für die Gründung des Bisthums Bamberg in Betracht kommenden Acten finden sich gesammelt in den Monumenta Boica XXVIII a.

italienischen, und eben darauf beruht nun die Haltung des Königs überhaupt. Wenn man einen Blick auf die Regesten seiner Handlungen wirft, so findet man von den viertehalbhundert Urkunden, die darin verzeichnet sind, mehr als dreihundert auf die Förderung und Begünstigung der Bisthümer bezügliche. Die große Prärogative des Königs war, daß er bei den Wahlen der Bischöfe entscheidend eingreifen konnte. Sie waren beinahe alle seine Creaturen. Aber da seine Herrschaft vorzüglich auf der Stärke des ihm ergebenen Bisthums beruhte, so mußten neben persönlichen Verdiensten noch andere Momente bei den Besetzungen den Ausschlag geben: wir finden, daß man auf begüterte Leute Rücksicht nahm, die dem armen Hochstift mit ihrer eigenen Habe zu Hilfe kommen konnten.

Nicht minder bemerkenswerth ist, daß Heinrich auch den Reichsabteien ihre freie Wahl nahm: er hat die Aebte nach Möglichkeit selbst eingesetzt. Während er jedoch das ihm gefügige Bisthum durch Schenkungen zu fördern nicht müde wurde, ging gegenüber den Klöstern, denen unmittelbare politische Aufgaben von Bedeutung nicht oblagen, sein Streben darauf hinaus, ihren durch kirchliche Freigebigkeit übermäßig angewachsenen Besitzstand auf jegliche Weise einzuschränken. Die zahlreichen Pfründen der durch die Vernichtung ihres Wahlrechtes zum Auszuge veranlaßten Mönche wurden neuen Vasallen unter Aufsicht der Aebte übergeben, die so gleichsam zu Schultheißen des Königs wurden [1]).

Ein besonderes Beispiel der autoritativen Strenge, mit welcher der König an seinem Investiturrechte festhielt, gab er im Jahre 1008 in Trier im Widerspruch mit der Lützelburgi

1) Vergl. K. W. Nitzsch, Geschichte des deutschen Volkes, Bd. I. 376.

schen Familie, der, wie schon berührt, seine Gemahlin entsprossen war. Die jüngeren Brüder derselben benutzten ihr nahes Verhältniß zum königlichen Hause, um nach benachbarten Bisthümern zu streben. Und dem einen von ihnen, Dietrich, war es bereits im Jahre 1005 gelungen, das große lothringische Hochstift Metz zu erlangen.

Drei Jahr später wurde nun auch der jüngere Bruder, Adalbero, mehr aus Rücksicht auf den König, als wegen seiner religiösen Qualitäten, in Trier zum Erzbischofe gewählt. Die Gemahlin des Königs, Kunigunde, und die übrigen Verwandten boten Alles auf, um die Bestätigung Adalberos zu erlangen. Aber Heinrich nahm es nicht so leicht mit der bischöflichen Stellung, die ein so wesentliches Element seines Reiches ausmachte. Er ernannte einen nahen Verwandten des Willigis, Megingaud, zum Erzbischof von Trier.

Ueber diese Streitfrage ist es wirklich zu einem inneren Kriege gekommen. Die Anhänger Adalberos vertheidigten die Burg von Trier mit Hartnäckigkeit; aber sie sahen sich bald durch Hunger und fortwährende Angriffe zum Aeußersten gebracht. Es ist dann der Bruder Adalberos, Herzog Heinrich von Baiern, der den König begleitete, gewesen, welcher durch List, wie uns überliefert ist, der Besatzung doch noch freien Abzug verschaffte[1]).

Noch mehr als über die Beeinträchtigung ihrer Ansprüche auf die Mitgift ihrer kinderlosen Schwester Kunigunde, die für Bamberg verwendet worden war, fühlten sich die Schwäger König Heinrichs durch das Ereigniß von Trier beleidigt. Sie nahmen gegen Ende des Jahres sämmtlich eine feindselige

1) Thietmar VI, 25.

Haltung gegen ihn; der Graf Friedrich von Luxemburg und der Herzog Heinrich von Baiern verbündeten sich mit dem Grafen Gerard, einem der mächtigen Dynasten im Elsaß. Daß sie ein ernstliches Unternehmen vorhatten, möchte sich daraus ergeben, daß der Herzog, als er das Land verließ, seine Vasallen hatte schwören lassen, in den nächsten drei Jahren keinen Anderen an seine Stelle zu setzen.

König Heinrich eilte mit seinen Getreuen herbei, um der Gefahr, die hieraus erwachsen mußte, ohne Verzug zu begegnen. Er traf Anstalten, daß der Herzog, sein Schwager, nicht etwa selbst wieder in Baiern erscheinen konnte. Er berief die Vornehmsten des Landes um sich und machte ihnen einen Vorwurf aus jener Zusage; durch gute Worte bewirkte er, daß sie auf seine Seite traten. Die Verwaltung des Herzogthums nahm er dann wieder in eigene Hände. Aber um so stärker wurde die Feindseligkeit seiner Schwäger gegen ihn.

Der bedeutendste unter ihnen war Bischof Dietrich von Metz. Es ist nun wohl kein Zweifel, obwohl die einsilbigen und vielleicht mit Absicht einsilbigen Nachrichten, die wir darüber haben, es nicht ausdrücklich erzählen, daß König Heinrich gegen ihn ein stattliches Heer zur Belagerung von Metz hat heranrücken lassen. Er hatte zu derselben auch Liutizen, welche noch Heiden waren, aufgeboten. Eine wilde Verwüstung ergoß sich über das Land, von welcher jedoch auch der König selbst betroffen wurde, da seine Truppen eine außerhalb der Stadt gelegene neue Kirche zerstörten. Es waren die Liutizen, deren ungebändigter Wildheit diese Handlung zugeschrieben wurde. König Heinrich, dem es einen schlechten Ruf machte, daß heidnische Völker, die in seinem Heere dienten,

ein christliches Heiligthum vernichteten, mußte endlich unverrichteter Sache nach Sachsen zurückkehren.

Auf einer Reichsversammlung zu Mainz, im Juli 1011, wo die Streitfrage der Luxemburger zum Austrag kommen sollte, wurde ein Schiedsspruch gefällt, der nicht eben im Sinne der Empörer war. Diese fühlten sich verletzt; als der Reichstag sich aufgelöst hatte, überfielen sie ihre Hauptgegner auf der Versammlung, den Bischof von Verdun und den Herzog von Oberlothringen, von einem Hinterhalt aus, erschlugen eine große Anzahl von deren Mannschaften und nahmen den Herzog gefangen, während es dem Bischof zu entkommen gelang.

König Heinrich fand in einer mit den Polen wieder ausgebrochenen Entzweiung so wenig Hülfe, daß er nicht im Stande war, nachhaltige Mittel gegen seine Schwäger zu ergreifen. Als er sie im Mai des folgenden Jahres (1012) zu einem Gespräch nach Bamberg forderte, erschienen sie zwar; aber zu einer Verständigung kam es nicht. Bischof Dietrich hatte sogar kein Bedenken getragen, sich mit einem Hilfsgesuch an den Papst nach Rom zu wenden, was den König mit Indignation erfüllte.

Man wird begierig, die Stellung kennen zu lernen, welche König Heinrich unter diesen Umständen dem Papstthum gegenüber eingenommen hat.

Indeß, es würde zu weit führen, die Verhältnisse des römischen Stuhles selbst hier des Näheren zu erörtern: auch würde es kaum möglich sein. Denn es hat sich ergeben, daß die Nachrichten, auf die man sich hierbei stützen möchte, kein Vertrauen verdienen. Die Grabsteine selbst geben kein

Zeugniß; sie sind, wie die alten ägyptischen, entweder zerstört oder unlesbar gemacht; und die schriftlichen Ueberlieferungen sind vollends unzuverlässig.

Nach dem Tode Ottos III. hatte sich in Rom die Macht, die er gebrochen, wieder hergestellt; ein dritter Crescentius hatte sich erhoben, der über die päpstliche Gewalt dominirte. Aber dieser hat doch, wenigstens äußerlich, die Autorität des entfernten deutschen Königs immer respectirt: es wird berichtet, daß er Heinrich, als seinem Senior, eine Flasche wunderbaren Oeles übersandt habe.

Als Crescentius im Jahre 1012 zugleich mit dem Papste seiner Partei starb, brach in der Stadt ein offener Kampf aus, über den wir jedoch durch kein zuverlässiges Zeugniß — die Zeit war eben zu tumultuarisch, um unparteiische Berichte aufzuschreiben — genauer unterrichtet werden.

Der Gewalt der Crescentier setzten sich vor allen die Grafen von Tusculum entgegen, die zu jener Zeit das ganze Latinergebirge und die Campagna beherrschten. Es gelang ihnen, ein Mitglied ihres Geschlechts auf den päpstlichen Stuhl zu erheben. Benedict VIII., wie er sich nannte, trug durch sein entschlossenes Vorgehen bald den Sieg über seinen crescentischen Gegner, der den Namen Gregor gewählt hatte, davon. Dieser mußte seine Zuflucht nach Deutschland nehmen.

König Heinrich versprach, alsbald nach Italien zu kommen, ohne jedoch sich für Gregor zu entscheiden. Im Laufe des Jahres 1013 sammelte er, den Schwierigkeiten zum Trotz, die ihn in Deutschland behelligten — der polnische Krieg war wieder ausgebrochen und aus der Stiftung Bamberg Irrungen entsprungen, welche besonders Lothringen ergriffen — ein

stattliches Heer zu seinem ersten Römerzug [1]). Eine Anzahl von Bischöfen begleitete ihn.

In der Lombardei wurde er aufs Beste aufgenommen. Nicht mit Unrecht hat man bemerkt, daß Arduins drohende Haltung dazu beitrug, die lombardischen Großen und Städte, die doch meistens von ihm abgefallen waren, in ihrer Pflicht gegen den König zu befestigen. Arduin selbst hat diesen seine Unterwerfung hoffen lassen, wenn er ihm nur den Besitz einer einzigen Grafschaft bewillige. Heinrich soll dazu geneigt gewesen, aber durch allerlei Vorstellungen davon abgebracht worden sein.

Von Pavia begab sich der König zunächst nach Ravenna. Hier war von ihm kürzlich ein, so viel wir sehen, eigenmächtig eingedrungener Erzbischof, namens Adalbert, dessen Regierungszeit kirchlich als eine Art von Vacanz betrachtet wird, für abgesetzt erklärt worden: Heinrich hatte seinen eigenen Bruder, Arnulf oder Arnold, einen natürlichen Sohn seines Vaters, Heinrichs des Zänkers, auf den erzbischöflichen Stuhl erhoben, im Gegensatz zur Stadt, welche Adalbert zu behalten wünschte. Um den Streit zu schlichten, berief er jetzt kraft des Investiturrechtes eine Synode. Diese entschied sich für den Bruder des Königs gegen Adalbert.

Nach Thietmar und den Quedlinburger Annalen darf man annehmen, daß auch Papst Benedict in Ravenna zugegen gewesen ist; dann würde dort zwischen Papst und König eine definitive Vereinbarung geschlossen worden sein: ohne ein solches Einverständniß wäre der Bruder des Königs

1) Bei seinem italienischen Unternehmen im Jahre 1004 war Heinrich, wie oben gezeigt, nur bis Pavia gekommen.

vom Papste schwerlich als Erzbischof von Ravenna anerkannt worden.

Auch die Kaiserkrönung Heinrichs hängt damit zusammen; sie wurde am 14. Februar 1014 mit alter Pracht vollzogen. Alles war Feierlichkeit und Ceremonie. Ein Moment jedoch kommt vor, welches zu denken giebt. Der Kaiser wird von dem Papst gefragt, ob er ihm und seinem Nachfolger treu sein wolle. Heinrich II. hat das versprochen. Darin liegt zwar keineswegs die Anerkennung eines vasallitischen Verhältnisses des Kaisers zu dem Papste, aber doch ein Widerspruch gegen die ottonischen Anschauungen, der mit Händen zu greifen ist. Die Ottonen hatten die Päpste gestürzt, welche aus der Territorialherrschaft der Barone hervorgegangen waren: Heinrich II. erkannte eben einen solchen an.

Der Kaiser ließ dem Papst in den vorliegenden Streitfragen die Vorhand. Die wichtigste betraf die Schlösser, welche die Crescentier dem Kloster Farfa entrissen hatten. Als zu Gunsten dieses Klosters das römische Gericht in Gegenwart des Papstes und des Kaisers die Entscheidung gefällt hatte, ging die Meinung dahin, päpstliche und kaiserliche Truppen sollten zur Wahrung der gemeinsamen Rechte — denn das Stift war ein kaiserliches — zusammenwirken. Gerade in diesem Moment der Vereinigung aber entspann sich auf der Tiberbrücke ein blutiges Zusammentreffen zwischen Deutschen und Römern. Der Kaiser entschloß sich zum Rückzug, bevor gegen die streitigen Castelle etwas geschehen war; denn definitive Entscheidungen abzuwarten, war er nicht gewohnt. Er eilte, aus Besorgniß vor neuen Empörungen Arduins und seiner Genossen, nach der Lombardei; dort suchte er die kaiserliche Autorität dadurch zu sichern, daß er Confiscationen über die Güter der

besiegten Widersacher verhängte und seine Anhänger aus denselben bereicherte.

Länger in Italien zu verweilen, war Heinrich II. auch diesmal durch die Zerwürfnisse mit Polen verhindert worden. Nicht allein aus localen Irrungen stammten diese her. Sie betrafen die Idee des Reiches, zu dessen Vasallen damals auch Boleslav wieder gerechnet wurde. Der Polenfürst hatte, wie man versichert, mit Eidschwüren angelobt, den deutschen König auf seiner Romfahrt zu begleiten. Dies geschah nicht allein nicht, sondern man glaubte an den Polen, welche im Auftrag Boleslavs an dem Zuge theilnahmen, eine eifersüchtige Abneigung zu bemerken, die auf einen ungünstigen Ausgang des Unternehmens gerichtet war. Und Boleslav beklagte sich bei dem Papst, daß er durch Heinrich gehindert würde, seinen Peterspfennig nach Rom zu übersenden, eine Zahlung, die man im Reiche in der That ungern sehen mochte, weil sie ein unmittelbares Verhältniß zum römischen Stuhl in sich schloß.

Dazu kam noch ein anderes, verwandtes Motiv. Boleslav hatte den Herzog von Böhmen, Udalrich, zu veranlassen gesucht, sich zum Widerstand gegen die Deutschen mit ihm zu vereinigen. Dieser aber war darauf nicht eingegangen. Es war ihm vielmehr geglückt, den Sohn Boleslavs, Mesko, gefangen zu nehmen, worauf denn Boleslav Rücksicht zu nehmen genöthigt war. Er suchte Heinrich II., dem Mesko vom Böhmenherzog übergeben worden war, zur Herausgabe seines Sohnes zu bestimmen.

Der Kaiser glaubte, des vielbeweglichen Vaters nur dann sicher zu sein, wenn er den Sohn in seinen Händen behalte. Aber in der Fürstenversammlung zu Merseburg, die Heinrich zur Entscheidung des Falles berufen hatte, gab es eine Partei,

welche von Boleslav durch Geld gewonnen worden war. Auf deren Rath wurde beschlossen, den Sohn dem Vater zurückzugeben, der dagegen versprechen mußte, dem Kaiser keine Ungelegenheiten zu bereiten. Wahrscheinlich ist es bei dieser Annäherung gewesen, daß der Kaiser zugleich Boleslav zur Rückgabe der Landschaften aufforderte, die er in Besitz genommen habe. Aber Boleslav meinte, durch die Befreiung seines Sohnes zu keinem weiteren Zugeständniß verpflichtet zu sein; er ließ dem Kaiser eine negative und selbst drohende Antwort geben, so daß sich dieser zu einem neuen Heereszuge gegen ihn veranlaßt sah.

Zweimal ist Heinrich hierauf in die polnischen Gebiete eingebrochen. Im Jahre 1015 ging er bei Crossen über die Oder, und Boleslav wich zurück. Aber die Hülfsvölker von Sachsen und von Böhmen trafen nicht zur rechten Zeit ein, so daß Heinrich nichts ausrichten konnte.

Im nächsten Jahr war der Kaiser mit einem Unternehmen gegen Burgund beschäftigt. Wir werden auf die Verhältnisse Burgunds noch an späterer Stelle zurückzukommen haben. Hier sei nur soviel bemerkt, daß dieser allerdings durch den Widerstand des burgundischen Adels erfolglose Zug Heinrichs der Besitznahme des Königreiches galt, welches ihm vertragsmäßig durch seinen kinderlosen Oheim Rudolf III. von Burgund zugesichert worden war.

Darin lag die Schwierigkeit der Stellung Heinrichs II., daß er seine Waffen bald nach der einen bald nach der andern Seite zu richten genöthigt war. Als er 1017, nachdem das gute Verständniß mit seinen Schwägern wiederhergestellt und Baiern an Heinrich von Luxemburg zurückgegeben worden war, zu einem neuen Feldzug gegen die Polen schritt, wurde sein

Heer von einer pestartigen Krankheit überfallen, die ihn abermals zum Rückzug zwang. Unter Vermittelung der nächsten deutschen, namentlich sächsischen Fürsten ist es im Januar 1018 zu einem Frieden gekommen, der den Ideen des Kaisers nicht entsprach. Es war ein Friede, sagt Thietmar, wie man ihn unter diesen Umständen schließen konnte, nicht wie er geziemend gewesen wäre. Boleslav konnte jedoch mit seinen Vortheilen nicht eben viel erreichen, weil er zur selben Zeit die nach Westen vordringenden Russen in Schranken zu halten hatte. Er warf sie mit Erfolg zurück und bemächtigte sich dabei der Stadt Kiew. Es wird uns berichtet, daß Kaiser Heinrich in diesem Conflict mehr auf Seiten der Russen gestanden habe, wie das schon von Theophano behauptet worden war.

Noch ein andres Weltverhältniß, dessen wir im Späteren näher zu gedenken haben werden, griff in die Angelegenheiten des deutschen Ostens und Nordens ein. Es war die Erhebung des nordischen Reiches König Kanuts, der damals Dänemark erhielt und damit zu einem Kriege gegen die Obodriten an der Ostsee veranlaßt wurde, welcher mit einem vollkommenen Sieg der Dänen über diese wendischen Gegner endete. Die Dänen sind dabei, ohne es zu wissen, den Deutschen zu Hülfe gekommen. Denn ich denke, daß es hierauf beruht, wenn Heinrich, obgleich es ihm nicht gelang, die Selbständigkeit der Polen zu beschränken, dennoch über die Slaven im Wendenlande die Oberhand behauptete und die Grenzen des Reiches, wenigstens in dieser Beschränkung, aufrecht erhielt.

Nach Ost und West zu gleicher Zeit hatte Heinrich II. die gefährdeten Grenzen zu decken gehabt. Kein Wunder daher, daß während dessen Italien seines Schutzes entbehren mußte. Einen Augenblick schien es nach seiner Rückkehr in die deutsche

Heimath, als habe die kaiserliche Autorität sich dauernd in Oberitalien festgesetzt, zumal der langjährige Gegner Heinrichs, Arduin, nach einer nochmaligen schnell unterdrückten Empörung, gegen Ende des Jahres 1015 im Kloster verstarb. Bald aber zeigte sich von Neuem, auf wie schwachen Füßen im Grunde dies Regiment stand. Die clericalen Gegner der Stiftung Bamberg trugen kein Bedenken, die gewaltthätigen Vasallen Oberitaliens, welche den todten Arduin fast noch überboten, zum Widerstand gegen Heinrich zu animiren. Es findet sich die Nachricht, daß die Bischöfe von Würzburg und Köln die Absicht hatten, eine ihrer Nichten an den Grafen Ubert von Pavia zu vermählen, so daß also die geistlichen Irrungen in Deutschland den Widerstand der italienischen Machthaber hervorrufen halfen.

Die kaiserliche Gewalt war nicht stark genug, um diese Unruhen im Innern zu dämpfen, noch viel weniger die Küsten gegen fremde Angriffe sicher zu stellen. Sie mußte die Vertheidigung denen, welche angegriffen und bedroht waren, selbst überlassen. Da haben sich nun Genua und Pisa zu einem maritimen Unternehmen gegen die Saracenen vereinigt, die schon im Jahre 1011, geführt von dem Emir von Denia, Mohegid, einem Freigelassenen christlicher Abkunft, Pisa angegriffen und sich seitdem Sardiniens bemächtigt hatten. Die verbündeten Städte suchten den Emir daselbst 1015 auf und vertrieben ihn von der Insel. Man darf das wohl als einen ersten Act der Seeherrschaft von Pisa und Genua ansehen. Als Mogehid bald darauf zurückkehrte und mit noch größeren Gewaltsamkeiten das Land heimsuchte, sammelten sich Pisa und Genua, unterstützt durch den Eifer Papst Benedicts, zu einem erneuten Angriff gegen denselben. Es kam im Jahre 1016

zu einer großen Seeschlacht an der Küste von Sardinien, in der die Flotte des Emirs eine so heftige Niederlage erlitt, daß er der Insel und dem italienischen Festlande fortan fern blieb.

Papst Benedict VIII. war in diesen Kämpfen gleichsam an die Stelle des Kaisers getreten; es bestand eine Art von Bundesgenossenschaft zwischen ihnen, in welcher die beiden Gewalten zusammengingen. Dies zeigt sich auch bei seinem Eingreifen in die Verhältnisse von Unteritalien.

Im Zusammenhang mit den Empörungen, welche Kaiser Basilius II. überall bedrohten, und mit der Uebermacht der Bulgaren, welche Griechenland überflutheten, hatte sich auch in Apulien gegen das drückende und dabei den Angriffen der Saracenen gegenüber wenig Schutz gewährende Regiment von Byzanz eine Bewegung erhoben, an deren Spitze ein Paar angesehener Bürger der Stadt Bari standen, namens Melus und Dattus. Nachdem die Bulgaren geschlagen worden, stellte sich aber auch hier die Macht der Griechen wieder her. Die Bürger von Bari selbst zeigten sich geneigt, ihre Rebellen auszuliefern, diese jedoch fanden Unterstützung jenseits der Grenzen bei den benachbarten Oberhäuptern der altlangobardischen Fürstenthümer und bei dem Papste selbst.

Unteritalien war damals der Schauplatz des universalen Kampfes der Welt. Griechen, Saracenen und eingeborene Italiener stießen daselbst auf einander. Eine Schaar von Normannen, die eben aus Jerusalem zurückgekommen war, mischte sich zwischen Waimar, den Fürsten von Salerno, und ein saracenisches Heer, das denselben zur Abtragung des schuldigen Tributes nöthigen wollte. Sie entschieden zu Gunsten Waimars, gaben aber damit Veranlassung — sie selbst nämlich trieb es nach Hause — daß andere Normannen nach

Italien gingen, zunächst zum Papst Benedict VIII., um in seinen Dienst zu treten. Der Papst wies sie an Melus.

Mit ihrer Hilfe drang Melus 1017 in Apulien vor und behielt bei Arenula in einem Gefecht die Oberhand. Bei einem zweiten Angriff wurde er von den Griechen geschlagen. Ein drittes Zusammentreffen fiel jedoch wieder zu seinen Gunsten aus. Bald aber traf ein neuer Katapan, Basilius Bojoannes, mit frischen Truppen aus Constantinopel ein: unter diesen befanden sich viele Waräger. Bei Cannä, am Aufidus, kam es dann zu einem vierten, für Melus unglücklichen Kampf.

So seltsam es lautet, so darf es doch wiederholt werden, daß an der Stelle, wo einst Karthager und Römer um die Weltherrschaft stritten, jetzt Waräger, die vor kurzem mit dem neuen Katapan angelangt waren, und die Normannen des Melus, die unaufhörlich neue Verstärkungen aus ihrer Heimath erhielten, zusammenstießen. Es war abermals ein Kampf zwischen Morgenland und Abendland, in welchem die Griechen, die das erste repräsentirten, den Sieg davon trugen. Melus mußte nach der Niederlage bei Cannä in Deutschland bei Kaiser Heinrich Schutz suchen.

Das ist das Characteristische der Situation: die süditalienischen Fürstenthümer standen noch auf Seite des Kaisers, also der deutschen Herrschaft. Ob diese hier hergestellt werden sollte oder nicht, war schon die Frage zwischen Otto I. und Tzimisces gewesen. Unter Basilius II. nun hatten die Griechen die Oberhand behalten. Bald zeigten sich die Folgen dieses Sieges.

Fürst Pandulf IV. von Capua fand sich zur Unterwerfung unter die Griechen bewogen. Auch andere Fürsten schlossen

sich an, ebenso der Bruder Pandulfs, Abt Atenulf von Montecassino.

Jetzt regte sich, wie uns berichtet wird[1]), die Besorgniß, die Byzantiner könnten auf eine oder die andere Weise sich wieder der Stadt Rom bemächtigen. Dieses Moment vor allen wohl war es, was Papst Benedict bestimmte, im Jahre 1020 den Kaiser jenseits der Alpen in Bamberg aufzusuchen. Die Zusammenkunft ist für die kirchlichen Angelegenheiten von Deutschland wichtig geworden; auch nach Fulda begab sich der Papst, wo die Privilegien des Bisthums und der Abtei erneuert und verstärkt wurden. Da aber zugleich Melus damals in Bamberg weilte — er ist während der Anwesenheit des Papstes daselbst gestorben — so läßt sich mit Sicherheit annehmen, daß auch von den unteritalienischen Verwickelungen dabei die Rede gewesen ist.

Im November 1021 war der Kaiser im Stande, einen neuen Römerzug zu unternehmen. Sein Heer bestand hauptsächlich aus Lothringern, Baiern und Schwaben. In Verona sammelte sich um ihn der größte Theil der venetianisch-lombardischen Bischöfe und die umwohnenden Großen. In Ravenna erfreute er sich der Gastfreundschaft des Erzbischofs Heribert, welcher mit Papst Benedict in Bamberg gewesen war. Dem ferneren Zuge schloß sich der Papst persönlich an; es war ein Unternehmen beider Gewalten. Am 3. März 1022 zogen Kaiser und Papst in Benevent ein. Der Abt von Montecassino hatte sich durch die Flucht gerettet, doch kam er bei der Ueberfahrt nach Constantinopel durch einen Schiffbruch um. Waimar von Salerno stellte seinen Sohn als Geisel.

---

1) Leo Ostiensis, c. 39 (MG. SS. VII, 654).

Heinrich richtete seine Streitkräfte dann gegen das neu befestigte und mit streitbaren Mannschaften besetzte Troja. Die deutschen Kriegsheere haben da noch einmal an der griechischen Besatzung Widerstand gefunden. Zuletzt ist die Stadt aber durch Mangel und Krankheiten zur Unterwerfung bewogen worden. Heinrich verordnete die Zerstörung der Festungswerke, die seinen Belagerungswerkzeugen widerstanden hatten, doch die Wiederaufführung der übrigen Mauern gestattete er. Zu einer Entscheidung der Hauptfrage ist es auch hier nicht gekommen: allein der Kaiser hatte doch die alten Ansprüche nicht aufgegeben. Die Berechtigungen des abendländischen Reiches und der abendländischen Kirche fanden nochmals Bestätigung und Rückhalt bei dem Kaiser.

Papst Benedict ist darauf, wie es scheint, dem kaiserlichen Zug auch nach Oberitalien gefolgt. Auf einer Synode zu Pavia, die nicht wohl in eine andere Zeit gesetzt werden kann[1]), gelangte das kirchenpolitische Verhältniß der beiden Gewalten von Neuem zu deutlichem Ausdruck. Der Papst, welcher die damals noch vornehmlich auf die Vertiefung der kirchlichen Idee gerichteten Reformpläne Clunys eifrig unterstützte, fand in dem deutschen Kaiser einen gleichgesinnten Genossen. Das Merkwürdigste ist die Bestätigungsformel des Kaisers[2]), in der er ausspricht, er könne einem Papste nichts verweigern, dem er Alles verdanke: eine Erklärung von devotester Hingebung, wie Heinrich II. sie auch im Verhältniß zu den deutschen Bischöfen an den Tag gelegt hatte. Er trat mit einem

1) Vergl. über die Zeit der Synode den Excurs Breßlaus bei Hirsch III, 342—44.

2) Mansi, Concil. ampliss. coll. XIX, 354.

gewissen Bewußtsein gegen den Papst zurück. Ihm lagen die idealen, wenigstens die doctrinären Streitigkeiten seiner Vorgänger mit dem Papstthum ferne. Sein vornehmstes Bemühen galt der Aufrechterhaltung des Friedens auf dem Continent.

In dieser Beziehung fällt noch eine Zusammenkunft mit dem König des westlichen Franciens, Robert, ins Gewicht, die im August 1023 am Chiers erfolgte.

Hier wurde ihre gegenseitige Freundschaft bestätigt und ein Landfriede für die Grenzbezirke eingeführt. Für die innere Entwickelung des Reiches war es von der größten Bedeutung, daß die Unterordnung Lothringens unter den deutschen Kaiser durch ein Verständniß desselben mit dem König von Frankreich befestigt wurde. Aber noch weiter reichten diese Bestrebungen. Es scheint, als sei daselbst von einer allgemeinen Pacification in kirchlicher und weltlicher Hinsicht die Rede gewesen, zu welcher auch der römische Papst eingeladen werden sollte. In dieser Verständigung der drei mächtigsten Oberhäupter würde die Beruhigung des Continentes gelegen haben.

Aber ehe noch neue Keime der Zwietracht zwischen Reich und Papstthum, deren im Folgenden sogleich gedacht werden muß, Gestalt gewinnen konnten, sind die Inhaber der beiden höchsten Gewalten kurz nach einander gestorben: Papst Benedict VIII. im Juni, Kaiser Heinrich II. zu Grona am 13. Juli 1024.

Sehr mit Recht sind die früheren Urtheile über Heinrich II., die in ihm nur einen schwachsinnigen Asceten sehen wollten, zurückgewiesen worden; aber auch die Anerkennung seiner moralischen Eigenschaften erschöpft doch sein Verdienst mit nichten. Ich muß gestehen, ich bewundere ein wenig die ausharrende

Thatkraft dieses Fürsten in Bezug auf das Reich. Wenn man sich jenes Augenblicks erinnert, in welchem er einst zu Polling seine Ansprüche an die Herrschaft aussprach, lange Zeit bevor er auf eine Durchführung derselben Aussicht hatte, und wie er von diesem Augenblick an mit unermüdlicher Arbeitsamkeit dahin strebte, nicht allein die Krone zu erlangen, sondern auch das Reich herzustellen, und wie weit er es dann darin brachte, so muß man ihm doch eine der ersten Stellen in der Reihe der Kaiser zugestehen. Auf die vage, unbegrenzte Ausdehnung der Idee des Kaiserthums waren unter ihm zwei Jahrzehnte der Contraction und der Feststellung auf haltbare Gebiete gefolgt. Er scheute dabei vor keiner Schwierigkeit zurück. Er machte den Provinzen unerläßliche Zugeständnisse, aber keinen Augenblick verlor er sein großes Ziel aus den Augen.

Daß er die germanischen Lande unter einem Scepter zusammenhielt, bildet sein größtes Verdienst. Unter ihm ist eigentlich nichts verloren gegangen: die Weltstellung des deutschen Reiches innerhalb bestimmter Grenzen hielt er fest. Dabei hat er den Willen des Herrschers gegen abtrünnige Velleitäten, zuerst seiner früheren Bundesgenossen, dann seiner Familie selbst zur Geltung zu bringen gehabt. In langem Ringen aber ist er derselben Meister geworden. Selbst seine Schwäger haben sich ihm zuletzt unterworfen und sind dann auch wieder zu der herkömmlichen Berücksichtigung ihrer Rechte gelangt. Das erreichte er zwar nicht, den großen Herzog oder wenn man will König Boleslav Chrobry zur alten Unterordnung unter die deutsche Herrschaft zu bringen. Aber einen friedlichen Zustand, bei dem das Reich bestehen und seine Macht zwischen Oder und Elbe aufrechterhalten konnte, hat er doch hergestellt.

Allerdings kam ihm die Lage der allgemeinen Angelegenheiten hierbei zustatten, die Angriffe der Russen auf die Polen, die Einwirkungen des dänischen Königthums, dessen wir in der Folge noch ausführlich gedenken werden, der Wunsch der slavischen Nationalitäten selbst, die sich ihm anschlossen. Die Macht der Könige von Ungarn stand durch seine Schwägerschaft mit König Stephan ihm friedfertig gegenüber; unter ihm haben die Deutschen zur Civilisirung Ungarns wesentlich beigetragen. Byzanz konnte, durch die Bulgaren beschäftigt und bedroht, keine Gegenwirkung ausüben.

Unter diesen Umständen vermochte er auch daran zu denken, die Macht seiner Vorgänger in Italien bis zu einer gewissen Stufe wieder aufzunehmen. Ohne dies hätte die Idee des Reiches überhaupt nicht bestehen können. In Verbindung mit den Bischöfen behauptete er sich in Oberitalien; in Verbindung mit dem Papst drang er sogar in das untere Italien wieder ein und erneuerte die Abhängigkeit der altlangobardischen Fürstenthümer vom Kaiserthum. Er ist dabei keineswegs zu dem Endziel gelangt. Ein großer Kriegführer war er überhaupt nicht. Große Schlachten hat er nicht gewonnen, aber die alterworbenen Rechte hat er im Allgemeinen behauptet. Er kann als der Fürst betrachtet werden, welcher die spätere Weltstellung der Kaiser, wenn nicht begründet, doch neu befestigt hat.

Zu einem Streite zwischen Kaiserthum und Papstthum ist es dabei nicht gekommen; seine guten Erfolge beruhten vielmehr auf einer engen Verbindung mit Benedict VIII. Heinrich hat eine gewisse Superiorität des Papstes anerkannt, dieser aber die Gestaltung der deutschen Kirche, wie sie nunmehr war, nicht wesentlich angegriffen. Bei seinem Besuch in

Bamberg und Fulda, wie wir erwähnten, hat er die Einrichtungen derselben bestätigt.

Die zwei und zwanzig Jahre der Regierung Heinrichs II. sind voll von ruheloſem Abmühen zu einem bestimmten Zwecke: Jahre der Arbeit, nicht für besondere Rechte der Nachfolger, aber in der Idee des Reiches, das, von den vagen Aspirationen Ottos III. abstrahirend, jetzt erst zu einem haltbaren Gefüge zusammenwuchs.

Sechstes Capitel.

Uebergang des Kaiserthums auf das salische Haus. Regierung Konrads II.

Ueber die Epoche Heinrichs II. haben wir das Werk des Bischofs Thietmar von Merseburg übrig, welches, von localen und persönlichen Standpunkten ausgehend, in unverbrüchlichem Festhalten an dem König, dem der Bischof seine Stellung verdankte, den Zustand des inneren Germaniens aufschließt und in mannigfaltigen Mittheilungen erläutert. Nicht eben unparteiisch in Bezug auf den König, ist es jedoch in den Einzelheiten, die es mittheilt, unschätzbar: die inneren Zustände des Reiches breiten sich klar vor unseren Augen aus. Dagegen treten die das Kaiserthum Heinrichs II. characterisirenden Tendenzen bei ihm zurück. Der Bischof, der als zeitgenössischer Chronist zu betrachten ist, war bereits gestorben, als dieselben deutliche Gestalt gewannen.

Ganz von dem Gesichtspunkt des Kaiserthums aber ist der Biograph Konrads II., mit dem die Reihe der Salier beginnt, ausgegangen: Wipo. Er schrieb eine Biographie desselben nach seinem Tode zur Unterweisung und Anregung für den Sohn und Nachfolger Konrads, Heinrich III. Die universalen Bestrebungen des salischen Hauses treten bei ihm in den Vordergrund.

Der Uebergang des Kaiserthums auf das Geschlecht der Salier war ein großes Ereigniß in der deutschen wie in der allgemeinen Geschichte. Dennoch aber hat die Erhebung Konrads II. nichts so sehr Unerwartetes und Außerordentliches.

Die Salier[1]) repräsentiren die eine der Parteien, die sich unter Otto dem Großen einst aus dem Schooß seiner Familie heraus gegen ihn gebildet. Sie stammen, wie berührt, aus der Ehe einer Tochter Ottos mit dem heroischen Konrad dem Rothen, dem vornehmsten Kriegshelden jener Epoche. Dessen Sohn Otto, Graf im Wormsgau, erhielt das von Baiern abgezweigte Kärnthen als Lehen. Er ist der Vater Brunos, welcher von Otto III. zum Papst erhoben wurde und Konrads, der ihm nach seinem Tode, 1004, im Herzogthum Kärnthen folgte. Dieser Konrad war mit der Tochter Hermanns von Schwaben, Mathilde, vermählt. Ihrer Ehe war ein Sohn entsprossen, bekannt unter dem Namen des jüngeren Konrad.

Herzog Konrad, der Vater des jüngeren Konrad, hatte aber noch einen älteren Bruder gehabt. Er hieß Heinrich und

1) Ich habe lange geschwankt, ob ich Konrad II. als Salier bezeichnen dürfte. Denn bei einem der gelehrtesten Vorgänger in der Forschung, Wenck (in seiner hessischen Landesgeschichte Bd. II S. 555), ist der Beweis geführt worden, daß diese Bezeichnung sich erst im 14. Jahrhundert findet. Es ließ sich nun zwar annehmen, daß sie sich dennoch aus früheren Jahrhunderten hergeschrieben hat. Allein ein Beweis dafür war doch sehr erwünscht. Die aus dem Vaticinium der Epoche der salischen Kaiser mitgetheilten Stellen beweisen nur eben, daß der Ausdruck für die deutschen Könige, die in Italien festen Fuß faßten, in Gebrauch kam: aber die Karolinger und die Könige des sächsischen Hauses würden danach ja auch zu den Saliern gehören. Eine bestimmte Bezeichnung Konrads als Saliers findet sich dagegen in den versificirten Ergänzungen des Ekkehard, die noch in der Zeit Heinrich V. geschrieben sein müssen, da sie den Fortbestand des Geschlechtes zur Zeit des Abfassers bekräftigen. Da heißt es dann: rex oritur Salicus, Conradus nomine dictus. Vgl. Breßlau, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Konrad II., Bd. II 520 und Waitz, Verfassungsgeschichte V, 164.

besaß eine Grafschaft in Franken. Dieser, der also als der vornehmste Träger der Gewalt des Stammes anzusehen war und ohne Zweifel wohl das Herzogthum Kärnthen erhalten hätte, wäre er nicht seinem Vater im Tode vorangegangen, hatte eine Schwester der mächtigen elsässischen Grafen aus dem Hause Egisheim, namens Adelheid, zur Gemahlin. Deren beider Sohn nun ist Konrad II., auf welchen sich demnach die Ansprüche des konradinischen Geschlechtes überhaupt vererbten. Ich denke nicht, daß das Erbrecht des Aelteren im Zweifel sein konnte. Denn bei der Prärogative der älteren Linie muß man doch stehen bleiben, wenn man dem großen Wechsel der Geschlechter auf dem Thron gerecht werden will.

An sich konnte die Nachfolge keine große Schwierigkeit haben. Nach dem Abgang des henricianischen wie früher des ottonischen Zweiges der sächsischen Familie gebührte der vornehmste Rang dem Geschlecht, das unmittelbar an die Ottonen anknüpfte. Der bloßen Thatsache aber mußte die allgemeine Anerkennung zur Seite stehen, die nur in Form einer Wahl erscheinen konnte, wie solche denn auch in Kamba zu Tage trat.

Konrad war mit den Gegnern Heinrichs II. namentlich im Elsaß enge verbunden, wie der schwäbisch-konradinische Stamm überhaupt sich schon der Thronbesteigung Heinrichs entgegengestellt hatte. Besonders widerwärtig aber soll es Kaiser Heinrich gewesen sein, daß Konrad, der mit seiner Familie in Conflict gerathen war und kaum sein bescheidenes väterliches Erbtheil zu behaupten vermochte, nach dem Tode des ersten Ernst von Schwaben sich mit der angesehenen und mächtigen Wittwe desselben, Gisela, vermählt hatte. Man machte clericale Einwendungen gegen diese Ehe, da beide Theile von Heinrich I. abstammten, Konrad in viertem, Gisela in drittem

Grade. Noch viel schwerer aber fiel wohl ins Gewicht, daß Gisela unter der Voraussetzung, sie werde sich nicht wieder vermählen, von Heinrich II. mit der Vormundschaft über ihren Sohn, den jungen Ernst von Schwaben, betraut worden war. Gisela war eine Dame von vornehmster Herkunft. Sie war die Tochter einer Schwester des Königs Rudolf III. von Burgund; sie sah Karl den Großen selbst als ihren Stammvater an.

Alles das wirkte jetzt auf das Lebhafteste in einander. Eben der Gegensatz Konrads gegen Heinrich II. hatte die Folge, daß bei dessen Ersetzung aller Augen sich auf jenen wandten. Die hohe Geistlichkeit in Deutschland war um so mehr für Konrad, da es eben zu einem eclatanten Mißverständniß zwischen dem Führer derselben und Kaiser Heinrich II. gekommen war.

Zwischen den geistlichen Gewalten in Rom und im deutschen Reich, mit denen beiden der Kaiser in engster Verbindung stand[1]), gab es doch Momente, in denen sie nicht mit einander übereinstimmten. Denn eines steten Eingreifens von

1) Man hat Heinrichs Sympathie für die universalen Reformbestrebungen Papst Benedicts VIII. und der von ihm unterstützten cluniacensischen Doctrin oft getadelt und darin eine Reaction gegen die nationalkirchliche Politik seiner ersten Regierungsjahre erkennen wollen — ich glaube, mit Unrecht. Ein Gegensatz gegen das deutsche Episcopat lag darin an sich noch nicht: Heinrich II., der den Bischöfen so hohe politische Aufgaben gestellt hatte, konnte im Ernst an einen Bruch mit dem Episcopat unmöglich denken. Man sollte beachten, daß die universalkirchlichen Neigungen Benedicts doch noch lange keine hierarchische waren, und daß auch die cluniacensische Disciplin in jenen Tagen, wie richtig bemerkt worden ist, noch nichts von jenen gregorianischen Tendenzen zeigte, mit denen sie Jahrzehnte später, unter gänzlich veränderten Verhältnissen, die Existenz des Kaiserthums bedrohen konnte. Wir sahen, wie die Regierungsthätigkeit Heinrichs, nachdem er seine Herrschaft soweit als mög-

Rom in die deutschen Angelegenheiten waren die deutschen Bischöfe fast entwöhnt worden. Sie hatten ein viel zu starkes Bewußtsein ihrer Unabhängigkeit unter Kaiser und Reich.

Noch gegen das Ende seiner Regierung erfuhr Heinrich II. eine Demonstration in diesem Sinne, welche nahe an die Haltung streifte, die das Bisthum zu Ottos III. Zeiten unter Willigis genommen hatte, und die wir um so weniger übergehen dürfen, als sie zu den Momenten gehörte, welche nach dem Tode des Kaisers auf die obschwebenden Verhandlungen einwirkten. Sie hatte auch diesmal ihren Mittelpunkt in Mainz.

Ein Fall trat ein, der an die alten Ehestreitigkeiten Lothars II. von Lothringen zur Zeit Nicolaus I. erinnert. Nicht als ob ich das Verhältniß des Grafen Otto von Hammerstein und seiner Gemahlin, Irmengard, damit vergleichen wollte: es war doch nur von untergeordneter Natur. Eine Aehnlichkeit aber lag darin, daß auch in diesem Fall die von den Bischöfen mit dem Kirchenbanne belegte Gemahlin des Grafen von dem römischen Stuhle, an den sie sich um Schutz gewandt, losgesprochen wurde. Die Bischöfe sahen sich hierdurch in ihrer kirchlichen Autonomie beschränkt und gefährdet; auch in anderen Fällen muß es vorgekommen sein, daß die von dem geistlichen Gericht zur Pönitenz Verurtheilten, um dieser zu entgehen, sich nach Rom wandten und hier freigesprochen wurden. So tauchte das alte Problem wieder hervor, inwiefern der

---

lich consolidirt, auf eine durchgreifende weltliche und — bei seinem religiösen Ernst für ihn eine unabweisbare Aufgabe — geistliche Pacification des Reiches gerichtet war. Daß ihm hierzu gegenüber dem auf vornehmlich politische Zwecke gestellten Episcopat ein moralisch wieder erstarktes Papstthum ebenso wie eine damals noch rein kirchlicher Devotion gewidmete Disciplin von hohem Werth sein mußten, wird man schwer leugnen können.

kirchlichen Autorität von Rom in dem deutschen Reich eine Schranke gezogen werden könne.

In ihren Provinzialbeschlüssen nun ordneten die deutschen Bischöfe an, daß zwar jeder Verurtheilte, dem es beliebe, nach Rom gehen könne, aber erst dann, wenn er die von den Bischöfen über ihn verhängte Strafe wirklich abgebüßt habe; dann werde man ihm ein Schreiben nach Rom mitgeben. Erzbischof Aribo von Mainz, der an der Spitze dieser Bewegung stand, war ein Mann von strenger Gesinnung aus der Schule des Willigis; er wollte die Eingriffe des römischen Stuhles in die Disciplinargewalt der deutschen Synoden nicht dulden. Da er sich bei diesem Widerstand selbst von Rom bedroht sah und des Palliums, worin er seinen besten Schmuck erblickte, beraubt zu werden fürchtete, so gerieth er auf den Gedanken, die deutsche Kirche zusammenzuberufen, um sich päpstlichen Eingriffen zu widersetzen, durch welche die allgemeine Unabhängigkeit bedroht wurde. Er hielt dafür, daß es an der Zeit sei, alle Jahre ein allgemeines Concil in Germanien zu berufen. Das nächste setzte er in dem benachbarten Höchst an. Eine Kundgebung von größter Tragweite! Was die römische Curie schon in den erwähnten lothringischen Händeln hauptsächlich bekämpft hatte, die Unabhängigkeit provincialer Synoden, das wurde nun in Deutschland mit Entschiedenheit angestrebt. Die Synode Aribos wurde von den Suffraganen von Mainz, zwölf Bischöfen, besucht und in seinem Sinne durchgeführt.

Nichts war aber zweifelhafter, als daß auch der Kaiser, der eben damals in den besten Beziehungen zu Rom stand, ihr beitreten werde: wir haben ein Schreiben Aribos an die Kaiserin, aus welchem sich dies deutlich ergiebt.

Alles wohl überlegt, stand ein offener Kampf des deutschen Bisthums mit der römischen Curie in Aussicht, wenn auch erst in der Ferne; der Kaiser schwankte zum Mindesten, auf welche Seite er sich neigen sollte. Aber die Bischöfe waren, es scheint unleugbar, des Sinnes, sich in solchem Falle selbst dem Kaiser zu widersetzen. Das momentane Verständniß zwischen Papst und Kaiser sollte den einmüthigen Beschlüssen der deutschen Kirche nicht Einhalt thun. Ehe diese Gegensätze nun zum rechten Ausdruck kamen, war zwar Kaiser Heinrich II. gestorben. Desto entscheidender aber mußte der Einfluß sein, den sie auf die Wahl und Anerkennung seines Nachfolgers ausübten.

Auf dem Wahlfelde zu Kamba am Rhein, wo sich zu Anfang September des Jahres 1024 die Mehrzahl der deutschen Fürsten und ein großer Theil der deutschen Volksstämme eingefunden hatten, trat neben Konrad nur noch der Vetter desselben, der oben genannte Konrad der Jüngere, mit Ansprüchen hervor, die sich, wie wir gesehen, ebenfalls auf die Herkunft von der ottonischen Linie begründeten.

Auch dieser besaß mächtige Anhänger, namentlich unter den lothringischen Großen. Gleichwohl fiel nun, wie Jedermann weiß, die Entscheidung zu Gunsten des älteren Konrad aus. Es ist bekannt, daß der Aeltere mit dem Jüngern eine Zusammenkunft abhielt, in der er diesen wahrscheinlich doch durch positive Versprechungen zum Verzicht bestimmte[1]). Die Vettern schieden dann — wie uns Wipo erzählt — mit einem Kusse von einander.

1) Ich folge hier wie für die Wahl Konrads überhaupt der überzeugenden Darstellung Breßlaus in seinen Jahrbüchern Konrads II. Bd. I, 17 ff.

Als man darauf unverweilt zur Wahl schritt, konnte der Ausfall nicht mehr zweifelhaft sein. Zuerst stimmte Erzbischof Aribo für den älteren Konrad. Alle Anderen, die geistlichen und dann die Laienfürsten, unter diesen als der erste Konrad der Jüngere, schlossen sich ihm an. Nur Pilgrim von Köln, der erbitterte Gegner Aribos, und die Herzöge von Lothringen mit ihrem Anhang enthielten sich ihrer Stimme.

So wurde Konrad der Aeltere zum König ausgerufen. Wipo kann nicht beschreiben, mit welchem Eifer die Versammelten die einen mit weltlichen, die anderen mit geistlichen Lobgesängen nach Mainz zogen, um die Salbung auszuüben. Es war, als wenn ein neuer Karl der Große erstanden wäre.

Einen Begriff von dem strengen Gefühl seiner Pflicht zeigte der neue König alsbald bei dem Krönungszuge in Mainz, wo er sich nicht abhalten ließ, die Bittsteller, die sich ihm nahten, trotz des Drängens der Fürsten, sogleich anzuhören. Denn wenn er einmal die Regierung besitze, so dürfe er auch keinen Augenblick zögern, sie auszuüben, oder sich erst von Andern sagen lassen, was er thun solle. Dann erst begab er sich nach dem Dome, wo er — es war am 8. September — von Erzbischof Aribo feierlich gesalbt und gekrönt wurde[1]).

Eine Schwierigkeit blieb aber noch immer übrig. Die Ehe Konrads mit Gisela war, wie schon berührt, von dem verstorbenen Kaiser wegen einer angeblichen Blutsverwandtschaft verworfen worden. Diese aber war doch in der That eine sehr entfernte und sie war andererseits für die Stellung

1) Der am besten unterrichtete, hier ausführliche Annalist von Quedlinburg fügt zur Begründung hinzu, daß Konrad dem königlichen Geschlecht angehörte.

Konrads unter den deutschen verwandtschaftlichen Beziehungen von hoher Wichtigkeit. Es machte Eindruck, daß seine Gemahlin ihre Herkunft von Karl dem Großen herleitete; ihre Ansprüche auf Burgund konnten zudem unmöglich vergessen sein. Sollte nun dieser Fürstin, die als eine geistig und moralisch bedeutende Persönlichkeit erschien, auch jetzt noch die Theilnahme an der königlichen Würde ihres Gemahls verweigert werden?

Unmittelbar nach der Krönung Konrads kam sie selbst, vom König berufen, nach Mainz. Auch die Kaiserin-Wittwe Kunigunde, die Verbündete Aribos, der von ihr nach dem Tode ihres Gemahls die Reichsinsignien zur Verwahrung erhalten hatte, war zugegen. Sie richtete für die bevorstehende Feier Alles geziemend und würdig ein. Unter ihrer Mitwirkung, berichtet uns der Quedlinburger Annalist, wurde Gisela von dem Erzbischof von Mainz eingesegnet und gekrönt. Eine große Anzahl weltlicher und geistlicher Würdenträger weilte daselbst. Die Mehrheit derselben wohl entschied sich jetzt für die Krönung, so daß auch die noch Widerstrebenden dann sich fügten[1]). Nach einiger Zeit ist Gisela auch von dem Erzbischofe Pilgrim von Köln, der, den Verhältnissen Rechnung tragend, sich bald dem neuen König genähert hatte, in dessen Metropole eingesegnet worden[2]).

Das deutsche Reich, das regnum Teutonicum, wie man zu sagen anfing, hatte wieder einen König. Zwar ist es eine neue Dynastie, die mit Konrad II. beginnt, aber sie knüpfte doch an die ottonische Vergangenheit an.

---

1) ex consensu et petitione principum consecrata, Wipo (MG. SS. XI, 261).

2) Die einzige Nachricht über Pilgrims angebliche Krönung der Königin, an der man bisher fast allgemein (auch Breßlau, a. a. O. I,

Der sächsische Volksstamm, den Konrad selbst aufsuchte, machte ihm keine Schwierigkeiten. Er begrüßte ihn mit Freuden, erst zu Dortmund, danach zu Minden. Das geschah indeß nicht, ohne daß der König die zwischen Heinrich II. und den Sachsen einst zu Merseburg vereinbarten Bedingungen — denn nichts Anderes ist doch das grausame Gesetz der Sachsen, dessen Wipo erwähnt — bestätigt und bekräftigt hätte. Die neue Königin begleitete den Gemahl auf seinem Umritt. Mit besonderer Freude ward Konrad von den großen Aebtissinnen zu Gandersheim und zu Quedlinburg begrüßt, die in ihm ihren nächsten Blutsverwandten sahen. Den ganzen Winter über verweilte er so in Sachsen.

Auch eine unliebsame Nachricht aber mußte er hier im Norden vernehmen: Boleslav Chrobry von Polen, der sich durch den Tod Heinrichs II. von aller Pflicht befreit fühlte, hatte kein Bedenken getragen, sich zum König salben und krönen zu lassen. Man konnte nichts Anderes als stürmische Bewegungen im Osten voraussehen, die jedoch nicht sogleich

36 f. und 351 f.) festgehalten hat, findet sich bei Hermann von Reichenau (MG. SS. V, 120). Aber die Worte daselbst regina nihilominus benedicitur scheinen mir doch so ausgelegt werden zu müssen, daß Gisela bereits Königin war, als sie den Segen des Erzbischofes von Köln empfing. Denn welchen Sinn hätte sonst das nihilominus. Von einer eigentlichen Krönung ist da nicht die Rede. Und da nun von dem Quedlinburgischen Annalisten die Krönung Giselas nach Mainz verlegt wird, so wird man diesem Berichte beistimmen müssen. Der hier wohlunterrichtete Quedlinburger Annalist und der überhaupt gut unterrichtete Wipo, der nur den Ort der Krönungsfeier und die Person des Erzbischofs verschweigt, stimmen auch darin überein, daß Gisela bereits wenige Tage nach ihrem Gemahl gekrönt worden sei. Endlich würden die consensus et petitio principum in Mainz, deren Wipo erwähnt, doch nur schwer mit einer Verzögerung der Krönung Giselas bis zur Ankunft in Köln zu vereinigen sein: Konrad mußte Alles an einer möglichst schleunigen Erledigung dieser Angelegenheit liegen.

zum Ausbruch kamen, da der alte Vorfechter der polnischen Nationalität noch in demselben Jahre starb.

Im Frühling des folgenden Jahres wandte sich Konrad nach Oberdeutschland zurück: Ostern 1025 finden wir ihn schon wieder in Augsburg. Die Reise ging aber nicht vor sich, ohne daß der neue König auf gewisse Regungen des Widerstandes stieß. Man hat viel von einer durch Eidesleistung verbürgten Opposition des Herzogs von Niederlothringen, Gozelo, und der lothringischen Bischöfe erzählt und geistreiche Combinationen damit verknüpft. Ich kann jedoch zu der Nachricht, auf die man sich hierbei stützt, kein historisches Vertrauen fassen. Sie scheint vielmehr aus einem Spottgedicht über das Verhalten der Bischöfe zu stammen, die dem Herzog, welcher anfangs dem jüngeren Konrad zuneigte, ursprünglich beigetreten und dann plötzlich von ihm abgewichen waren. Alles hängt eben damit zusammen, daß der jüngere Konrad eifrige Anhänger unter denen besaß, die der Wahl von Kamba nicht beistimmten. Sowie das Reich sich für den älteren Konrad erklärt hatte und die Krönung seiner Gemahlin erfolgt war, beruhigte sich Alles.

Nur an dem Herzog von Oberlothringen, Friedrich, fand der jüngere Konrad, mit dessen Mutter sich Friedrich inzwischen vermählt hatte, eine nachhaltige Unterstützung gegen den König, der den seinem Vetter zu Kamba gemachten Versprechungen nicht nachgekommen war. Eine Verbindung bildete sich, an der auch Herzog Ernst von Schwaben, der Stiefsohn Konrads II., im vollsten Gegensatz gegen seine Mutter Theil nahm. Bei der Anwesenheit des Königs in Augsburg, im Februar 1026, ist es zu offenem Streit gekommen, der nur dadurch beigelegt wurde, daß Gisela selbst sich ihres Sohnes annahm. Die

Ruhe wurde dann nicht weiter gestört; die anderen Empörer waren schon im Winter vorher zum Schweigen gebracht worden; der König setzte jetzt seinen Umritt ungestört bis nach Constanz fort.

Da aber trafen ihn Nachrichten, welche seiner Thätigkeit ein neues Feld eröffneten, weit über das regnum Teutonicum hinaus. Der Erwerbung des römischen Kaiserthums durch den deutschen König setzte sich das byzantinische Reich entgegen.

Die letzten Handlungen Heinrichs II. in Unteritalien waren keineswegs entscheidend gewesen. Basilius II. faßte daher nach dem Tode dieses Kaisers, den er eigentlich niemals anerkannt hatte, die Absicht, sich Unteritaliens nicht allein, sondern auch Roms zu bemächtigen. Denn dahin schien es zu zielen, wenn er mit dem römischen Papst Unterhandlungen anzuknüpfen suchte, welche auf eine Vereinigung der griechischen und der lateinischen Kirche hinausliefen.

Im Abendland gerieth man in allgemeine Aufregung, als man das vernahm: es schien nicht anders, als ob dem occidentalen Kaiserthum überhaupt ein Ende gemacht werden solle. Basilius war durch seine Siege vor Allem über die damals mächtigen Bulgaren — er heißt Bulgaricida — in den Besitz ansehnlicher Streitkräfte gelangt, mit denen er auch Sicilien wiederzuerwerben strebte. Zu seiner Seite hatte er den Patriarchen Eusthatius, der den Gedanken faßte, in voller Unabhängigkeit von Rom den Orient geistlich zu beherrschen. Man glaubte wahrzunehmen, daß Papst Johann XIX. durch reiche Geschenke vermocht werden könnte, einem solchen Begehren stattzugeben, wodurch aber die Idee des Primates, auf welcher jetzt die Idee der allgemeinen Kirche beruhte, dem römischen Stuhle verloren gegangen sein würde.

Die Byzantiner, die jetzt auch über die venetianischen Streitkräfte verfügten, beherrschten Apulien und Calabrien mit dem Uebergewicht der Waffen. Sie bedrohten von Dyrrhachium aus das übrige Italien; das stattliche Heer, welches Basilius zu Stande gebracht hatte, erweckte die ernsthafteste Besorgniß, er werde sich auch Rom unterwerfen können. In ganz Italien zitterte man vor einer Vereinbarung Roms mit Constantinopel, welche den Bestand der occidentalen Kirche überhaupt in Frage stellen mußte.

Noch verdoppelt wurde die allgemeine Gefahr des Occidents dadurch, daß die Lombardei von Neuem sich von dem deutschen Reiche abzuwenden begann.

Es war augenscheinlich, daß der im deutschen Reiche anerkannte König, der Erbe der Ottonen, der einzige Mann war, um Italien vor den Angriffen der Byzantiner zu schützen, die, wie bemerkt, ein stattliches, aus mancherlei Völkern, Russen, Walachen, Bulgaren und selbst Türken zusammengesetztes Heer vereinigt hatten, um einen Angriff auf Sicilien zu unternehmen. Italien bedurfte der germanischen Hülfe nicht viel weniger, als zu den Zeiten Pippins und Karls des Großen.

Die Lombarden waren jedoch nicht eben sonderlich geneigt, sich dem deutschen König zu unterwerfen. In Pavia hatte man beim Tode Heinrichs II. kein Bedenken getragen, die königliche Pfalz zu zerstören — denn daran dachte man wenig, daß dieselbe nicht dem König, sondern dem Reiche angehört habe —, und eine Partei gab es, die das Langobardenreich selbst dem deutschen Kaiser zu entziehen dachte. Einige Angesehene des Landes begaben sich nach dem westlichen Francien. Sie haben sich hier, wie es scheint, zuerst an den König selbst, da sie aber keine Antwort bekamen, die ihnen

Vertrauen eingeflößt hätte, an den mächtigsten seiner Vasallen, Herzog Wilhelm V. von Aquitanien, gewendet. Dieser hatte eine sehr ansehnliche Stellung in dem Kreise der europäischen Fürsten und Magnaten. Eine besondere Bedeutung gab ihm, daß seine Gemahlin, Agnes, die Tochter des in Burgund mächtigen Grafen Otto Wilhelm war.

Nicht eigentlich Wilhelm V., sondern seinem gleichnamigen Sohne haben die Lombarden die Krone Italiens und selbst die römische Kaiserkrone in Aussicht gestellt. Nur zögernd ist der Vater darauf eingegangen und unter der Bedingung, daß die langobardischen Großen insgesammt, die angesehneren Einwohner überhaupt, dem Antrage der Gesandten beistimmen würden. Die Gesandten haben ihm dies nicht geradehin in Aussicht gestellt, sondern nur so viel als möglich dafür zu thun versprochen. Sie haben dies dem jungen Fürsten eidlich zugesichert, aber immer unter der Bedingung, daß es ihnen damit gelinge.

Was hätte aber ein junger Fürst ihnen nützen können, der erst durch eine Verbindung aller Oberhäupter des Landes eingeführt worden wäre. Der Augenschein zeigte, daß sich das nimmermehr erreichen ließ. Der vornehmste Erzbischof des Landes, Aribert von Mailand, begab sich sogar selbst nach Deutschland[1]), um den König, den er in Constanz fand, aufzufordern, mit einem Heere nach Italien zu kommen; da werde er ihn krönen.

---

1) Nach Wipo, c. 7 erschien Aribert cum caeteris optimatibus Italicis, was doch unmöglich, wie man angenommen hat, bedeuten kann, daß er bloß mit ein paar Bischöfen gekommen wäre: es müssen auch weltliche Herren dabei gewesen sein. Damit würde dann die Vermuthung, daß diese sich sämmtlich für Wilhelm von Aquitanien entschieden hätten, in sich zusammenfallen.

Mehr bedurfte der neue König nicht. Im Beginn des Frühjahres 1026 machte er sich auf den Weg und überstieg den Brenner. Am 23. März war er in Mailand; hier hat ihn Aribert, seinem Versprechen gemäß, gekrönt.

Im Besitz einer anerkannten Autorität trat jetzt Konrad II. jenseit der Alpen wie diesseit derselben auf.

Nur in Pavia fand er Widerstand. Er hatte den Einwohnern zu Gemüthe geführt, daß die von ihnen zerstörte Burg nicht dem Kaiser Heinrich angehört habe, sondern dem Reiche, aber von seiner Anforderung, dieselbe wieder aufzurichten, wollten sie doch nichts hören. Sie leisteten seiner Umlagerung über ein Jahr hindurch Widerstand.

Auch in Ravenna hatte Konrad einen Aufruhr zu bekämpfen, den er jedoch mit großer Seelenruhe niederwarf. Er war in Kurzem Meister der Situation in Italien. Auf der einen Seite besiegte er die Nachfolger Arduins in Ivrea, auf der andern nahm er Lucca in Besitz und machte den Markgrafen Bonifacius zum Herrn von Toscana.

Bei alledem kam ihm ein unzweifelhaftes Einverständniß mit Papst Johann XIX. zu Statten. Johann war der Bruder Benedicts VIII., dem er eine Zeitlang zur Seite gestanden, dann aber, obwohl bis dahin ein Laie, im Pontificat nachgefolgt war. Wir erwähnten der Anmuthungen, die damals dem römischen Stuhle von Constantinopel aus gemacht wurden. Daß Johann jemals dahin geneigt hätte, die Hand dem Patriarchen von Constantinopel zu bieten, läßt sich jedoch nicht annehmen, nicht einmal denken.

Wenn man dem Grund der Erfolge Konrads in Oberitalien nachforscht, so lag er ohne Zweifel darin, daß man eines Rückhaltes gegen die Entwürfe der Griechen bedurfte. Ohne-

dies würde der große Hierarch, Aribert, den König nimmermehr eingeladen haben. Auch die Cluniacenser finden wir in fortwährender Thätigkeit für diesen Zweck. Dem Papst Johann XIX. konnte nichts erwünschter sein, als eine kaiserliche Macht in Italien. Niemals war deshalb eine Krönung vom Papst selbst aufrichtiger begehrt und leichter vollzogen worden, als die Krönung Konrads II., die am Osterfest des Jahres 1026 erfolgte. Der Papst trug kein Bedenken, auch Gisela, der kirchlichen Einreden, die man gegen ihre Ehe gemacht hatte, ungeachtet, zu krönen.

Gisela ist eine der großartigsten weiblichen Erscheinungen dieses Jahrhunderts. Sie galt, da sie ihren Stamm von Karl dem Großen herleitete, als die vornehmste Frau ihrer Zeit. Aber der Biograph Konrads versichert, sie habe sich nie überhoben, wie er sehr gut sagt: es habe sie nach Ruhm verlangt, nicht nach Lob. Sie zeigte sich freigebig, jedoch nur zu Zwecken, die ihr nützlich schienen. Auch die bedeutenden Menschen verstand sie wohl zu behandeln; sie war klug und eine gute Rathgeberin.

Zunächst kam ihr zu Statten, daß sie den Anspruch ihres Gemahls auf Burgund rechtfertigen half, eine Aussicht, welche damals den politischen Horizont beherrschte. Auch König Rudolf III. von Burgund war damals in Rom. Wie hätte da nicht von ihren Aussichten die Rede sein, für ihre Vollziehung die geeigneten Rathschläge gefaßt worden sein sollen? Denn zur Vollendung des Reiches gehörte die Erwerbung von Burgund.

Noch ein anderer Gast aber hatte sich in Rom eingefunden, dessen Reise dorthin, recht eigentlich eine Pilgerfahrt, die engste Verbindung des Nordens mit Rom in sich schloß: König Knut von Dänemark und England. Die Anliegen des

nordischen Königs für die Erleichterung der Pilgerfahrten sowohl, wie der Beiträge der englischen Kirche wurden von Kaiser Konrad lebhaft unterstützt.

Auch die Annahme, daß da noch andere Dinge als kirchliche behandelt worden sind, läßt sich nicht abweisen. Schon hatten nämlich die Ungarn, die es empfinden ließen, welche Stütze sie an Kaiser Heinrich II. verloren hatten, ebenso wie die Polen, von Neuem sich gegen das deutsche Reich geregt. Und hier im Reiche selbst gab es eine starke Partei, welche das Königthum der Polenfürsten keineswegs verwarf, sondern ausdrücklich gut hieß.

Im Angesicht dieser mannigfachen Gährungen nun kam es zu einem Verständniß zwischen Kanut und Konrad, in welchem dieser die Mark Schleswig an seinen Verbündeten aufgegeben hat. Es war gleichsam ein politisches System, das sich über ganz Europa ausbreitete. Auch König Robert von Frankreich gehörte zu den mit Konrad befreundeten Potenzen, ein Moment, welches dem Kaiser in Lothringen sehr zu Statten kam.

Was aber zunächst in den Gesichtskreis trat, war Konrads II. Verhältniß zu den Griechen. König Kanut rühmt in einem seiner Briefe, daß alles Volk vom Monte Gargano bis Rom sich um den Papst und Kaiser schaare. Unmittelbar von Rom begab sich der Kaiser selbst nach Unteritalien. Benevent, Capua und andere Fürstenthümer erkannten die Oberherrlichkeit des occidentalen Imperiums wieder an. Um diese aber zu behaupten und die Grenzen gegen die Griechen zu vertheidigen, stellte Konrad die immer zahlreicher aus der Heimath herüberkommenden Normannen in die Dienste der einheimischen Fürsten.

Das Thun und Lassen Konrads II. jenseits der Alpen

verräth wieder einen Kaiser alten Schlages. Er erwarb nicht allein die Kaiserkrone, sondern auch das obere und das untere Italien. Die Irrungen in Deutschland aber, deren wir schon gedachten, nöthigten ihn unmittelbar, dahin zurückzukehren. Ernst von Schwaben, Graf Welf II., der jüngere Konrad und dessen Verwandte in Oberlothringen, hatten sich nochmals verständigt, die Waffen gegen den Kaiser zu erheben.

Ohne Zweifel waren es die burgundischen Angelegenheiten, welche Ernst dazu vermochten. Denn nicht von vornherein dürfte man den jungen Menschen verdammen. Der Anspruch auf Burgund, welcher dem Geburtsrechte nach auf Gisela und nach seiner Mutter auf ihn fiel, schien ihm durch die Annäherung des Kaisers an König Rudolf aufs Aeußerste gefährdet. Kann man es aber einem jungen, in diesen Hoffnungen erwachsenen Manne verdenken, wenn er dagegen anstrebte? Als Graf Welf die alten Irrungen gegen Konrad fortsetzte, wurde Ernst von Italien aus, wohin er den Stiefvater begleitet hatte, gegen ihn gesendet. Hier aber hat er sich dann mit ihm vereinigt. Was ihn besonders an seinen Erfolg glauben ließ, war das Vertrauen auf die schwäbische Ritterschaft, von der er erwartete, sie werde das Geburtsrecht zu seinen Gunsten aufrecht erhalten.

Als nun aber der Kaiser aus Italien zurückkehrte, wurde es ihm nicht schwer, auch hier wieder seine Autorität herzustellen. Er nahm Baiern, das zu jener Zeit vacant geworden war, wieder in Besitz und hielt in Regensburg einen Reichstag, auf dem er seinen jungen Sohn, den späteren Kaiser Heinrich III., mit dem erledigten Herzogthum belehnte; von da ging er nach Augsburg, wo die Getreuen sich um ihn

sammelten, und begab sich dann nach Ulm, um hier über die Aufständischen Gericht zu halten.

Es ist ein Moment in der deutschen Geschichte, daß er dabei von der schwäbischen Ritterschaft unterstützt wurde, denn so, erklärte sie, bringe es das alte Herkommen mit sich. Die beiden vornehmsten Vasallen Ernsts hatten sich geweigert, seinen empörerischen Absichten zu folgen. Sie seien wohl verpflichtet, selbst durch vorangegangenes Versprechen, ihm gegen alle seine Feinde beizustehen. Aber Eine Ausnahme gebe es: diese bilde der Kaiser.

Staatsrechtlich durchgreifend ist der Grund zu nennen, den sie dafür anführen. Wären sie unfreie Männer gewesen, als sie dem Herzog überlassen worden, so wäre die Forderung gerecht. Denn ihre Freiheit würden sie dann dem Herzog danken. Dies sei aber mit nichten der Fall. Als freie Männer seien sie dem Herzog zugewiesen worden. Sie würden ihre angeborene Freiheit selbst verwirken, wollten sie jetzt dem Herzog gegen den Kaiser beitreten, welcher der oberste Vertheidiger ihrer Rechte auf Erden sei. Konrad II. hatte, wie Wipo hervorhebt[1]), den Grundsatz der Erblichkeit der Lehen im deutschen Reiche eingeführt und zu allgemeiner Geltung gebracht. Nicht zum Mindesten darauf beruht es wohl, daß jenen begeisterten Vasallen in dieser Epoche die oberste Hoheit des Kaisers weit über die Ansprüche der Herzöge ging. Der Kaiser stand an der Spitze des gesammten Adels, dem er, wie man meinte, die Freiheit gegen die gesammten Fürsten gewährleistete.

Wohl oder übel sah Ernst von Schwaben sich so zur Unter-

1) Wipo, c. 6: militum . . animos in hoc multum attraxit, quod antiqua beneficia parentum nemini posterorum auferri sustinuit. Vgl. Breßlau, a. a. O. II, 368 f.

werfung gezwungen. Er wurde eine Zeit lang in festem Gewahrsam zu Giebichenstein bei Halle gehalten. Auch seinen Genossen, den Grafen Welf, traf bald ein ähnliches Schicksal. Gewiß ist es nicht ohne Bedeutung, daß eben die Vertheidigung der Unabhängigkeit eines großen Herzogthums der erste Schritt war, bei welchem sich die Welfen der kaiserlichen Gewalt entgegensetzten!

Auch nach fremder Hilfe hatten sich die Führer der Opposition im Reiche umgesehen. Wenn man einen Brief der Mutter des jüngeren Konrad an Mesko von Polen liest, in dem die polnische Krone in aller Form anerkannt wird, so begreift man wohl, in welchem Interesse der Polenfürst in die Grenzgebiete einfiel. Es war eben das einer dem Kaiser entgegengesetzten Partei. Konrad war damals von den Liutizen aufgefordert worden, ihnen gegen die Einfälle der Polen zu helfen; er hatte aber bei den Oberhäuptern der Sachsen, denen er seinen Sohn als künftigen König zuführte, nicht die alte Hingebung gefunden.

Im Jahre 1029 unternahm er einen Kriegszug gegen Mesko. Kaiserin Gisela erwartete in Merseburg den Ausgang des Unternehmens, der jedoch nicht nach ihren Wünschen ausfiel. Der Kaiser gerieth in unwirthsame Gegenden und wurde genöthigt, gegen Bautzen vorzurücken, wo er einen so energischen und entschlossenen Widerstand fand, daß er das Unternehmen aufgab, in der Absicht, es alsbald wieder zu erneuern.

Auch mit den Ungarn zerfiel er in dieser Epoche, hauptsächlich deshalb, weil der vornehmste Gegner dieses Landes, Herzog Bretislav von Böhmen, sich eng an Kaiser Konrad angeschlossen und, wie die Polen auf der einen, so die Ungarn auf der anderen Seite aus Mähren vertrieben hatte. Wenn

auch nur indirect, war Ungarn doch mit der Oppositionspartei im Reiche verbündet.

Der Kaiser unternahm um die Mitte des Jahres 1030 einen Zug dorthin, der ihn tief in das Innere des Landes führte, für Ungarn aber durch die Theilnahme der Böhmen am Kriege höchst gefährlich hätte werden können. König Stephan selbst wünschte deshalb den Frieden. Auf den Wunsch der baierischen Großen, durch Vermittlung ihres Herzogs selbst, der eben ein Sohn des Kaisers war, kam derselbe zu Stande, soviel man weiß, ohne Anfrage beim Kaiser.

In eben demselben Jahre, 1030, ward auch die Hauptfrage im inneren Deutschland entschieden. Konrad hatte, wahrscheinlich auf Bitten seiner Gemahlin, den aufrührerischen Stiefsohn aus seiner Haft entlassen. Bald aber gab Ernst zu neuem Einschreiten gegen ihn Anlaß, indem er die alten Beziehungen zu seinen Freunden, namentlich zu dem Grafen Werner von Kiburg, der sich noch immer nicht dem Kaiser unterworfen hatte, wieder anzuknüpfen suchte. In Ingelheim kam es darüber am Osterfeste des Jahres 1030 zum Conflict. Kaiser Konrad verlangte von Ernst ein eidliches Gelöbniß, daß er den Reichsfeind mit allen Mitteln bekämpfen wolle. Doch der junge Fürst wies dies Ansinnen von sich. Er hielt an der Treue gegen den Freund unverbrüchlich fest und ließ es über sich ergehen, mit der Acht und dem Banne zugleich belegt zu werden. Vereint mit Werner eilte er dem alten Rivalen Konrads um die Krone von Burgund, Graf Odo von der Champagne zu, um diesen zum Kampfe gegen den Kaiser zu entflammen.

Odo stand mit der französischen Krone in einem ebenso tiefen Widerspruch wie Ernst mit der deutschen. Seit langem

schon lag er mit König Robert in Zwist, weil dieser die Erblichkeit der großen Lehen, welche Odo behauptete, nicht zuzugeben entschlossen war. Dazu kam er aus unaufhörlichen inneren Streitigkeiten mit den benachbarten Großen nicht heraus. Man sieht, daß ein so in steten Fehden begriffener Fürst auf die Anträge, welche ihm Ernst von Schwaben machte, nicht eingehen noch sie erfüllen konnte.

So wurde die Stellung Ernsts unhaltbar. Die Kaiserin selbst erklärte, daß sie an ihrem Sohn keinen weiteren Antheil nehmen könne und niemals gegen irgend Jemand wegen dessen, was man gegen ihn unternommen habe, Rache ausüben wolle. Der Verbannte, der die Standhaftigkeit besaß, auf sein Recht unter keinerlei Umständen verzichten zu wollen, zog sich in den Schwarzwald in ein Gebiet zurück, wo er mit der ritterlichen Umgebung noch eine Zeit lang sich aufrecht zu erhalten glaubte. Aber die feindlichen Gewalten waren bei weitem stärker. Sie wußten ihn seiner besten Pferde zu berauben; als es dann zu einem Zusammentreffen kam, mußte er unterliegen. Niemand nahm auf die hohe Herkunft des jungen Fürsten Rücksicht: er wurde niedergemacht; seine Partei löste sich in nichts auf.

Jetzt erst kam Kaiser Konrad in den Stand, alle seine Macht gegen die Polen wenden zu können. Mit einem nicht eben starken Heere, großentheils aus Sachsen bestehend, zog er gegen die aufs Neue von den Polen eingenommenen Gebiete heran. Er fand keinen erheblichen Widerstand und wurde in Kurzem des Gegners soweit Herr, daß dieser im Frieden die beiden Lausitzen abzutreten sich genöthigt sah. Als dann im folgenden Jahre Mesko durch einen Familienzwist gezwungen wurde, sein Land zu verlassen und der Bruder desselben, Bezbrim, bei den Deutschen Otto genannt, den polnischen Thron ein-

nahm, trug dieser kein Bedenken, auf die Königswürde, welche Boleslav erworben und Mesko behauptet hatte, Verzicht zu leisten. Er schickte die Insignien seiner Krone dem Kaiser durch eine demüthige Botschaft zu. Nur einen Augenblick aber konnte er sich behaupten. Er wurde, durch seine Strenge verhaßt, von seinen eigenen Angehörigen ermordet. Mesko kehrte darauf wieder in die Heimath zurück. Doch auch er fand jetzt den Muth nicht mehr, die alten Prätentionen zu behaupten. Er wandte sich an die Kaiserin, die er anfangs bekämpft hatte, und durch deren Fürbitte erlangte er die Gnade Konrads wieder; er erschien in aller Demuth in Merseburg und unterwarf sich dem Kaiser.

Im Allgemeinen wird man sagen können, war es dem Kaiser auch hier wie in Italien gelungen, die alte Autorität, die durch Boleslav Chrobry unterbrochen worden war, wiederherzustellen.

Schon aber war in eben dieser Zeit ein neuer Conflict ausgebrochen, bei dem es nicht blos eine Wiederherstellung, sondern eine Neuerwerbung galt. Ich meine die Besitznahme von Burgund. Bereits im Jahre 1006, wie berührt, war Kaiser Heinrich II. von seinem Oheim, dem kinderlosen König Rudolf III., die Nachfolge in Burgund trotz des Sträubens der Großen zugesichert worden. Allein König Rudolf war überaus zaghaften Charakters: man beobachtet bei ihm ein beständiges Schwanken zwischen dem deutschen Kaiser und dem burgundischen Adel, der ihm nur gehorchen will, wenn die Fremden aus dem Reiche ausgeschlossen bleiben. Wir sahen schon, wie geringen Erfolg ein Zug Heinrichs II. gegen Burgund, den er 1016 zu dem Zweck unternahm, Rudolf in seiner Pflicht zu halten, gehabt hatte.

Wenn dann auch noch vor dem Tode dieses Kaisers eine Verständigung zwischen ihm und Rudolf erfolgt zu sein scheint, so mußte es doch in hohem Grade zweifelhaft sein, ob die Verträge nach dem Heimgange Heinrichs als für das Reich giltig betrachtet werden könnten. Rudolf hatte gegen den neuen deutschen König eher eine feindselige Stellung eingenommen. Aber Konrad schied, wie man treffend bemerkt hat[1]), das Reich als Rechtssubject von der Person des jeweiligen Herrschers und sah es auch nach dessen Tode als fortbestehend an. Er konnte nicht dulden, daß die vasallitischen Mächte in Deutschland durch die Erwerbung eines Königreiches noch weiter erhoben wurden. So war es denn schon im Jahre 1027, ohne der Ansprüche des Herzogs Ernst zu gedenken, zwischen Konrad und Rudolf durch Vermittelung der Kaiserin Gisela, welche die Ausstattung ihres Gemahles, die ihm und ihr die oberste Stellung in Europa sicherte, der Ausstattung ihres Sohnes natürlich vorzog, in Basel zu einem Vertrage gekommen: Rudolf hatte dem Kaiser sein Reich förmlich aufgetragen. Jetzt nun bei seinem Tode (1032) ordnete er an, daß sein Diadem und die Lanze des heiligen Mauritius an Kaiser Konrad überbracht würden.

Auch hier kam dem Kaiser das geistliche Interesse zu Hilfe. Das Marienkloster Peterlingen bei Solothurn, eine Stiftung jener karolingischen Bertha, die wir als die Mutter der Kaiserin Adelheid kennen, war von Anfang an dem Abte von Cluny untergeben. Auch Konrad hatte die Abtei immer unter seine Protection genommen, im Elsaß wie in Rom hatte er ihre

1) Breßlau, Jahrbücher des deutschen Reiches unter Konrad II. Bd. II, 83.

Besitzungen bestätigt. In diesem Kloster nun wurde der Kaiser bereits im Februar des Jahres 1033 ohne Zweifel mit derselben Krone, welche ihm durch Rudolf zugesendet worden war, zum König von Burgund gekrönt.

Die burgundischen Großen waren aber noch immer den Deutschen abgeneigt. Sie scheinen ihr Absehen auf den Grafen Odo von der Champagne gerichtet zu haben, der gleich Gisela einer Schwester König Rudolfs entsprossen war. Odo hatte bereits die Festen Murten und Neuenburg im germanischen Burgund besetzen lassen.

Alsbald nach seiner Krönung nun machte Konrad den Versuch, diese Burgen anzugreifen. Ein später scharfer Winterfrost kam aber den Besatzungen Odos zu Hilfe, so daß der Kaiser nichts ausrichtete. Wollte man daher einen wirklichen Anfang des neuen Königthums Konrads bezeichnen, so könnte man denselben doch nur in Zürich ansetzen. Hier traf er mit der verwittweten Königin von Burgund und deren vertrautem Freund, Graf Humbert von Savoyen, dem ersten uns begegnenden Mitgliede des Geschlechtes, das später zu so hohen Ehren gelangte, zusammen. Der Krönung Konrads wurde daselbst die Anerkennung seines Sohnes als künftigen Königs hinzugefügt, worauf für die Folge das Meiste ankam.

Odos Macht wurde hauptsächlich dadurch gebrochen, daß Konrad ein enges Bündniß mit König Heinrich von Frankreich einging, dessen Inthronisirung der Graf einst aufs Heftigste bekämpft hatte.

Dahin ging alle Zeit der Sinn dieses Kaisers, den Gegnern, die ihn angriffen, durch Feindseligkeiten, welche von anderer Seite her gegen sie erhoben wurden, zu begegnen. Und daß auch das capetingische Frankreich durch den großen

Grafen Odo in Gefahren gestürzt wurde, die dasselbe kaum bestehen konnte, wenn Odo sich Burgunds, vielleicht sogar Lothringens bemächtigte, liegt auf der Hand.

Als der Graf im August 1033 gleichwohl einen Einfall in Lothringen versuchte, rückte der Kaiser in die Champagne ein, indem er erklärte, wenn jener nach fremdem Eigenthum trachte, müsse er dafür in seinem eigenen Gebiet etwas verlieren. Da Odo keinen Rückhalt an dem König von Frankreich fand und von den beiden Machthabern, Herzog Gozelo im oberen, Theoderich von Metz im unteren Lothringen zurückgedrängt wurde, entschloß er sich zu dem Versprechen, überall im Reiche, wohin der Kaiser ihn fordere, vor demselben zu erscheinen und ein Fürstengericht zu erwarten, wenn er auch kaum im Ernste gewillt war, sich in Zukunft vollkommen friedlich zu verhalten.

Konrad war noch keineswegs allseitig anerkannter König von Burgund; er konnte sich nicht ohne zahlreiche Geiseln aus dem neuerworbenen Reiche zurückziehen. Aber die Hauptsache war doch geschehen, Konrad trug die alte Krone Burgunds auf seinem Haupt und fand in den diesseitigen Provinzen vorwiegenden Gehorsam. Für die allgemeine Stellung des deutschen Reiches war dieser Erfolg von nicht geringer Bedeutung. Denn die Behauptung Burgunds hatte Einfluß auf die italienischen und noch mehr auf die südfranzösischen Verhältnisse.

Nicht der Erfolg der Waffen zuletzt war es, durch den Konrad II. triumphirte, sondern mehr noch seine treffende und glückliche Herbeiziehung anderweitiger Umstände, sein schnell entschlossenes Vorgehen gegen alle ihn bedrohenden Feinde. Er war ein Mann für diese Gewalt in dieser Epoche. Aber erst jetzt

stieß er mit einer Frage zusammen, welche für das Kaiserthum die allgemeinste war, da sie das Verhältniß der geistlichen zur weltlichen Gewalt überhaupt betraf. Für Konrad zwar repräsentirte sie nicht zuletzt einen Kampf mit dem Papstthum selbst: sie trat bei ihm in einem Zwiespalt mit der großen hierarchischen Gewalt des Erzbisthums von Mailand zu Tage, durch das er einst in Italien selbst die größte Förderung erlangt hatte.

Als Erzbischof Aribert 1025 in Constanz erschienen war, um Konrad die Krone Italiens anzutragen, hatte dieser ihm das Recht der Investitur des Bisthums Lodi gegeben, das bisher nur von dem Kaiser abhängig war[1]). Es war ein großes Zugeständniß für Mailand, durch welches das Erzbisthum einen Zuwachs von Macht erhielt, der für die übrigen Städte sehr gefährlich war. Bereits im Jahre darauf, 1026, war Aribert in den Fall gekommen, sein Recht auszuüben. Die Bürger von Lodi hatten sich ihm dabei auf das Eifrigste zu widersetzen gesucht. Allein der Erzbischof, der hier gewissermaßen kaiserliche Rechte ausübte, hatte sie mit Gewalt zum Gehorsam gezwungen.

Schon aber war Aribert in Mailand selbst bei dem niederen Adel der Stadt auf Unbotmäßigkeit und Widerstand gestoßen. Das Erzbisthum Mailand verfügte, wie bemerkt worden ist[2]), über die Mittel einer großstädtischen Bevölkerung zu einer Zeit bereits, wo in Deutschland, selbst in den rheinischen Bischofssitzen noch Bauernhof an Bauernhof sich reihte. Außer

1) accipiens ... Laudensem episcopatum, ut, sicut consecraverat. similiter investiret episcopum. Arnulf II, 2 (MG. SS. VIII, 12).

2) Nitzsch, Geschichte des deutschen Volkes II, 28.

den Arimannen, den städtischen Gemeinfreien wie es scheint, gab es in der Gemeinde eine große Zahl von Milites, d. h. ritterlichen Lehnsleuten[1]).

Es ist characteristisch, daß sie im Gegensatz zu dem deutschen Adel ihre Burgen wesentlich innerhalb der Städte erbauten. Auch unter ihnen hatten sich im Wechsel der Begebnisse wieder zwei Klassen herausgebildet, ein höherer und ein niederer Lehnsadel. Die Mitglieder jener Gruppe hießen Capitane, die des geringen Adels Valvassoren.

Gestützt auf die Macht der Capitane hatte sich Erzbischof Aribert die Jahre hindurch mannigfache Uebergriffe gegen die Valvassoren seiner Stadt zu Schulden kommen lassen. Die Lehnsentsetzung eines der Angesehensten unter diesen führte jetzt zum Conflict. Die Standesgenossen des Entsetzten zogen aus der Hauptstadt und schlossen sich an Lodi an. Bald kam es mit dem Erzbischof zu einer blutigen aber unentschiedenen Feldschlacht. Dennoch waren die Valvassoren allesammt entschlossen, bei ihrem Widerstand zu beharren. Zunächst suchten sie die gesetzliche Hilfe des Kaisers nach; sie erklärten laut, wenn ihnen der Kaiser nicht Recht verschaffe, würden sie es selber thun[2]).

Man sieht, daß eine Auflösung des gesammten Zustandes der Lombardei drohte. Der Biograph Konrads versichert, alle Valvassoren Italiens und alle gemeinen Ritter hätten sich gegen ihre Herren, alle Niederen gegen die Großen verschworen. Der Kaiser war gezwungen, die Entscheidung des Streites in

1) Vergl. Hegel, Städteverfassung von Italien II, 143.

2) Wipo, c. 34: si imperator eorum nollet venire, ipsi per se legem sibimet facerent.

die Hand zu nehmen. Er erklärte, wenn Italien nach Gesetzen dürste, so wolle er es damit sättigen[1]).

Zu Anfang des Jahres 1037 zog er über die Alpen. In Mailand, wohin er kam, empfing man ihn aufs Prächtigste. Bald aber wurde er von den Capitanen daselbst mit der Bitte angegangen, sich auf ihre Seite zu schlagen und mit ihnen gemeinschaftliche Sache gegen die Valvassoren zu machen.

Allein auf deren Bitte eben war Kaiser Konrad herbeigekommen, in der Absicht, die Unordnung beizulegen und gesetzliche Zustände herzustellen. Er wollte nicht ohne genaue Prüfung der Verhältnisse eine Entscheidung treffen, um so weniger, als er bei seinem Aufenthalt in Mailand Grund fand, Erzbischof Aribert zu mißtrauen[2]).

Ein Gesammtlandtag der Conprovinzialen wurde nach Pavia berufen, auf dem alle Beschwerden der Italiener zur Sprache kommen sollten. Es war gegen den Ausgang des März (1037), als derselbe eröffnet wurde[3]): Erzbischof Aribert hatte sich im Geleit des Kaisers daselbst eingefunden. Sogleich wurden von allen Seiten Klagen gegen ihn laut. Der Kaiser forderte Aribert auf, die ihm gemachten Vorwürfe zu widerlegen.

Allein der Erzbischof fühlte mit dieser Anordnung seine eigene Stellung compromittirt; er meinte, einer unter kaiserlicher Autorität berufenen Versammlung nicht unterworfen zu sein. Er zog sich mit seinem Anhang zur Berathung zurück und

1) Wipo, c. 34.

2) Die für mich allein glaubwürdige Ueberlieferung, welche nach Magdeburg verschlagen worden ist, erwähnt zwar nur, daß man ihn eines Nebels von Treulosigkeit beschuldigt habe.

3) Vergl. Breßlau, Jahrbücher des deutschen Reiches unter Konrad II., Bd. II, 230.

trat dann mit der Erklärung auf, was er im Besitz seiner Kirche gefunden oder für dieselbe erworben, davon werde er auf Niemandes Bitten und Geheiß auch nur das Mindeste herausgeben. Von den Anwesenden erinnert, doch wenigstens den Kaiser auszunehmen, blieb er bei seiner Weigerung.

Man kann nicht anders, als hierin ein bedeutendes Moment in dem Streit zwischen dem Kaiserthum und dem hohen Clerus erkennen. Dem Kaiser wurde das oberste weltliche Gericht in seinem Reiche von einem großen Kirchenfürsten verweigert. Es war die wichtigste Frage, welche in den pseudo-isidorischen Decretalen angeregt war, die sich, wie wir gesehen, mehr auf die bischöfliche als auf die päpstliche Gerechtsame bezogen.

Kaiser Konrad zog die vornehmsten Fürsten zu Rathe. Auf ihren Ausspruch hin bestimmte er dann, daß alles zurückgegeben werden solle, was unrechtmäßig vom Erzbischof entrissen worden sei. Diesen selbst befahl er festzunehmen und vertraute ihn der Obhut des Patriarchen Poppo von Aquileja an.

Doch Ariberts Gewahrsam war nicht der strengste: nach einigen Tagen schon gelang es ihm, aus der Haft zu entfliehen. Er kehrte nach Mailand zurück, wo er von der gesammten Bevölkerung mit lebhaftester Freude empfangen wurde.

Konrad war über die Flucht des Erzbischofs auf das Höchste empört. Um jeden Preis mußte er dieses gefährlichsten Gegners wieder Herr werden. Unverzüglich machte er sich an die Belagerung Mailands. Im Mai kam es zum ersten Angriff auf die Stadt: derselbe fiel jedoch ungünstig aus.

Gleichwohl hielt Konrad an seinem Vorhaben fest. Es war für den Erfolg seiner Sache das Wichtigste, sich der

Valvassoren und ihrer Hilfskräfte für die Zukunft zu versichern. Zu diesem Zweck erließ er damals, am 28. Mai 1037, für Italien jenes im deutschen Reich schon zur Geltung gekommene Lehnsgesetz, daß Niemandem sein Lehn entzogen werden solle, es sei denn aus gerechter Ursache und nach dem Urtheile der Genossen [1]).

Das Gesetz verfehlte seine Wirkung nicht; nach kurzer Zeit bereits wandten sich die Valvassoren dem Kaiser zu. Dieser kam jetzt in den Stand, einen entscheidenden Schritt gegen Aribert thun zu können: er setzte den Erzbischof ohne synodales Verfahren, aus kaiserlicher Machtvollkommenheit förmlich ab [2]).

Es war kein Schritt gegen das Papstthum selbst, den Konrad unternahm — dieses war zu kraftlos in jenen Tagen, um einer Verletzung der Kirchengesetze zu widersprechen — aber doch ein Unternehmen von allgemeiner, cisalpinische und transalpinische Regionen umfassender Bedeutung.

Durch die erwachende geistliche Bewegung in Oberitalien, die sogleich in Folge dieses Schrittes gegen Konrad sich erhob, glaubte Graf Odo wieder in eine Lage zu kommen, in der er seine alten Streitigkeiten gegen das Kaiserthum von Neuem aufnehmen könne. Er vergalt jetzt den Einbruch des Kaisers in sein Gebiet durch eine Wiederaufnahme des Kampfes in Lothringen.

---

1) Nullus miles episcoporum, abbatum, . . aut marchionum vel comitum vel omnium, qui beneficium de nostris publicis bonis aut de ecclesiarum praediis nunc tenet aut tenuerit vel hactenus iniuste perdidit, tam de nostris maioribus valvassoribus, quam et eorum militibus, sine certa et convicta culpa suum beneficium perdat, nisi secundum constitutionem antecessorum nostrorum et iudicium parium suorum. MG. LL. II, 39.

2) Vergl. Breßlau, Jahrbücher Konrads II., Bd. II, 250.

Hier aber war für die Gefahr Alles wohl vorbereitet. Der Kaiser hatte den Herzog von Niederlothringen, Gozelo, nach entstandener Vacanz durch die Uebertragung von Oberlothringen auf seiner Seite befestigt und zugleich mächtig verstärkt. Gozelo leistete jetzt dem Grafen von der Champagne, in dem er seinen territorialen Nebenbuhler betrachtete, einen Widerstand, dem dieser nicht gewachsen war. Odo wurde von dem Gegner in dem Gefecht bei Bar, am 15. November 1037, besiegt. Er hatte den Vortheil der Mehrzahl gehabt, aber Gozelo war ein besserer Kriegsmann als jener; bald stellte er die ins Wanken gerathene Schlachtordnung wieder her. Odo, der seinerseits nun zurückwich, wurde auf dem Rückzuge erschlagen. Seine Fahne sandte man dem Kaiser nach Italien, wo die Nachricht von dem Tode des Grafen alle Sympathien, welche sein Unternehmen erweckt haben mochte, sogleich zerstreute.

Konrad wurde nun durch nichts mehr gehindert, seine Kriegszüge auch nach Unter-Italien zu erstrecken. Es waren die wichtigsten kaiserlichen Geschäfte, welche ihn dorthin führten. Das Erste, was ihm oblag, war auch hier die Beruhigung des Zwistes der geistlichen und weltlichen Elemente. Fürst Pandulf IV. von Capua war der vornehmste Gegner des Klosters Montecassino, dessen Abt er verjagt und dessen Güter er dann mit seinem Fürstenthum vereinigt hatte. Seine Absicht galt dabei wohl vorzüglich der Sammlung eines normannischen Heerhaufens, als dessen Grundbestandtheil in den Berichten der Zeitgenossen die drei tapferen Söhne des Tancred von Hauteville, Wilhelm, Drogo und Humfred erscheinen.

Aber auch andre seiner Nachbarn bedienten sich dieses Machtmittels. Bei Sergius, dem Herzog von Neapel treffen wir den Normannen Rainulf, der einst mit Melus verbunden

gewesen war. Der Gegensatz der kleinen Fürstenthümer nährte sich durch diesen Stoff. Ein allgemeiner Krieg brach aus, in dem bald der eine bald der andere die Oberhand hatte.

Kaiser Konrad hatte hier vor allen Dingen den Frieden herzustellen. Es gelang ihm, Montecassino von den Uebergriffen Pandulfs zu befreien. Mit dem Beirath seiner Gemahlin setzt er einen deutschen Abt dort ein. Pandulf mußte nach Sant Agatha entweichen. Nur seine Person vermochte er zu retten, nicht sein Land.

Die Gegner Pandulfs, die mit dem Kaiser verbunden waren, vor allem Fürst Waimar von Salerno, erlangten allenthalben die Oberhand. Waimar wurde von Konrad seiner Treue wegen in dem Besitz Salernos bestätigt und mit Capua neu belehnt. Auf das Gesuch dieses Fürsten, der sich nicht verhehlte, daß mit Hilfe der Normannen Pandulf sofort wieder Herr im Lande werden würde, entschloß sich der Kaiser, welcher einer stehenden Macht bedurfte, um der unteritalienischen Landschaften sicher zu sein, auch den Normannen eine besondere Ausstattung zu gewähren und sie mit der Grafschaft Aversa zu belehnen. So, kann man sagen, wurden die Normannen aus Freibeutern Lehnsleute des Kaisers.

Es drängt sich hier unwillkürlich die Frage auf, wieso die Griechen, ihrer alten Eifersucht zum Trotz, zu dem Allen stille zusahen. Zwei Jahre lang, sagt man, hat Pandulf in Constantinopel persönlich die Hilfe des kaiserlichen Hofes nachgesucht, aber nicht erreicht. Ohne Zweifel hat das Meiste dazu beigetragen, daß die Griechen wieder in einem Krieg mit Sicilien begriffen waren. Schon 1038 hatte der byzantinische Kaiser, so berichtet der Normanne Amatus, den Fürsten Waimar um Hilfe für diesen Kampf ersucht und Waimar ihm dann eine

Normannenschaar zugesandt. Diese wirkte mit dem griechischen Patricius, Maniaces, zusammen. Die Erfolge waren sehr glänzend. Messina wurde im Jahr 1038 und Syracus im Jahre 1039 genommen. Amatus ist, wie bekannt, nicht eben sehr glaubwürdig, aber auch Cedrenus, der zuverlässige griechische Autor, berichtet die Heerfolge der Normannen unter Führung des Maniaces.

Nicht allein das untere Italien war unheilvoll für die Gesundheit der deutschen Truppen: die ganze Halbinsel war es. Wie einst bei dem ersten Zuge Ottos des Großen, so auch 1038 beim Heerzuge Konrads. Dennoch sieht es nicht so aus, als ob das Unheil auf den Zug selbst Einfluß gehabt habe. Bei Wipo erscheint Konrad als Herr und Meister der Situation; er durchzieht sein Reich bis zu dessen Grenzen[1]).

Schon aber war der Sommer hereingebrochen und mahnte dringend zur Rückkehr nach dem Norden. In Ravenna erst machte der Kaiser Halt, um Veranstaltungen zu einer alljährlichen Belagerung Mailands zu treffen[2]). Dann ging es weiter den Alpen zu. Dennoch endete auch dieser Zug nicht ohne schwere Verluste sogar innerhalb der Familie des Kaisers selbst. Ein folgenschweres Ereigniß war es, daß auf dem Heimzug die Schwiegertochter Konrads, Gunhild, auf der Schwelle des Lebens, wie Wipo sagt, plötzlich an einer Pest, die im deutschen Lager ausgebrochen war, verstarb. Gunhild war die Tochter Knuts von Dänemark aus dessen Ehe mit Emma von der Normandie, sie verknüpfte also das fränkische

1) civitates Apuliae lege et iustitia stabilivit, dissensiones, quae erant inter Nortmannos extraneos et indigenas sola inssione sedavit. Wipo, c. 37.

2) Wipo, c. 37 und Arnulf, II. 14. Vergl. Breßlau a. a. O. II, 317.

Haus selbst mit dem normannischen; ihre Vermählung mit dem jungen Heinrich war das Pfand des 1027 mit Kanut geschlossenen Friedens gewesen. Zugleich fand auch Herzog Hermann von Schwaben, der Sohn Giselas aus ihrer früheren Ehe, seinen Tod, was auf die verwandtschaftlichen Verhältnisse im inneren Deutschland nicht ohne Einfluß blieb.

Auch Konrad selbst endlich kehrte keineswegs gesund in die Heimath zurück; ein heftiges Gichtleiden, das mit stets verstärkter Gewalt sich wiederholte, ließ ihn ein nicht zu fernes Ende voraussehen. In Schwaben angelangt, setzte er statt des verstorbenen Stiefsohnes seinen eigenen Sohn Heinrich zum Herzog ein. Auch die Anerkennung Heinrichs als König von Burgund vermochte er noch zu bewirken: auf einer großen Reichsversammlung zu Solothurn im October 1038 übertrug er ihm unter Zustimmung der Magnaten und des Volkes die Regierung des Landes.

Zu Weihnachten finden wir den Kaiser dann zu Goslar: hier wurde das Christfest, das letzte, das er erleben sollte, mit aller Pracht begangen. Noch einmal kehrte er darauf in die rheinischen Gegenden zurück. Doch wurde er im Frühjahr 1039 von einem erneuten heftigen Gichtanfall ergriffen. Die Pfingsten feierte er in der Pfalz zu Utrecht und nahm noch am Festsonntage an der Procession nach der Kirche Theil. Am folgenden Tage aber fühlte er sein Ende nahen. Gattin und Sohn hatten ihn zum feierlichen Mahle holen wollen. Da plötzlich wurden seine Schmerzen so stark, daß er beide ersuchen mußte, vorerst das Gemach zu verlassen. Nachdem er sich dann durch Absolution und Abendmahl zum Tode vorbereitet, schied er, — es war am 4. Juni 1039 — umgeben von der Gemahlin, die seine Regierung recht eigentlich

getheilt, und dem Sohne, den er als Erben anerkannt hatte, dahin.

Wirft man die Frage auf, was der äußeren Politik Konrads II. ihren vornehmsten Werth und ihren Character gab, so war es vor Allem das strenge Festhalten an dem Besitze Italiens und die Neuerwerbung des Königreiches Burgund. Durch sie erst wurde die Gestaltung des deutschen Reiches als solchen bestimmt.

Wir haben das Verdienst, welches sich Heinrich II. einst dadurch schuf, daß er Oberitalien bei seiner Herrschaft behauptete, nach Gebühr gewürdigt. Er verwandelte den Anspruch des ottonischen Hauses, der noch ein erblicher war, in die Verbindung mit dem Reiche an und für sich. Konrad II. konnte diese Erwerbung bereits als reichsrechtlich betrachten; ihm schien die Zerstörung der königlichen Burg in Pavia ein Attentat auf die Reichsgewalt selbst zu sein.

Allein wohin hätte das führen können, wenn nicht Burgund, das Reich der Alpen, welches Italien gegenüber eine dominirende geographische Position in sich schloß, zugleich auch dem Kaiserthum zugefallen wäre. Wenn die mächtigen italienischen Fürsten dafür waren, so daß die Erwerbung dieses Königreiches durch eine Theilnahme der deutschen und lombardischen Streitkräfte zugleich ins Werk gesetzt wurde, so hatte dazu das plötzliche Anwachsen der byzantinischen Macht auf der Halbinsel nicht wenig beigetragen.

Lange schon, seit dem Tod Ottos III., war das Verhältniß zu den Porphyrogenitis in Byzanz gelöst worden. Wir sahen, wie Basilius II. durch die mannigfachen Völkerkräfte, die er siegreich um sich sammelte, in den Stand kam, ein Heer auszurüsten, welches zugleich eine Aufsicht in dem unteren Italien

auszuüben und Sicilien zu erobern bestimmt war, wie er sogar dem Papste Vorschläge einer Reunion machen konnte, die darauf hinzielten, dem Widerstreit der lateinischen und griechischen Kirche in Italien ein Ende zu bereiten.

Wenn daher um dieselbe Zeit in Oberitalien nach dem Tode Heinrichs II. der Gedanke gefaßt worden war, an Stelle des neuen deutschen Königs einen südfranzösischen Fürsten von ansehnlicher Macht auf den Thron der Langobarden zu befördern, so mußte dieser Wunsch bald in der Lombardei selbst aufgegeben werden. Niemand auf der Welt, erkannte man, war im Stande, der allgemeinen Gefahr, die von Byzanz her drohte, erfolgreich zu begegnen, als der deutsche König, den die Reichslande anerkannt hatten, und dem auch Burgund in sichere Aussicht gestellt war.

Darauf vornehmlich hatte der Succeß Konrads in Italien beruht. Mit der ganzen Kraft seines Geistes war er an die Aufgaben gegangen, welche ihm hier entgegentraten. Konrad II. würde unvergeßlich sein, auch wenn er für die Idee des Kaiserthums nichts weiter vollbracht hätte, als die Aufrechterhaltung der Ansprüche an Italien und die Neuerwerbung Burgunds.

Natürlich, daß so viele Erfolge aber andererseits wieder die lebhafteste Opposition hervorriefen. Der große Geistliche selbst, Erzbischof Aribert von Mailand, der einst Konrad in Deutschland aufgesucht hatte, um ihm die Krone Italiens anzutragen, war dann nicht der Meinung, der Ordnung der weltlichen Gewalt, die der Kaiser für rathsam hielt, freien Raum zu lassen. Es kam, wie wir gesehen, zwischen beiden Gewalten zum heftigen Kampf, in welchem der Kaiser jedoch sich behauptete. Der Erzbischof schaute nach fremder Hilfe aus, er trat mit Odo von der Champagne in Verbindung, aber

der deutsche Kaiser war noch Herr und Meister im Reiche: seine lothringischen Vasallen erwehrten sich Odos, worauf dann auch Erzbischof Aribert keinen weiteren Rückhalt erwarten durfte.

Trotz des Zwiespaltes mit Aribert erfreute sich in Italien die Herrschaft Konrads II. lebhaftester Anerkennung. Für die Vasallität des Landes hatte dieser Fürst, der stärker als alle seine Vorgänger das jurisdictionelle Element hervorhob, dieselbe Erblichkeit der Lehen festgesetzt, deren Einführung ihm schon im deutschen Reiche die Sympathien des Adels gesichert. Und nicht minderes Ansehen trug ihm seine Einwirkung auf die südlichen Gebiete der Halbinsel ein. Die normannischen Einwanderungen daselbst hatten dem ganzen Süden nach und nach eine andere Gestalt gegeben. Die Ankömmlinge wurden nun von Konrad in seinen Schutz genommen und zu kaiserlichen Lehnsleuten erhoben, um dem Reiche auch an dieser äußersten Grenze wieder eine feste Anerkennung zu verschaffen.

Konrad II. gebührt das Verdienst, das Princip der weltlichen Gewalt von Neuem zu allgemeinem Ansehen gebracht zu haben. Er war der Regent, der durch straffes Zusammenschließen der Macht, die er in seiner Hand hielt, eine feste Ordnung im Reiche begründete. In dieser strengen Durchführung der kaiserlichen Ansprüche und Rechte liegt der Character und die Größe seiner Regierung.

Siebentes Capitel.

Englische Hierarchie und nordisches Königthum.

Weit entfernt, in dieser Epoche eine universale Herrschaft anstreben zu wollen, mußte es sich das deutsche Reich trotz aller Erfolge, die es errang, gefallen lassen, daß auch die Nachbarn ihre eigenen Bahnen einschlugen: Polen und Russen, Ungarn und Griechen, das westliche Frankenreich, der Continent überhaupt. Schon aber hatte sich neben diesen Potenzen auch zur See eine Macht erhoben, welche alle früheren Bestrebungen des Kaiserthums nach einer nordischen Herrschaft illusorisch machte. Dieses Ereigniß erfüllt den historischen Horizont. Wir dürfen nicht länger säumen, seines Ursprunges und Fortganges zu gedenken: es ist ein constituirendes Moment der allgemeinen, selbst der deutschen Geschichte.

In England hatte die Thronfolge Schwierigkeiten wie anderwärts: sie war ein Gemisch von Wahl- und Erbrecht, welches denn nicht immer deutlich zur Erscheinung kam. Der Sohn des von uns zuletzt erwähnten[1]) Edward I., Aethelstan, der durch den Willen seines Vaters und der Mächtigsten im Lande diesem nachfolgte, konnte doch der Salbung nicht entbehren, die er noch im Jahre 924 zu Kingston durch den Erz-

1) Weltgeschichte VI, 2. S. 49 f.

bischof von Canterbury empfing: er machte sich dann nach allen Seiten hin Bahn. Er setzte den alten Krieg gegen die Eingeborenen mit vielem Erfolg fort; sie verloren damals Exeter, das durch seine Handelsverbindungen etwas in der Welt bedeutete. Auch die Grenzen gegen die Walliser setzte er fest und nöthigte sie zum Tribut.

Zugleich aber gerieth er mit den nordischen Streitkräften in einen Krieg, welcher Alles wieder zweifelhaft machte. Durch die Vermählung seiner Schwester mit dem König von Northumberland, Sithrik, wurde er veranlaßt, dessen Söhne aus einer früheren Ehe, Guthfred und Analav, zu verjagen. Diese fanden Hilfe bei den Ostmannen in Irland und bei den Schotten. Mit mehr als 600 Schiffen kehrte Analav aus Irland zurück und nahm York, das bereits in die Hände Aethelstans gefallen war, als sein Erbtheil wieder in Besitz. Aethelstan rüstete sich nun gegen ihn mit aller Macht. Zwischen den beiden germanischen Heeren kam es 937 bei Brunanburg zum Kampf, der durch einen herrlichen Siegesgesang im Gedächtniß geblieben ist. Aethelstan, der Fürst der Herzöge und Könige, gleichwie sein Bruder, Edmund Aetheling mit dem langen Haupthaar, werden darin gepriesen, wie sie mit der Schärfe des Schwertes den Schildwald brechen. Das Feld ertönte, die Krieger glühten. Von da an, daß die Leuchte des Herrn über den Grund hin schien, bis daß sie wieder zu ihrem Sitze ging, wurde gestritten. Es war kein ganz entschiedener Sieg, den die Angelsachsen errangen, indessen Aethelstan blieb Herr und Meister in Britannien. Er ist als der Fürst berühmt, welcher Schottland unterwarf. In der normannischen Sage erscheint er als der eigentliche Repräsentant der englischen Macht: selbst der Name König Alfreds wurde von ihm verdunkelt.

Mit dem Tode des Helden und Siegers (October 940) brach der Streit mit Northumberland von Neuem aus; Analav, der nach der Schlacht von Brunanburg zu den Iren geflohen war, fand wieder Aufnahme in seiner Heimath und wurde sogar von dem Erzbischof von York anerkannt. Dennoch war sein Erfolg kein umfassender. Unter den entgegengesetzten Einwirkungen des Nordens und der Verwandtschaft und Verbindung mit Deutschland kam es bald zu einer Art von Gleichgewicht zwischen der dänischen und angelsächsischen Partei. Als im Jahre 943 ihre Heere einander begegneten, haben die beiden Erzbischöfe von York und Canterbury, von denen jener die Dänen anerkannte, dieser an der angelsächsischen Dynastie festhielt, sich vereinigt, um einen Frieden zu vermitteln, dessen Resultat war, daß England in zwei verschiedene Reiche zerfiel, deren Grenzscheide die alte Römerstraße bildete.

Nicht sowohl durch die Waffen als durch die Religion wurde die Einheit dieser beiden Theile repräsentirt. Da war es denn eine natürliche Folge, daß das geistliche Princip dabei die Oberhand über das weltliche erlangte. Die Frage, welche den Continent in dieser Zeit in Athem hielt, inwiefern das Königthum von der Geistlichkeit abhänge, wurde in England zu Gunsten der letzteren entschieden. Einer der größten Verfechter dieses Princips war Erzbischof Odo von Canterbury. In einer Constitution, die uns erhalten ist, fordert er den König, die Fürsten und Alle, welche Gewalt haben, auf, den Erzbischöfen und Bischöfen zu gehorchen, denn diesen seien die Schlüssel des Himmels anvertraut; sie hätten das Recht zu binden und zu lösen [1]). Die bekannte Scene, welche sich

1) D. Wilkins, Concilia Magnae Britanniae I, 212: ammonemus

bei der Thronbesteigung König Edwis (955) abspielte, muß als ein Symptom dieser Verhältnisse betrachtet werden. Der neue Herrscher hatte sich nach überstandenen Ceremonien in den Schooß seiner Familie zurückbegeben; hier aber suchten ihn die Führer der Geistlichkeit auf und führten ihn zurück. Sie sahen die Krone als eine Gabe von ihrer Hand an und fühlten sich dadurch, daß der König sie nach eigenem Belieben abgelegt hatte, beleidigt.

Edwi mußte sich wieder mit Wessex allein begnügen. Erst nach seinem frühen Tode vereinigte der Bruder desselben, Edgar, das westliche und östliche England von Neuem; er hat dann diese Vereinigung hauptsächlich durch Unterstützung derer, welche von Edwi verletzt oder verjagt worden waren, vor Allem des Mönches Dunstan, der nunmehr der mächtigste Mann in England wurde, behauptet. Unter ihm bekam England wieder eine feste, das ganze Reich umfassende Gestaltung. Alle Frühjahre gleich nach Ostern ließ der König eine östliche, westliche und nördliche Flotte zusammenbringen. Mit der ersten schiffte er bis zur West-, mit der zweiten bis zur Nord-, mit der dritten bis zur Ostküste, um sie vor Einfällen der Seeräuber sicher zu stellen. Die Fürsten von Schottland und Cumberland, fünf Könige von Wallis und der vornehmste Führer der Seeräuber, der archipirata, welcher die Insel Man beherrschte, waren ihm unterthan. Man sah ihn auf dem Vordertheil eines Schiffes sitzen, das die Könige den

---

regem et principes et omnes qui in potestate sunt, ut cum magna humilitate suis archiepiscopis omnibusque aliis episcopis obediant: quia illis claves regni caelorum sunt datae et habent potestatem ligandi atque solvendi.

Deestrom hinunter ruderten. Zahlreiche Sachsen, Flandrer und Dänen, wird uns gemeldet, besuchten ihn.

Die Moralität der Unterthanen Edgars hat, wie der Bericht sagt, durch diese Besuche nicht eben gewonnen: man ahmte den Sachsen die Wildheit, den Flandrern die Weichlichkeit und den Dänen die Trunksucht nach. Dem König selbst aber erwuchs durch den Gehorsam, den er fand, ein starkes Bewußtsein von Macht, welches er in einer auf uns gekommenen Charte[1]) mit unerwarteter Stärke ausdrückt. Das Document ist vom Jahre 964. Wenn sich der Fürst darin ein nördliches Imperium zuschreibt, so könnte ihn wohl die kurz vorher eingetretene Erwerbung des Kaiserthums durch Otto I., seinen nahen Verwandten, dazu veranlaßt haben, obwohl auch zugleich ein Gegensatz gegen das ottonische Imperium darin liegt, daß sich Edgar den hierarchischen Grundsätzen unbedingt unterwarf. Durch des hochdonnernden Gottes reichströmende Gnade — so heißt es daselbst — der der König der Könige ist und Herr aller Herren, danke ich, Edgar, Basileus der Angeln und aller Könige der Inseln des Oceans, die um Britannien liegen, und aller Nationen, welche in demselben begriffen sind, Kaiser und Herr, danke ich dem Allmächtigen, meinem Könige, daß er mein Imperium erhöht hat über das Königreich meiner Vorfahren. Ihm, so fährt er fort, sei es durch die gnädige Gottheit beschieden worden, alle Reiche der Inseln des Oceans mit allen seinem Gehorsam widerstrebenden Königen bis nach Norwegen hin und zugleich den größten Theil von Irland mit der edlen Hauptstadt Dublin dem englischen Reiche zu unterwerfen.

1) Charta Edgari de Oswaldeslav, Wilkins I, 239.

Man erkennt deutlich die Aspiration des anglo-sächsischen Reiches auf eine Seeherrschaft über den Norden, die bei der Stellung des englischen Königs inmitten der allgemeinen Bewegung nicht gerade unnatürlich ist. Zugleich aber zeigt sich Edgar auf das Tiefste von der Hoheit der Kirche durchdrungen: der König gelobt, die Glorie Christi in seinem Reiche zu erhöhen und seinen Dienst auszubreiten im Einverständniß mit den geistlichen Vätern, vor allem mit Erzbischof Dunstan, dem man wohl die ganze Idee eines die See beherrschenden Inselreiches zuzuschreiben hat. Dunstan gehörte der monastischen Reformpartei an, die, wie wir schon sahen, ihren Ausgang und ihr Muster von Cluny nahm, und deren vornehmstes Princip die Opposition gegen die Weltgeistlichkeit bildete. Auch Erzbischof Odo von Canterbury, in dessen Umgebung der ursprünglich andern Tendenzen zugewandte Dunstan erst seine Richtung empfangen hatte, zählte zu den Anhängern dieser Partei.

Unter Dunstans Vorgang erlangte die monastische Disciplin einen größeren Einfluß auf der Insel als irgendwo sonst. Man schritt dazu, auch die Weltgeistlichkeit, die Capitel der Kathedralen nach diesem Principe einzurichten; wo die Inhaber der Stifter sich sträubten, sollten Mönche an ihre Stelle treten. Die Ehen der Geistlichen, die in England häufig vorkamen, wurden als Concubinat verdammt, die Zehnten mit immer wachsender Schärfe eingetrieben. Ich denke, daß dieses Alles nicht zum Wenigsten durch die Nothwendigkeit, die kirchliche Einheit in England aufrecht zu halten, hervorgerufen wurde.

Sicherlich ist Dunstan als einer der begabtesten Hierarchen aller Zeiten zu betrachten. Aber leugnen läßt es sich andererseits nicht, daß sein Verfahren großen Widerstand

und Zwietracht hervorrief, die dann von Zeit zu Zeit in den Kirchenversammlungen zum Ausdruck kamen und bei dem Wechsel der Regierungen Unruhen erregten. In diesem Gegensatz ist Aethelred, genannt der Unberathene, 978 zum Throne gelangt, Erzbischof Dunstan selbst hat den jungen König, der noch ein Knabe war, gekrönt. Eine Zeit lang blieb Alles beim Alten. Nach dem Tode Dunstans aber (988) brachen die Dänenkriege von Neuem aus, ohne Zweifel eine Rückwirkung der großen politischen Veränderung, die durch das Hinscheiden Kaiser Ottos II. eingetreten war. Otto II. hatte sich noch einmal um das deutsche Reich das Verdienst erworben, die dänischen Einfälle zurückzuweisen, allein mit der Katastrophe von Rossano und seinem bald darauf erfolgten Tode war der pacificirende Einfluß, den das sächsische Haus von jeher auf den Norden ausgeübt hatte, wieder hinweggefallen.

In Dänemark hatte König Sven sich gegen seinen Vater Harald empört und denselben vom Throne gestoßen: Harald war in dem Kampfe um die Herrschaft von verrätherischer Hand getödtet worden. Bald aber zog der neue König, durch Einfälle des mächtigen Schwedenfürsten bedroht, aus seinem angestammten Reiche fort. Mit einer gewaltigen Flotte ausgestattet, schweifte er in der Nordsee umher, von Schottland aus, wo er sich niederließ, überallhin Schrecken verbreitend.

Ganz England drohte Gefahr. Obwohl die angesiedelten Dänen von der bisherigen Regierung begünstigt worden waren, durfte der Eroberer doch auf ihre nationalen Sympathien rechnen. Dazu kam noch ein anderes: Sven war ein eifriger Heide, er bekannte sich zu dem Gegentheil der Doctrinen, die im angelsächsischen Reiche eben das Uebergewicht erlangt hatten. An

der Stelle des christlichen maritimen Imperiums, von welchem noch Edgar geträumt, erhob sich so das Heidenthum zu einem neuen Versuch der Oberherrschaft über See und Land.

Im Jahre 994 fuhr Sven vereint mit dem König der Norweger, Olaf Trygveson, welcher gleich jenem die Nordsee plündernd durchschiffte, die Themse hinauf und erschien vor den Thoren Londons. Unter dem vermeintlichen Schutz der heiligen Jungfrau leisteten die Bürger der Stadt ihnen glücklichen Widerstand. Aber die Küsten sowie auch das innere Land erlagen der Plünderung, so daß König Aethelred sich zur Zahlung eines Tributs entschloß. Olaf, der schon in seiner Jugend in England sich aufgehalten hatte, kam an das Hoflager des Königs und wurde daselbst getauft. In diesem Act mochte eine Art von Pacification liegen; Olaf ging in die Heimath zurück mit dem Versprechen, niemals wieder nach England zu kommen.

Die Angriffe der Dänen dagegen traten Jahr für Jahr furchtbarer auf. Eine dänische Flotte überwinterte in den britannischen Gewässern; im Jahre 998 griff sie Nordengland an und nahm endlich eine Position auf der Insel Wight, von wo sie neue Einfälle auf die früher nicht berührten Küstenländer machte. Für England war die Sache um so ernster, da die Dänen Freunde und Bundesgenossen im Lande hatten. Endlich wurde von Aethelred und den ihm getreuen angelsächsischen Großen der Beschluß gefaßt, sich mit aller Macht zu Land und zur See zu rüsten und einen definitiven Kampf zu wagen.

Die Dänen richteten in diesem Augenblicke ihre Raubzüge über den Canal gegen die Normandie, so daß ihre Anhänger in England auf keine Unterstützung rechnen konnten.

Aethelred wendete deshalb seine Macht zunächst gegen die Lehnsleute, die einer Verbindung mit den Dänen verdächtig waren. Malcolm von Cumberland und seine Genossen wurden überrascht und ihr Gebiet auf dieselbe Weise verwüstet, wie die Dänen zu verwüsten pflegten. Da aber die englische Flotte, durch widrige Winde zurückgehalten, nichts ausrichtete, so regte sich gleichwohl allgemeines Mißvergnügen im Lande. Durch alle die Rüstungen meinte man, werde nichts veranlaßt, als fruchtlose Aufwendungen und vergebliche Mühe und Arbeit; der Feind werde dadurch nur um so mehr gereizt.

Inzwischen hatten die Normannen in Frankreich ihrer Verpflichtung getreu die Dänen zurückgewiesen, und man gerieth nun auf den Gedanken, in der Verbindung mit ihnen das Heil Englands gegen die dänischen Occupationen zu suchen. Wohl lief das dem Ideenkreis entgegen, in welchem man sich bisher bewegt hatte; denn die ersten Feinde, welche England zu bestehen gehabt, waren eben die Normannen gewesen. Allein dieselben waren im Laufe eines Jahrhunderts eifrige Christen geworden, sie hatten die Principien der occidentalen Kirche in sich aufgenommen; auch sie sahen in den Dänen, bei welchen das Heidenthum durch Sven in neuen Aufschwung gekommen war, nicht mehr Nebenbuhler wie ehedem, sondern Feinde. So geschah es, daß Aethelred mit dem Normannenherzog Richard II. in eine Verbindung trat, deren Pfand die Vermählung des Königs mit der Schwester des Herzogs, Emma, war.

Heinrich von Huntingdon, der angelsächsische Autor, der die ersten Vorschläge zu diesem Bunde schon in das Jahr 1000 setzt, begründet sie auf die Absicht, das Reich mit normännischer Hilfe gegen die Dänen zu vertheidigen. Es ist

wohl möglich, daß dazu auch das Wort heiliger Männer beitrug, welche es aussprachen, daß nur von Frankreich die Rettung Englands ausgehen werde; prophetischer Gaben aber bedurfte es hierbei nicht. Die Dänen richteten ihre Waffen auch gegen die Normandie; daher erklärt es sich, daß Herzog Richard auf das Anerbieten einging. In England würde eine neue Niederlage die Herrschaft der Dänen zur Folge gehabt haben und damit das Inselreich auf immer von dem Continent losgerissen worden sein. Auch darum endlich mußte dem Lande die Vermählung Aethelreds mit einer fremden Fürstentochter nützlich erscheinen, weil die bisherigen Verbindungen der Könige mit den Töchtern der einheimischen Magnaten nichts als Verwirrung und Parteiungen gebracht hatten. Die Lage war so gefährlich, daß die Großen selbst in den Bund willigten. Einige der Vornehmsten von ihnen begaben sich persönlich nach der Normandie, um die Brautwerbung zu unterstützen. Im Jahre 1002 kam Emma, das Juwel der Normandie, wie unser Autor versichert, nach England.

Bei der Vermählung empfing die Fürstin das Diadem; die Feier selbst wurde durch ein gräßliches Blutbad bezeichnet. König Aethelred war nicht ohne Grund zu der Meinung gelangt, daß die Dänen ihn und seine getreuen Großen zu vernichten gesonnen seien, wenn er auch nicht gerade eines besonderen Complottes hierzu inne geworden war. Zu äußersten Gewaltsamkeiten gereizt und jetzt sicher, einen Rückhalt jenseits des Meeres zu finden, faßte er den ruchlosen Plan, die in England selbst wohnenden Dänen — gewiß nicht alle, denn deren war eine Unzahl, aber doch die, welche nach den letzten Einfällen in England zurückgeblieben waren — umbringen zu lassen. Es existirt eine aus jenen Zeiten stam-

mende Ueberlieferung[1]), der König habe in alle englischen Städte den Befehl erlassen, daß die darin wohnenden Dänen auf einen Tag und in derselben Stunde überfallen, ermordet oder festgenommen und mit Feuer verbrannt werden sollten. Es war ein Act des wildesten Nationalhasses. Der Tag, an welchem es geschah, der St. Bricciustag, 13. November 1002, hat dadurch für die englische Geschichte eine funeste Berühmtheit erlangt.

Der nächste Erfolg war der entgegengesetzte. König Sven war zur blutigen Rache entflammt; er schwur Aethelred zu stürzen oder selbst dabei umzukommen. Und in der That war er bei weitem der Stärkere. Der erste Einfluß der Normandie führte eher eine Schwächung als eine Verstärkung des angelsächsischen Gemeinwesens herbei, sodaß der Däne, als er 1004 und 1006 von Neuem eindrang, auf keinen Widerstand stieß, der ihn hätte aufhalten können. Die beiden Jahre sind wieder durch gräßliche Verwüstungen bezeichnet. Im Frühjahre 1013 umschiffte Sven Ostanglien, fuhr in den Humberfluß ein und schlug sein Lager in Gainsborough auf, woselbst er die Huldigung der Grafen von Northumbrien und der ganzen Bevölkerung Englands jenseits der Watlingstraße empfing; sie gaben ihm Geiseln und schwuren ihm Treue. Indem er dafür sorgte, daß der Ertrag dieser Gebiete seinem Heere zu Gute kam, überschritt er die Watlingstraße mit dem Befehl, das Land und die Bevölkerung von Grund aus zu vernichten. Oxford und Wincheſter unterwarfen sich; dann

1) Florent. Wigorn.: omnes Danos Angliam incolentes majores et minores utriusque sexus occidi jussit, quia illum suosque primates vita regnoque privare et totius Angliae dominium suae ditioni conati sunt subdere.

machte er sich gegen London auf. Seine Kriegsvölker suchten, bei der Themse angelangt, weder nach Brücken noch nach sicheren Furten; indem sie durch den Fluß geradezu auf die Stadt losgehen wollten, kamen ihrer nicht wenige um. Die Stadt selbst, in der König Aethelred weilte, vermochte sich zu vertheidigen. Aber den Muth eines nachhaltigen Widerstandes hatte man doch in England verloren. Aethelred selbst flüchtete: er begab sich zuerst nach der Insel Wight, dann aber, da ihm dieselbe keinen Schutz gewährte, nach der Normandie, wo er von Herzog Richard als König empfangen wurde.

Sven, der sich bereits als Herrn des Landes betrachtete, war unterdessen nach Bath gegangen; hier empfing er die Huldigung von Devonshire und Wessex. Auch die Bürger von London hielten es jetzt für gerathen, ihren Frieden mit dem Sieger zu machen und ihm Geiseln zu stellen. Sven legte dem gesammten England die Pflicht auf, die Dänen reichlich mit Lebensmitteln zu versehen und forderte einen recht beschwerlichen Tribut.

Nicht lange indessen sollte der Däne seines Kriegsglückes genießen. Nach Gainsborough zurückgekehrt, ist er daselbst inmitten seiner siegreichen Schaaren plötzlich gestorben. Characteristisch dafür, wie man dieses Ereigniß in England auffaßte, ist die Sage von seinem Tode. Sven habe, heißt es, den heiligen Edmund nicht als Heiligen anerkennen wollen und seine Stiftungen mit Feuer und Schwert bedroht: da sei ihm dieser selbst entgegengetreten und habe ihn mit der Lanze vom Pferde gestoßen, worauf der Frevler umkam. So legendarisch das klingt, läßt sich doch das Eine daraus entnehmen, daß in diesen Kämpfen die religiösen Momente, die noch auf beiden Seiten unendlich stark waren, den politischen zur Seite traten.

Alsbald nach dem Tode Svens erkannte die dänische Flotte und das Heer den ältesten Sohn desselben, Kanut, als ihren Herrn und König an. Durch diesen Personenwechsel aber wurde wie so oft zugleich eine Veränderung der politischen Lage herbeigeführt. Da Kanut schon lange getauft war, so konnte er die geistliche Opposition nicht mehr auf sich ziehen. Um so mehr war er entschlossen, die Monarchie in seiner Hand zu behalten. Anfangs schien es zwar, als ob ihm dies unmöglich werden würde. Die englischen Großen, die Witan, näherten sich Aethelred wieder, wie sie sagten: ihrem natürlichen Herrn, den sie jedem Fremden vorziehen würden, wenn er sie nur gerechter regieren wolle. Aethelred trug kein Bedenken, dies zu versprechen: alles Vorgefallene, versicherte er, solle vergessen sein. Man verständigte sich vollkommen; die Herrschaft des dänischen Königs wurde für ungesetzlich erklärt.

Bald aber entsprangen aus dieser Verständigung für das Inselreich die widerwärtigsten Folgen. Kanut ließ die seinem Vater gestellten und in der Flotte verwahrten Geißeln ans Land setzen, nicht jedoch ohne sie durch körperliche Verstümmelungen gekennzeichnet zu haben, denn er sah den Rücktritt der Magnaten zu Aethelred als einen Act der Empörung an. Dann wandte er sich seiner dänischen Heimath zu, um, mit neuen Streitkräften ausgerüstet, den Treubruch völlig zu rächen. Um Aethelred, der inzwischen zurückgekehrt war, sammelte sich ein Heer; aber auch er übte seinerseits gräßliche Acte der Rache an denen aus, welche zu den Dänen gehalten hatten. Hierüber wurden die angelsächsischen Großen wieder schwankend. Zwischen dem Sohn des Königs, Edmund, der an ihrer Spitze stand, und dem Günstling und Rathgeber

Aethelreds, Edric, brach ein heftiger Zwist aus, der Kanut, welcher nach England zurückgekehrt war, den Weg öffnete. Edric trug kein Bedenken, zu diesem überzugehen und ihn als seinen Herrn anzuerkennen. Seinem Beispiele folgten die Thane von Wessex. Siegreich durchstürmten die Dänen das Land. Der Zwiespalt unter den Engländern war so tief eingerissen, daß König Aethelred selbst bei dem Heere, das ihn vertheidigen sollte, nicht zu erscheinen wagte.

Als Aethelred bald darauf in London starb, brach eine offene Spaltung aus. Die Bürger der Stadt und der anwesende Adel erklärten sich für den Sohn des Königs, Edmund, der größere Theil der Magnaten aber, auch die Geistlichen, Bischöfe und Aebte eingeschlossen, suchten Kanut in Southampton auf und erkannten ihn als ihren Herrn an. Nicht lange, so erschien der Däne vor den Thoren Londons, um dies zu unterwerfen, besser dazu vorbereitet als sein Vater selbst. Aber die Bürgerschaft von London widersetzte sich auch diesmal. Es wird wohl gesagt, sie seien dazu durch die Vortheile bewogen worden, die ihnen Aethelred früher bewilligt hatte; allein wie hätten ihnen diese nicht auch durch Kanut bestätigt werden sollen? Ich denke, man muß annehmen, daß der legitimistische Gedanke in den Bürgern stärker war, als im Adel.

Wohl hatte auch Edmund, der sich gut auf den Krieg verstand, wie sein Beiname Eisenseite andeutet, ein bewaffetes Gefolge zusammengebracht, welches von Tag zu Tag wuchs, zumal da manche Handstreiche ihm gelangen. Allein die englischen Chronisten bemerken, er würde bei weitem mehr erreicht haben, wenn nicht Edric und noch einige andere Freunde und Verwandte Aethelreds auf der Seite der Gegner gestanden hätten. Um so größer daher die Hoffnung, als

Edric nun selbst zu Edmund zurücktrat und die Gnade des Königs wieder erwarb. Die nächsten Kämpfe waren siegreich; sie würden zur Verjagung der Dänen geführt haben, allein der alte Rathgeber Aethelreds, Edric, der auf den Sohn nicht minder Einfluß ausübte, als einst auf den Vater, trieb, wie uns die Chronik versichert, falsches Spiel. In einem Treffen bei Aylesford rieth er dem König, mitten im Siegeslaufe innezuhalten. Zu einer neuen entscheidenden Schlacht kam es dann bei Ashdown in Essex; auch hier waren die Dänen bereits genöthigt, zurückzuweichen. Doch auch diesmal wird Edric, der als ein Urbild der Treulosigkeit erscheint, der unglückliche Ausgang zugeschrieben. Mitten im Kampf ließ er mit seinem unmittelbaren Anhang, wie er es Kanut ausdrücklich versprochen haben soll, den bereits im Vortheil begriffenen Gebieter im Stich, so daß statt des Sieges eine Niederlage erfolgte.

Soviel leuchtete ein, daß Edmund niemals in den Stand kommen konnte, den Gegner ganz aus seinem Lande zu vertreiben. Auf den Rath Edrics fand deshalb zwischen beiden Königen auf einer Insel in der Severn eine Zusammenkunft statt. Persönliche Freundschaftsbezeigungen wurden gewechselt und dann ein Vertrag geschlossen, wie er den momentanen Verhältnissen entsprach. Edmund behielt die Krone und den westlichen Theil der Insel; allein er verpflichtete sich, zu dem Tribut für die Dänen beitragen zu helfen.

Kurze Zeit nach dieser Abkunft aber, am 30. November 1016 fand Edmund in London ein plötzliches Ende. Schon vor seinem Tode war die Frage erörtert worden, ob die Krone in diesem beschränkten Zustande noch eine erbliche sei, d. h. ob sie auf die Söhne oder die Brüder Edmunds übergehen

solle. Jetzt nun kam es auf einer allgemeinen Landesversammlung, die auf Betrieb Kanuts nach London berufen wurde, über dieses Problem zu definitiver Entscheidung. Die vereinigten englischen Großen nahmen weder auf die Brüder noch auf die Söhne Edmunds Rücksicht; sie erkannten das Königthum Kanuts an und versprachen den Tribut, der zur Erhaltung des Heeres desselben erforderlich sei; darauf leisteten sie ihre Eidschwüre. So wurde durch schnell entschlossenes Vorgehen Kanut 1017 König von ganz England. Um seine Herrschaft noch mehr zu befestigen, hat er sich dann in demselben Jahre noch mit Emma, der Wittwe König Aethelreds, die wieder in der Normandie am Hofe ihres Bruders weilte, vermählt.

Ich habe mich in meiner Darstellung bis hierher an die englischen Ueberlieferungen gehalten; es giebt aber noch einen anderen Bericht über diese Ereignisse in dem sogenannten encomium Emmae, das um so mehr Aufmerksamkeit verdient, als es eben an diese Königin selbst gerichtet ist[1]). Darin nun ist von den früheren Kriegen zwischen Dänen und Angelsachsen nicht die Rede; selbst die Ermordung der Dänen auf Befehl Aethelreds wird nicht erwähnt. Die Invasion Svens erscheint in dem Lichte eines Eroberungskrieges; der Däne ist im Vollgefühl seiner Macht und beschließt, das angelsächsische Reich seiner Herrschaft zu unterwerfen. Das Unternehmen gelingt vornehmlich dadurch, daß er alle Häfen in England besetzt; er bezwingt die Engländer, so daß ihm Niemand widerstehen kann, und nimmt den Thron von England in Besitz. Von der legendenartigen Auffassung seines Todes durch

1) Abgedruckt bei Langebek, Script. rer. Danic., 1773, Bd. II.

Edmund, wie wir sie bei den englischen Chronisten fanden, weiß dieser Autor Nichts; ihm zufolge erhebt Sven seinen Sohn Kanut in aller Form zu seinem Nachfolger. Sehr ausführlich spricht der Verfasser über die Verhandlungen Kanuts mit dessen Bruder Harald; sie fassen den Beschluß, daß letzterer den Norden erhalte, Kanut aber England besitzen solle. Bei ihm erhält Edric, in dem die Engländer blos einen Verräther sahen, eine Art von Rechtfertigung; er soll das Unnütze des weiteren Blutvergießens eingesehen und deshalb die Theilung zwischen Kanut und Edmund herbeigeführt haben. Der plötzliche Tod Edmunds wird dann unmittelbar von dem Willen Gottes hergeleitet, der eine Theilung nicht billige. Dieser Ausgang hat die günstige Folge, daß England, welches bisher Kanut Widerstand geleistet, sich jetzt in seiner Gesammtheit ihm unterwirft; von demselben Tage an hat er die Herrschaft friedlich behauptet. Der König beschließt jetzt, sich zu vermählen; aber indem er nach einer Braut ausschaut, findet er keine andere geeignet, als die Wittwe König Aethelreds, Emma, die als virgo bezeichnet wird.

Wenn der Autor es einmal ausspricht, man dürfe die Wahrheit nicht mit Falschem vermischen, so kann doch Niemand leugnen, daß er die Wahrheit seiner Darstellung geopfert hat. Die Schrift ist vor dem im Jahre 1041 erfolgten Tode Hardaknuts, des Sohnes Kanuts und der Emma, entstanden. Daraus erklärt sich meines Erachtens der Standpunkt des Werkes überhaupt; es ist zu Gunsten des jungen Prinzen verfaßt. Da es dem Autor um eine Vereinigung des englischen und dänischen Princips, das in Hardaknut zur Erscheinung kommt, zu thun ist, so vermeidet er alle Gehässigkeiten der Dänen, ebenso aber auch alle Gewaltsamkeiten,

welche die Engländer sich zu Schulden kommen ließen. Das Buch ist eigentlich mehr eine Lobschrift auf Kanut, als auf Emma. So wenig sich die Erzählung mit den englischen Ueberlieferungen vereinigen läßt, hat sie doch in der politischen Auffassung Svens und Kanuts ihren eigenthümlichen Werth.

Vergegenwärtigen wir uns völlig, was es mit dem Königthum beider auf sich hatte.

Sven ebenso wie anfangs Kanut, waren Heerkönige ihres Kriegsvolkes; die große Forderung, welche sie an England stellten, betraf das Danegeld, den Tribut, den König Aethelred nun einmal auf sich genommen hatte. Welch ein verhängnißvoller Irrthum aber, wenn dieser Fürst der dänischen Feindseligkeiten sich dadurch zu erwehren trachtete, daß er eine Anzahl von Dänen, die in England wohnten, umbringen ließ. Er zog damit die Macht des Dänenheeres, der er nicht gewachsen war, unwiderstehlich auf sich. Die Absicht der Heerkönige richtete sich jetzt darauf, in England selbst den Tribut sich zu verschaffen, der ihren Schaaren gehörte. Sie forderten die Krone von England hauptsächlich insofern, als sie ihnen das Mittel gab, ihre Forderungen zu befriedigen; die Eingesessenen von England sollten die Bedürfnisse des Heeres unmittelbar auf ihren Befehl aufbringen, ohne Dazwischenkunft Aethelreds oder seiner Nachkommen. Auch als Kanut dem jungen Edmund die Krone mit einem Theile von England wieder überließ, war doch die Bedingung daran geknüpft, daß er in seinem Gebiete die Auflagen, welche für die Bedürfnisse des Heeres erforderlich waren, aufbringen sollte. Diese Theilung des Reiches aber war auf die Dauer nicht zu behaupten, völlig abgesehen davon, daß Edmund bald nach derselben verstarb. Was von den Verräthereien Edrics er-

zählt wird, der seiner Abstammung nach ein Däne war, beruht auf den so beschaffenen, in sich selbst schwankenden und unbestimmbaren Verhältnissen. Der alte Dänenführer konnte unmöglich eine Hingebung für das cerdicingische Haus besitzen, die selbst von den englischen Magnaten fallen gelassen wurde.

Das große Ereigniß nun in der Thronbesteigung Kanuts war, daß der Heerkönig jetzt auch wirklicher König von England wurde. Die Unterwerfung unter sein Scepter erlöste das Reich sogleich von der schweren Tributpflicht, mit der es belastet war. Es versteht sich von selbst, daß der neue König nicht daran denken konnte, die angelsächsischen Zustände etwa von Grund aus umzugestalten; sie waren bei weitem besser entwickelt als die dänischen; auch in dem Verfall, in welchem das englische Reich begriffen war, enthielt es dennoch die Continuation der welthistorischen Entwickelung. Kanut vermochte nur, sie mit größerer Energie zu verwalten, als es bisher geschehen war. Was man seine Gesetzgebung nennt, enthält eben nichts weiter, als die Wiederholung der alten Gesetze, unter anderen auch solcher, die Alfred dem Großen angehörten.

Alle Erfolge des Königs aber wurden nur dadurch möglich, daß er das Heidenthum verließ, dessen strenges Festhalten seinem Vater nach der Legende den Tod zugezogen hatte. Rückhaltlos schloß der Sohn sich dem Christenthum an, so daß er die kirchlichen Gesetze der Angelsachsen, wenngleich nicht in der Fassung, die Dunstan ihnen gegeben hatte, acceptiren konnte.

Ein Erzbischof von York hat ein Schreiben Kanuts aufbewahrt, welches von seinem Sinne ein authentisches Zeugniß ablegt. Es ist an Erzbischöfe, Bischöfe und Earle gerichtet,

denen er verspricht, ein gnädiger König zu sein. Kanut bezieht sich darin auf eine Ermahnung von Rom, die dahin ging, alles Unrecht zum Lobe Gottes niederzuwerfen und mit der Macht, die ihm dieser verliehen, den vollen Frieden im Lande herzustellen. Er ermahnt dann seine Erzbischöfe und Bischöfe — denn als die seinigen bezeichnet er sie — jeder an der Stelle, die ihm übertragen ist, mit Aufmerksamkeit Gottes Recht zu wahren. Gottes Recht aber ist ihm nicht jene von der Geistlichkeit angemaßte Unterordnung selbst der Fürsten unter das hierarchische System. Der König nimmt eine gebietende Stellung ein. Er ermahnt die Aldermen, den Bischöfen beizustehen, „zu Gottes Rechten, zu seinem Königthum und zu dem Bedürfniß des Volkes". Sollte aber Jemand verwegen genug sein, gegen das Gesetz Gottes und sein Königthum oder das weltliche Recht sich aufzulehnen und der Abmahnung seiner Bischöfe nicht nachzugeben, so solle er durch die Gewalt der Earls und des Königs vom Erdboden vertilgt oder aus dem Lande vertrieben werden. Auch seinen Grafen und Richtern gebietet er bei ihrem eigenen Leben, in seinem Volke überall auf das Recht zu halten und nur rechte Sprüche zu sprechen. Sie sollen sich dabei von den Bischöfen Rath erholen, deren Lehre es sei, daß alle Menschen den ewigen, milden Gott suchen und alles Unrecht vermeiden sollen.

Irre ich nicht, so geht durch diesen Erlaß eines vor kurzem noch heidnischen Fürsten ein primitiver Hauch geistiger Erhebung zu dem Göttlichen, d. h. der allgemeinen Religion. Göttliches und irdisches Recht, geistliche und weltliche Gewalt schlingen sich in einander. Alles geschieht dabei im Namen der Kirche und im Anschluß an Rom. Wir trafen den König bereits bei der Kaiserkrönung Konrads II., auf einer Wallfahrt begriffen,

in der heiligen Stadt. In einem Schreiben, das er von dort aus an die englischen Bischöfe und das ganze Volk richtet, spricht er hauptsächlich von den Vorkehrungen, die er getroffen, um den Verkehr mit Rom zu erleichtern. Mit großem Ernste erinnert er an die Leistungen, welche England dem römischen Hofe schulde, für deren Zahlung er eine nahe Frist festsetzt.

In den urkundlichen Bestätigungen erzbischöflicher Privilegien bezeichnet sich Kanut wie einst Edgar als Imperator, der durch den König der Könige, Christus, der höchsten Gewalt in England theilhaftig geworden sei. Ueber geistliche und weltliche Rechte glaubte er aber damit nicht selbst erhoben zu sein. Als die merkwürdigste Thatsache wird uns von dem König berichtet, daß er seine eigenen Vergehungen dem Richterspruch seiner Leibwache, der Hauskerle, unterwarf, für die er ein unmittelbares Gilderecht geschaffen hatte[1]).

Kanut hat die erste nordische Macht errichtet. Nach dem Tode seines Bruders Harald (1039) hielt er Dänemark in alleinigem Besitz; lange zuvor schon hatte er sich Scandinaviens bemächtigt. Die Kriegsgenossenschaft auf der Jomsburg, die sein Vater gegründet, verschaffte ihm neues Uebergewicht in den Ländern zwischen Oder und Elbe. Daß er in einem Vertrage, den er 1025 mit Konrad II. schloß, von diesem die Mark Schleswig erhielt, war ein nicht geringer Verlust für Deutschland, wenn die Verbindung dem Reiche auch andererseits wieder einen beträchtlichen Gewinn brachte. Die Erzdiöcese von Bremen oder Hamburg beherrschte seit langer Zeit kirchlich den gesammten Norden. Kanut hatte die Absicht

1) Vergl. Lappenberg, Geschichte von England I, 467.

gehabt, diesem Verhältniß ein Ende zu machen und den Erzbischof von Canterbury zum Metropolitan seines nordischen Reiches zu erheben. Hierin nun gab er nach und unterwarf die englischen Bischöfe, die er daselbst einführte, der deutschen Erzdiöceſe, was dann für seine Herrschaft allerdings die Folge hatte, daß die beiden großen Gebiete, die er besaß, sich nicht zu vollkommener Einheit verschmelzen konnten.

Zwei Momente sind es vornehmlich, die den Werth und Character der Herrschaft Kanuts ausmachen. Das eine bezieht sich auf das deutsche Reich. Für Deutschland mußte eine nordische Monarchie, welche den Wikingereinfällen ein Ende bereitete und den Frieden zur See wiederherstellte, ein wirkliches Bedürfniß bilden. In sich selbst besaß das Kaiserthum die Macht nicht, diese Einfälle dauernd abzuwehren, von denen, wie wir gesehen, noch Otto III. und Heinrich II. beläſtigt worden waren. Jetzt nun wurde durch einen Fürsten, welcher England und Scandinavien unter seinem Scepter vereinigte, jenen Raubfahrten auf immer ein Ziel gesetzt. Für die Entwickelung des Reiches lag ein unermeßlicher Vortheil darin, daß es so nach der nordischen Seite gleichsam einen gedeckten Rücken erhielt, der es ihm möglich machte, seine Kräfte nach anderen Richtungen hinzuwenden.

Ein zweiter Punkt von weltgeschichtlicher Wichtigkeit in der Regierung Kanuts ist die Durchführung des Christenthums auf der scandinavischen Halbinsel. Was Karl der Große kaum einmal ernstlich versucht und die sächsischen Kaiser nicht erreicht hatten, das geschah jetzt durch diese Verflechtung. Es war ein weiterer dauernder Sieg der mit der Weltreligion verbundenen Cultur. Die Herrschaft des Christenthums griff damit über Regionen hinaus, von

denen noch wenig zuvor die heftigsten Impulse zu seiner Zerstörung ausgegangen, bis zu Gegenden, die durch die Seefahrten der Normannen erst aufgefunden worden waren. In Island erhielt die nordische religiöse Idee ihren eigentlichen Ausdruck und zwar nicht, ohne daß hier ebenso wie in dem gesammten Norden der Einfluß der germanisch-romanischen Culturvölker mitgewirkt hätte. In den scandinavischen Kirchenbauten glaubt man architektonische Motive unterscheiden zu können, welche von England herübergekommen sind, und selbst an den nordamerikanischen Küsten, die im elften Jahrhundert von den Normannen in Besitz genommen wurden, will man deren gefunden haben; sie werden ohne erhebliche Bedenken in die Epoche Kanuts zu setzen sein.

Der Name des Großen, den die Nachwelt diesem Könige zugebilligt hat, ist ihm nicht aus seinen Heldenthaten und Eroberungen entsprungen, obwohl er deren manche vollzog, noch auch aus seiner Politik, obschon sie sehr wohl erwogen war: er geht auf die culturelle Weltstellung seines Imperiums zurück, dergleichen kaum wieder in der Universalgeschichte hervorgetreten ist.

Achtes Capitel.

Das Kaiserthum unter Heinrich III.

Auf der Höhe tiefer, die Welt umfassender, stürmischer Bewegungen, welche die Gemüther von dem Standpunkt ihrer Ueberzeugung aus mit den größten Aussichten erfüllen, erscheinen wohl auch großartig angelegte Naturen, die die Aufmerksamkeit der Jahrhunderte fesseln. Etwas Ungeheures war es, daß in dem abendländischen Kaiserthum ganze Dynastien in dem Zuge der einmal betretenen Laufbahn fortgeschritten waren. Wir sahen, wie sie, mitten indem sie ihr Ziel zu ergreifen gedachten, zu Grunde gingen, und welche Mühe dann Kaiser Heinrich II. zweiundzwanzig Jahre hindurch anwenden mußte, um dem Reiche seine Stellung in der Welt zu sichern. Aber das Recht blieb dabei ein dynastisches. Man empfing doch in jedem der einzelnen Gewalthaber eine neue Gestalt [1]).

Die historische Handlung Konrads II. war es gewesen, daß er die alten Erwerbungen des Reiches fest hielt und neue hinzufügte, welche Allem erst eine völlig geschlossene Einheit und eine Ausdehnung nach der romanischen Welt hin verliehen.

---

1) Diese einleitenden Sätze zum achten Capitel, dem Texte des vorliegenden Bandes nachträglich eingefügt, sind das Letzte, was Leopold von Ranke auf dem Sterbebette für seine Weltgeschichte dictirt hat. Von Schmerzen überwältigt brach er hier ab mit den Worten: Inter tormenta scripsi. Wir würden es für ein Unrecht halten, der Dunkelheit einzelner Wendungen durch die geringste Aenderung abhelfen zu wollen.

Ihm folgte bei seinem Tode, 1039, sein einundzwanzigjähriger Sohn. So wenig wie einst zu Beginn der Regierung Ottos II. bedurfte es für diese Thronbesteigung einer besondern Ceremonie: Heinrich III., seit elf Jahren deutscher König, übernahm unmittelbar die Herrschaft im Reich.

Die erste wichtige Entscheidung Heinrichs betraf Oberitalien: es war die Begnadigung Erzbischof Ariberts von Mailand. In diesem Punkte verließ der neue König das Vorbild seines Vaters. Es liegt einmal in der Natur menschlicher Dinge, daß die starke Entwicklung der einen Potenz eine entgegengesetzte Wirkung von der andern Seite her hervorruft. Der nüchterne Laienverstand Konrads hatte die Macht der geistlichen Idee allzusehr unterschätzt. Der Sohn empfand jetzt den Gegensatz, den der Vater erweckt, in doppelter Stärke. Er glaubte, einem weiteren Abfall der kirchlichen Gewalten nur dadurch vorbeugen zu können, daß er die Bahn verließ, die sein Vater innegehalten hatte.

Es wird berichtet, daß König Heinrich, als er seinem Vater im Kampfe gegen Aribert mit stattlicher Mannschaft zu Hilfe zog, doch insgeheim seine Mißbilligung des Verfahrens gegen die Bischöfe, die der Kaiser ohne Gericht exilirte, geäußert habe. Jetzt nun, nach dem Tode des Kaisers, erschien Aribert 1040 in Ingelheim und hielt ausführlichen Vortrag über sein ganzes Verhältniß zu Konrad. Durch Vermittelung der anwesenden Fürsten wurde er zu Gnaden angenommen und gelobte Gehorsam.

Wenn nun blos von Gehorsamleistung die Rede wäre, hätte es damit soviel nicht auf sich; allein es war mehr als dies, es war ein Umschlag der gesammten Politik nach der geistlichen Seite hin. Auch der von Kaiser Konrad entfernte

und gefangen gehaltene Erzbischof Burchard von Lyon wurde unmittelbar bei Heinrichs Antritt in die Freiheit und in seine Abtei St. Maurice wieder eingesetzt. Den erzbischöflichen Stuhl selbst erhielt auf den Rath des als fromm und kirchlich bekannten Abtes von Dijon, Halinard, der Archidiaconus Odulrich von Langres, wodurch die bisher bedrängte kirchliche Partei sich hoch erfreut fühlte.

Ganz dieselbe Farbe trägt die neue Vermählung König Heinrichs mit Agnes von Poitiers, der Tochter Wilhelms V. von Aquitanien. Wir erinnern uns an den Widerstand, den italienische und französische Große Konrad II. damit zu leisten dachten, daß sie die lombardische Krone an Wilhelm von Aquitanien zu bringen suchten. Agnes nun war die Tochter eben dieses Wilhelm, und die Vermählung hatte zugleich den politischen Zweck, die romanische Opposition in den burgundischen und arelatensischen Gebieten möglichst zu schwächen, da gleich dem deutschen König auch das aquitanische Haus zu den Gegnern der Partei Odos von der Champagne gehörte. In Besançon fand im Jahre 1043 auf Bischof Brunos von Würzburg Vermittlung die Verlobung des fürstlichen Paares statt. Allein der Bund stieß bei vertrauten alten Anhängern Konrads II., bei denen die Politik der Ottonen und Heinrichs II. in unbedingtem Ansehen stand, auf Widerspruch. Es waren dies namentlich die Aebte Siegfried von Gorze und Poppo von Stablo. Ihnen schien diese Verbindung von der richtigen Linie Kaiser Konrads abzuweichen und einen stärkeren Einfluß des Geistlichen auf das Weltliche darzustellen. Sie machten ähnliche Einwendungen, wie einst gegen Konrads und Giselas Vermählung erhoben worden waren; es wurde nachgewiesen, daß Heinrich III. und Agnes beide Urenkel Heinrichs I. seien.

Gleichwohl aber geschah es, daß noch im November desselben Jahres die Vermählung gefeiert und Agnes zur Königin gekrönt wurde.

Daß durch diese Heirath ein neues Moment in die deutsche Geschichte eintrat, ist gleich damals bemerkt worden, nicht, wie durch Heinrichs erste Gemahlin, die Tochter Kanuts, ein nordisches, sondern ein südfranzösisches. Die Doctrinen von Cluny bekamen jetzt auf das deutsche Reich einen unmittelbaren Einfluß, zumal da die Kaiserin-Wittwe Gisela, die dem System Konrads II. auch nach seinem Tode noch einen besonderen Halt gab, zu eben jener Zeit (Februar 1043) aus dem Leben schied. Gisela war, wenn man so sagen darf, eine Kaiserin durch und durch, welche jede Abweichung von den Rechten des Kaiserthums mit Hartnäckigkeit zurückwies. Daß zwischen ihr und ihrem Sohne Heinrich ein Mißverständniß obgewaltet und nur mit Mühe beschwichtigt worden sei, versichert Wipo ausdrücklich. Da die Kaiserin nun unter ihrem Gemahl auf die Verwaltung der Kirche großen Einfluß gehabt und Heinrich, wie bereits bemerkt, in der Sache Ariberts schon zu Lebzeiten seines Vaters mit diesem nicht völlig übereingestimmt, so läßt sich nicht bezweifeln, daß eben in dieser geistigen Richtung der Ursprung des Widerspruches lag.

In mehr als einem Punkte wich die Regierung Heinrichs von dem System Konrads II. ab. Dennoch fehlte es derselben an äußeren Erfolgen keineswegs. Wir haben dabei vor Allem der Pacification von Böhmen zu gedenken, das sich immer am ersten feindselig erhob, sobald ein deutscher König gestorben war. Die Aussichten standen diesmal für Böhmen besonders gut. Der Herzog von Polen, Kasimir, der den Deutschen geneigt war, hatte sein Reich verlassen müssen. Die Schwäche,

in die das der Verwirrung preisgegebene Land damit verfiel, benutzte Bretislav von Böhmen, um für die einst durch Boleslav Chrobry erfolgte Eroberung Prags Rache zu nehmen. Er soll den Gedanken gehabt haben, das Erzbisthum Prag vom deutschen Reich gänzlich loszureißen, und mehr als einmal behauptete er sich auf dem Schlachtfelde. Im Jahre 1041 aber gelang es König Heinrich, seine Verschanzungen zu umgehen. Er verwüstete Böhmen mit Feuer und Schwert und kam bis vor die Thore von Prag. Jetzt gab der Herzog allen Widerstand auf; er bat demüthig um Frieden, der ihm dann für eine hohe Geldsumme gewährt wurde.

An den böhmischen Unruhen hatten schon früher bereits auch die Ungarn theilgenommen. Nach inneren Revolutionen war daselbst Ovo als König gewählt worden, der noch mehr als sein Vorgänger Partei gegen die Deutschen nahm. Die Hauptfrage war, ob ein im Frieden von 1031 den Ungarn überlassenes Stück Land zu beiden Seiten der Donau den Deutschen zurückgegeben werden solle oder nicht. Mehrmals wurde Ovo von Heinrich aus dem Felde geschlagen. Der für die Deutschen entscheidende Sieg erfolgte an der Raab, am 5. Juli 1044. König Heinrich setzte darauf den Vorgänger Ovos, Peter, welcher vor diesem hatte fliehen müssen, in die Herrschaft, jedoch als Vasallen des deutschen Reiches, wieder ein.

Noch wichtiger als diese östlichen Verhältnisse indessen wurden für Heinrich die einheimischen westlichen in Lothringen. Wir kennen die Verdienste, die sich Herzog Gozelo um Konrad II. verschafft hatte; durch ihn war Odo von der Champagne besiegt und dadurch auch die Unruhen in der Lombardei beendigt worden. Gozelo nun, der Herzog von Ober- und Niederlothringen, der aber Oberlothringen durch seinen Sohn verwalten ließ, starb

im April 1044. Soviel man sieht, geschah es noch im Einverständniß mit ihm, daß Heinrich Niederlothringen, welches jener eigentlich verwaltet hatte, seinem zweiten Sohne, ebenfalls Gozelo, übertrug, worüber dann der ältere, Gottfried, genannt der Bärtige, sich höchlichst gekränkt fühlte.

Nach den Altaicher Annalen nahm Gottfried seine Zuflucht zum König von Frankreich. Seine Vasallen verpflichtete er, ihm drei Jahre lange gegen Jedermann beizustehen, eine Forderung, die an jene des Herzogs Ernst gegenüber dem schwäbischen Adel erinnert. Diesmal fand aber der König keinen Rückhalt bei den Vasallen. Er erließ mit Beirath der Großen ein Edict, nach welchem der Herzog alle seine Lehen verlieren sollte. Gottfried hatte Unterstützung an den burgundischen Großen und stellte sich dem König in befestigten Castellen entgegen, allein er war der Schwächere. Die burgundischen Grafen wurden geschlagen und Gottfrieds Festung Böckelheim genommen; er selbst ward nach Giebichenstein geführt, aber doch schon im Jahre 1046 in sein Herzogthum wieder hergestellt.

Indem so äußere und innere Macht im Reiche intact blieben, gelang es Heinrich III. immer mehr, den Aufgaben nachzugehen, die ihm sein religiöser Eifer zur Pflicht machte. Im Gegensatz zu seinem Vater hielt er aufs Strengste darauf, die Simonie zu vermeiden. Nicht, als ob er das Recht der Einsetzung der geistlichen Gewalten hätte aufgeben wollen. Dasselbe ruhte in Deutschland seit langem schon in den Händen der Kaiser; sie bedurften desselben, um ihre Herrschaft überhaupt aufrecht zu erhalten. Allein der Mißbrauch, der darin lag, daß man dieses Recht zu materiellen Zwecken des Geld- und Machterwerbs auszubeuten bemüht war, fand in Heinrich den energischsten

Gegner. Besonders schmerzlich mußte es ihn berühren, daß auch die höchste geistliche Gewalt, der römische Stuhl, demselben Laster verfallen und wiederholt durch Simonie besetzt worden war. Im Mai 1045 war das von Neuem auf die anstößigste Weise geschehen.

Der damalige Zustand in Rom beruhte darauf, daß die Papstwahl in den Händen der tusculanischen Grafen war. Der Letzte, der dieser Combination seine Stellung verdankte, war Benedict IX. gewesen, mit dem Konrad II. gleichwohl in gutem Einvernehmen stand, da er ihn gegen Aribert benutzte. Es ist das ein Moment des Systems, in dem Konrad lebte. An Benedicts ausschweifender Lebensweise nahm der Kaiser so großen Anstoß nicht; die politische Verbindung stand ihm höher. Um den Ausgang des Jahres 1044 nun waren Unruhen in Rom ausgebrochen, bei denen die innere Stadt den Papst verjagte, dieser aber von den Trasteverinern und den Grafen der Campagna Unterstützung erhielt, durch die er den Aufstand niederschlug. Bald darauf jedoch beging er das Unerhörte: er überließ das Pontificat einem römischen Priester, Johannes Gratianus, man sagte: um eine hohe Summe Geldes.

Der neue Papst — Gregor VI., wie er sich nannte — besaß den Ruf eines völlig unbefleckten Lebenswandels. Sein Eintritt wurde so anfangs von den Strenggläubigen gutgeheißen. Wir haben einen Brief des Petrus Damiani, eines der eifrigsten unter ihnen, worin dieser an ihn die Hoffnung der Zerstörung der Simonie knüpft.

Gleichwohl war die Anerkennung Gregors keine universale. Bonitho, der Bischof von Sutri, berichtet von einem römischen Archidiaconus Petrus, der, von Eifer für Gott ergriffen

infolge eines Verständnisses mit anderen Gleichgesinnten über die Alpen gegangen sei, um den König aufzufordern, sie von den Invasoren des römischen Stuhles zu befreien[1]). Petrus machte es den deutschen Bischöfen gleichsam zur Gewissenspflicht, nach Rom zu kommen und eine Synode zu berufen; er brachte ein Gemeingefühl zum Ausdruck, das sich bei zahlreichen geistlichen Würdenträgern Italiens gegen diese Art der Uebertragung des Papstthums erhoben hatte.

König Heinrich entschloß sich unbedenklich, dem Uebel abzuhelfen. Noch im Herbste 1046 zog er mit zahlreichem geistlichen und weltlichen Geleite über die Alpen. Von Piacenza aus, wo ihn Gregor einholte, begab man sich nach Sutri. Hier fand am 20. December auf einer großen Synode die Erledigung der Streitfrage statt. Gregor, der den Vorsitz führte, war eine zu schlichte Natur, als daß er das Ungesetzliche seiner Wahl hätte leugnen können. Er erklärte sich freiwillig der Simonie für schuldig und trug dann, von der Synode das Pontificates für unwürdig erklärt, kein Bedenken, seiner Würde zu entsagen. Benedicts IX. ward an jenem Tage gar nicht gedacht; aber der bei Benedicts Vertreibung aus Rom von einer Partei in der Stadt an seiner Stelle erhobene Sylvester III. wurde des gleichen Vergehens wie Gregor überführt und von der Versammlung in aller Form für abgesetzt erklärt.

Von Sutri aus eilte der König sogleich mit dem ganzen Heere und dem geistlichen Gefolge nach Rom. Hier kam es

1) Bonitho, ad amicum lib. V. bei Jaffé Bibl. rer. Germ. II, 626 f. Die Bedenken Steindorffs (Jahrbücher des Deutschen Reichs unter Heinrich III., Bd. I, 262 und 459) gegen diese Erzählung vermag ich nicht zu theilen.

zu einer neuen großen Synode in der Peterskirche, auf der dann auch die Absetzung Benedicts ausgesprochen wurde. Allein noch Wichtigeres geschah auf derselben. Es handelte sich vor Allem um die Wahl eines neuen Papstes; aber noch nie hatte sich der Mangel eines geeigneten Candidaten so bemerkbar gemacht, wie in diesem Falle. Heinrich war entschlossen, nur einem deutschen Bischofe die päpstliche Würde zu gewähren. Auf den Rath Adalberts von Bremen, der für seine Person ablehnte, bestimmte er Suidger, den Bischof von Bamberg, zur Annahme derselben. Dieser wurde am Weihnachtsfeste als Clemens II. geweiht und vollzog noch am selben Tage an Heinrich und seiner Gemahlin die Kaiserkrönung.

Die Berichte aus jenen Zeiten werden nicht müde, den Jubel zu beschreiben, der damals das gesammte römische Volk erfüllt habe. Noch deutlicher aber spiegelt sich die Ergebenheit desselben in einem Act von weittragender kirchenpolitischer Bedeutung. Nach der Krönung Heinrichs wurde dieser von den Römern freiwillig zu ihrem Patricius erklärt und ihm das Principat, d. h. die entscheidende Stimme bei den künftigen Papstwahlen zugesichert[1]). Das alte Wahlrecht des Kaiserthums ward für Heinrich III. unbeschränkter als bisher erneuert; es war im Grunde dasselbe, welches Lothar I. eingesetzt und Otto der Große durchgeführt hatte. Wenn man sich jetzt in Rom bereitwillig dazu entschloß, so hängt dies ohne Zweifel damit zusammen, daß die Vernachlässigung desselben zu den schreiendsten Uebelständen geführt hatte. Der Kaiser verfolgte überall die Simonie; er that es auch in

1) Petrus Damiani, op. tom. III, 27: a quibus (Romanis) . . accepit in electione semper ordinandi pontificis principatum. Vergl. Steindorff I, 316 und 506 ff.

Bezug auf das Papstthum und hatte dabei die öffentliche Stimme für sich.

Dem entsprach es dann, daß alsbald bei der nächsten Vacanz — Clemens II. starb bereits im October 1047 — die Römer sich an Heinrich wandten, und dieser auf Anrathen der Großen den Bischof Poppo von Brixen, der mit ihm in Italien gewesen war, als Damasus II. zum Papst ernannte. Markgraf Bonifacius von Toscana mußte, obwohl er trotz des Widerstrebens der Mehrheit in Rom den abgesetzten Benedict IX. dorthin zurückgeführt hatte, auf einen bestimmten Befehl des Kaisers den neuen deutschen Papst in den Lateran einführen. Doch Damasus wurde daselbst keinen Augenblick wohl: er verließ Rom wieder und starb bereits am dreiundzwanzigsten Tage nach seiner Ordination, im August des Jahres 1048.

Aufs Neue wurde der Kaiser durch eine römische Gesandtschaft um die Ausübung seines Wahlrechts ersucht. Heinrich berief eine Reichsversammlung nach Worms. Hier wurde, nicht ohne Einfluß der Fürsten, sein Vetter Bruno von Toul aufgefordert, römischer Papst zu werden. Was diesen empfahl, war beides, seine hohe Geburt und sein durchaus kirchlicher Sinn. Er stammte aus dem Hause der Grafen von Egisheim; sein Vater war ein Vetter Konrads II. gewesen. Als Bischof von Toul nahm Bruno persönlichen Antheil an den großen Angelegenheiten. Man schreibt ihm die Wiederherstellung des Friedens nach dem Falle des Grafen Odo und ebenso die Erhaltung guter Verhältnisse mit Frankreich zu. Auch auf die Erwerbung von Burgund und die Vermählung Heinrichs III. mit einer südfranzösischen Dame soll er Einfluß gehabt haben[1]).

1) Sine cuius consilio intra imperialem curiam nihil magni disponebatur, sagt Wibert (Watterich I, 149) von ihm.

Eben in diesen Regionen hatte nun aber die cluniacensische Doctrin vorlängst die Oberhand. Bruno schloß sich ihr mit ganzer Hingebung an. Er gehörte zu denen, die einst dem Kaiser gerathen hatten, dem neuernannten Erzbischof von Lyon, Halinard, der ein Mönch war, den Eid der Treue zu erlassen. Alle Jahre einmal pflegte er nach Rom zu wallfahrten und sogar eine wunderbare Heilung seiner Reisegefährten von den Einwirkungen des italienischen Klimas wird ihm zugeschrieben. Er galt für einen Heiligen.

Die allgemeine Stimme auf dem Reichstag zu Worms, dem er beiwohnte, designirte Bruno zum Nachfolger des Damasus, und die römischen Legaten schlossen sich ihr an. Gleichwohl entschloß er sich nicht ohne lange Bedenken, die Würde anzunehmen. Eines derselben bildete die Wahl selbst. Denn durch die kaiserliche Autorität allein wollte er nicht zum Papstthum aufsteigen. Er machte für seine Annahme die ausdrückliche Bedingung, daß Clerus und Volk von Rom damit übereinstimmten[1]).

Wenn Kaiser Heinrich trotz alledem den geistlich tief angeregten Blutsverwandten zum Papst zu befördern kein Bedenken trug, so lag dies darin, daß er auch selbst für diese Gesinnungen empfänglich war und von einem nahen Verwandten immer noch mehr Unterstützung als Widerspruch erwartete. Dennoch trat ein solcher bald eben an der empfindlichsten Stelle ein.

In Benevent hatte sich eine Empörung gegen die dortigen Fürsten, welche von jeher unter kaiserlichem Schutz standen, Pandulf und Landulf, erhoben. Diese waren verjagt worden,

1) ea conditione, si audiret totius cleri ac Romani populi communem esse sine dubio consensum. Wibert, bei Watterich I, 150.

und das Volk hatte sich dann an den römischen Stuhl ergeben. Der neue Papst begab sich nun nach Benevent und nahm die Huldigung an. Unmöglich konnte sich das kaiserliche Interesse dadurch befriedigt fühlen: ich möchte sogar meinen, daß eine absichtliche Ueberhebung der geistlichen Ansprüche darin lag. Niemand war dabei thätiger, als jener ebenerwähnte Erzbischof Halinard. Er arbeitete unaufhörlich mit dem neuen Papst zusammen, und ihn wohl muß man als den Geist betrachten, der Leo IX. — so nannte sich Bruno als Papst — beherrschte.

Man hat sich oft verwundert, daß der Kaiser in dem Conflict, der jetzt zwischen Leo und den Normannen ausbrach, nichts für den Papst gethan hat. Allein jene Besitznahme war ja geradezu gegen sein Interesse, und mit den Normannen standen die deutschen Kaiser doch seit geraumer Zeit schon in gutem Einvernehmen. Die Besitzergreifung Benevents läßt sich als das erste Motiv der Entzweiung der beiden Gewalten, die damals hervortrat, ansehen, wenn es auch schließlich zu einer Art von Verständigung zwischen Kaiser und Papst hierüber gekommen ist.

Ohne Frage war dieser Schritt Leos ein gewaltsamer Eingriff in die altvasallitische Verpflichtung der Stadt gegen den Kaiser, ja mehr, ein Eingriff in die in Unteritalien herrschenden Verhältnisse überhaupt. Da der Papst keine Unterstützung von Deutschland her erwarten durfte, so wendete er sich an das Kaiserthum von Byzanz. Dieses war damals in Folge des wetterwendischen Verhaltens seines apulischen Befehlshabers, des Sohnes des Melus, Argyrus, welcher bald zu den Normannen, bald zu den Griechen hielt, in offenen Krieg mit den Normannen gerathen. Aber hierdurch wurde der Widerstand

der Normannen erst recht aufgefordert; sie waren jetzt alle vereinigt, und bezeichnend ist es, daß sie in den Contestationen mit dem Papste die Lanze vorgezeigt haben, an welche sich die kaiserliche Belehnung knüpfte. Der Gegensatz der Auffassung, der hier zum Ausdruck kommt, hat eine innere Bedeutung. Der Papst meinte, die neuen Gläubigen würden sich ihm aus Ehrfurcht unterwerfen, die Normannen andererseits waren der Ansicht, der Papst würde sich dem Rechte nicht widersetzen, das ihnen durch Belehnung des Kaisers zu Theil geworden sei. Als es darüber dann im Juni 1053 bei Civitate zu einem ernstlichen Zusammentreffen kam, wurde der Papst Gefangener der Normannen. Durch seine Absolution mußte er die beschränkte Freiheit erkaufen, die man ihm ließ. Es war überhaupt die Katastrophe seines Lebens; er verdankte sie seiner Lossagung von dem kaiserlichen Interesse.

Der Tod Leos IX., der am 19. April 1054 erfolgte, stellte den Kaiser vor die Aufgabe, von Neuem sein Wahlrecht auszuüben. Eine Gesandtschaft aus Rom traf in Deutschland ein, an ihrer Spitze der Subdiacon der römischen Kirche, Hildebrand, den Leo bei seinem Regierungsantritt aus Cluny mit sich genommen und an die Spitze der Finanzgeschäfte des päpstlichen Stuhles gestellt hatte. In Mainz kam es mit dem Kaiser zur Verhandlung. Hildebrand erklärte in einer Discussion, die sich entspann, man würde in Rom keinen anderen Papst annehmen, als Bischof Gebhard von Eichstedt. Gebhard stand Heinrich ganz besonders nahe; er leitete für den jungen Sohn des Kaisers die herzogliche Regierung in Baiern, zugleich aber kannte man ihn in Rom als einen Geistlichen, der die Würde der Kirche sorgsam wahre.

Allein Gebhard weigerte sich lange Zeit auf das Hart-

nächigste, dies neue Amt anzunehmen. Endlich, im März 1055 auf einem Fürstentag zu Regensburg gab er dem Drängen nach. Er nahm — als Victor II. — das Pontificat an, mit der feierlichen Erklärung, nach Rom gehen zu wollen, um sich daselbst ganz dem heiligen Petrus zu ergeben.

In Heinrichs III. Sinn lag es, überall die Simonie zu vertilgen, wo er ihr begegnete, die kaiserliche Prärogative in Bezug auf die Geistlichkeit aber um so stärker auszuüben. In diese Ordnung sollte selbst das Papstthum sich fügen. Schon aber hatten neue Empörungen, die den Kaiser in Ost und West zugleich bedrohten, seinem System eine schwere Erschütterung gebracht.

In Ungarn war König Peter, der Vasall Heinrichs, im Jahre 1047 durch einen Aufruhr gestürzt und der deutschen Lehnsherrlichkeit ein schnelles Ende bereitet worden. Der Erfolg, den diese Empörung fand, brachte auch die lothringische Fehde wieder in Anregung. Herzog Gottfrieds Sinn war noch immer auf das ganze Lothringen gerichtet; er unternahm jetzt einen Zug gegen die kaiserlichen Besitzungen, die er verwüstete. Was seine Erhebung vollends gefährlich machte, war, daß er in Balduin von Flandern und Dietrich von Holland bald eifrige und mächtige Bundesgenossen fand.

Heinrich sah sich genöthigt, die Entscheidung in Ungarn bis zur Erledigung des Streites im Westen hinauszuschieben. Anfangs schien dieser ein schnelles Ende zu finden. Durch dänisch-englische Hilfe unterstützt, brachte der Kaiser Gottfried ebenso wie Balduin noch vor Ausgang des Jahres 1049 zur Ruhe. Bald aber erhob sich Balduin von Neuem. Der Kaiser, in großer Bedrängniß, mußte sich dazu entschließen, Gottfried einen Theil seines Besitzes zurückzugeben und die Vertheidigung

des Landes gegen die flandrische Grenze hin zu überlassen. Und auch in Ungarn, wo er selbst den Kampf gegen die Empörer ausfocht, war sein Erfolg nur gering; die verlorene Oberhoheit über das Land vermochte er nicht wiederzugewinnen. Als der neue König, Andreas, schon sich zu fügen bereit war, wurde er im letzten Augenblick noch durch eine aufständische Bewegung des Herzogs Konrad von Baiern daran verhindert.

Und was die größte Gefahr in sich barg, Gottfried selbst zeigte sich des Vertrauens, mit dem ihn der Kaiser geehrt, nicht würdig. Ohne Vorwissen Heinrichs vermählte er sich im Jahre 1054 mit Beatrix, der Wittwe des mächtigen Markgrafen Bonifacius von Toscana, wodurch er in Oberitalien eine dem Kaiserthum überaus gefährliche Herrschaft gewann.

Dies war vor Allem der Grund, daß Heinrich im Frühjahr 1055 von Neuem einen Zug über die Alpen unternahm. Der Herzog, der doch nur geringe Sympathie in seinem neuen Besitzthum fand, mußte vor ihm zurückweichen, und kehrte nach Lothringen heim, wo er im Bunde mit Balduin von Flandern noch längere Zeit, wenn auch ohne bedeutenderen Erfolg, die Streitigkeiten fortsetzte. Auch eine Verschwörung im Reiche, die auf nichts Geringeres als den Sturz des Kaisers hinauslief, fand doch, noch ehe man sich der Tragweite des Schrittes bewußt geworden, durch den plötzlichen Tod der Hauptbetheiligten ein schnelles Ende.

Wenn auch von vielen Seiten bedroht und im Kampfe nicht immer siegreich, blieb Heinrich III. doch im Ganzen Meister der Situation. Was ihn für die Angriffe, denen seine Herrschaft von weltlicher Seite her ausgesetzt war, entschädigen mochte, war das enge Verhältniß, in dem er bis zu seinem Ende zu dem Träger der höchsten geistlichen Gewalt

stand. Victor II. hatte auch nach seiner Wahl zum Pontificat sein Bisthum Eichstedt beibehalten dürfen; er verkehrte an dem Hof zu Goslar wie ein deutscher Erzbischof. Auch mit dem Herzogthum Spoleto und der Markgrafschaft Fermo hatte ihn das Vertrauen des Kaisers belehnt, wobei man allerdings nicht übersehen darf, daß diese Vergabung nur der Person des Papstes, nicht dem römischen Stuhle selbst galt[1]). Im September 1056 erschien Victor von Neuem am Hofe Heinrichs. Diesem war es gelungen, Lothringen zur Ruhe zu bringen; Herzog Gottfried hatte sich ihm in Trier gestellt. Allein das melancholische Gemüth des Kaisers wurde des Erfolges nicht froh. Die Nachricht von der vernichtenden Niederlage eines sächsischen Heeres durch die Wenden, die ihm damals auf seiner Pfalz Bodfeld im Harz zuging, brachte dem seit langem schon in seiner Gesundheit schwer erschütterten Monarchen den Tod. Nachdem er bei dem Papst und den anwesenden Fürsten und Bischöfen noch für die Anerkennung der Nachfolge seines jungen Sohnes Sorge getragen, schied er zu Bodfeld am 5. October 1056 im neununddreißigsten Lebensjahre dahin. —

Der Wanderer, der mühsam einen steil emporragenden Berg erklommen, pflegt wohl nicht in die Tiefe herabzusteigen, ohne das Auge noch einmal nach dem hinter ihm liegenden Gebiete zurückzuwenden. Sei es auch mir vergönnt, bevor wir die Höhe des deutschen Kaiserthums, die mit der Regierung Heinrichs III. schon überschritten ist, vollends verlassen, auf den Entwicklungsgang, der uns hierher geführt hat, einen kurzen Rückblick zu werfen.

Das deutsche Kaiserthum war bei Weitem nicht das ge-

1) Vergl. Ficker, Forschungen zur Reichs- und Rechtsgeschichte Italiens, II, 322.

worden, was es vor dem Unglück von Rossano zu werden versprach. Durch diese Niederlage zumeist wurde es von außen her zurückgedrängt und in seinem Innern tief erschüttert. Gleichwohl aber hatte es sich behauptet: noch einmal war es mächtig über das Papstthum zu einer Weltstellung aufgestiegen, welche ihm eine allgemeine Oberhoheit über den gesammten Westen zu sichern schien. Da war der jähe Tod Ottos III. eingetreten der von Neuem wiederum die Existenz des Reiches und sein inneres Zusammenhalten zweifelhaft machte. Aber Heinrich II., der noch dem sächsischen Hause angehörte, verstand es, das Reich in sich selbst zusammenzuhalten und noch fester als ehedem zu constituiren. Zwar die unbedingte Autorität der Ottonen zu behaupten, war er nicht im Stande. Seine Erhebung wurde durch eine Vereinbarung mit den Stämmen, welchen Vorrechte außerordentlicher Art bewilligt werden mußten, geschmälert. Wenn er darum aber die geistlichen Institute, namentlich das Bisthum, begünstigte, so lag hierin nur ein Cement für die innere Einheit, die so auch dem Papstthum gegenüber zusammenhielt. Heinrich II. verdient unter den Begründern des deutschen Reiches, wie es in der Folge bestand, eine der ersten Stellen. Die religiösen Colonien nach Osten hin ließ er den Versuchen der Independenz gegenüber, die sich auf die Phantasien Ottos III. gründeten, nicht fallen; auch für seine Regierung schon war die Verbindung des Reiches mit dem Norden von bemerkenswerther Bedeutung.

Allein es fehlte Heinrich eine Nachkommenschaft, und so mußte bei seinem Tode die Autonomie der Stämme nothwendig zu Tage treten. Da war es nun ein großes Ereigniß, daß das Geschlecht, welches bei der ersten Wahl durchdrang und das doch in der That als das meistberechtigte angesehen werden konnte, die Krone erlangte und machtvoll behauptete.

Unter den deutschen Kaisern nimmt Konrad II. einen besonders hohen, vielleicht den höchsten Rang ein. Ihm gelang es, die äußere Stellung des Reiches durch die Erwerbung von Burgund nach dem europäischen Süden hin zu befestigen und zu bestimmen. Durch das gute Vernehmen, in das er mit dem nordischen Imperium Kanuts trat, wurde seine Herrschaft nach Nord und Ost hin gleichmäßig gesichert; die slavischen Völkerschaften erlagen dem Verein der beiden Gewalten. Regungen des Ungehorsams, die sich wohl erhoben, wurden mit Kraft und Umsicht gedämpft. Die vornehmste Stärke der Regierung Konrads II. bestand in der unbedingten Autorität, die er über das Bisthum übte. Im vollen Genuß derselben war er gestorben. Sie war für die große Vereinigung, die man das deutsche Reich zu nennen anfing, unentbehrlich. Daß sie sich aber behaupten würde, war damit noch nicht gesagt. Das Interesse der europäischen Menschheit konnte damit noch keineswegs völlig gewährleistet sein.

Selbst der Sohn Konrads, Heinrich III., wich darin von dem System seines Vaters ab. Er gab den entgegengesetzten Tendenzen Raum oder verschaffte ihn ihnen sogar. Und man muß sagen, sie hatten eine innere Nothwendigkeit, denn das geistliche Princip bedarf eben einer unabhängigen Repräsentation. Nicht allein in dem Papstthum, das vielmehr lange Zeit mit dem Kaiserthum verbündet war, lebte diese Idee der Unabhängigkeit: sie war zuletzt in dem geistlichen Institut selbst begründet. Ihren vornehmsten Sitz hatte sie in dem Kloster Cluny, welches im Gegensatz zu der bischöflichen Hierarchie in Gallien und Britannien eine bedeutende Rolle spielte und seine Einwirkungen bald auch auf Italien und das Reich erstreckte. Es herrschte unter den Zeitgenossen fast allgemein die Ueberzeugung, Konrad habe in seinen Kämpfen mit Erzbischof Aribert die Grenzlinie der weltlichen Gewalt überschritten. Heinrich III. war selbst bei der

mailändischen Unternehmung davon überzeugt worden. Er hatte sich immer mehr in den geistlichen Ideenkreis eingelebt. Seine zweite Vermählung mit einer Erbin aus dem südlichen Frankreich, wo die Tendenzen Cluny's bereits herrschten, gab denselben einen bevorzugten Einfluß auf das Reich.

Die vornehmste politische Frage dieser Epoche war ohne Zweifel die, inwieweit die clunacensischen Ideen auch in Rom selbst zur Autorität gelangen würden. Dabei kam es denn, daß Heinrich, der durch seinen Einfluß auf Rom über das Papstthum vollständig dominirte, in den exclusiven, weltlichen Gesichtspunkten der kaiserlichen Autorität irre geworden, einen Papst einsetzte, der von diesen Anschauungen aufs Tiefste durchdrungen war und sie zur Herrschaft zu bringen für Gewissenssache hielt. Heinrich erkannte ohne Zweifel bald, was ihm von Leo IX. drohte; er konnte sich der Thatsache nicht verschließen, daß in der Verbindung des Papstes mit dem griechischen Reiche und in dem Verhältniß, in das Leo zu Unteritalien trat, eine Gefahr für die kaiserliche Autorität in ihrer Ausdehnung selbst lag. Zwar gelang es ihm nach dem frühen Tode Leos noch einmal, einen völlig ergebenen Geistlichen auf den römischen Stuhl zu erheben und die Stellung eines allwaltenden Kaisers zu behaupten. Allein das Eine zeigte sich gleichwohl, daß eine volle Mannskraft dazu gehörte, diese Stellung aufrecht zu erhalten. Da nun, in diesem Augenblick, trat der Tod des Kaisers ein, der die Herrschaft an einen sechsjährigen Knaben brachte. Ob so je eine Fortsetzung des bisherigen Regimentes möglich sein würde, war um so mehr zweifelhaft, da bald nach dem Abscheiden Heinrichs III. auch Papst Victor seinen Tod fand.

Neuntes Capitel.

Anfänge der Emancipation des Papstthums.

Wenn nach dem Tode Heinrichs III. ein Hof in Deutschland gebildet wurde, bei welchem eine in blühenden Jahren stehende Kaiserin, ein junger, kräftiger, leidenschaftlicher König und einige Großwürdenträger der Kirche die entscheidende Stimme führten, so ermißt man die Klippen, an denen der Einfluß des Kaiserthums auf die Berufung zur höchsten pontificalen Gewalt scheitern konnte. Welch ein Zustand war es, daß die kirchliche Autorität, welche schon unendlich weit über den Kreis, den das Kaiserthum beschrieb, hinausgriff, nach dem Dafürhalten eines Hofes eingesetzt werden sollte, der seiner selbst so wenig sicher war, wie dieser deutsche Hof.

Nicht aus einer einfachen Betrachtung jedoch ist der Widerspruch hiergegen hervorgegangen. Er knüpft vielmehr an die schon vorangegangenen, zur Zeit Papst Leos IX. zu Tage gekommenen Ideen an. Leo IX. verdankte seine Würde der Einwilligung und Nachgiebigkeit Heinrichs III. Aber in und mit diesem Papst war gleichsam ein systematischer Gegensatz gegeben, der sich dem abendländischen Kaiserthum entgegenstellte. An dem römischen Hofe war man seitdem mit dem Einfluß der occidentalen Kaiser auf die geistliche Gewalt

tief unzufrieden; man zog den Zustand der morgenländischen Kirche, wo die geistlichen Würden in ruhigerer Consequenz, nicht unter unaufhörlichem Einwirken der kaiserlichen Macht vergabt wurden, dem Zustande im Abendlande bei weitem vor. Man leugnete nicht, daß auch da bei der Besetzung der Aemter mancherlei Menschlichkeiten vorkämen, aber es geschehe doch dort durch die Geistlichkeit selbst, nicht durch die Laien.

Wir besitzen eine Schrift des Cardinals Humbert gegen die Simonisten, die als das Manifest dieser Ideen betrachtet werden kann. Die Wurzel des Uebels sucht der Cardinal in der uncanonischen Vergabung der Kirchenämter, bei der die Wahl des Clerus bedeutungslos und der Einfluß des Papstes und des Metropoliten auf dieselbe so gut wie vernichtet sei, während Alles nur davon abhänge, an wen der Kaiser mit dem Krummstab und dem Ring das Bisthum oder die Abtei verleihe. Dieses Recht der Investitur ist das vornehmste, welches die strengere Partei im Abendlande, die sich die reformistische nennt, bekämpft; allein man darf nicht übersehen, es ist auch das, an welches die Verfassung der abendländischen Kirche wesentlich anknüpft.

In den cluniacensischen Erinnerungen an den späteren Papst Gregor VII. findet sich folgende: Man erblickt Hildebrand, der zum Kanzler der römischen Kirche erhoben worden ist, in der Fülle seiner umfassenden Thätigkeit, einen Mann von keiner äußeren Gestalt, die ihm Würde gegeben hätte, von keiner Herkunft aus vornehmem Geschlecht, aber umgeben von den Mächtigen und Großen, die ihn suchen und brauchen. Es heißt dann, daß er nicht für sich selbst arbeite, sondern für den heiligen Petrus. Daran knüpft der Autor die Bemerkung, dies sei eben der Mann, von welchem die Investitur

der Geistlichen durch weltliche Hände verboten worden, was den Kaiser zu so großer Feindschaft gegen ihn ergrimmt habe. Und wenn man den Ideen nachforscht, durch die das jetzt Gestalt gewinnende gregorianische System sich von den clericalen Oppositionen der vorangegangenen Jahrhunderte unterscheidet, so ist es allerdings die Verwerfung jedes weltlichen Einflusses auf das kirchliche Gebiet, die jenes vornehmlich characterisirt.

Gleich bei dem Tode Papst Victors II. (Juli 1057) trat in Rom die Opposition gegen das Kaiserthum auf das Deutlichste zu Tage. In der Stadt befand sich damals der Cardinal Friedrich, Abt von Montecassino und Bruder Herzog Gottfrieds von Lothringen. Er hatte sich einst an Leo IX. angeschlossen und war von diesem nach Constantinopel geschickt worden. Reiche Geschenke hatte er von dort, auch an die Römer selbst, nach Italien mitgebracht. Heinrich III. mußte darin eine politische Gefahr erblicken, zumal der Bruder Friedrichs, Gottfried, zu immer höherem Ansehen emporstieg. Um den Nachstellungen des Kaisers zu entgehen, hatte der Verfolgte das Mönchsgelübde gethan und war, sehr zum Mißvergnügen Victors II., zum Abt von Montecassino gewählt worden.

Friedrich nun hielt sich in jenen Tagen zufällig in Rom auf, wo er seit langem schon eine angesehene Persönlichkeit war. Bei einer Messe, die er am 27. Juli daselbst hielt, wurde er von einer großen Menge der Römer nach seinem Hause geleitet. Einige Tage darauf traf die Nachricht von dem Ableben des auf der Rückreise in Oberitalien verstorbenen Papstes ein. Als jetzt die Frage, wer der Nachfolger Victors werden sollte, alle Gemüther beschäftigte, war es begreiflich, daß sich sogleich die Aufmerksamkeit auf Friedrich

wendete, der auch alsbald von den Clerikern und römischen Bürgern Besuche empfing. Einen Tag und eine Nacht hielt man Rath. Friedrich zögerte anfangs die Wahl anzunehmen; er empfahl Hildebrand, der dem aus Deutschland heimkehrenden Victor entgegengeeilt war und sich noch in Toscana befand, als Candidaten. Allein die Parteiversammlung wollte nicht warten. Ohne Weiteres führte man Friedrich nach der Basilica St. Peter ad Vincula und erhob ihn unter dem Namen Stephan IX. zum Papst. Er nahm sofort vom Lateran Besitz und wurde am folgenden Tage bereits, dem 3. August, in St. Peter consecrirt.

Irre ich nicht, so lag in dieser Wahl, die durch eine Vereinigung von Freunden, ohne daß man in Deutschland auch nur angefragt hätte, erfolgt war, die denkbar größte Reaction. Sie mußte um so mehr bedeuten, da Heinrich III. doch keineswegs über seinen lothringischen Gegner vollkommen Herr geworden war. Dieser galt jetzt geradezu als Oberhaupt aller Gegner des Kaiserthums in Nord und Mittelitalien.

Papst Stephan wandelte in den Bahnen seines Meisters, Leos IX. Er ist besonders bestrebt gewesen, der Verehelichung der Geistlichen ein Ziel zu setzen. Einige Monate seines kurzen Pontificates brachte er in Montecassino zu. Hier aber nahm das bösartige römische Fieber, an dem er litt, eine gefährliche Wendung, die ihn seinen Tod erwarten ließ. Wollte er noch etwas ausrichten, so mußte er sich beeilen, mit seinem Bruder Gottfried Verabredungen zu treffen. Zu diesem machte er sich auf den Weg. Von Montecassino forderte er die Schätze an Gold und Silber, die das Kloster besaß. Man war der Meinung, er denke das Kaiserthum selbst seinem Bruder zu übertragen und dann die ihm seit dem Ende Leos ver-

haßten Normannen aus Italien zu verjagen. Aber ehe er noch im Mindesten Hand an das große Werk gelegt hatte, starb der Papst am 29. März 1058.

Damit trat die große Frage der Ersetzung von Neuem in den Vordergrund. Nicht ganz ohne Vorsorge für den Fall seines Ablebens hatte Stephan in einer Versammlung von Bischöfen unter Strafe des Anathems anbefohlen, bis Hildebrand, der zur Beschwichtigung des kaiserlichen Hofes über die Alpen geschickt worden, zurückgekehrt sein würde, mit einer Neuwahl zu warten. Er allein schien dem Papste fähig zu sein, die neue Wahl zu leiten.

Aber es gab noch eine andere Macht in Rom, welche sich Stephan niemals angeschlossen hatte, die der weltlichen Großen. Sie hatten in früheren Zeiten mehr wie einmal die Wahlen in der Hand gehabt. Es war die Partei, welche durch Beseitigung Benedicts IX. von Heinrich III. zurückgedrängt worden war. Nach dessen Tode hatten sie sich aufs Neue erhoben. An ihrer Spitze stand Gregor, der Bruder eben jenes Benedict. Die Crescentier gleichwie viele andere Gegner des neuen Systems gehörten zu ihnen. Indem noch die Cardinalbischöfe, welche die entstehende Bewegung empfanden, sich dem entgegensetzten und ihre Bannflüche schleuderten, geschah es unter ihren Augen, daß bei nächtlicher Weile ein bewaffneter Aufruhr ausbrach und ein neuer Papst auf den Thron gesetzt wurde. Man hatte nicht versäumt, das Volk durch Geldgeschenke zu gewinnen; und da der neue Papst, Johannes Mincius, Bischof von Velletri, der den Namen Benedict X. annahm, zugleich noch in einer Art von Ehe lebte, so wurden durch diese Wahl alle Gesetze über Cölibat und Simonie in gleicher Weise aus den Augen gesetzt.

Durch die Erhebung Benedicts, den die Berichte als einen Mann schildern, welcher Alles mit sich machen ließ, was man wollte, hatten die Großen die Autorität wieder in die Hand genommen. Auch sie sollen, wird gemeldet, nach Augsburg geschickt haben, um sich mit dem deutschen Hofe zu verständigen. In welches Verhältniß aber konnte dieser zu der einen oder der andern jener Parteien treten? Sie waren beide nothwendig seine Gegner.

Die Einsilbigkeit der Erzählungen und fast noch mehr die Verschiedenheit ihres Ursprunges machen eine exacte Notiz über diese Vorgänge fast unmöglich. Allein wenn man auch nur einen Schritt weiter geht, wird man doch nicht daran zweifeln können, daß der deutsche Hof das Wiedererwachen der Faction der Magnaten gemißbilligt hat. Der Kanzler der Kaiserin, Wibert, wohnte einer Synode in Sutri bei, in welcher die Erhebung Benedicts X. zum Papst verdammt worden ist.

Bleiben wir aber bei dem offenkundigen Verfahren Hildebrands, welcher das volle Vertrauen der in Rom gestürzten Partei besaß, stehen. Die von dort verscheuchten Cardinalbischöfe sammelten sich um den von Stephan bereits zum Archidiaconus Erhobenen in Siena, wo auch Herzog Gottfried von Lothringen erschien, und hier ist nun ihr gemeinschaftlicher Schützling, der Bischof Gerhard von Florenz gewählt worden[1]). Die Frage wurde aufgeworfen, ob eine Papstwahl gültig außerhalb Roms vollzogen werden könne. Da sprach Petrus Damiani das entscheidende Wort aus, daß Rom überall da sei, wo eine Congregation von Cardinalbischöfen stattfinde.

---

1) Daß Kaiserin Agnes die kaiserlichen Interessen den lothringischen gegenüber, wie angenommen wird, so ganz aus den Augen gesetzt habe,

Daran aber zweifelte Niemand, daß der neue Papst — er nannte sich Nicolaus II. — nach Rom geführt werden müsse. Hildebrand hat auch dies Werk mit der ihm eigenen Entschlossenheit vollzogen, ohne vor den Mitteln zurückzuschrecken, die er dazu ergreifen mußte. Ein kleiner Krieg ist darüber in Rom selbst geführt worden, und auch an Bestechungen hat es nicht gefehlt. Vor allen wurden die in Anspruch genommen, welche um jenes letztwillige Verbot Stephans, das mehr als allgemeine Uebereinkunft erscheint, gewußt hatten. Viele bekannten ihre Schuld, andere hielten ihr Verhalten für gerechtfertigt, weil der Gewählte die besten moralischen Eigenschaften besitze. Aber Benedict wurde, wie schon auf jener Synode zu Sutri geschehen, jetzt auch in Rom für unwürdig erklärt und vertrieben. Hildebrand selbst nahm ihn gefangen und ließ ihn in die Basilica Constantiniana abführen, wo dann eine Synode unter dem neuen Papst abgehalten wurde. Dieser hat, wie die localen Nachrichten melden, den Gegner mit eigener Hand des priesterlichen Gewandes entkleidet, doch ward ihm vergönnt, in Rom in tiefer Verborgenheit als Privatmann zu leben.

Zugleich wurde noch in demselben Jahre 1059 ein Decret über die Papstwahlen erlassen, welches für die Folgezeit große Bedeutung gewonnen hat, hauptsächlich aber den eben vollzogenen Handlungen entsprach. Das Ergebniß der Streitigkeiten war gewesen, daß die Cardinalbischöfe der römischen Kirche die vornehmste Autorität errungen hatten. Durch sie

um in die Erwählung eines Papstes, dem Herzog Gottfried zustimmte, zu willigen, erscheint mir doch zweifelhaft. Dennoch kommt darauf soviel nicht an, zumal es andererseits sicher ist, daß der kaiserliche Hof den Beschlüssen von Siena nicht entgegengetreten ist.

war die Wahl des Papstes Stephan erfolgt, durch sie auch die Verordnung, daß keine Wahl vor der Heimkehr Hildebrands vorgenommen werden solle, erlassen worden. Ihnen hatte sich die Faction der Barone entgegengesetzt. Sie hatten vor denselben weichen müssen, aber dann sich in Siena zu einer neuen Wahl vereinigt. Es war die erste große Handlung, welche Hildebrand durchgesetzt hatte.

Dem entsprach nun der Hauptinhalt des neuen Decretes. Diesem zufolge sollen bei einer neuen Vacanz die Cardinalbischöfe über die Wahl mit einander zu Rathe gehen, dann die übrigen Cardinäle und zuletzt der übrige Clerus und das Volk hinzugezogen werden. Man hofft, auf diese Weise aller Bestechung zuvorzukommen. Es soll allezeit freistehen, wie es eben geschehen war, wenn es nöthig sei, auch ein Mitglied einer andern Kirche zu wählen; ebenso wird die Wahl an einem andern Ort als Rom gestattet — alles dies aber vorbehaltlich der Ehrfurcht, die dem jungen König Heinrich zu zollen sei. Er wird als der Fürst bezeichnet, von dem man hoffe, daß er die römische Kaiserwürde erlangen werde, worauf ihm und seinen Nachfolgern alle die Rechte gewahrt bleiben sollen, die ihnen die römische Kirche zugestanden hat[1]).

Man sieht, welch einen Unterschied dieses Decret von dem bisherigen Vorrecht, das die Kaiser besaßen, in sich schließt. Von einer Wahl ohne ihre vorherige Einwilligung war bis dahin nicht die Rede gewesen. Und noch mehr hat es zu bedeuten, daß auch von einer Bestätigung nichts darin

1) Ich halte mich an den Text, welcher durch die neueren Forschungen constituirt und jetzt bei Jaffé, Regest. Pontif. Rom. 2. Aufl. S. 558 f. abgedruckt ist. Besondere Studien habe ich darüber nicht gemacht.

verlautet. Der Gewählte ist, auch ohne Consecration, allein durch seine Wahl schon berechtigt, die heilige römische Kirche zu regieren. Die Wahl verfügt, gleichviel wen sie trifft, über alle kirchlichen Rechte. Das Decret erscheint als das Manifest der Unabhängigkeit des Cardinalcollegiums von jedem fremden Einfluß, und es unterliegt keinem Zweifel, daß hier eben das gemeint war, was der Wortlaut besagt. So sah es auch Hildebrand, sicherlich wohl der geistige Urheber des Erlasses, an und bereitete sich alsbald zu einem künftigen Kriege vor.

Aus Besorgniß vor der Rache der römischen Großen begab sich der Archidiacon persönlich nach Apulien. Noch einige Jahre zuvor hatte Stephan IX., wie wir sahen, in Verbindung mit seinem Bruder die Absicht gehabt, die Normannen zu verjagen. Papst Nicolaus sprach dieselben jetzt von den kirchlichen Censuren frei und gab ihnen Apulien und Calabrien und alle die Landschaften, die sie dem heiligen Petrus entrissen hatten, zu Lehen[1]). Zum Danke dafür zogen die Normannen gegen Rom und befreiten die Stadt von der Herrschaft der Capitane. So hatte durch wenige Handlungen die dem Kaiserthum entgegengesetzte Faction die Oberherrschaft in Rom, und zwar für das Erste unantastbar, gewonnen.

Es war, wenn man so sagen darf, eine flagrante Usurpation der herkömmlichen kaiserlichen Befugnisse, die hier zum Ausdruck kam; Kaiser Heinrich III. hatte mehr als einmal die Papstwahl constitutionsmäßig ausgeübt; Leo und Victor waren geradezu von ihm ernannt worden. Zwar war zunächst von dem Widerstreit noch nicht die Rede. Er brach aber in

1) per investituram. Bonitho ad amicum, VI, 2. Jaffé, Bibl. Rer. Germ. II, 642 f.

vollen Flammen aus, als Nicolaus im Juli 1061 zu Florenz verstarb.

Es konnte kein Zweifel sein, daß es in Rom eine starke Partei gab, welche nach der alten Form zurückstrebte; von ihr ward durch förmliche Gesandtschaft der kaiserliche Hof aufgefordert, sein Recht auszuüben. Ihre Anhänger bestanden darauf, daß dem jungen Fürsten, Heinrich IV., das Patriciat zustehe; sie schickten ihm sogar die Insignien desselben zu, mit denen er zu Basel feierlich geschmückt wurde. Unmöglich konnte dies anders gedeutet werden, als daß der König auch in Deutschland an der Wahl eines Papstes Antheil nehmen dürfe. Dahin ging auch der Sinn der in Basel versammelten Kirchenoberen, welche eine einflußreiche Partei in Oberitalien für sich hatten.

Die Entscheidung des deutschen Hofes durfte keinen Aufschub erleiden, um so weniger, da unter dem Getümmel der normännischen und lothringischen Waffen wiederum bereits ein Nachfolger in Rom proclamirt worden war, Bischof Anselm von Lucca, der Anhänger Clunys und Freund Gottfrieds von Lothringen. Es war noch einmal ein Erfolg der kirchlichen Autonomie, welcher auf dem Uebergewicht der politischen und militärischen Opposition im römischen Gebiete beruhte. Hildebrand, der vielgewandte Prandellus, wie ihn die Gegner nannten, hatte auch dieses Unternehmen geleitet. Der neue Papst, Alexander II., wurde ohne Weiteres am 1. October 1061 im Lateran inthronisirt und empfing sogleich den Lehenseid der Normannen.

Da ist denn nun auch der kaiserliche Hof, fußend auf das erneuerte Recht des jungen Königs und im Einverständniß mit den oberitalischen Bischöfen zum Werk geschritten und

hat vier Wochen nach der Wahl Alexanders, am 28. October, den Bischof von Parma, Cadalus, zum römischen Pontifex ernannt.

Zwei päpstliche Autoritäten standen jetzt einander entgegen, von denen die Ansprüche der einen auf der hohen Geistlichkeit in Rom in ihrer Verbindung mit der weltlichen Macht beruhten, die andere aber das alte deutsche Recht der Ernennung und die bisher gepflogenen Gewohnheiten repräsentirte. Cadalus, der als der Papst des Reiches betrachtet werden kann, säumte nicht, gleich im März 1062 mit einem stattlichen Heer, dessen Pracht sogar Aufsehen erregte, nach Rom vorzudringen, um seine Hauptstadt einzunehmen. Er konnte auf zahlreiche Anhänger zählen. Die Engelsburg selbst stand ihm offen. Unaufgehalten drang er in die transtiberinische Stadt ein: es wäre nur auf ihn angekommen, wenn er sich in diesem Momente in St. Peter hätte krönen lassen wollen. Allein nicht so leicht war Hildebrand zu überwältigen. Leo, ein Jude von Herkunft, wird berichtet, stand ihm zur Seite und versah ihn mit Geld: als Cadalus am nächsten Tage vorrückte, fand er blutigen Widerstand, den er nicht mehr zu überwältigen vermochte. Er hatte so lange an seinem Succeß keinen Augenblick gezweifelt; jetzt mußte er beschämt seinen Rückzug antreten (April 1062).

Der mißlungene Versuch auf Rom schloß auf der andern Seite den Sieg Hildebrands und Alexanders in sich ein, der um so mehr bedeutete, da Mittel- und Oberitalien voll von ihren Anhängern waren. Noch größere Tragweite aber gewann das Ereigniß durch seinen Zusammenhang mit anderen, welche in diesem selben Moment in Deutschland stattfanden.

Zu bezweifeln ist nicht, daß Kaiserin Agnes, einverstanden

mit dem Bischof Heinrich von Augsburg, der die Leitung der Geschäfte in seinen Händen hatte, daran festhielt, das salische Kaiserthum wieder zu seiner alten Autorität zu erheben. Sie war auch keineswegs ohne Ansehen und Macht. Sie wußte den jungen Mann, den sie zu ihrem Eidam bestimmt hatte, Rudolf von Rheinfelden, zum Herzog von Schwaben zu ernennen, während der Graf vom Breisgau, Berthold, aus zähringischem Geschlecht, dem eine Anwartschaft auf Schwaben zustand, zur Entschädigung dafür Kärnthen und die Mark Verona erlangte. Das Herzogthum Baiern behielt sie selbst vorläufig in ihrer Hand.

Allein in den auswärtigen Angelegenheiten wurde diese Regierung von großem Unglück betroffen. Die Kaiserin hatte die eine ihrer Töchter mit dem Sohne des Königs Andreas von Ungarn, Salomo, verlobt: Andreas besaß jedoch in seinen nächsten Verwandten die heftigsten Feinde. Sein Bruder Bela hatte an den Feierlichkeiten zur Erneuerung der alten Bündnisse nicht Theil genommen. Bald entwickelten sich offene Feindseligkeiten zwischen beiden. Die Kaiserin hielt es für gut, dem Vater ihres künftigen Schwiegersohnes eine stattliche deutsche Kriegsmannschaft zu senden; aber Andreas wurde überwältigt, und die Heftigkeit der ungarischen Reaction wendete sich jetzt gegen die Deutschen selbst. Sie wurden an einem Engpaß, genannt das Thor des Reiches, von den Ungarn überfallen und trotz ihres heroischen Widerstandes sämmtlich getödtet oder gefangen. Durch diese Niederlage ward dem Versuch, Ungarn und Baiern in Verbindung zu bringen und die Autorität des deutschen Namens in Ungarn aufrecht zu erhalten, fürs Erste gewaltig Einhalt gethan. Baiern selbst war so gefährdet, daß Kaiserin Agnes und der die Geschäfte führende Bischof von Augsburg nicht eben sehr geeignet

erschienen, die Grenzen zu vertheidigen. Die Kaiserin ernannte deshalb einen Herzog. Sie wählte aber dazu nicht einen bairischen Großen, sondern einen sächsischen, Otto von Nordheim. Er gehörte einem Geschlechte an, durch welches einst jener Ekkard von Meißen, der sich der Erhebung Heinrichs II. entgegen stellen wollte, zu Grunde gegangen war.

Mehr und mehr wurde überall im Reiche eine feste Hand vermißt. Die am Hofe vorwaltenden Personen, liest man bei einem Autor aus jenen Tagen, schienen nur ihre eigenen Geschäfte im Auge zu haben [1]). Am meisten wurde ihr Ehrgeiz dadurch verletzt, daß sie von der unmittelbaren Theilnahme an der Regierung, die eine Frau leitete, ausgeschlossen waren. Dem nun beschlossen sie durch einen plötzlichen Handstreich, in welchem List und Gewalt sich vereinigten, ein Ende zu machen. Die Autorität der Kaiserin beruhte vornehmlich darauf, daß ihr Sohn, der König, in ihren Händen und in ihrer Gesellschaft war. Die Kaiserin befand sich eben auf St. Swibertswert, wie es heute heißt Kaiserswerth, einer erst vor Kurzem gemachten Erwerbung Heinrichs III., die sie besonders liebte. Da setzten nun die größten Magnaten des Reiches ihren Plan ins Werk. Es war am 31. März (1062) beim Osterfest. Ein Fahrzeug des Erzbischofs Anno von Köln war in die Nähe gekommen. Anno lud den König ein, es persönlich in Augenschein zu nehmen. Nichts Arges ahnend erschien der junge Fürst. Kaum aber befand er sich an Bord, so stießen die Ruderer vom Ufer ab, und Heinrich erkannte, daß er ein Gefangener war. Freiheit athmend von Natur, stürzte er in die Fluth. Er wäre

1) palatio autem praesidentes sibimet ipsis tantum consulebant, nec regem quisquam, quod bonum iustumque esset, edocebat, ideoque in regno multa inordinate fiebant. Ann. Altah. (MG. SS. XX, 811).

wahrscheinlich verloren gewesen, hätte nicht der Markgraf Ekbert von Braunschweig, der auf Annos Seite stand, aber ein naher Verwandter des jungen Königs war, sich sofort in den Rhein gestürzt und den Knaben auf das Schiff zurückgebracht. Anders indessen war es nicht, als daß Heinrich sich nun wirklich in der Gewalt der Magnaten befand, die jetzt auf den Besitz seiner Person den Anspruch auf die Reichsregierung gründeten.

Ohne Zweifel war es Ehrgeiz und die Sucht, die Gewalt selbst in die Hände zu nehmen, was die Fürsten zu diesem kühnen Vorgehen bestimmte. Diese Tendenz trat sehr bald offenkundig zu Tage. Bei dem sächsischen Annalisten bereits findet sich eine Angabe der Verwirrungen, die dadurch in der Reichsregierung entstanden sind. Schwerlich aber darf man bei diesem Gesichtspunkte allein stehen bleiben. Wie sollte nicht die allgemeine Combination, die in dem Verhältniß zu Alexander und Cadalus lag und welche ein hierarchisches Interesse enthielt, dabei mit in Betracht gekommen sein. Herzog Gottfried von Lothringen, der die Erhebung Alexanders II. nicht wenig gefördert, war ein Freund des Erzbischofs Anno. Man muß behaupten, der Sieg Alexanders über seinen Gegner trug in Deutschland mit dazu bei, den Boden zu zerstören, aus dem das Unternehmen des Cadalus hervorgegangen war: dessen Niederlage vor Rom und der Staatsstreich von Kaiserswerth ergänzen einander.

Zehntes Capitel.

Erste Regierungszeit Heinrichs IV.

Für die Reichsgeschichte hat das Ereigniß von Kaiserswerth insofern eine große Bedeutung, als dadurch an der Stelle der Einheit des Hofes, der die Geschäfte führte, zum ersten Male eine Aristocratie, vornehmlich geistlicher Natur, die Regierung in die Hand nahm. Der ehrgeizige Anno von Köln, einst der Beichtvater und Günstling Kaiser Heinrichs III., war das Haupt der Verschwörung gegen den jungen König gewesen; indessen zu einer Alleinherrschaft im Reiche vermochte er es nicht zu bringen. Schon im Laufe des folgenden Jahres, 1063, stellte sich dies aufs Deutlichste heraus. Während Anno sich mit der Erziehung und Obhut des Königs begnügen mußte, wurde, veranlaßt durch die Rivalität der Genossen Annos, die Führung der Reichsgeschäfte in die Hände des mächtigen Erzbischofes von Bremen und Hamburg, Adalbert, gelegt.

Auch Adalbert hatte in nahem Verhältniß zu Heinrich III. gestanden. Wir fanden ihn bereits bei der Krönung des Kaisers in Rom, der das damals erledigte Pontificat ihm zu übertragen geneigt war. Allein Adalbert hatte sich nicht entschließen können, sein nordisches Erzbisthum aufzugeben. Und in der That war die Stellung, die er hier einnahm, über alle Maßen bedeutend. Durch ein Diplom Leos IX. aus dem Jahre 1053

war Adalbert unter ausdrücklicher Beziehung auf Bonifacius zum Legaten und Vicar des päpstlichen Stuhles erhoben und ihm das Recht verliehen worden, innerhalb seiner Diöcese Erzbischöfe zu ernennen. Wie groß aber war das Gebiet, das diese umschloß. In jenem Diplome wird der gesammte Norden, selbst Grönland eingeschlossen, seiner geistlichen Gewalt unterstellt. Und es findet sich die Nachricht, daß von Island aus ein Bischof nach Rom hin sich auf den Weg gemacht habe, um dort eine canonische Ordination zu erlangen, vom päpstlichen Stuhl aber an Adalbert gewiesen worden sei. Wer möchte sagen, wieweit der Succeß des Erzbischofs und damit zugleich der Idee des Kaiserthums in diesen Regionen gediehen wäre, hätte Adalbert alle seine Kräfte ganz jener Direction widmen dürfen. Allein er wurde mit den Herzögen der Sachsen, den Billungern, in beständige Streitigkeiten verflochten. Wir wissen, mit welcher Eifersucht die Sachsen ihre provinciale Unabhängigkeit hüteten. In dem jungen Erzbischof, der von dem Kaiser auf diesen ihnen benachbarten Posten gestellt worden war, sahen sie von Anfang an nur einen Bundesgenossen desselben gegen ihr Herzogthum.

Noch bevor Adalbert an der Reichsregierung Antheil erhielt, war im October des Jahres 1062 zur Lösung der Streitfrage über das Papstthum ein bedeutender Schritt gethan worden. Auf einer Synode, die in jenen Tagen zu Augsburg stattfand, wurde die Protection des Cadalus von den geistlichen Fürsten factisch aufgegeben. Doch war die Haltung des Reiches hierbei keineswegs unwürdig. Dem Bericht der Altaicher Annalen zufolge[1]), die sich über diese Epoche gut unterrichtet

1) Ann. Altah. (MG. SS. XX, 812).

zeigen, wurde der Beschluß gefaßt, den consecrirten Papst, Alexander, wieder nach Rom gehen zu lassen, um ihn, wenn er auf einer Synode dort gehört worden sei, je nach Ausfall der Untersuchung, von Rechtswegen zu bestätigen oder abzusetzen. Eine Schrift des schon mehrerwähnten Vorkämpfers der kirchlichen Reformpartei Petrus Damiani sogar, welche für diesen Reichstag abgefaßt ist, spricht von dem Privilegium der kaiserlichen Macht mit vollem Verständniß; er entschuldigt, daß die Einholung der Einwilligung des Königs bei der Wahl Alexanders nicht stattgefunden hätte, mit dem plausiblen Grund, daß dies die Umstände in Rom nicht gestatteten, noch auch die Jugend des Königs selbst. Die einst Kaiser Heinrich III. ertheilten Vorrechte werden dabei mit einer gewissen Anerkennung erwähnt. Die Schrift schließt mit der Aufforderung, daß Kaiserthum und Papstthum sich unterstützen müßten; sie sollten hierzu einander die Hand reichen.

Man sieht, das Reich erscheint auf dem Tage von Augsburg noch in seiner vollen Würde. Im folgenden Jahre (1063) hatte es noch einen großen Erfolg nach Außen. Auf allgemeinen Beschluß unternahm man einen Zug nach Ungarn, um den zuletzt dort erlittenen Verlust zu rächen. Alles strömte um so freudiger zusammen, da es der erste Heereszug war, an welchem der junge König persönlich Theil nahm. Erzbischof Adalbert befand sich in Heinrichs Geleit, und auch der kriegserfahrene Baiernherzog, Otto von Nordheim, hatte sich dem Unternehmen angeschlossen. Die Marken seines Reiches waren von Bela wohl befestigt worden. Das hinderte aber die Deutschen nicht, einzudringen und im Lande festen Fuß zu fassen. Sie rückten bis Wiesiginburch, dem heutigen Wieselburg, vor. Zu einer eigentlichen Belagerung kam es daselbst nicht: ein innerer Tumult brach aus, bei welchem der junge

Heinrich in die Stadt einzog. Der Erfolg war vollständig. Denn obenein, wird uns berichtet, starb Bela in diesem Augenblick plötzlich. Sein Heer zerstreute sich, sein Sohn ergriff die Flucht. Ungarn konnte an Salomo zurückgegeben werden, und die Schwester Heinrichs wurde wirkliche Königin[1]). Wohl das größte Verdienst bei diesem Zuge wird dem Herzog von Baiern, Otto von Nordheim zuzuschreiben sein. Die Mutter des Königs Salomo machte ihm für die Dienste, die er ihr und ihrem Sohn geleistet hatte, ein Schwert zum Geschenk, von dem man behauptete, daß Attila einst es geführt.

Wie dergestalt die weltliche Führung des Reiches unter der Mitwirkung Adalberts, verhielt sich auch die geistliche unter der Leitung des Erzbischofs Anno in ungeschwächtem Ansehen. Noch immer in unentschiedenem Kampfe begriffen, wendeten sich die beiden Päpste an die Reichsversammlung. Der König und die Fürsten beschlossen, nicht zwar ein allgemeines, aber ein italienisch-deutsches Concil zu Mantua zu veranstalten, das auf die Pfingsten 1064 festgesetzt ward. Zur bestimmten Zeit begab sich Anno mit einer Anzahl von Bischöfen und Fürsten dorthin. Cadalus hatte die Bedingung gestellt, daß ihm von vornherein das Präsidium des Concils zuerkannt werden sollte. Alexander machte keinen solchen Vorbehalt: der Vorsitz fiel ihm dann gleichsam von selbst zu. Der Erzbischof von Mainz führte die Verhandlung. Er ging von dem Gerücht aus, daß der Papst durch Simonie auf den päpstlichen Stuhl gelangt und, um sich zu behaupten, mit den Feinden des

1) Ann. Altah. (MG. SS. XX. 813). In den Traditionen bei Radlubek, der im 13. Jahrhundert schrieb, und Boguchwal, der wieder aus Radlubek schöpfte, wird Alles anders erzählt. Ich glaube darüber hinweggehen zu dürfen, da die deutschen Nachrichten gleichzeitig und zuverlässig sind.

Reiches, den Normannen, in Verbindung getreten sei. Alexander lehnte es ab, sich über das Verhältniß zu den Normannen zu äußern. Es würde sich aufklären, wenn der junge König nach Rom komme. Ueber die Hauptanklage aber, die simonistische Wahl, begnügte er sich nicht mit einer Verneinung. Er nahm keinen Anstand, vor dem versammelten Concil einen Reinigungseid zu leisten: Ich schwöre eidlich bei dem heiligen Geist, dessen Ausgießung wir feiern, daß ich mein Gewissen nie mit einer simonistischen Handlung befleckt habe! Hiermit waren die Anwesenden zufrieden. Sie hoben ein: Te Deum laudamus an. Der Anklage gegen Cadalus, auf welche alsdann Alexander überging, stimmte die Versammlung bei, zumal da Niemand zugegen war, um seine Sache zu führen.

Wer wollte auf eine Erörterung der Thatsache selbst eingehen. Aber soviel liegt doch am Tage, daß die deutsch-italische Kirche dem Papst gegenüber hier eine autoritative und entscheidende Stellung einnahm. Die Anhänger des Cadalus haben zwar am nächsten Tage in Abwesenheit Alexanders eine starke Demonstration gegen den Papst gemacht. Dieser selbst jedoch kümmerte sich wenig darum, da das Geschrei der Lombarden, wie er sagte, in der Regel keine Bedeutung habe. Die Truppen Gottfrieds von Lothringen stellten die Ordnung bald wieder her.

So eclatant der Wechsel der Parteien war, wie er in Mantua zum entscheidenden Ausdruck kam, that er doch der Machtstellung des Reiches keinen Eintrag. Alles hing damals noch von dessen Entscheidung ab.

König Heinrich trat jetzt in sein fünfzehntes Jahr. Er wurde feierlich mit dem Schwert umgürtet. Man erwartete, daß er bald seinen Zug nach Rom antreten werde. So stark

war jedoch seine Stellung noch nicht, noch auch seine Gesundheit so fest. Wir hören, daß bei einem Krankheitsfall, den er erlitt, die mächtigen Großen den ehrgeizigsten Wetteifer an den Tag legten, wer nach ihm zur Krone gelangen solle.

Durch die, wenn nicht streng aristocratische, doch auch nicht mehr eigentlich monarchische Verfassung, welche beinahe seit einem Decennium herrschte, waren die Bande des Gehorsams überhaupt gelockert. Und noch lebte jenes Ereigniß von Kaiserswerth in frischem Gedächtniß. Der Mann, dem der König sein ganzes Vertrauen schenkte, Adalbert von Bremen, war sehr geneigt, das Attentat an denen zu rächen, die es vollbracht hatten[1]). Diese fürchteten nichts mehr als die Autorität, deren sich Adalbert beim König erfreute. Sie hielten sich vom Hofe in Goslar fern.

Adalbert meinte nicht, diese Hofstatt ändern zu müssen. Er fürchtete in den Provinzen den Einfluß der mächtigsten Gewalthaber auf den König. Wir kennen den Erzbischof bereits, seine geistlich-weltliche Stellung, seine Aussicht auf die kirchliche Herrschaft im Norden, seine Absichten auf ein Patriarchat, welches das nördliche Deutschland und Scandinavien vereinigen sollte. Alledem muß, wie es scheint, seine Idee des Kaiserthums hinzugefügt oder vorangesetzt werden. Denn was hätte wichtiger für die Welt werden können, als die Herrschaft einer durchgreifenden Gewalt des Kaisers. Goslar ist nicht zuletzt deshalb in der Reichs-

1) Metropolitanus noster (Adalbert) cogitasse fertur disperdere . . . omnes, . . qui in regem manus miserant . . . Cuius delicti conscientia cum fere omnes episcopi et principes regni tangerentur, unanimi odio conspirabant, ut ille periret, ne ceteri periclitarentur Adam von Bremen (MG. SS. VII. 353).

geschichte unvergeßlich, weil dort wieder der monarchische Gedanke von dem ersten Minister des jungen Königs in seiner ganzen Schärfe gefaßt worden ist. Mancherlei Ungehörigkeiten werden dabei vorgekommen sein, aber sie treten im Angesicht der Frage über die höchste Gewalt zurück.

Geistliche und weltliche Reichsfürsten hatten bereits die Annehmlichkeit einer factischen Unabhängigkeit genossen. Jetzt mußten sie fürchten, nicht allein derselben beraubt, sondern wegen der Eigenmächtigkeiten, die sie ausübten, zur Strafe gezogen zu werden. Sie waren entschlossen, das nicht zu dulden. Besonders von den Erzbischöfen von Köln und Mainz ging die oppositionelle Bewegung aus. Der Beschluß wurde gefaßt, auf einer großen Fürstenversammlung zu Tribur dem König ernstliche und sogar drohende Vorstellungen zu machen. Indessen Adalbert scheint das nicht gefürchtet zu haben. Zur bestimmten Zeit (Januar 1066) machte er sich selbst an der Seite des Königs nach Tribur auf den Weg.

Aus einem kleinen Begebniß, das sich während der Reise zutrug, entnimmt man deutlich die Lage der Dinge. Einer der vertrautesten Vasallen Heinrichs war in Ingelheim mit den Angehörigen des Klosters Hersfeld in Streit gerathen und schwer verwundet worden. Die Bischöfe nöthigten ihn, wegen der Gewaltsamkeiten, die er gegen das Kircheneigenthum ausgeübt habe, sich schuldig zu bekennen, widrigenfalls sie ihm die Communion versagen würden. Es geschah vor den Augen des Königs, welcher die Gewaltthat, deren Opfer einer seiner Vertrauten geworden, zu ahnden nicht in der Lage war.

In Tribur hatte die geistliche und weltliche Aristocratie vollkommen die Oberhand. Dem König wurde unverhohlen der Antrag gestellt, daß er Erzbischof Adalbert aus seiner Nähe

entfernen oder auf das Reich überhaupt verzichten müßte. Stärker war der aristocratische Gedanke nie einem deutschen König oder Kaiser entgegengetreten. Adalbert meinte noch, es werde ihm und dem König gelingen, sich durch die Flucht zu retten und zwar im Besitz der Reichsinsignien, was ihm dann, wenn er nach Goslar oder an einen anderen festen Platz gelangt wäre, eine um so gesichertere Stellung verschafft haben würde. Aber das bewaffnete Geleit des Königs selbst, das nicht unterrichtet worden war, verhinderte die Ausführung des Anschlags, der nun vollends jede Rücksicht brach, welche man auf Adalbert noch genommen hatte. Den nächsten Tag bereits mußte dieser die Versammlung in Tribur verlassen. Nur mit Mühe wurde ihm Sicherheit auf der Reise nach seinem Erzbisthum verschafft. So kehrte, erzählt Lambert von Hersfeld, der Anhänger der Oppositionspartei, nicht ohne ein Gefühl der Befriedigung, die Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten wieder in die Hände der Bischöfe zurück, die nun ihrerseits zu bestimmen hatten, was für den König nothwendig sei.

Welch ein Zustand aber war es, wenn etwa ein Bischof von Naumburg eine maßgebende Stimme in den großen Reichsangelegenheiten abzugeben in den Fall kam. Unter diesen Umständen kann man es begreifen, wenn der junge König sich lange Zeit sträubte, auf das Drängen der geistlichen Fürsten hin die Braut, welche ihm schon sein Vater erwählt hatte, Bertha von Susa, heimzuführen. Die Vermählung erfolgte dann doch im Juli 1066 mit aller Pracht und Feierlichkeit; die Prinzessin wurde zur Königin gekrönt, noch ehe sie vermählt war. Bald nachher aber erlebte man, daß Heinrich, unzufrieden, mit dem Gedanken einer Scheidung umging. Ich denke, daß dies durch Zufälligkeiten veranlaßt

wurde, die ja wohl vorkommen. Die Erzählung, der junge König habe dem Erzbischof Siegfried von Mainz allerlei Vergünstigungen, namentlich in Bezug auf die Zehnten in Thüringen versprochen, wenn er ihm die Trennung der Ehe verschaffe, scheint mir keinen Glauben zu verdienen, wenn auch ein Schreiben des Erzbischofs an den Papst vorliegt, aus welchem man sieht, daß der König offen mit seinem Vorhaben der Scheidung hervorgetreten war, aber bei den Fürsten Widerstand gefunden hatte. Erzbischof Siegfried fand sich bewogen, den Papst um ein entscheidendes Wort in dieser Angelegenheit zu ersuchen, der dann einen Legaten zu dem Zweck über die Alpen schickte. Sehr bald darauf ist diese Ehe eine äußerst glückliche geworden.

Niemals hatte ein deutscher König einen schwierigeren Regierungsantritt gehabt, als Heinrich. Ueberall wurde ihm ein fremder Wille aufgelegt. Um diesem ein wirksames Gegengewicht zu geben, entschloß sich der König 1069, Adalbert an seinen Hof zurückzurufen. Man versichert uns, der Erzbischof sei mit dem Entschluß gekommen, sich vorsichtiger zu betragen, um die Fürsten des Reiches nicht zu beleidigen.

Und allerdings mag seine Absicht insofern dahingegangen sein, als er persönliche Beleidigungen und Verletzungen jetzt vermied. Aber darin konnte das nichts ändern, daß mit ihm die Monarchie, die man nicht mehr wollte, wieder eine für das aristocratische Regiment bedrohliche Repräsentation empfing.

Wir kennen bereits das Verhältniß Adalberts zu den Billungern, die sich zugleich von dem Erzbischof und dem König bedrängt fühlten. Und allerdings war die Differenz, um welche es sich dabei handelte, von höchstem Belang: die

sächsischen Herzöge wollten die einst mit Kaiser Heinrich II. zu Merseburg vereinbarte Uebereinkunft um keinen Preis zertrümmern lassen. Heinrichs Zugeständniß an die Sachsen war, wie schon des Oefteren bemerkt, eine Beschränkung der Rechte des Königthums gewesen gegenüber den hergebrachten alten Gerechtsamen, bei denen es die sächsischen Könige hatten bewenden lassen. Eine unmittelbare Einwirkung des Königs, namentlich mit bewaffneter Macht, wurde dadurch verboten.

Noch immer, bis in diese Epoche hinein, war die königliche Gewalt eine, wenn ich so sagen darf, ambulante. Die Sachsen hatten daran den größten Antheil gehabt. Sie vor allen sträubten sich dagegen, der königlichen Macht eine stabile Repräsentation zu gewähren, in der sie die bedeutsamste Einschränkung ihrer Provincialgewalt fürchteten. Die Burgen, namentlich in der Nachbarschaft von Goslar, welche Heinrich III. ebenso wie Heinrich IV. einrichteten, und wo sie zu leben liebten, waren ihnen in tiefster Seele zuwider. Und dazu kam dann endlich, daß Adalbert nichts unterließ, um die schon zu einem Herkommen gewordene Prärogative des Königs in ihrer Provinz aufrecht zu erhalten.

Ein unglücklicher Zufall nun war es, daß Heinrich mit dem angesehensten Manne des sächsischen Stammes, Otto von Nordheim, in bittere Fehde gerieth. Was sie entzweite, erhellt nicht mit Bestimmtheit. Die Hauptsache war ohne Frage die Eifersucht der Magnaten auf die wachsende Macht der Krone und die stolze Haltung des Königs, welche jede Rücksicht verschmähte. Was schon einmal vorgekommen in dem Hader der Billunger und Heinrichs III., wiederholte sich nochmals. Ein Ankläger erhob sich, der den Baiernherzog beschuldigte, daß er mit Mordanschlägen gegen den König um-

gehe. In dem letzten Fall dieser Art hatte der Ankläger obgesiegt, wodurch in der Provinz die schwersten Irrungen veranlaßt worden waren. Heinrich hatte wohl einigen Grund, dem Herzog zu mißtrauen. Er verlangte auch in diesem Falle, wo Aussage gegen Aussage stand, ein Gottesurtheil: Otto von Nordheim sollte sich in Goslar seinem Ankläger zum Zweikampf stellen. Der Herzog, der dem König selbst nicht traute, begehrte Sicherheiten. Doch Heinrich war nicht gesonnen, ihm solche zu gewähren. Er schritt zu einem Executionskrieg gegen Otto und nahm sein Gebiet und seine Burgen in Besitz. Dabei aber stieß er auf Widerstand. Otto brachte ebenfalls ein stattliches Heer zusammen, mit dem er die Schlösser des Königs in Thüringen plünderte. Er fand Rückhalt bei seinen Verwandten, den Billungern, besonders bei dem Sohne des Herzogs, Magnus, der in den Entzweiungen seines Hauses mit Erzbischof Adalbert eine große Rolle gespielt hatte.

Der König mußte, vor der starken Stellung Ottos zurückweichend, sich nach fremder Hilfe umsehen. Es ist uns glaubwürdig überliefert, daß Heinrich in Lüneburg eine Zusammenkunft mit König Svend Estrithson von Dänemark, einem Neffen Kanuts, gehalten hat, bei der auch Adalbert zugegen war. Wir erfahren, ihre Absicht sei gewesen, die Dänen in den bevorstehenden Kampf mit den Sachsen hineinzuziehen; man habe denselben dagegen ein Stück Landes an der Küste, wahrscheinlich Ditmarschen, abzutreten versprochen. Allein die Zeiten waren nicht opportun. Die Dänen, die kurz zuvor einen großen, aber erfolglosen Angriff auf die englischen Gebiete gemacht hatten, standen noch in offenem Kriege mit England. Sie konnten nicht darauf ausgehen, in eine andere weitumfassende Angelegenheit sich zu verwickeln. Sie brachten, soviel wir wissen, ihrem König das gute Verhältniß,

in welchem sie bisher zu den Sachsen gestanden hatten, in Erinnerung.

Der ganze Plan löste sich so in nichts auf. Es wird der letzte gewesen sein, den der stolze Adalbert gefaßt hatte. Die Demüthigung der Sachsen würde ihm eine den Norden des Reiches beherrschende Stellung gegeben haben. Aber inmitten dieser Gährungen starb der hochbegabte Freund und Günstling des Königs zu dessen Schmerz und zum Unglück für das Reich am 16. März 1072.

An ein Unternehmen gegen die Sachsen, um sie vollends niederzukämpfen, war nicht mehr zu denken. König Heinrich mußte eher von ihnen einen Angriff erwarten. Zu den übrigen Elementen der Entzweiung war noch ein neues gekommen. Im März desselben Jahres wie Adalbert starb auch Herzog Ordulf von Sachsen. Die dadurch entstehende Vacanz brachte die größten Besorgnisse auf der einen, wahrscheinlich doch auch Hoffnungen auf der anderen hervor. Magnus, der Sohn Ordulfs, war bei dem Aufstand Ottos von Nordheim in die Hände des Königs gerathen. Und wenn dieser nun von allen Seiten bestürmt wurde, seinen Gefangenen loszulassen, so glaubte er dazu doch nicht verpflichtet zu sein; denn durch seine Theilnahme an der Empörung Ottos habe Magnus seine Regalien verwirkt. Man war überzeugt, Heinrich werde den Gegner nicht frei geben, wenn er nicht auf sein Herzogthum Verzicht leiste, wovon weder Magnus noch auch das Land hören wollte.

Es waren die wesentlichsten Rechte der höchsten Gewalt, die von der einen Seite völlig verkannt und auf der anderen Seite mit schonungsloser Strenge festgehalten wurden. Wenn Heinrich in vollem Maße die königliche Majestät in Anspruch nahm, so sahen die Sachsen ganz im Gegentheil in der

schwachen Besatzung, die der König in die Feste Lüneburg gelegt hatte, eine Verletzung der Rechte und Freiheiten des Landes. Sie trugen kein Bedenken, die kleine Mannschaft daselbst zu überwältigen. Der König durfte es nicht wagen, sich der Gefangenen anzunehmen: er hätte fürchten müssen, man würde sie als Landesverräther hinrichten.

Im Juni 1073 hatte Heinrich die vornehmsten Sachsen zu sich nach Goslar beschieden, um mit ihnen gemeinsam die wichtigsten Angelegenheiten zu berathen. Sie erschienen sehr zahlreich, aber der König ließ einen ganzen Tag vergehen, ohne sie zu hören oder ihnen auch nur eine Botschaft zugehen zu lassen. Das geschah nun ohne Zweifel infolge der Schwierigkeiten, die in der Sache lagen. Aber die stolzen sächsischen Großen sahen darin eine persönliche Mißhandlung. Gegen Abend vernahmen sie, daß sich Heinrich unerwartet aus ihrer Nähe entfernt habe. Sie waren höchlich erbittert. Wären sie nicht durch Markgraf Dedi zurückgehalten worden, würden sie dem König sogleich den Gehorsam aufgekündigt haben. Noch einmal wurde die Sache in Berathung gezogen, in nächtlicher Zusammenkunft in einer Kirche. Hier machte sich die Stimmung geltend, daß es besser sei zu sterben, als sich beschimpfen zu lassen.

Der Moment ist von allgemeinster Bedeutung. Denn die Unterwerfung der Sachsen unter Heinrich II. war doch mit Bedingungen verknüpft gewesen, welche jetzt völlig außer Acht gesetzt wurden. Was sollte daraus werden, wenn ein ganzer Stamm sich gegen den deutschen König auflehnte? Dazu aber entschlossen sich jetzt die Oberhäupter der Sachsen.

Die Sache, zu welcher die sächsische Aristocratie vereinigt war, hatte zugleich eine populäre Seite, die sich auf einer

Versammlung, welche zu Wormsleben, unfern Eisleben, abgehalten wurde, herausstellte. Den größten Eindruck daselbst machten zwei Beschwerden angesehener Bauern, von denen der eine seiner Freiheiten, der andere seiner Erbschaft beraubt zu sein erklärte. Diese Klagen dienten gleichsam zum Beweise dafür, daß Heinrich ebenso mit allen andern zu verfahren gedenke: er habe die Absicht, ihnen Freiheit und Güter zu nehmen. Geistliche und Weltliche vereinigten sich darauf zu einem Eid, in dem sich jene verpflichten, ihre Besitzthümer und die Freiheit des Landes zu hüten, die Weltlichen aber, ihre Freiheit mit dem Leben zu behaupten und keine Räubereien zu gestatten.

Die Antipathien der vornehmen Sachsen ebenso wie des Landvolkes gingen vor Allem gegen die königlichen Burgen am Unterharz. Die einen fürchteten die umfassenden Pläne des Königs gegen ihr Territorium. Die anderen empfanden den Druck, den die Besatzungen über sie ausübten. So kam es denn im August 1073 zu einem Angriff gegen das vornehmste dieser Castelle, die Harzburg. Die heranrückende sächsische Macht war so stark, daß der König verzweifelte, sie zurückzuweisen. Er hielt es für nothwendig, sich durch die Flucht zu retten. Das hat er dann unter mannigfachen Schwierigkeiten und Gefahren durch die Waldungen, welche Thüringen und Sachsen verbinden, vollzogen. Manche sagen, er habe die Gegend bei früheren Excursionen zu dem Zweck, geeignete Localitäten für seine Burgen zu finden, kennen gelernt. Andere schreiben sein Entkommen der Kunde eines alten Jägersmannes zu. Nach ein paar Tagen gelangte er glücklich nach Hersfeld.

Die wohlberechneten Feindseligkeiten, die Heinrich erfuhr, waren auf seine Entfernung für immer berechnet. Der König

hielt es deshalb für nothwendig, die großen Erzbischöfe von Mainz und Köln zur Beschwichtigung der Unruhen aufzufordern. In Corvei wurde am 24. August 1073 eine Versammlung zu diesem Zweck veranstaltet. Man kam dahin überein, daß beide Theile einander durch Geiselstellen sichern und hernach zum Austrag der Streitigkeiten schreiten sollten. Allein von der Geiselstellung in einem Streit zwischen dem König und den aufständischen Magnaten einer Provinz konnte zuletzt doch nicht die Rede sein. Der königliche Hof verwarf sie als unzulässig. Die beiden Erzbischöfe unternahmen eine Vermittelung ohne diese Vorbedingung.

Elftes Capitel.

Die Normannen in England und in Unteritalien.

Indem die höchste Gewalt in Deutschland durch Mangelhaftigkeit der Regierung und Unbotmäßigkeit der Magnaten einen inneren Stoß erlitt, der ihre Wirksamkeit zu vernichten drohte und wenigstens unterbrach, erhob sich die Hierarchie zu einem Umfang der Gewalt, welchen sie noch nicht gekannt hatte. Einige Veränderungen hatten sich in Europa zugetragen, die ihr eine andere Stellung gaben.

Die französischen Normannen überwältigten das angelsächsische Reich. Zugleich aber gewannen sie auch in Unteritalien die Oberhand; ihre Selbständigkeit in den südromanischen Landschaften und ihre Theilnahme an den Kämpfen zwischen diesen, den Griechen und den Moslimen bilden ein neues Moment in der Geschichte. An dem einen wie an dem anderen der beiden Weltbegebnisse hatten die römischen Päpste einen tiefgreifenden Antheil: an dem ersten, indem sie es zum Theil hervorriefen und dann unterstützten; an dem zweiten, indem sie es zwar anfangs bekämpften, dann aber adoptirten. Das eine wie das andere kam ihnen zu Statten, indem sie es benutzten, um sich dem deutschen Kaiserthum widersetzen zu können.

Es wird auffallen, wenn ich das englische Ereigniß,

welches für die Universalgeschichte maßgebend geworden ist, hier vornehmlich unter dem hierarchischen Gesichtspunkte betrachte. Es mag mich entschuldigen, daß ich bereits in einem anderen Werk davon einen eingehenden Bericht geliefert habe[1]).

Wenn wir zurückblicken, war die Frage, die für das Inselreich die entscheidende hieß, schon längst in den allgemeinen Gesichtskreis getreten. Bereits damals, als der eifrige Verfolger des Christenthums Sven mit seinen heidnischen Genossen in England einfiel, war er zugleich auch mit den Normannen zerfallen, die den neuen Glauben angenommen hatten. Bald bildete sich am englischen Hofe die Meinung aus, daß nur eine Verbindung mit den Normannen England retten könne. Nun hatten seitdem die Dänen und ihr christlicher König Kanut auf der Insel das Uebergewicht behalten, aber die alte Gesinnung hatte sich immer bewahrt. König Edward, der Sohn Aethelreds, der nach der Herrschaft zweier Söhne Kanuts 1042 die Krone erlangt hatte, neigte sich wieder den Normannen zu. Und da nun geschah es, daß der größte Normannenfürst, der bisher gelebt, diesen Anspruch ergriff und durchführte.

Die Geschichte der Eroberung Englands durch Wilhelm von der Normandie ist durch Ueberlieferungen, die selbst den Titel eines Romans tragen, zugleich erweitert und verdunkelt. Den Roman, demzufolge das normannische England als eine Art von Lehen des päpstlichen Stuhles erscheint, muß man, so anziehend er lautet, fallen lassen. Glücklicherweise findet sich in den ältesten Traditionen eine Grundlage, die als historisch gelten kann, nämlich in der Geschichte Wilhelms des Eroberers von Wilhelm von Poitiers, einem Manne, der in

1) Sämmtliche Werke, Bd. 14—22: Englische Geschichte.

der Nähe des Herzogs lebte und ihm als Capellan gedient hat. Schon der nächste und fast am meisten nach ihm benutzte Autor, Wilhelm von Jumièges, hat einige Zusätze, welche Willkür andeuten. Ich halte es deshalb für nothwendig, bei jenem ausschließlich stehen zu bleiben.

Auch Wilhelm von Poitiers nun hat die Erzählung von einer Sendung König Edwards an Wilhelm von der Normandie, um diesem die englische Krone zu übersenden, da Edward keinen Menschen in seiner Verwandtschaft besaß, den er dem Herzog vorgezogen hätte. Allein der innere Hader zwischen dem angelsächsischen Volke und den Normannen, der nie erloschen war, setzte sich fort. Da nun geschah es, daß der mächtigste und vornehmste Angelsachse, Graf Harald, auf einer Seefahrt Schiffbruch erlitt und in die Hände des Herzogs Wilhelm gerieth. Dieser nöthigte Harald zu einem folgenschweren Vertrage, des Inhalts, daß jener das englische Reich hinfort für Wilhelm, als dessen Stellvertreter gleichsam, bewahren sollte, während der Herzog sich anheischig machte, ihn dagegen in allen seinen Besitzthümern und Lehen anerzukennen. Ueber die Einzelheiten mögen hier die größten Zweifel obwalten. Das eine aber wird man unbedingt annehmen müssen, daß damals zwischen beiden eine solche Auseinandersetzung über ihre Ansprüche stattgefunden hat. Auf dieser Voraussetzung beruht der Zusammenhang des Ereignisses überhaupt.

Was nun den Dingen die entscheidende Wendung gab, war, daß König Edward unerwartet früh starb und Harald, unbekümmert um jenen Vertrag, keine weitere Rücksicht auf Wilhelm nahm. Indem man noch den Tod Edwards beklagte, erstürmte der Graf den Palast und beanspruchte das Reich für sich als seinen Besitz. Eine Wahl fand nicht statt; Alles

war durch einige Uebelgesinnte vermittelt worden. Harald wurde dann unverweilt durch den Erzbischof von Canterbury, Stigand, zum König gekrönt.

Nothwendig gerieth Herzog Wilhelm, der sich betrogen sah, in Zorn. Nicht aber in wildem Ausbruch, versichert uns der Biograph des Herzogs, entlud sich derselbe, sondern in dem festen Entschluß, das Reich, das Wilhelm für das seine hielt, mit Gewalt der Waffen in Besitz zu nehmen. Mit seinen Vasallen ging er hierüber zu Rathe. Von einer Erklärung dieser, sie seien nicht verpflichtet, ihm nothwendig Folge zu leisten, hat Wilhelm von Poitiers nichts. Sie stellen dort nur dem Herzog vor, er würde zu schwach sein, seine Absicht auf England durchzuführen. Wenn aber die romantischen Zuthaten bei unserem Autor völlig fehlen, so erkennt man dagegen bei ihm den entschlossenen Willen des Herzogs aufs Deutlichste. Dieser rüstet sich jetzt nach allen Seiten hin. Seine vornehmste Rücksicht ist darauf gerichtet, daß nicht etwa während seiner Abwesenheit ein Angriff auf das Herzogthum geschieht. Der deutsche König und zukünftige Kaiser gehört zu denen, die ihn dagegen sicher stellen. Wilhelm schaart eine große Anzahl von Fremden — man berechnet sie bis zu 50 000 Mann — um sich, die er zugleich mit Geld zu befriedigen und in Zucht zu halten weiß; er überzeugt sie, heißt es, Alle von seinem Recht.

Eines der wichtigsten Momente bei diesem Unternehmen nun bildet die Theilnahme des Papstes Alexanders II. Bei Wilhelm von Poitiers erscheint derselbe keineswegs verächtlich. Man bewundert an ihm das Talent, treffende und heilsame Rathschläge zu geben; infolge dieser Gaben erst war er vor Kurzem zum allgemeinen Pontificat erhoben worden. Für

Alexander gab es keinen Zweifel, für welche der beiden Parteien er sich entscheiden sollte, da der Widersacher Wilhelms, Harald, von dem Erzbischof Stigand gekrönt worden war. Stigand aber hielt sich an Benedict IX., d. h. an die Combination, die durch Hildebrand bezwungen und vernichtet worden. Zur Befestigung des neuen Systems, das auf der Ausschließung der Adelsherrschaft, auf die sich doch zuletzt auch Cadalus gestützt hatte, basirte, gehörte es, nicht zu dulden, daß die Gegner in England an den Angelsachsen einen Rückhalt bekamen.

Um den Feind desto erfolgreicher angreifen zu können, verlieh Alexander dem Herzog sein Banner, so daß sich die Idee des fortschreitenden Papstthums mit dem Unternehmen der Normannen vereinigte. Von S. Valery aus, wo er seine Macht gesammelt hatte, fuhr der Herzog ab. In der Urkunde, der ich folge, ist von den Schwierigkeiten der Seefahrt viel die Rede; auch Schiffbrüche werden erwähnt. Endlich schweigen aber die Stürme. Von dem Admiralsschiff selbst, um das sich alle anderen Fahrzeuge vereinigen, wird das Zeichen zum Angriff auf die nahe Küste gegeben.

Man weiß, wie entscheidend gleich die ersten Ereignisse waren, die Schlacht bei Hastings und der Tod Haralds, dessen goldgestickte Fahne dem Papste zum Dank für sein kirchliches Banner dargebracht wurde. Dann aber folgte doch mannigfaltiger Widerstand.

Das Wichtigste, was die neue Ordnung der Dinge, die Wilhelm einzuführen gedachte, bedrohte, war ein abermaliger Raubzug der Dänen, diesmals unterstützt von slavischen Bundesgenossen, den heidnischen Liutizen. Auch in diesen ritterlichen Zeiten spielte das Geld bereits eine große Rolle. Es waren Beiträge der Angelsachen gewesen, durch welche der dänische

König, Svend Estrithson, in den Stand gesetzt wurde, seine Flotte zu rüsten. Allein auch der Widerstand gegen die Eindringenden ward jetzt durch dasselbe Mittel herbeigeführt. Wir erfahren, daß Wilhelm dem Führer der dänischen Flotte große Geldgeschenke überreichen ließ, worauf dieser die Flotte zurückzog und umkehrte.

Einen Abschluß gleichsam fand das Ereigniß der Eroberung Englands durch einen großen Hoftag zu Winchester Ostern 1070, bei welchem drei päpstliche Legaten zugegen waren. Sie setzten Herzog Wilhelm die Königskrone aufs Haupt. Es war ein Act der Oberhoheit der Kirche, von welcher die Eroberung sanctionirt wurde. Die Legaten beriefen sich darauf, daß das Christenthum von Rom aus in England eingeführt sei: dem römischen Stuhl stehe daher ein besonderes Aufsichtsrecht über das Land zu[1]).

Es bedarf keiner Auseinandersetzung, um die Bedeutung zu ermessen, welche die Einwirkung Alexanders II. auf England für die Geschichte des Papstthums überhaupt hatte. Die päpstliche Idee wurde dadurch Meister in dem nordwestlichen Frankreich und in England. Zugleich aber gab ihr das Eindringen normännischer Schaaren in Italien die Sicherheit, deren sie hier vornehmlich bedurfte.

Noch im Anfang des elften Jahrhunderts waren die

1) Nicht zu übersehen ist ein von Wilhelm erlassenes Gesetz (bei Wilkins, Conc. magn. Brit. I, 368; vergl. auch Gfrörer, Papst Gregorius VII. und sein Zeitalter, III, 467 ff.), durch welches die geistliche Gerichtsbarkeit völlig von der weltlichen geschieden wird. Den Bischöfen wird verboten, geistliche Streitfragen vor die weltliche Instanz, die Hundredtage, zu bringen. Ebenso aber werden die weltlichen Behörden kraft der königlichen Autorität angewiesen, sich nicht in das geistliche Gerichtsverfahren zu mischen, wo nur nach den canonischen Gesetzen (secundum canones) geurtheilt werden soll.

Griechen wieder Herren Apuliens geworden. In Bari waltete der Protospatharius mit einem gewissen byzantinischen Pomp: Neapel, Amalfi und Gaëta erkannten noch das griechische Scepter an. Die vornehmsten, altlangobardischen Landschaften hielten sich dagegen an das römische Reich und den römischen Papst, wenn auch mit altgewohnter Selbständigkeit. In die unaufhörlichen Reibungen, welche hierdurch entstanden, griffen dann noch die Anfälle der sicilianischen Moslimen ein, deren die Griechen nicht völlig Herr zu werden vermochten.

In diesem Kriegsgetümmel der kleinen Potenzen erschienen normännische Pilger, die aus Jerusalem zurückkamen, vierzig an Zahl: echte Nordmänner, schön, hochgewachsen und krieggeübt, aber zugleich von christlichen Impulsen durchdrungen. Sie nahmen, wie schon berührt, an der Vertheidigung Salernos gegen einen saracenischen Angriff Theil. Ihrer Dazwischenkunft schrieb man die Rettung der Stadt zu, so daß sich eine Verbindung zwischen Unteritalien und der Normandie anknüpfte.

Innere Entzweiungen in der Normandie veranlaßten andere Auswanderungen, aus welchen dann der mehrgenannte Melus seine besten Kräfte zum Kampfe gegen die Griechen hernahm. Allein gegenüber der Macht von Byzanz vermochte Melus sich nicht zu behaupten; er wandte sich an den Kaiser Heinrich II. zurück, der dann in Verbindung mit Papst Benedict VIII. jenen Einfall in Unteritalien machte, den wir an früherer Stelle bereits erwähnt haben. Das Unternehmen führte zwar nicht zum Ziel, aber es that doch den Griechen mächtigen Eintrag und bewirkte namentlich, daß die Normannen in großer Zahl in Italien zurückblieben und in den Dienst der kleineren Fürsten traten.

Diesem System schloß sich, wie wir sahen, Kaiser Konrad II.

an. Er unterwarf Benevent und Capua und genehmigte, daß die Normannen im Lande blieben, um es gegen unerwartete Einfälle der Griechen oder Saracenen zu vertheidigen. Es war die Zeit, in welcher die drei Söhne des Normannen Tancred von Hauteville nach Italien wanderten, in der Aussicht auf Kriegsthaten und Macht. Bei dem einen und dem anderen der italienischen Fürsten leisteten sie Dienste. Konrad trat zu den Normannen in ein noch engeres Verhältniß als seine Vorgänger. In Verbindung mit dem alten Anhänger Waimar von Salerno genehmigte er, daß dieselben 1038 die Grafschaft Aversa erhielten, zunächst noch in einer gewissen Abhängigkeit, die sich aber in kurzer Zeit hob.

Die Normannen bildeten jetzt eine Art von Macht im südlichen Italien. Mit den langobardischen Fürsten vereinigt, griffen sie im Jahre 1041 die Griechen in Apulien an. Sie waren noch immer nicht sehr zahlreich. Aber große Schaaren der Griechen wichen vor ihnen zurück. Dies hatte zur Folge, daß der tapferste und vornehmste unter ihnen, Wilhelm Eisenarm, einer der Söhne Tancreds, im September des Jahres 1042 zum Grafen von Apulien erwählt wurde. Er theilte das Land unverweilt nach dem Lehnssystem unter die Vornehmsten seines Gefolges aus. Daß dieselben sich hiermit vollkommen unabhängig erklärt hätten, läßt sich indeß nicht sagen. Sie schlossen sich an Waimar an, welcher selbst den Titel eines Herzogs nahm. Er hielt an der Unterordnung unter das deutsche Reich und den Kaiser fest, den er nicht müde wurde, durch Geschenke sich geneigt zu erhalten.

Wenn man die Verflechtung der Dinge betrachtet, so muß man gestehen, daß die Normannen den alten Wunsch der Kaiser, die Griechen von Süditalien auszuschließen, vollauf

erfüllten. Wie sehr Kaiser Heinrich III. mit dieser Entwicklung der Verhältnisse in Italien zufrieden war, ergiebt sich daraus, daß er im Jahre 1047 auch Benevent, welches von ihm belagert werden mußte, den nordischen Rittern zum Lehen überließ[1]). Zur Weltstellung Heinrichs III. gehört das Einverständniß mit dem Papstthum und den Normannen.

Nicht zu leugnen aber ist, daß in dieser Zeit eine Veränderung in dem gegenseitigen Verhältniß des Kaiserthums und des Papstthums eintrat. Worauf beruhte vornehmlich die Verbindung der beiden großen Gewalten? Es war die Gefahr vor der saracenischen und der griechischen Macht, welche die Päpste nöthigte, unaufhörlich die Hilfe der Reichsgewalt in Anspruch zu nehmen. Allein dem von Kaiser Heinrich eingesetzten Papst Leo IX. scheint dies unbequem geworden zu sein. Seine religiösen Anschauungen selbst mögen dazu beigetragen haben; er lebte mehr in der Anschauung der allgemeinen Christenheit.

Wenn aber Leo einen Versuch machte, durch eine Verständigung mit Byzanz und der oströmischen Kirche die religiöse Streitigkeit zu heben, so konnte er dabei unmöglich weit gedeihen. Die alten unvereinbaren Gegensätze traten jeden Augenblick wieder hervor. Zwischen dem Patriarchen, der sich ökumenisch nannte, und dem römischen Stuhl konnte doch kein völliges Verständniß geschlossen werden.

Indessen, kam man auch über den Begriff der abendländischen Christenheit und ihrer besonderen Gestaltungen nicht hinaus, so hatte der Papst doch die Griechen nicht mehr zu fürchten. Er trat vielmehr mit ihnen gegen die Normannen in

1) cunctam Beneventanam terram Normannis auctoritate sua confirmans. Leo Ost. II, c. 78 (MG. SS. VII, 683).

Bund. Allein der Kampf gegen diese endete, wie wir bereits sahen, mit einer Niederlage in offenem Felde. Leo selbst wurde gefangen genommen. Zwar verleugneten die Normannen auch da ihre religiösen Gefühle nicht: als der Papst unter sie trat, beugten sie die Kniee vor ihm und küßten seine Füße. Ihr Gefangener aber blieb er dennoch, bis eine Krankheit, die ihn überfiel, seine Entlassung nach Rom herbeiführte, wo er bereits im Jahre darauf, 1054, seinen Tod fand.

Während des kurzen Pontificats Victors II. wurden in Bezug auf die Normannen die alten Verhältnisse wieder hergestellt: von den Velleitäten Leos auf Benevent nahm Victor, der Freund Heinrichs III., ohne Weiteres Abstand. Bald nach dem Ableben dieses Papstes aber trat ein bedeutsamer Umschwung ein. Anfangs schien es zwar noch, als würde die lothringische Faction, die zunächst emporkam, den Kampf gegen die Normannen mit aller Kraft wieder aufnehmen. Papst Stephan IX. hatte die Absicht, dieselben mit Hilfe seines Bruders Gottfried aus Italien zu vertreiben. Allein in den Unruhen, die nach seinem frühen Tode (1058) ausbrachen, schloß sich das Papstthum aufs Engste an die mächtig gewordenen nordischen Rittersleute an. Auf eine durch Hildebrand vermittelte Einladung begab sich Papst Nicolaus zu ihnen und schloß mit ihnen einen Bund, durch welchen sie in ein Lehnsverhältniß zu dem römischen Stuhle traten. Ohne normännische Hilfe würde Nicolaus niemals der Barone Herr geworden sein, noch das Papstthum sich haben behaupten können.

Bisher hatten die Normannen als Vasallen des Kaisers gegolten; jetzt erklärten sie sich zu Lehnsleuten des Papstes. Der erste, der dies that, war Robert Guiscard, ein jüngerer Sohn Tancreds von Hauteville, welcher durch verwegene

Streifzüge Calabrien eingenommen hatte und später seines Einflusses wegen zum Grafen von Apulien erwählt worden war. Damals mit einem Unternehmen gegen Sicilien beschäftigt, das zuletzt mit der Eroberung der Insel endete, leistete er den Eid als von Gottes und St. Peters Gnaden Herzog von Apulien und Calabrien und mit deren fernerer Hilfe künftiger Herr von Sicilien und schwur Papst Nicolaus und dessen Nachfolgern Treue.

In dem Abfall der Normannen vom Deutschen Reiche lag einer der größten Verluste für das Imperium der Salier, wenn man bedenkt, wie sehr noch Heinrich III. an den Ansprüchen des allgemeinen Kaiserthums festgehalten hatte. Bei der Wahl des Papstes Alexander II. bereits leistete Richard von Capua, der Schwager Robert Guiscards, der mit diesem zusammen nach Italien gekommen war, die größte Hilfe. Man nennt die Summe Geldes, die Richard dafür empfangen haben soll; und bei einem deutschen Geschichtschreiber, Bernold, findet sich die immerhin characteristische Nachricht, Alexander sei von den Normannen und einigen Römern zum Papst ordinirt worden.

Daß die normännischen Ritter die Anhänger des Cadalus, vornehmlich die Barone, deren Castelle sie einnahmen, bekämpften, haben wir bereits erwähnt. Wie sehr das Alles in einander greift, sieht man daraus, daß die Gegner Richards in Capua selbst sich an den kaiserlichen Hof in Deutschland wendeten. Einen großen Antheil an der Verbindung der Normannen mit dem Papstthum hatte Herzog Gottfried von Lothringen. Er berief dieselben nach Rom. Ja er trat selbst in das Verhältniß eines Lehnsmannes zu Papst Alexander, der ihm sein Herzogthum durch das Abzeichen der Fahne überlieferte.

Auf dem Concil zu Mantua haben die Deutschen, wie berührt, Papst Alexander über seine Verbindung mit den Normannen Vorwürfe gemacht. Alexander hat darauf nichts erwidert. Er verschob die Antwort, bis Heinrich IV. nach Rom kommen würde, gleich als wäre ein römisches Kaiserthum unter diesen Umständen noch möglich gewesen. In der That war jetzt der Papst selbst Kaiser in Unteritalien.

In der Coalition mit den Normannen hat das römische Pontificat den vornehmsten Rückhalt gegen das Kaiserthum gesucht und gefunden. Man ermißt, welche Stütze dasselbe besaß in Italien an der Verbindung mit den unaufhaltsam fortschreitenden Ritterschaaren und der starken lothringischen Oppositionspartei, in der westlichen Welt an dem Bunde mit dem gewaltigen Eroberer Wilhelm, der den hierarchischen Ideen den mächtigsten Vorschub leistete, und wie dagegen das deutsche Kaiserthum in seiner Grundlage erschüttert und in seiner Autorität aufs Äußerste beschränkt war, als der große Nachfolger Alexanders, Papst Gregor, den starken Kampf gegen dasselbe unternahm.

Zwölftes Capitel.

Erste Conflicte Gregors VII. mit Heinrich IV.

Mehrmals bereits mußten wir des vornehmsten Gedankens von Cluny erwähnen, der jetzt ganz dahin ging, dem Kaiserthum die Investituren zu entreißen, so daß die geistliche Corporation die Einheit der Kirche ausschließlich in sich dargestellt hätte. Es war ein Vorhaben, welches eine beinahe revolutionäre Tragweite in sich schloß, da eben auf die Vereinigung mit dem geistlichen Element Heinrich II. einst dem Beispiel seiner Vorgänger gemäß die Einheit des Reiches gegründet hatte. In den Händen der Bischöfe befand sich die Macht der Administration und großentheils auch die militärische, die beide vereint das Reich zusammenhielten. Welch ein Unternehmen nun war es, diese Bischöfe von dem Kaiserthum loszureißen. Das gesammte Reich mußte dadurch in eine innere Gährung gerathen und der Nerv der Regierung vom Kaiserthum auf das Papstthum übergehen.

Bisher waren dazu noch keine practischen Schritte geschehen. Diese knüpften sich jetzt an die inneren Unruhen der sogenannten Patarener im oberen Italien an. Es war im Wesentlichen dieselbe Volksclasse, von der die früheren Wirren zur Zeit Ariberts ausgegangen waren. Sie nahm

indessen jetzt Partei für die Loslösung der kirchlichen Oberhäupter von der Reichsgewalt und stieß dabei auf die Sympathien des römischen Stuhles. In verschiedenen Provincialconcilien wurde der Grundsatz ausgesprochen, daß kein Geistlicher fortan seine Autorität von dem Kaiser nehmen dürfe. War bisher nur die simonistische Form der weltlichen Einmischung verworfen worden, so erließ man jetzt gegen diese schlechthin ein ausdrückliches Verbot. In Kurzem bildete sich in den oberitalienischen Städten eine weltliche, einigermaßen demagogische Opposition, an deren Spitze unternehmende Rittersleute traten, so daß es im Innern der Städte zu tumultuarischen Auftritten gegen die bisherige Ordnung der Dinge kam.

Ein Ereigniß von Bedeutung war es, daß in der Mailänder Kirche in Bezug auf eine bevorstehende Vacanz zwischen dem fungirenden Erzbischof und dem König eine Vereinbarung stattfand, vermöge deren Heinrich einen Grafen von Castiglione, Gottfried, zum Nachfolger im Bisthum ernannte. Aber schon waren die Tendenzen der römischen Kirche so stark, daß sie das nicht dulden wollte. Unter ihrer Einwirkung fand eine andere Wahl statt, in Folge deren ein junger Mensch, der zu dieser Partei gehörte, des Namens Atto, auf den erzbischöflichen Stuhl erhoben wurde. Die Differenz war bereits eine sehr greifbare. Dem Bischof, der durch den Kaiser ernannt worden war, setzte sich ein anderer entgegen, welcher der kirchlichen Faction angehörte. Auch dieser fand einigen Widerstand. Aber der römische Stuhl erkannte ihn an und forderte den deutschen König selbst auf, die Wahl zu acceptiren. Auch wurde bereits ein Mittel in Aussicht genommen, durch welches Heinrich gezwungen werden sollte, seinen Widerspruch fallen zu lassen.

Man hielt sich an die Räthe des Königs und bedrohte sie mit dem Kirchenbann. Als Heinrich gleichwohl sich sträubte, dem Unterfangen des römischen Stuhles nachzugeben, machte dieser mit seiner Drohung Ernst; im Februar des Jahres 1073 fand die Excommunication der königlichen Räthe statt.

Mit diesem Ereigniß beginnt der offene Ausbruch des Conflicts der beiden höchsten Gewalten. Es war ein Schritt von nicht zu übersehender Tragweite. Seine volle historische Bedeutung erhielt er dadurch, daß kurze Zeit darauf (21. April 1073) Papst Alexander II. starb und der Mann an seine Stelle trat, der den Kampf gegen die weltliche Gewalt wie nie einer vor ihm zum System erhoben hatte: Gregor VII.

Es war schon vorgekommen, daß der vornehmste Rathgeber eines Papstes auch sein Amtsnachfolger wurde. Sehr außerordentlich aber war es, daß ein Mann, von dem unter einer Reihe von Pontificaten die entscheidenden Maßregeln ausgegangen, zuletzt doch selber in den Besitz der Tiara gelangte und keinen Augenblick Bedenken trug, die Grundsätze, die er bisher empfohlen hatte, mit seiner eigenen Person zu verfechten und sich für dieselben verantwortlich zu machen.

Aus den bescheidensten Anfängen heraus war der römische Benedictinermönch Hildebrand zu allgemeinem Ansehen emporgestiegen. Unter Gregor VI. bereits Capellan des Papstes, hatte er diesen nach seiner Abdankung über die Alpen begleitet und war hier bis zum Tode seines Herrn geblieben. Von Cluny, wohin er sich dann begeben, hatte ihn Leo IX. beim Antritt seines Pontificats wieder nach Rom zurückgeführt. Dort war er in anfangs noch untergeordneter Stellung zuletzt zu unumschränkter Autorität gelangt. Die große Entwickelung in

der Geschichte des römischen Pontificats, die Ueberleitung der Papstwahlen zu einer clericalen Allgewalt, war allein sein Werk.

Es wird sich nicht leugnen lassen, daß die Erhebung Gregors VII. unter tumultuarischen Auftritten in der Stadt geschehen ist. Aber es war dann doch eine gültige Wahl, die in der Basilica St. Peter ad Vincula vollzogen wurde. Am 22. April 1073 erscheint der Archidiaconus als Pontifex der Kirche. Aus einem Schreiben des Papstes an Gottfried vom 6. Mai ersieht man, daß er selbst seine Erhebung als einen Sieg der Faction Gottfrieds ansah. Es war dieselbe Partei, die noch unter Heinrich III. gebildet worden, und welche die bisherigen Papstwahlen durchgesetzt hatte. Von König Heinrich sagt Gregor, er werde demselben durch eine Gesandtschaft seine Rathschläge mittheilen, mit denen er nur das Wohl der Kirche und die Ehre des Reiches bezwecke. Um das Recht des Königs, seiner Wahl zu widersprechen, kümmert sich jenes Schreiben nicht.

Bald nach seiner Wahl begab sich der neue Papst persönlich nach Unteritalien, um sich die Hilfe wenigstens eines Theiles der Normannen zu sichern. Mit Robert Guiscard kam es zwar zu keiner vollkommenen Vereinbarung. Der Herzog wollte nicht nach Benevent, wo Gregor sich gerade aufhielt, und dieser nicht in das herzogliche Lager kommen. Dagegen trat der Papst mit Richard von Capua, der seit längerem schon mit Robert verfeindet war, in die engste Verbindung. In dem Eide, den Richard leistete[1]), versprach er der römischen Kirche und dem allgemeinen Papste Gregor treue Dienste und

1) Abgedruckt im Registr. Greg., bei Jaffé, Bibl. Rer. Germ. II, 36 f.

versicherte seinen Beistand nicht nur zur Vertheidigung und Behauptung des alten Besitzes, sondern auch zu neuen Erwerbungen. Ich werde dich unterstützen, erklärte er, daß du das römische Papstthum sicher und mit Ehren behauptest. Von dem Papste macht er es abhängig, ob er König Heinrich den Eid der Treue leisten solle, jedenfalls aber, ohne den dem Papst geleisteten Eid zu verletzen. Bei einer künftigen Vacanz verspricht er, nach den Erinnerungen der Cardinäle dafür zu sorgen, daß der zu creirende Papst ordnungsmäßig gewählt werde. So eng indeß der Anschluß Richards an die römische Kirche war, währte die Verbindung doch nur kurze Zeit. Bald wendete er sich Robert, der seiner drohenden Haltung wegen vom Papste in den Bann gethan worden, von Neuem zu.

Es könnte auffallen, daß Gregor sich bei jenem Zuge mehrere Monate lang in Unteritalien aufhielt — erst im December 1073 kam er nach Rom zurück —, denn wie hätte er nicht Differenzen mit dem deutschen König und zukünftigen Kaiser fürchten sollen, den er in der Mailänder Sache recht eigentlich provocirt hatte. Im Frühjahr 1074 zeigte aber Alles eine friedliche Gestalt. Nach Mailand meldete der Papst, er habe von König Heinrich ein Schreiben erhalten, worin derselbe ihm seine Ergebenheit in Ausdrücken bezeuge, die weit über das hinausgingen, was der römische Stuhl von den Vorgängern desselben erfahren.

Mit bestem Muthe schritt Gregor auf dem einmal eingeschlagenen Wege fort. Im März 1074 erneuerte er auf einer Synode die Festsetzungen über Priesterehe und Investitur, die ihm hauptsächlich am Herzen lagen. Er schickte Legaten nach Deutschland, um über die Durchführung derselben mit dem König zu Rathe zu gehen. Die Conferenzen führten zu

einer Annäherung, wie man sie nur wünschen konnte. Auch das Verhältniß zu den kaiserlichen Räthen wurde hergestellt. Der Kaiserin-Mutter, die sich um die Beilegung der Differenz bemüht hatte, sprach Gregor seinen Dank für die Theilnahme an den Annäherungen aus.

Der Papst hatte von König Heinrich die Berufung eines Nationalconcils in Deutschland begehrt, das sich mit den kirchenreformatorischen Fragen beschäftigen sollte. Allein so mächtig war Heinrich nicht, um dasselbe zu Stande zu bringen. Die deutschen Bischöfe selbst machten formelle Einwendungen dagegen. Unter dem Vorsitz eines päpstlichen Legaten, erklärten sie, könne dasselbe nicht stattfinden. Hauptsächlich aber fühlten sie sich durch die Eingriffe in die deutsche Kirchenverfassung verletzt und gefährdet. Hätte Heinrich Anstalten getroffen, die päpstlichen Decrete auf einer nationalen Synode durchzuführen, so würde er die Bischöfe sämmtlich gegen sich gehabt haben. Wie wäre das aber in einem Augenblicke möglich gewesen, da die sächsischen Großen damit umgingen, ihn des Reiches zu entsetzen. Er hätte alsdann eine allgemeine Erklärung zu deren Gunsten erwarten müssen.

So lagen die Verhältnisse gar nicht, daß ein anerkannter und mächtiger König den Anforderungen des römischen Hofes gegenüber gestanden hätte. Wenn Heinrich daher sich auch damals dem Papstthum näherte, so durfte er doch auf der andern Seite das Espiscopat nicht verletzen, das ihm sonst seine Hilfe gegen die Sachsen verweigert haben würde. Das Verhältniß des Königs zu den Rebellen, den Bischöfen und Fürsten in Deutschland, wurde damit das Maßgebende auch in dem Leben und in der Politik des Papstes.

Schon im Jahre 1074 machte Heinrich einen Versuch, die Sachsen zu übermannen. Aber die Kräfte, die er dazu verwandte, waren viel zu schwach. In einem Abkommen zu Gerstungen mußte er ihre vornehmsten Forderungen bewilligen, die Zerstörung der Burgen und die wesentliche Unabhängigkeit der Provinz. Hier sollten die Bewohner Alles allein verwalten, keinen Fremden sollte der König dazu verwenden dürfen[1]). Ebenso wie gegenüber den Sachsen war der König als solcher auch sonst sehr ohnmächtig. Gegen die Bewegungen, welche in Ungarn seinen Schwager Salomo bedrohten, konnte er nur provinciale Hilfe verwenden: stand doch Geisa, der Sohn des obenerwähnten Bela, mit den Herzögen von Sachsen in nahem verwandtschaftlichen Verhältniß.

Im Jahre 1075 trat indessen ein Umschwung der Verhältnisse im Reiche ein. Heinrich wurde in den oberdeutschen Provinzen in der That wieder als König anerkannt. Er konnte daran denken, die Sachsen jetzt eine kräftigere Hand fühlen zu lassen.

Fragt man, wieso das geschah, so wird man in Betracht ziehen müssen, daß das Königthum in dem übrigen Reiche doch festere Wurzeln hatte, als in den nördlichen Bezirken. Und dazu kam, daß jene Anmuthungen des Papstes, durch welche die kirchliche Selbständigkeit gefährdet wurde, mit dazu beitrugen, die Fürsten des Reiches zu bestimmen, sich enger an die oberste Gewalt anzuschließen. Eines Königs, sahen sie ein, bedurften sie, um ihre Rechte zu wahren. So geschah es, daß bei dem Unternehmen, welches jetzt gegen die Sachsen ins Werk gesetzt ward, die gesammten geistlichen und

1) Bruno, de bello Saxonico, c. 31 (MG. SS. V, 340).

weltlichen Fürsten mit wenigen Ausnahmen sich um König Heinrich schaarten. Im Juni 1075 traf das königliche Heer mit dem sächsischen Aufgebot in der Nähe von Nägelstadt zusammen. Die Sachsen wehrten sich auf das Tapferste, ihre Schwerter machten sich aufs Neue furchtbar. Aber die Königlichen blieben Meister des Feldes. Sie nahmen das feindliche Lager ein und metzelten die Bauern auf das Grausamste nieder. Die sächsischen Ritter kamen auf ihren guten Pferden davon.

Der königliche Name kam durch den Sieg über die Sachsen in Deutschland wieder zu wirklichem Ansehen. Man begreift kaum, daß der König nicht allein wie früher die städtische Bevölkerung, sondern auch die Fürsten und Herren und die ganze Ritterschaft für sich hatte. Aber das letzte Ziel war mit diesem Feldzuge noch nicht erreicht. Die sächsischen Rittersleute hatten sich nach der Niederlage von Nägelstadt im Innern ihrer Provinz wieder gesammelt und machten noch keine Miene, sich zu ergeben. Es bedurfte eines neuen Unternehmens, um sie völlig zu unterwerfen.

Dabei aber fand nun der König die alte Bereitwilligkeit nicht mehr. Den drei Herzögen von Schwaben, Baiern und Kärnthen mißfiel es, dem Königthum die absolute Gewalt, welche es früher besessen hatte, wieder zu verschaffen. Sie weigerten sich, Heinrich bei seinem neuen Zuge zu begleiten. Sie bezogen sich dabei auf den unvollständigen Erfolg des letzten blutigen Zusammentreffens und beklagten die Unversöhnlichkeit der Sinnesweise des Königs.

Dennoch brachte dieser ein noch stattlicheres Heer als vorher zusammen. Er hatte die meisten der übrigen Reichs-

fürsten, die Bischöfe und Grafen auf seiner Seite. Die Hauptmacht bildete die auserlesene Mannschaft Herzog Gottfrieds des Buckligen von Lothringen. Er war ein Sohn jenes Gottfried des Bärtigen, der bis zu seinem Tode, 1070, zu den gefährlichsten Widersachern des Kaiserthums in Deutschland und in Italien gezählt hatte. Der Sohn dagegen hielt von Anfang an treu zur Sache des Reiches und blieb derselben ergeben, auch als er sich mit Mathilde, der Tochter seiner Stiefmutter Beatrix aus deren erster Ehe mit Markgraf Bonifacius von Toscana vermählt hatte. Die Verbindung mit der ganz von kirchlichen Interessen erfüllten Gräfin war eine wenig glückliche. Mathilde verließ nicht lange nach ihrer Vermählung den Gemahl und kehrte in ihre italienische Heimath zurück. Gottfried schloß sich immer näher an Heinrich an; er wurde bald der ergebenste Genosse des Königs.

Für den neuen Zug gegen die Sachsen nun brachte der Herzog eine stattliche Mannschaft ins Feld, deren Glanz, wie es heißt, Alles verdunkelte. Das königliche Heer sammelte sich bei Nordhausen. Die Sachsen stellten sich demselben in der Gegend von Sondershausen entgegen. Auf ihre dringenden Bitten wurde nochmals auf Unterhandlungen eingegangen, welche Herzog Gottfried leitete. Die Sachsen erneuerten ihre alten Beschwerden und entschuldigten ihre Handlungen. Sie vergaßen nicht daran zu erinnern, daß das Verderben ihrer Provinz zum Verderben aller anderen führen könne. Aber ihre Erinnerungen fanden keinen Eingang. Man verwarf ihre Beschwerden nicht geradezu, aber erklärte ihren Abfall für ein schweres Verbrechen.

Wenn die Sachsen, wie am Tage liegt, die Absetzung des Königs in Anregung gebracht hatten, so war es die natür-

liche Folge, daß ihnen jetzt zur Strafe eine unbedingte Unterwerfung auferlegt wurde. Nach langem Bedenken entschlossen sie sich endlich am 26. October 1075 zu diesem Schritt, einmal, weil es keine Aussicht darbot, den Krieg nochmals aufzunehmen, sodann, weil auch die Bevölkerung selbst dieser Zwistigkeiten müde war. Vor den Augen des Reichsheeres ergaben sich die beiden vornehmsten Bischöfe von Magdeburg und Halberstadt, ferner Otto von Nordheim und Herzog Magnus nebst seinen Verwandten, vielen Grafen und Freien. Es war eine Gefangennehmung des Adels: dem Volke sagte man, es könne nach Hause gehen.

Die Unterwerfung der Sachsen, durch welche die oberste Autorität des Königs hergestellt wurde, hatte aber auch eine andere Seite. Den drei oberdeutschen Herzögen konnte unmöglich vergessen werden, daß sie im letzten Augenblick ihre Theilnahme an dem Kriegszuge verweigert hatten. Da nun, in diesem Augenblicke, hat auch Papst Gregor Antheil an den Begebnissen in Deutschland genommen. Daß er an der ursprünglichen Erhebung der Sachsen, wie man vermuthen könnte, eine Mitschuld gehabt, läßt sich doch nicht nachweisen. Nach dem ersten Feldzug des Jahres 1075 hat er vielmehr dem König seinen Glückwunsch übersandt. Anders aber war dies bei dem zweiten. Er hatte schon immer mit den Reichsfürsten in Verbindung gestanden, namentlich die Decrete wider die Simonie ihnen mitgetheilt und ihre Durchführung von ihnen gefordert. Die Herzöge schienen auf die fortdauernden kirchlichen Zerwürfnisse zu zählen, um einen Rückhalt gegen den König selbst zu finden.

Der vom 3. September (1075) datirte Brief Gregors, worin

derselbe dem König zu seinem Sieg über die Sachsen[1]) gratulirte, hatte noch das innigste Verständniß ausgedrückt. Der Papst gab seiner Freude darüber Ausdruck, daß Heinrich religiös gesinnten Männern die Friedensverhandlungen anvertraut habe[2]). Allein noch im Verlaufe desselben Monats trat ein völliger Umschwung ein. In einem acht Tage nach jenem Briefe verfaßten Schreiben an Beatrix von Toscana und deren Tochter Mathilde meinte Gregor, diese vor der Unzuverlässigkeit des Königs[3]) warnen zu müssen. Um dieselbe Zeit also, wo in Deutschland der Abfall der Herzöge erfolgte, die dem neuen Zuge des Königs gegen die Sachsen fern geblieben waren, fand auch in Rom ein Abbruch des Einvernehmens mit Heinrich statt.

Noch einmal jedoch sandte der Papst drei vertraute Gesandte an den König, die ihm insgeheim wegen seines Lebenswandels dringende Vorstellungen machen und ihn zur Buße und Besserung auffordern sollten. Ihren Vorhaltungen sollten sie durch Drohungen noch größeren Nachdruck verleihen; denn oft schon waren Ermahnungen ausgesprochen worden, aber immer ohne Erfolg. Jetzt sollte man dem König ankündigen, daß der Papst seine Vergehungen der ganzen Kirche bekannt machen werde, und sollte er auch auf diese nicht hören wollen, so würde er von der Kirche in aller Form ausgestoßen werden.

---

1) de Saxonum superbia contrita. Regest. Pont., Jaffé ² 4965.

2) quod de pace, actionem religiosis viris demandaverit. Jaffé, ibid. „Horum consilio", fährt Gregor fort, „paratus sum gremium tibi s. Rom. ecclesiae aperire, teque ut dominum, fratrem et filium suscipere."

3) regem ambigua fide esse. Regest. Pont. Jaffé ² 4966.

Eine Admonition so herber Art an den deutschen König und künftigen Kaiser, der eben erst einen Sieg erfochten hatte, mußte denselben in Aufregung versetzen. Ein König, meinte er, sei durch Tadel und Drohungen nicht umzustimmen. Man verkennt Heinrichs Stellung, wenn man seine folgenden Handlungen blos aus Eigenwillen herleitet. Auch er hatte die Pflicht, seine Autorität zu wahren. Die Stimmung des größten Theiles der Geistlichkeit und der Fürsten stand zudem auf seiner Seite. In jenen Tagen war es, daß er, um seine Dynastie zu sichern, den ihm erst vor kurzem geborenen Sohn, mit Namen Konrad, als seinen Nachfolger anerkennen ließ. Dann berief er am 24. Januar 1076 in Worms die geistlichen und weltlichen Stände um sich. Die ersteren erschienen sehr zahlreich, fast ausnahmslos in einer dem König günstigen Stimmung. Wir haben der Abneigung des deutschen Episcopats gegen die Einmischung des Papstes oder seiner Legaten bereits zuvor gedacht. Jetzt wurden die geistlichen Fürsten zu offener Feindseligkeit vermocht.

Es kann kein Zweifel sein, daß der Cardinal Hugo Candidus, der sich bei der Synode einstellte, auf den Verlauf derselben den größten Einfluß ausgeübt hat. Der Cardinal hatte sich von Gregor, den er anfangs unterstützte, offen abgewendet. Schon bei Robert Guiscard, dem Normannenherzog, war er erschienen, um demselben zu erklären, daß die vom Papste über ihn ausgesprochene Excommunication formlos und ungiltig sei. Die deutschen Bischöfe erinnerte er jetzt an die Präcedentien Gregors. Der habe ohne eigenes Verdienst, durch eitles Gebahren bei der Welt sich Eingang zu verschaffen gewußt, er habe seine eigenen Einbildungen an die Stelle göttlicher Bestimmungen gesetzt, er habe sich nur zum

Schein dem Mönchthum angeschlossen: er wolle eben keinen anderen Meister haben, noch auch an irgend eine kirchliche Disciplin gebunden sein. Auch andere Mittel habe derselbe nicht verschmäht, namentlich die Wechselbuden auf den öffentlichen Durchgängen begünstigt und dadurch Geld gesammelt. Dabei habe er das Archidiaconat und die Verwaltung des päpstlichen Staatshaushaltes an sich gerissen. Durch ihn sei der plötzliche Tod von vier römischen Päpsten mit Hilfe eines verruchten Gehilfen, der dies vor seinem Ende mit wildem Geschrei kundgegeben, veranlaßt worden. Er habe dann, noch ehe Alexander II. begraben war, die Brücken, Thore und Thürme der Stadt, selbst die Triumphbogen mit bewaffneten Mannschaften erfüllt, seine Wahl erzwungen und so den Lateran in Besitz genommen. Dabei habe er jenes Decret Nicolaus II., welches die Rechte des kaiserlichen Hofes in Erinnerung bringt, aus den Augen gesetzt; er habe erklärt, er kenne keinen König[1]).

Niemand wird diese Berichterstattung feindseligen Ursprungs ihrer Ungeheuerlichkeiten wegen für wahrheitsgetreu halten wollen. Aber die Stimmung der Versammlung war ganz dazu angethan, sie nicht zurückzuweisen. In einem Schreiben, das die versammelten Bischöfe an demselben Tage

1) negare se regem uspiam scire. Decretum synodi (MG. LL. II, 50). Ich darf nicht verschweigen, daß ich diese Einzelheiten nicht aus den Acten von Worms, deren es keine giebt, sondern aus den Nachrichten über das spätere Concil von Brixen aus dem Jahre 1080 entnehme. In beiden war der Cardinal Hugo Candidus der Ankläger des Papstes Daß er schon in dem früheren dieselben Beschuldigungen vorgetragen haben wird, wie in dem späteren, wird kein Mensch leugnen. Gewiß aber ist es erwünscht, sie schon an der früheren Stelle kennen zu lernen. Denn ihre eigentliche Wirkung hatten sie damals in Worms.

noch an Gregor richteten, gingen sie alsbald mit den stärksten Invectiven gegen diesen vor. Man darf diese Kundgebung keineswegs übersehen, zumal sie die wichtigsten Momente des Streites mit dem Papste hervorhebt[1]).

Die Bischöfe erklären darin, der Papst habe ihnen die Gewalt entrissen, die ihnen durch die göttliche Gnade und durch die Wirkung des heiligen Geistes vermöge ihrer Ordination übertragen sei. Den päpstlichen Klagen über die bei der Einsetzung der Bischöfe waltende Simonie wird hier die andere entgegengestellt, daß der Papst nur solche einsetze, die ihr Amt durch unwürdige Beistimmung von seinem Stolze erbetteln. Das Recht zu binden und zu lösen nehme er für sich ausschließlich in Anspruch. Sie führen ihm zu Gemüthe, daß er einst Kaiser Heinrich III. versprochen habe, weder ihn noch seinen Sohn je durch Papstwahlen zu beirren, zu denen sie nicht ihre Einwilligung gegeben hätten. Wie wenig sei er dem aber nachgekommen. Durch die enge Verbindung mit der Gräfin Mathilde gebe er der ganzen Kirche den größten Anstoß. Aus diesem Grunde kündigen sie dem Papst den Gehorsam auf, zu dem sie niemals verpflichtet gewesen seien. Wie sie für ihn keine Bischöfe, so sei auch er für sie nicht der Apostolicus.

Eine Absetzung in aller Form ist es nicht, was die Bischöfe erklären, aber ein Manifest des Ungehorsams, das sogleich auch in alle Welt verbreitet wurde und in Italien großen Anklang fand. Die Entrüstung, die aus diesem Erlasse spricht, läßt sich begreifen. Ohne Zweifel hat dazu etwas mitgewirkt, daß der Papst durch seine Verdammung der Priesterehe die

1) Abgedruckt in den MG. LL. II, 44.

Bischöfe selbst gegen sich aufgeregt hatte. Und vergessen darf man ferner nicht, daß vor Gregor das deutsche Bisthum, welches das Reich repräsentirte, einen großen Einfluß auf den Ausfall der Papstwahlen ausgeübt und eine reale kirchliche Gewalt dargestellt hatte. Auch das Urtheil König Heinrichs in dieser Streitfrage, das in einem späteren, vom März desselben Jahres (1076) datirten Schreiben an einen der Bischöfe uns erhalten ist[1]), wird bereits damals auf die Entschließungen des deutschen Episcopats nicht ohne Einfluß gewesen sein. Der König unterscheidet darin die Kirche von der Herrschaft des Priesterthums vollkommen. Die Kirche besteht ihm aus beiden, dem Regnum und dem Sacerdotium, durch deren Vereinigung sie emporgekommen ist. Es ist die Ordnung Gottes, die beide neben einander gesetzt hat. Wenn aber einer die zwei Gewalten vereint ausüben wolle, so werde diese Ordnung gestört und die Kirche selbst herabgewürdigt. In Gregor sieht der König einen Usurpator der höchsten weltlichen Gewalt und einen Zerstörer der Kirche.

Das Kaiserthum hatte von jeher eine kirchliche Mission ausgeübt: diese suchte Heinrich jetzt aufrecht zu erhalten und fand dabei die Unterstützung der geistlichen Fürsten. Man darf so mit Grund sagen, daß in der conciliaren Bewegung im Reiche eine Gefahr für den Papst lag; sie ist keineswegs so leicht gewesen, wie man oft angenommen hat. Dagegen war es nun andererseits die Idee Gregors, die Kirche lediglich aus clericalen Elementen aufzubauen. Von Einwirkungen des Königs oder gar des Reichstages wollte er nichts hören. Und daß er den König gefürchtet hätte, wird man bei seiner nach allen Seiten gesicherten Stellung nicht voraussetzen dürfen.

1) Cod. Udalr. 49 b. Jaffé, Bibl. Rer. Germ. V. 106 ff.

Gerade die Anmuthungen der Gewalten im Reiche erweckten sein hierarchisches Selbstgefühl, welches zugleich seine persönliche Religion in sich schloß, und das dann gleich bei dem ersten Zusammenstoß — auf der Fastensynode im Februar des Jahres 1076 — zu vollem Ausdruck gelangte.

Ueber den Verlauf dieser Synode sind wir nicht gerade durch übereinstimmende Zeugnisse unterrichtet. Bekannt ist das Schreiben, das Heinrich von Worms aus an den Papst gesandt hat, und welches auf dem römischen Concil dann eine entscheidende Rolle spielte[1]). Der König erklärt darin, er habe die Ehre des apostolischen Stuhles nicht aus den Augen verloren, aber der Papst habe sich nicht gescheut, gegen die ihm von Gott verliehene Macht sich zu erheben, und gedroht, ihm dieselbe zu entreißen, gleich als habe er, der König, sein Reich vom Papst empfangen, gleich als stehe Königreich und Kaiserthum nicht in Gottes, sondern in des Papstes Händen; nach der Tradition der heiligen Väter könne der König nur von Gott gerichtet werden. Dagegen habe der Papst das Sacerdotium nicht auf rechtmäßige Weise erlangt, sondern durch Hinterlist und Geld, Volksgunst und Waffen; mit den Waffen habe er den Sitz des Friedens erobert und den Unfrieden eingeführt. Verurtheilt durch die Bischöfe des Reiches, möge der Papst von seinem Sitz herabsteigen; ein anderer müsse ihn einnehmen, der nicht die Religion zum Deckmantel der Gewaltthätigkeit brauche.

Lambert von Hersfeld erzählt, der König sei zu der Fastensynode von Gregor in aller Form vorgeladen worden, habe aber durch jene Demonstration in Worms geantwortet.

---

1) Cod. Udalr. 47, Jaffé 101 f.

Das königliche Schreiben sei unverzüglich nach Rom geschickt und noch vor dem Beginn der Versammlung dem Papste eingehändigt worden, der dann am andern Tage in Verbindung mit den Anwesenden zu dem synodalen Acte der Excommunication geschritten sei [1]).

Bei dem zuverlässigeren Berthold, dem Fortsetzer der Chronik Hermanns von Reichenau, findet sich eine völlig andere Darstellung [2]). Er berichtet, daß die Aufkündigung des Gehorsams, die in Worms erfolgt sei, sich in Oberitalien wiederholt habe. Auf einer ansehnlichen, hauptsächlich bischöflichen Versammlung zu Piacenza wurde der Beschluß gefaßt, dem Papste die Folgeleistung zu versagen. Die Kundgebung dieser Gesinnung, die man nach Rom gelangen

---

1) Lambert (MG. SS. V, 242 f.).

2) Berthold (MG. SS. V, 282 f.). — Man soll sich nicht wundern, daß ich mich hier wie für die folgenden wichtigen Ereignisse nahezu ausschließlich an diesen Autor halte. Lambert steht in Bezug auf die Form der Darstellung sehr hoch: sein Werk ist, was den Fleiß der Ausarbeitung anbetrifft, die beste Leistung der annalistischen Historiographie des Mittelalters. Allein es ist durch und durch parteiisch gegen Heinrich. Man kann Lambert als den Repräsentanten der deutschen Oppositionspartei ansehen. Bruno, dessen Beschreibung der sächsischen Kämpfe diese selben Jahre behandelt, ist wieder nur Sachse: er vermag über die Grenzen seiner Provinz nicht hinweg zu sehen. Berthold hat einen weiteren Gesichtskreis als beide. Auch er ist ein Gegner Heinrichs, doch keineswegs so gregorianisch, wie man angenommen hat. Die Verhältnisse des Papstes zum König bilden sein vornehmstes Interesse. Trotz der Unhaltbarkeit der Motive, die er Heinrich zuschreibt, hat er doch einen bestimmteren Ueberblick über den Gegenstand des Streites, als alle seine Zeitgenossen. Er ist über die Ereignisse, wo er mit Lambert zusammentrifft, ebenso wie über die, welche er allein berichtet, gleich characteristisch. Viele Notizen, von denen bei Lambert keine Spur ist, und die überhaupt erst eine geschichtliche Auffassung möglich machen, finden sich bei ihm. Ich bin ihm in seinem wichtigsten Abschnitt, den Jahren 1075 bis 1080, fast ausschließlich gefolgt.

ließ, war es dann, was die Entscheidung der Fastensynode hervorrief. Die Botschaft wurde in der Versammlung verlesen, der Papst im Namen des Königs aufgefordert, von dem Stuhle Petri herabzusteigen. Allein sogleich erhob sich ein Tumult unter den Anwesenden, den Berthold, welcher ohne Zweifel auf der Synode zugegen war, näher zu beschreiben sich außer Stande erklärt. Er versichert, die Gesandten würden zweifellos ermordet worden sein, wenn nicht Gregor selbst sich mit eigener Lebensgefahr in das Getümmel gestürzt und sie gerettet hätte.

Nachdem die Ruhe wiederhergestellt war, ergriff der Papst persönlich das Wort. Er ließ die synodalen Statuten nachschlagen und betonte dann, welch ein Verbrechen es sei, dem nach Gott obersten Pontifex den kirchlichen Gehorsam aufzukündigen. Er erinnerte an den Grundsatz, daß Niemand über den Papst zu richten im Stande sei. Darauf führte er eine Stelle aus den Briefen Gregors des Großen an, nach welcher selbst die Könige aus der Gemeinschaft der Kirche fallen, wenn sie die Befehle des apostolischen Stuhles mißachten. Aus diesen Gründen allen spricht der Papst dann die Excommunication über Heinrich bis zu genügender Satisfaction[1]) aus.

Von einer Absetzung des Königs war hierbei noch nicht die Rede. Diese erfolgt in einer an den heiligen Petrus gerichteten Gebetsformel[2]), in welcher der Papst ihm dankt, daß er ihn von Anfang an gefördert und geschützt habe. Nur ungern sei er auf den Stuhl des heiligen Petrus gestiegen; dem Apostel habe es gefallen und gefalle es, daß die ihm besonders anvertraute Christenheit dem Manne gehorche, der

1) usque ad dignam satisfactionem. Berthold (MG. SS. V, 283).
2) Jaffé, Bibl. Rer. Germ. II, 223 f.

an seine Stelle getreten sei. In diesem Vertrauen spreche er im Namen der heiligen Dreieinigkeit, unter der Autorität des heiligen Petrus, dem König Heinrich, der sich mit unerhörtem Uebermuth gegen die Kirche Petri erhoben, sein Königthum ab, und entbinde alle Christen von dem Eide, den sie ihm geschworen haben oder schwören werden. Ich denke, diese Absetzung war der zweite, für den Fall, daß keine Satisfaction erfolge, vorbehaltene Schritt. Zunächst trat er noch in den Hintergrund.

Was aber die allgemeine Aufmerksamkeit beschäftigte, war die Excommunication des deutschen Königs und künftigen Kaisers. Noch nie war das in dieser Schroffheit geschehen. Die beiden Gewalten, welche vereinigt die Grundlage der Kirche ausmachen sollten, traten einander mit gegenseitigen Verdammungen entgegen. Von den Anhängern des Königs wurde in Deutschland und in Italien dem Papst der Gehorsam aufgekündigt, und der Papst wieder schloß den König aus der Gemeinschaft der Kirche aus und sprach die, welche ihm den Eid der Treue geleistet, von der Pflicht des Gehorsams los. Wie sich so die eine der beiden Gewalten fortan zur andern verhalten sollte, war die größte Frage der Zukunft, für Deutschland und Italien nicht allein, sondern für den gesammten Occident.

Dreizehntes Capitel.

Canossa.

Ein Schreiben, wie es König Heinrich an den Papst erlassen hatte, wäre unmöglich gewesen, hätte er nicht den Entschluß gehabt, dem Pontificat Gregors ein Ende zu machen und einen anderen an seine Stelle zu setzen. Mit dieser Erklärung war der Krieg zwischen den Gewalten, welche beide eine göttliche Mission zu haben behaupteten, und von denen jede der andern hauptsächlich den Vorwurf machte, daß sie diese Mission nicht anerkenne, in aller Form erklärt und ausgebrochen.

Wohin dieser Streit führen würde, hätte in dem Moment, da er sich erhob, Niemand voraussagen können, solange der Mann lebte, dessen Thatkraft den letzten Krieg gegen die Sachsen entschieden, und der Heinrich versprochen hatte, wenn ein neuer Papst gewählt werde, denselben nach Rom zu führen: Herzog Gottfried von Lothringen. Aber den König traf das Unglück, daß Gottfried vor Ausgang Februar dieses Jahres, 1076, von einem gräßlichen Ende ereilt wurde. In einer Fehde mit dem Grafen Theodorich von Holland begriffen, wurde er von dem Diener desselben überrascht und auf die

grausamste Weise ermordet. Mit ihm ging der Führer des bevorstehenden großen Angriffes gegen das Papstthum zu Grunde. Das Reich verlor an ihm den einzigen Mann, der den Kampf zu leiten vermochte hätte.

Dagegen nahmen die anderen mächtigen Herzöge eine eigenthümliche Parteistellung zwischen den beiden Oberhäuptern ein. Es war vor allen der Herzog von Schwaben, Rudolf von Rheinfelden, der sein Emporkommen der Kaiserin Agnes verdankte und erst mit der Schwester Heinrichs, dann mit der Schwester der Gemahlin desselben vermählt worden war. Mit ihm im Bunde stand Berthold von Kärnthen, trotzdem dieser, wie schon bemerkt, von Heinrich III. her selber Ansprüche auf Schwaben besaß. Die beiden Rivalen hatten sich bald mit einander verständigt: sie waren beide gegen Adalbert von Bremen gewesen, d. h. also im Widerstreit mit der entschlossen kaiserlichen Partei. Eine sehr eigenthümliche Stellung endlich nahm Welf, der Herzog von Baiern ein, nicht eigentlich vollkommen ein Welfe von Herkunft; er war der Sohn eines italienischen Fürsten, der aber die Erbschaft seines Oheims, Welfs III., in Deutschland in Besitz zu nehmen und hier den welfischen Namen einzubürgern vermocht hatte. Ursprünglich war er mit Otto von Nordheim, seinem Schwiegervater, aufs Innigste verbunden. Bei dem Sturze desselben aber riß er sich von diesem los und trat zu König Heinrich über, der ihm dann Baiern mit der herzoglichen Fahne verlieh.

Die drei Herzöge gehörten nicht mehr zu den alten Stammesherzögen. Sie waren die eben emporgekommenen Geschöpfe des königlichen Hauses. Allein mit dem König hatten sie keinerlei Sympathie. Es ist sehr möglich, daß sie bei den anwachsenden Gährungen in Sachsen den Gedanken eines

Thronwechsels schon früh gefaßt haben. Sie weigerten sich, wie wir sahen, an dem letzten großen Zuge gegen die aufständische Provinz Antheil zu nehmen. Die Unterwerfung derselben war ihnen insofern widerwärtig, als sie durch die Unterdrückung der Sachsen sich selbst gefährdet fühlten. Eben hier aber begegneten sie sich mit dem Papst zu Rom, der sich der erwähnten Gefangennehmung der sächsischen Magnaten schon deshalb widersetzte, weil davon auch Bischöfe betroffen worden waren, was den Ansprüchen der Kirche, wie er sie auffaßte, widersprach. Die Herzöge traten nun mit den Bischöfen zusammen, die an dem Papst hielten, namentlich dem bevorzugten Correspondenten Gregors, Bischof Hermann von Metz, welchem der Papst sein Recht zur Excommunication des Königs in einem besonderen Schreiben dargelegt hatte. So bildete sich im innersten Deutschland eine mächtige Partei für die Ansprüche des Papstes aus. Der Bann, welchen dieser über Heinrich ausgesprochen, war ihr genehm.

Die genannten drei Herzöge hatten eine Zusammenkunft mit einigen der vornehmsten päpstlich gesinnten Geistlichen, in welcher man den beklagenswerthen Zustand, in den Deutschland seit den letzten Siegen des Königs gerathen war, erörterte. Man kam zu dem Resultat, der König sei noch ebenso grausam und leichtsinnig, wie jemals; er werde das Recht, über Leben und Tod zu verfügen, vollkommen in seine Hände nehmen. Sollte Jemand ihn beleidigen, so werde ein solcher der härtesten Behandlung ausgesetzt sein.

Die Lage war eine ähnliche, wie im Anfang des neunten Jahrhunderts. Nur daß sie nicht wie damals aus dem Uebergewicht der geistlichen Gewalt, sondern umgekehrt aus der Unabhängigkeit der weltlichen Machthaber hervorging. Die

Unterwerfung Sachsens vornehmlich hatte die Besorgniß der Fürsten hervorgerufen. Noch aber war hier nicht Alles verloren, da die gefangenen sächsischen Großen nicht unmittelbar in den Händen des Königs waren. Dieser hatte sie im entscheidenden Moment den Magnaten des Reiches anvertraut. Sie nun entschlossen sich jetzt, ihre Gefangenen, ohne beim König angefragt zu haben, in Freiheit zu setzen und nach Hause gehen zu lassen.

Ich fürchte nicht, auf diesen Beschluß zu großen Nachdruck zu legen, wenn ich darin das wichtigste Moment eines entscheidenden Umschlages erblicke. Man hatte den Kampf gegen die Sachsen deshalb unternommen, weil die Würde und Einheit des Reiches es erforderte. Nicht die großen Herzöge selbst, sondern die übrigen Reichsfürsten, Bischöfe und Grafen hatten ihn durchgekämpft. Nachdem man aber das Ziel erreicht hatte, fing man es auch alsbald zu bereuen an. Die unbedingte Autorität des Königs, die jetzt drohte, enthielt eine Gefahr für jeden Einzelnen. Man schöpfte Athem, als der König mit dem Papste definitiv zerfiel. Selbst die Genossen seines letzten Feldzuges gesellten sich nun den großen Herzögen zu.

Die Rückkehr der gefangenen sächsischen Fürsten löste die Bande vollends auf, welche das Reich vereinigten, und rief eine große, dem König entgegengesetzte Partei ins Leben. Die wichtigste Rolle dabei spielte Bischof Hermann von Metz. Er hatte das Vertrauen Heinrichs in so hohem Grade besessen, daß derselbe ihm die vornehmsten der sächsischen Fürsten übergeben hatte. Eben diese aber, der Billunger Hermann und Graf Dietrich von Katlenburg, waren die ersten, die, in Freiheit gesetzt, nach Sachsen zurückkamen. Es geschah in dem Augenblick, als dort eine Art von Grundsteuer einge-

führt wurde, welche allen Begriffen des alten ererbten Eigenthumsrechtes des Sachsenlandes widersprach.

Die Ankunft der beiden Gefangenen, denen andere folgten, gab der Provinz einen neuen Anhalt, ihre Verpflichtungen abzulehnen und sich dem König zu widersetzen. Ein allgemeiner Aufstand erfolgte, in welchem die festen Plätze des Königs seinen Truppen entrissen und die Ländereien, die er unter neue Lehensleute vertheilt hatte, den alten Besitzern zurückgegeben wurden. Otto von Nordheim, der noch in demselben Jahre der Gefangennehmung, 1075, wohl aus Reaction gegen das trotzige Gebahren der oberdeutschen Herzöge, vom König aus der Haft entlassen worden war und die oberste Verwaltung seiner heimatlichen Provinz anvertraut erhalten hatte, ging eben mit dem Wiederaufbau der alten Burgen um. Allein er fühlte sich, anfangs noch zögernd, bald der allgemeinen Bewegung nicht gewachsen. Auf die Anmahnungen seiner alten Freunde ließ er von seinem Vorhaben ab und machte mit diesen gemeinsame Sache. So schien die ganze Provinz in einem Augenblick verloren und entfremdet.

Man ermißt, welchen Eindruck dieser Aufstand auf den König machte. Er berief die Reichsfürsten nach Worms, dann einige Monate später nach Mainz, aber er mußte erleben, daß die vornehmsten derselben nicht erschienen. Auch auf die übrigen wirkte nun die Excommunication zurück.

Die Versuche, eine kirchliche Gegenwirkung einzuleiten, zerfielen in nichts, wahrscheinlich nicht zufälliger Umstände wegen, die man dafür anführt, sondern weil sie der Lage der Dinge nicht entsprachen. Wer kann die geheimen Wege nachweisen, auf denen sich Ueberzeugungen fortpflanzen und das Uebergewicht erlangen. Jene Aufkündigung des Gehorsames gegenüber dem

Papst, mit der die Bischöfe vor einem Jahre zu Worms hervorgetreten waren, wurde kaum mehr beachtet; das Unerhörte, daß der Papst den zukünftigen Kaiser excommunicirte, stieß bei ihnen auf keinen nachhaltigen Widerspruch. Die Autorität des Apostolicus war jetzt in Deutschland selbst der königlichen überlegen. König Heinrich, der noch vor Kurzem den Papst zu stürzen und einen anderen an seine Stelle zu setzen sich geschmeichelt hatte, sah sich machtlos und allein. Die höchste Gewalt, die er zu verfechten meinte, rief bei den Reichsfürsten selbst Widerwillen hervor.

Wir wollen nicht ungerecht sein und die Opposition der Fürsten gegen den König als Verrätherei behandeln. Es war doch auch eine Sache des Reiches, keine absolute Gewalt in den Händen des Königs entstehen zu lassen. Und so Unrecht hatten sie nicht, wenn sie dagegen in der Macht der Kirche einen Rückhalt suchten. Was aber daraus entstehen würde, namentlich für das Reich, war eine andere, gewichtige, weitausschauende Frage.

Wohin die Tendenzen Gregors gingen, ergiebt sich aufs Deutlichste aus einem Schreiben, das er am Anfang September 1076 erließ, und das für die Verhältnisse des Reiches entscheidend geworden ist. Gregor, „der Knecht der Knechte Gottes", wendet sich darin an seine Mitbischöfe, zugleich aber an die weltlichen Großen und an alle guten Christen im Reiche. Er behauptet jetzt, die Excommunication des Königs sei ein Urtheil des heiligen Geistes. Dann nimmt er zwei Fälle als möglich an, entweder die Unterwerfung des Königs oder seinen ferneren Widerstand. In dem ersteren Falle sollen die excommunicirten Räthe des Königs — dieselben waren in der Fastensynode des Jahres 1075 von Neuem mit dem Kirchenbann

belegt worden — durch andere ersetzt werden, welche nicht ihren weltlichen Vortheil, sondern Gott im Auge haben. Die Kirche solle der König fortan als seine Gebieterin und nicht mehr als eine Magd ansehen[1]) und keine Gebräuche vertheidigen, die nur gegen die Freiheit der Kirche erfunden worden seien. Wenn er für seine Sinnesänderung die nöthigen Sicherheiten ausstelle, so wolle der Papst mit ihm darüber zu Rathe gehen, was ferner geschehen solle. Von den Bischöfen solle es keiner wagen, den König von der Excommunication loszusprechen, ohne von seiner Sinnesänderung Bericht erstattet und die Einwilligung des römischen Stuhles erlangt zu haben. Wäre Heinrich aber nicht von ganzem Herzen bekehrt, dann solle man für die Reichsregierung einen Mann finden, der sich zu alledem anheischig mache, was zugleich der Religion und dem Reiche nützlich sei. Einen solchen Mann mögen sie dann dem Papst sobald als möglich nennen, damit er ihn bestätige.

In den Kundgebungen Gregors VII. vermißt man religiösen Tiefsinn. Im höchsten Grade aber muß man ihm politische Umsicht, gepaart mit hierarchischem Selbstgefühl, zuschreiben. Dieser Brief ist entscheidend geworden für die Kirche sowohl wie für das Reich. Das Erbrecht wird darin kaum erwähnt. Die dem jungen Sohne Heinrichs bereits zugestandene Nachfolge, heißt es, soll durch Beschluß des Reiches wieder zurückgenommen werden können.

Ganz in dem Sinne dieses Briefes nun kamen die opponirenden Fürsten mit nicht geringem bewaffneten Geleit um die Mitte des October 1076 in der Umgegend von Tribur, am rechten

1) non ultra putet sanctam ecclesiam sibi subiectam ut ancillam sed praelatam ut dominam. Jaffé, Bibl. Rer. Germ. II, 245 ff.

Ufer des Rheins, zusammen, um über die obschwebenden Fragen Beschluß zu fassen. Diese Versammlung ohne des Königs Geheiß, mit den Waffen in der Hand, hatte die nothwendige Folge, daß Heinrich seinerseits mit seinen Anhängern sich bei Oppenheim, auf dem linken Rheinufer, aufstellte und kriegerische Absichten kundgab. In Tribur waren päpstliche Legaten erschienen, mit der Befugniß, Excommunicirte, die sich der Kirche wieder anschließen wollten, in die Gemeinschaft derselben von Neuem aufzunehmen. So kehrten die vornehmsten Bischöfe, von Mainz, Straßburg, Trier und andere in den Schooß der Kirche zurück, so daß die dem König entgegengesetzte Partei eine Verstärkung erhielt, welche ihr das Uebergewicht sicherte.

In den Erwägungen, die in der Triburer Versammlung geflogen wurden, traten aber noch einige andere Momente politischen Inhalts hervor. Man beschwerte sich, daß der König die Fürsten nicht in sein Vertrauen ziehe. Tag und Nacht berathschlage er mit anderen Ergebenen, er habe Menschen von geringer Herkunft zu den obersten Stellen berufen, dem hohen Adel stehe sein Untergang bevor. Man sieht, die Großen wollten eine königliche Gewalt nicht anerkennen, an der sie nicht selber Antheil hatten. Heinrich ist ein paar Mal in Unterhandlungen mit der Versammlung in Tribur getreten, er hat sich dann bereit erklärt, das einseitige monarchische Regiment zu modificiren, Nichts zu beschließen ohne Theilnahme der Fürsten; er ist soweit gegangen, die Regierung des Reiches diesen überhaupt zu überlassen. Er erklärte, er wolle auf sein Recht Verzicht leisten: nur Eines mache er zur Bedingung, daß er den Titel König und die Reichsinsignien behalte, welche aufzugeben ein unauslöschlicher Schimpf für ihn und das

Reich sein würde[1]). Es sind Worte, die beweisen, daß noch von ganz anderen Dingen die Rede war, als von den kirchlichen Zwistigkeiten. Es galt eine veränderte Form der Reichsregierung überhaupt.

Aber daß man sich hierüber in der That verständigen würde, war doch nimmermehr zu erwarten. Auf die Versprechungen des Königs legten die Fürsten nicht das mindeste Gewicht. Sie waren überzeugt, er werde die Angelegenheiten immer mit der gleichen Heftigkeit behandeln, wie sie sagten: er werde auf dieselben wie ein muthiges Schlachtroß einstürmen. Und wenn die Worte des Königs vermuthen lassen, er habe von den Reichsfürsten die Aufnahme seiner eigenen Ideen über das Verhältniß zum Papstthum erwartet, so waren diese vielmehr überzeugt, daß sie nur mit Hilfe des Papstes etwas über den König erreichen würden; sie betrachteten die Excommunication Heinrichs als die Gelegenheit, die königliche Macht factisch zu beschränken: sie würden rasend sein, haben sie erklärt, wenn sie dieselbe nicht ergriffen[2]).

Die Verhandlungen mit dem König hatten so wenig Erfolg, daß der offene Ausbruch eines Krieges unmittelbar zu erwarten stand. Die Fürsten haben sich einmal gerüstet, über den Rhein zu gehen, und der König hat seine Truppen zusammenberufen, um ihnen nachdrücklichen Widerstand zu leisten. Zuletzt aber ist man doch vor einem inneren blutigen Kriege zurückgewichen. Die Schwaben und Sachsen, d. h. doch

1) Lambert (MG. SS. V, 253): se ... nihil deinceps circa rerum publicarum administrationem absque communi consilio acturum; postremo ultra se jure succedere eisque gubernandi disponendique pro suo arbitratu tocius regni jus potestatemque facere.

2) Lambert (MG. SS. V, 253): extremae . . dementiae esset, divinitus oblatam salutis occasionem non obviis . . manibus excipere.

wohl die vereinigten Fürsten überhaupt, ließen den König wissen, sie würden rechtlich mit ihm verfahren; der Papst habe versprochen, nach Deutschland zu kommen und einen großen Gerichtstag über die Angelegenheit des Reiches und die Schuld des Königs zu halten. Wie weit das Uebergewicht der päpstlichen Autorität in den innersten Reichsangelegenheiten damals ging, ergiebt sich daraus, daß sie dem König ankündigten, sie würden ihn nicht mehr anerkennen, wenn das Jahr seiner Excommunication verlaufe, und zwar durch seine Schuld, ohne daß er von dem Banne befreit wäre[1]). So wolle es die alte Rechtsgewohnheit.

Man greift mit Händen, daß es nicht eben eine religiöse Erregung war, was die Fürsten zu dieser Erklärung vermochte. Sie beruhte auf den momentanen Verwicklungen, allein sie hatte Bedeutung für immer. Die Entscheidung über die Reichsangelegenheiten wurde von der päpstlichen Autorität abhängig gemacht.

Der König konnte dagegen Nichts unternehmen; er zog sich nach Speier zurück und lebte schon halb und halb als ein Büßender. Aber konnte man wohl von ihm annehmen, daß er jenen Gerichtstag erwarten würde, auf welchem die Ankläger und Richter seine heftigsten Feinde waren? Dort in Speier faßte er einen ganz entgegengesetzten Entschluß. Nicht allein jenes deutsche Concil in Worms, sondern noch mehr das der italienischen Bischöfe zu Piacenza hatte die Entscheidung der römischen Fastensynode gegen den König hervorgerufen. Heinrich empfing jetzt aus Oberitalien die Nachricht, daß man hier Nichts sehnlicher wünsche, als sein Erscheinen jen-

1) Lambert (MG. SS. V, 254): quod si ante diem anniversarium excommunicationis suae, suo praesertim vicio, excommunicatione non absolvatur, ... nec legibus deinceps regnum repetere possit.

seits der Alpen. Er berief daher seine Räthe, die er schon entlassen hatte, wieder zu sich, und der Entschluß wurde gefaßt, die Verwickelungen, die in Deutschland entstanden waren, durch eine rasche Wendung nach Italien zu entscheiden.

Allgemeines Erstaunen ergriff die deutschen Fürsten, als sie vernahmen, daß der König — alle andern Straßen nämlich waren verschlossen — auf dem Wege durch Burgund nach Italien gelangt sei. Er hatte auch dabei mancherlei Widerwärtigkeiten zu bestehen. Die Vasallen und Blutsverwandten Heinrichs, welche die unmittelbare Macht in Burgund besaßen, konnten nicht ohne Zugeständniß bewogen werden, ihm den Durchzug zu gestatten, was andererseits doch wieder eine Accession zu seiner Sache bedeutete. Dann folgten die Beschwerden der Weiterreise. Von dem beredten Lambert wird das Auf- und Niedersteigen über die Alpenpässe geschildert, gleich als hätte man einen Zug Hannibals vor sich. Ueber Susa und Turin gelangte Heinrich nach Pavia.

Hier aber nahm der König eine Haltung an, welche keineswegs die eines um Schutz Flehenden war. Er war von seiner Familie und einem ansehnlichen Gefolge begleitet. Eine große Zahl von Excommunicirten schloß sich ihm an. In Pavia sammelten sich die lombardischen Bischöfe und Herren um ihn, die ihn längst erwarteten, um mit ihm die einst in Piacenza beschlossene Sache durchzusetzen. Sie waren eifriger als der König selbst. Sie wollten von keiner Unterhandlung mit Gregor hören, denn es sei ihnen unmöglich, den Papst, den sie einst auf seinen Befehl verworfen hätten, jetzt noch als Apostolicus anzuerkennen. Es schien fast, als ob der Gedanke wiederaufgenommen würde, unmittelbar feindlich gegen den Papst anzugehen.

Gregor war auf seinem Wege nach Deutschland in Oberitalien angelangt. Hier hatte er in dem festen Schloß Canossa, dem Sitz des Markgrafen Bonifacius, der dort seine Schätze gesammelt und von da seine Regierung geführt hatte, bei dessen Tochter und Erbin, der Großgräfin Mathilde, Wohnung genommen.

Man verbreitete damals, besonders in der Geistlichkeit, das Gerücht, der Papst schwelge bei Tag und Nacht in ihren Umarmungen. Wenn Lambert dieses Gerücht durch die Wunderthaten zu widerlegen sucht, welche die göttliche Gnade durch Gregor bewirkt habe, so fällt das allerdings für Menschen, die jene Wunder nicht glauben, wenig ins Gewicht. Eher dürfte man die Ungeheuerlichkeit des Gegensatzes in Anschlag bringen, der darin läge, daß der Verfolger der Priesterehe sich selbst geschlechtlichen Ausschweifungen hingegeben hätte. Eine große Wahrscheinlichkeit hat das Gerücht in der That nicht. Das intime Verhältniß zwischen beiden hatte mehr einen politischen Grund. Damit verbanden sich dann die gleichen religiösen Ueberzeugungen. Solche Verhältnisse giebt es ja zwischen Individuen beiderlei Geschlechtes, die sich nur auf diesem geistigen Boden entwickeln, in welchen ohne sinnliche Annäherung die tiefste innere Vereinigung der Gesinnungen und Ueberzeugungen besteht. Die Markgräfin glaubte an die Wahrhaftigkeit und den geistigen Beruf des Papstes, und der Papst andererseits bedurfte ihrer Hilfe.

Bei dem Erscheinen Heinrichs in Italien nun gerieth Mathilde in das Dilemma zwischen dem geistlichen Vater, dem sie anhing, und dem König, ihrem nahen Verwandten. Sollte der weltumfassende Streit eben hier vor den Thoren ihres festen Schlosses ausgefochten werden, und sollte der König, der die

Macht der geistlichen Ideen soeben in Deutschland kennen gelernt hatte, den Italienern zu Liebe es auf einen offenen Zusammenstoß mit denselben ankommen lassen? Die nahen Beziehungen der beiden Parteien veranlaßten einen Versuch, zwischen dem König und dem Papst eine Vermittelung zu Stande zu bringen.

Alles beruhte darauf, ob die Aufhebung der Excommunication von dem König durch Bezeigung seiner Ehrfurcht erwirkt und ob sie von dem Papst nicht an unannehmbare Bedingungen geknüpft werden würde. Die Vermittelung übernahm die Markgräfin Mathilde und der Abt Hugo von Cluny, der Pathe des Königs, der durch seine Beziehungen zu Heinrich sich selbst dem Kirchenbann ausgesetzt hatte, aber von demselben durch den Papst losgesprochen und jetzt zur Stelle war. Mit ihnen kam der König an einer vereinbarten Oertlichkeit zusammen. Hier wurde die Angelegenheit ausführlich erörtert und ihre Lösung festgesetzt. Allein man fand Schwierigkeiten. Diese beschloß man dem Papst vorzulegen.

Ehe Gregor nun darauf Bescheid gegeben, gleich nach der Rückkehr der Interventoren in das Schloß, erscheint der König mit seinen Excommunicirten vor den Thoren des Castells und begehrt dringend Einlaß. Doch wird ihm nicht aufgethan. Der Papst will vor Allem die Bedingungen des Vertrages erst überlegen und versagt ihm die Aufnahme. Der König ist genöthigt, im Büßergewande zwischen den Mauern, die das Schloß umgeben, bis zum dritten Tage, umgeben von den Seinigen, sich aufzuhalten [1]).

1) Berthold (MG. SS. V, 289): Illic laneis indutus, nudis pedibus, frigorosus, usque in diem tertium foris extra castellum cum suis hospitabatur.

Soviel werden wir, dem Berichte Bertholds folgend, als historisch wahr zu betrachten haben. Ich darf aber nicht versäumen, die abweichende Darstellung Lamberts, des Repräsentanten der deutschen Oppositionspartei, ebenfalls hier mitzutheilen, da sie bis heute fast allgemeine Aufnahme gefunden hat.

Lambert hat völlig andere Grundzüge und Tendenzen wie Berthold. Die große deutsche Angelegenheit des Streites mit den Fürsten beherrscht seine ganze Auffassung. Der König, erzählt er, läßt den Papst bitten, seinen Anklägern in Deutschland keinen Glauben beizumessen; es sei mehr der Neid, der aus ihnen rede. Der Papst sagt, er könne ihn nicht freisprechen, ohne seine Ankläger zu hören. Aber, erwidern die Unterhändler Heinrichs, die Zeit dränge, denn wenn der Jahrestag der Excommunication verlaufen sei, werde man in Deutschland von dem König abfallen. Er begehre nur, vom Anathem befreit zu werden. Gregor antwortet, wenn der König wirkliche Reue fühle, so möge er sein Diadem in die Hände des Papstes niederlegen. Endlich indeß, auf das dringende Ansuchen der Anwesenden, giebt er nach, falls Heinrich zeige, daß er die dem römischen Stuhle zugefügten Beleidigungen bereue. Jetzt erst erscheint bei Lambert der König, ohne alles Geleit, vor der Burg und vollzieht seine Büßungen drei Tage hinter einander. Hierauf wird er vorgelassen, muß aber versprechen, sich vor einem Generalconcil zu stellen an einem Ort, den der Papst bestimmen würde; hier sollten die Anklagen gegen ihn erwogen werden in Gegenwart des Papstes selbst. Er verspricht sich dem Urtheil dieser Versammlung zu fügen, wenn er schuldig befunden würde.

Die Erzählung Lamberts hat Sinn und Zusammenhang. Aber ihre Wahrhaftigkeit muß man in Abrede stellen. Der

König hat damals, wie wir aus den gregorianischen Ueberlieferungen wissen, einen Eidschwur wenn nicht geleistet, so doch leisten lassen, der allerdings eine gewisse Aehnlichkeit mit den Angaben dieses Berichtes hat, aber doch wieder weit von demselben entfernt bleibt. In der Zusage, die Heinrich wirklich gegeben, machte er sich anheischig, er werde innerhalb eines Termins, den der Papst selbst bestimmen könne, sich einem Rechtsverfahren unterwerfen oder die Eintracht herzustellen suchen, das eine nach dem Ausspruch, das andere nach dem Rathe des Papstes[1]).

Von all den für das Reich schimpflichen Zugeständnissen, die wir bei Lambert lesen, hat Berthold kein Wort. Aber so wird das Versprechen der Securität allerdings bei den deutschen Fürsten, die gegen Heinrich anstrebten, ausgelegt worden sein. Darauf beziehen sich auch die übrigen, von Lambert vorausgeschickten Verhandlungen zwischen Papst und König. Bei ihm sieht es aus, als hätte Heinrich durch die Absolution zugleich ein Endurtheil in seinem Streit mit den Fürsten zu erlangen gesucht, wovon nach Lage der Dinge gar nicht die Rede sein konnte. Wenn man aber den Hauptinhalt der Erzählung Lamberts zu verwerfen genöthigt wird, womit ist es dann zu rechtfertigen, wenn man Einzelheiten von ihm annimmt und nacherzählt, wie etwa die ausführliche Darstellung der Bußübungen, die der König vor dem Castell vorgenommen habe. Ich denke, auch hier muß man sich auf den Bericht Bertholds allein beschränken.

Noch an einer anderen Stelle zeigt sich die Zuverlässig-

1) infra terminum, quem . . papa . . constituerit, aut iustitiam secundum iudicium eius, aut concordiam secundum consilium eius faciam. Jaffé, Bibl. Rer. Germ. II, 259.

keit seiner Darstellung aufs Deutlichste. Fast die berühmteste Scene, die in Canossa vorgekommen, ist die Theilnahme des Königs an der Messe. Berthold erzählt vollkommen überzeugend, der König habe die ihm vom Papst eigenhändig angebotene Hostie abgelehnt. Man erstaunt doch, wenn man nun bei Lambert die Motive des Anerbietens von Seiten des Papstes liest: indem Gregor die Hostie nimmt, versichert er seine Unschuld an alle dem, was ihm vorgeworfen sei, und verlangt vom König beim Empfang der Hostie dieselbe Versicherung. Es ist doch kaum glaublich, daß sich das so zugetragen hat. Denn was hatten jene wechselseitigen Anschuldigungen mit der vorliegenden Frage zu thun? Für den Papst war zudem die Anerkennung seiner Unschuld nicht einmal nöthig, und der König hatte ihm ja schon soeben von seiner Begleitung beschwören lassen, daß er sich einem Gericht stellen wolle. Für ihn lag ein Widerspruch darin, wenn er sich in diesem feierlichen Moment unschuldig erklären sollte. König Heinrich betrug sich mit Selbstbewußtsein und Vorsicht zugleich. Er durfte sich durch zu enge Vereinigung mit dem Papste nicht mit den lombardischen Bischöfen entzweien. Er wollte nur von dem Interdict eines unbehinderten Umganges mit Jedermann frei sein, um die Hände wieder regen zu können. Diese Lossprechung, so unvollkommen sie war, genügte doch seinem Wunsch.

Will man aber die thatsächliche Wirkung der Absolution ermessen, so ist sie nach beiden Seiten hin gleich null. Lambert ist über das Mißvergnügen, das darüber unter den Italienern entstand, besonders ausführlich; sonst sehr einsilbig über die Verhältnisse jenseits der Alpen, führt er die zwischen Heinrich und den Italienern hierüber gewechselten Worte ziemlich ausführ-

lich an. Bald kam es über die Ausführung der Bedingungen, die der König eingegangen war, auch zwischen ihm und dem Papst zu Mißverständnissen. Wenn ein päpstlich gesinnter Bischof von dem henricianischen Bischof in Piacenza festgehalten wurde, ohne daß Heinrich sich dagegen geregt hätte, sah der Papst darin eine Contravention gegen das Versprechen, welches Heinrich gegeben hatte, die apostolischen Legaten zu unterstützen. Er machte den König selbst verantwortlich dafür. Das war denn auch der Grund, weshalb er in die Absicht Heinrichs, sich in Pavia krönen zu lassen, nicht einging: es werde nicht geschehen, erklärte er, so lange Petrus in Ketten sei.

Bei Weitem das Wichtigste aber ist, daß man in Deutschland die noch zur rechten Zeit erfolgte Absolution, auf die doch von den Fürsten der größte Werth gelegt worden war, zuletzt nicht anerkennen wollte. Herzog Rudolf von Schwaben forderte den König auf, nicht eher nach Deutschland zurückzukehren, als bis der Papst und die dem römischen Stuhl näher als ihrem Sohne stehende Kaiserin Agnes eine würdige Aufnahme daselbst vorbereitet hätten. Da die Fürsten des Vortheiles nicht entbehren konnten, der in der Excommunication lag, so schritten sie dazu, sich selbst zu helfen. Das Ereigniß von Canossa rief die Wahl eines deutschen Gegenkönigs hervor.

Vierzehntes Capitel.

Gegenkönigthum und innere Kriege in Deutschland.

Die Absolution in Canossa war insofern ein Sieg des Königs über seine Gegner in Deutschland, als sie den Grund hinwegnahm, auf welchem die letzte Coalition der geistlichen und der weltlichen Fürsten, die ihm so gefährlich geworden war, beruhte. Sobald der König in Deutschland wieder erschien, mußte dieses Verständniß sich auflösen: er wäre dann seinen Feinden übermächtig entgegengetreten. Dem zuvorzukommen, schritten die Fürsten zu einer Handlung von größtem Gewicht.

Schon in Tribur waren sie einverstanden darüber, Heinrich nie wieder in den vollen Besitz der königlichen Gewalt eintreten zu lassen. Jetzt gingen sie, ehe es zu spät werde, an die Ausführung dieses Beschlusses. Bereits im März 1077 versammelten sie sich in Forchheim zu einer neuen Königswahl.

Es war nicht etwa eine nationale Versammlung, die daselbst stattfand, weder im alten noch gar im modernen Sinne. Nur eine kleine Anzahl von Fürsten hatte sich dort vereinigt[1]);

1) Von den weltlichen Fürsten wird hier mit Namen nur Welf von Baiern erwähnt, bei Marianus Scottus (MG. SS. V, 561).

außer den sächsischen Bischöfen nur sechs andere. Unter diesen befand sich der Mainzer Erzbischof. Er brachte zuerst den Herzog von Schwaben in Vorschlag; alle anderen stimmten ihm bei. Rudolf nahm die Wahl für seine Person an. Darauf aber, für seine Söhne eine königliche Dynastie zu gründen, leistete er Verzicht, weil er damit die Eifersucht der Genossen hervorgerufen hätte. Auch die Besetzung der Bisthümer durch freie, canonische Wahl mußte er zugeben. Ueber Würzburg und Bamberg begab man sich nach Mainz, wo der neue König die Salbung und Weihe empfing. Daß er zugleich auch gekrönt worden sei, finde ich nicht; die Reichskleinodien hatten die Fürsten eben nicht in ihren Händen.

Und wenn einige zeitgenössische Berichte von einer Theilnahme des Volkes an dieser Erhebung Rudolfs reden, so ist das doch auch nur in sehr beschränktem Sinne zu verstehen. Die Bürger von Mainz setzten sich dem neuen König geradezu entgegen. Rudolfs wohlgerüstetes Gefolge mußte zu den Waffen greifen und das Volk mit Gewalt zur Unterwerfung bringen. Man erstaunt nur, daß hierbei der Rechte des Hauses der Salier nicht gedacht wird. Denn neben dem König, den man absetzte, war doch bereits auch der Nachfolger desselben anerkannt worden.

Ob Gregor in diesem Augenblicke Antheil an den Beschlüssen der Fürsten hatte, läßt sich bezweifeln. Legaten des Papstes waren in Forchheim zugegen gewesen; sie haben aber ausdrücklich erklärt, ihre Instruction sei, wenn es irgend möglich wäre, an König Heinrich festzuhalten; könne dies nicht geschehen, so möchten die deutschen Fürsten ins Werk setzen,

was sie fürs Beste hielten, der Papst werde nicht dagegen sein[1]).

Zwei der wichtigsten Reichsgesetze späterer Zeit, das eine, welches die Erblichkeit der Thronfolge aufhob, das andere, welches die Freiheit der kirchlichen Wahlen verbürgte, hat man auf die Einwirkung der päpstlichen Legaten in Forchheim zurückgeführt. Mit voller Bestimmtheit läßt sich das jedoch nicht behaupten. Nicht auf den Antrieb, sondern nur unter der Connivenz des römischen Stuhles wurde die Wahl des Gegenkönigs vollzogen. Jene beiden Gesetze entsprachen zunächst dem Interesse der deutschen Fürsten und Bischöfe selbst. Die Erhebung Rudolfs in Forchheim, diese beiden Satzungen und was damit zusammenhängt, sind für die spätere deutsche Geschichte von eminenter Bedeutung; aber in jenem Augenblick beruhte doch Alles noch mehr auf dem momentanen Uebergewicht einer Partei, wobei es von Anfang an sehr zweifelhaft war, ob sich dieselbe durchkämpfen würde.

Der Widerstand, den der Gegenkönig in Mainz fand, bezeichnete die Stimmung der städtischen Bevölkerungen überhaupt; er legte aufs Deutlichste deren alte Anhänglichkeit an das Kaiserhaus an den Tag. Worms wagte Rudolf nicht einmal zu betreten, weil die Stadt gegen ihn und den Bischof war und Truppen an sich gezogen hatte. Ostern feierte er in Augsburg. Er wollte daselbst einen Reichstag abhalten, aber ein großer Theil der ihn umgebenden Fürsten verließ ihn. Die neuen und

1) propalabant suae legationis commonitorium, ut isto adhuc aliquamdiu qualitercumque sustentato, alium sibi regem nequaquam constituerent; alioquin ipsi .... quodcumque sibi optimum praecaeteris iudicarent, apostolico non contradicente peragerent. Berthold (MG. SS. V, 292).

selbst die alten Truppen versagten ihm ihren Dienst, ohne ihres Eidschwures zu gedenken.

Rudolf hatte den Papst behufs des Kirchenregimentes aufgefordert, nach Deutschland zu kommen, und versprochen, ihm Mannschaften zur Begleitung zu schicken, konnte diese aber jetzt nicht auftreiben. Den größten Gegner fand er an Bischof Embrico von Augsburg, während ihm, wie wir erfahren, nur drei Bischöfe zur Seite standen[1]). Er begab sich demnächst nach Constanz; auch hier aber fand er an dem Bischof Widerstand. Berthold ist über diese Opposition, welche sich nicht allein gegen den neuen König, sondern auch gegen die päpstlichen Legaten richtete, die ihn begleiteten, sehr ausführlich. Die Legaten ließen sich besonders die Bekämpfung der Investitur und der Priesterehe angelegen sein. Ihr Verfahren aber hatte die entgegengesetzte Wirkung. Die Priester, die sich von ihren Weibern getrennt hatten, kehrten zu ihnen zurück. Rudolf wurde von denselben geschmäht[2]), König Heinrich dagegen in den Himmel erhoben.

Rudolf hatte nach Burgund zu gehen gedacht; er fand es aber bald unmöglich. Und als er nun mit einem kleinen Heere sich gegen die Burg von Sigmaringen wendete, mußte er vernehmen, daß der Gegner, an dessen Stelle er eigenmächtig getreten war, mit einer starken bewaffneten Macht gegen Deutschland herangerückt sei und schon in Baiern weile.

Heinrich hatte in Italien bereits eine starke Stellung gewonnen. Er hatte die Bischöfe von Mailand, Piacenza und andere, die als Simonisten und Excommunicirte galten,

1) Berthold (MG. SS. V, 292).

2) ipsum damnando, anathematizando ... calumniari non cessabant. Berthold a. a. O. S. 294.

für sich, und diesen vertraute er seinen Sohn an; so daß das Königthum der Salier, welches in Deutschland verworfen war, eine Stütze in Italien fand. Diese Partei verstärkte er dadurch, daß er den Patriarchen von Aquileja der gregorianischen Partei, zu der er bisher gehalten, entfremdete und durch die Verleihung von Friaul für sich gewann. Der Patriarch war an seiner Seite, als König Heinrich es unternahm, den Kampf mit seinen deutschen Gegnern selbst zu beginnen.

Darauf kam doch für die Aufrechthaltung des kaiserlichen Thrones Alles an, daß die Autorität des Königs, die durch die Reise nach Italien unterbrochen war, wiederhergestellt wurde. Schon hatte er über Kärnthen verfügt und einen Verwandten aus dem eppensteiner Hause, Liutpold, zum Herzog daselbst eingesetzt. In Baiern fand er jetzt einen unerwarteten Rückhalt an den zahlreichen Gegnern Welfs; denn hier hatte man die alten Zustände nie vergessen. Es waren vor allen die Aribonen, die Burggrafen von Regensburg und der Pfalzgraf Kuno mit seinem Sohne. Zu Regensburg hielt Heinrich einen Hoftag, bei dem seine Anhänger zahlreich erschienen. Auch die böhmischen Nachbarn waren anwesend, so daß der König ein Heer von gegen 12 000 Mann ins Feld stellen konnte, während das Rudolfs nur auf 5000 angegeben wird.

Und wenn wir recht unterrichtet sind, hatten auch diese Mannschaften keine Lust, dem alten König entgegenzutreten. Denn nicht so leicht läßt sich die gewohnte Unterordnung unter die Legitimität erdrücken. Rudolf fand selbst in Schwaben keinen Anhang mehr; er mußte sich zu seinen Freunden in Sachsen zurückziehen. Es war ein allgemeiner Umschlag. Den Anhängern, die Heinrich in Schwaben besaß, gab er ein wenig später dann in Friedrich von Büren, dem

ältesten Hohenstaufen, ein entschlossenes Oberhaupt. Es ist das ein Moment, welches besondere Beachtung verdient, weil es für jene Zeit schon entscheidend und für die Folge durch den Gegensatz von Staufen und Welfen von universaler Bedeutung geworden ist.

Der König wurde so stark, daß er in Ulm, wo er seine Krone wieder aufs Haupt setzte, gegen Ausgang Mai 1077 über die drei Reichsfürsten, die von ihm abgefallen waren, nach schwäbischem Recht das Urtheil sprechen lassen konnte. Die Herzöge wurden des Lebens und ihres Besitzes für verlustig erklärt, und die zähringischen und welfischen Lehen auch sogleich an ergebene Bischöfe vertheilt. Heinrich hatte jetzt sowohl die höhere Geistlichkeit, die von der Investitur bedroht war, wie die niedere, welche von dem Eheverbote nichts wissen wollte, für sich. Er gewann auch den Adel zweiten Ranges, den er in Regensburg zu gemeinschaftlichem Kampfe gegen die Herren, die er groß gemacht, aufrief. Auch die Böhmen standen auf seiner Seite. Viele, welche bei Rudolf ihr Glück nicht finden konnten, traten zu Heinrich zurück. Zugleich hatte dieser an den Bürgerschaften, wie der von Mainz, eine starke, staatsrechtlich bedeutende Partei, und er versäumte endlich nicht, auch die Bauern zu bewaffnen.

Rudolf hatte sich, wie schon bemerkt, nach dem Norden zu den Sachsen zurückziehen müssen. Es würde nicht am Platze sein, die Wechselfälle des Krieges, der sich nun zwischen dem niederen und dem oberen Deutschland erhob, im Einzelnen aufzuführen. Vor Allem waren sie so geringfügig, daß man einmal ein ganzes Jahr lang Frieden zu haben glaubte. Größere Kämpfe, z. B. bei Melrichstadt im August

1078, waren doch ohne entscheidenden Erfolg. Die Sachsen waren herbeigekommen, in der Hoffnung, in Verbindung mit den Schwaben das Uebergewicht zu erlangen. Heinrich wußte die Vereinigung der beiden Heere zu verhindern. Indem er durch einen Theil seiner Truppen die Schwaben am Neckar zurückhalten ließ, griff er mit dem anderen Theil die Sachsen, welche die fränkischen Grenzen überschritten hatten, in der Nähe von Würzburg an, erreichte aber nicht mehr, als daß er den Platz behauptete.

Noch weniger möglich wäre es, die Verhandlungen des Papstes mit der einen oder der anderen Partei mit Sicherheit zu beschreiben. Auf der römischen Synode im November des Jahres 1078 finden wir die Gesandten beider Könige, Heinrichs und Rudolfs. Heinrich forderte daselbst die Verurtheilung seines Gegners, weil dieser sich unbefugt die höchste Gewalt angemaßt habe. Aber bereits zeigte er selbst wieder soviel Selbständigkeit in seinen Handlungen, vornehmlich in der Ausübung des Investiturrechtes, daß weder die Synode noch der Papst es für rathsam hielten, seine Stellung noch mehr zu verstärken.

Noch einmal versuchte König Heinrich gegen Ausgang des Jahres 1078, die sächsischen Optimaten durch Unterhandlungen auf seine Seite zu ziehen. Allein die Bemühungen waren auch diesmal vergeblich. Die Sachsen hielten an Rudolf fest, dessen Aufrechterhaltung ihnen allein ihre Selbständigkeit verbürgte.

So meinte Heinrich, ohne sich um die Häsitationen des Papstes, der jetzt ohnehin den Sachsen zuneigte', zu bekümmern, diesen von Neuem mit Waffengewalt gegenübertreten zu müssen. Es war einer jener unerwarteten Entschlüsse, wie er sie in kritischen Momenten zu fassen pflegte.

Er sammelte ein starkes Heer aus den deutschen Stämmen, Schwaben, Baiern und Franken, denen sich auf der einen Seite die Burgunder, auf der anderen die Böhmen anschlossen; er machte ihnen Hoffnung, sie für die Hilfe, die sie ihm leisten würden, durch große Zugeständnisse zu belohnen. Allein in den sächsischen Bischöfen fand Heinrich eifrige Gegner, und vor Allem war Rudolf selbst entschlossen, fest seinen Mann zu stehen. Eine besondere Sicherheit schöpfte dieser daher, daß er gar nicht der angreifende Theil sei und nicht zu dem bevorstehenden Blutvergießen den Anlaß gebe, sondern daß er sich nur vertheidige — sich selbst und zugleich die Kirche. Der Papst war jetzt für ihn: so meinte er für die Kirche zu sterben, wenn er unterginge.

Rudolf war ein geeignetes Oberhaupt für die in ihrem Widerstande beharrenden Sachsen. Er setzte sich bei Mühlhausen im Januar d. J. 1080 mit einem stattlichen Heere Heinrich entgegen. Bei diesem Zusammentreffen sollte sich entscheiden, ob das Königthum Heinrichs auch im deutschen Norden wiederhergestellt werden würde oder nicht. Gleich bei seinem ersten Anmarsche stieß Heinrich auf einen starken Gegenanlauf der Sachsen. Er meinte ihm dadurch zu begegnen, daß er sie zugleich im Rücken angriff; doch auch das hatte in Folge der engen Verbindung Rudolfs mit Otto von Nordheim keine Wirkung. Es war ein nordischer Winterkampf. Zu Anfang der Schlacht bereits brach ein Schneesturm los, der so heftig war, daß Freund und Feind kaum unterschieden werden konnte. Den ganzen Tag hindurch hielt das Unwetter an. Als es sich Abends legte, stellte sich heraus, daß der Angriff Heinrichs abgeschlagen war. Den größten Verlust hatten die Böhmen erlitten, die den Sachsen zuerst gegenüber-

gestellt zu werden verlangt hatten; sie hatten mehrere Tausend eingebüßt. Die Verluste der Sachsen dagegen, die sich in guter Position vertheidigt hatten, waren äußerst gering. Die Schlacht mußte eine entscheidende genannt werden. Die Absichten des legitimen Königs waren gescheitert; Rudolf behauptete siegreich das Feld[1]).

Die Niederlage des legitimen Königs, die von Rudolf als ein Gottesurtheil betrachtet wurde, hatte eine große Rückwirkung auf die Welt. Der Papst faßte jetzt erst volles Vertrauen zu seinem Verbündeten: in einer Synode, deren wir noch gedenken werden, hat er sich unumwunden für Rudolf erklärt, was dann der sächsischen Bewegung einen noch intensiveren religiösen Character gab. Zu einem definitiven Resultat aber hatte die Schlacht bei Mühlhausen noch nicht geführt. Im October 1080 kam es deshalb bei Hohen-Mölsen an der Elster zu erneutem Zusammentreffen zwischen den beiden Heeren, die abermals wohl gerüstet waren. Zwar behielten auch hier die Sachsen wieder die Oberhand. Allein ihre Sache erlitt eine entscheidende Niederlage, da Rudolf, in der Schlacht verwundet, noch an demselben Abend starb.

An den Anblick der abgehauenen Hand, die man noch heute in Merseburg aufbewahrt, knüpft sich die Sage, Rudolf habe sie deshalb verloren, weil er mit derselben einst dem König den Eid geschworen, den er dann gebrochen habe. So wenig überzeugend diese Gedankenverbindung für uns auch ist, hebt die Sage doch das Characteristische in Rudolfs Leben mit großer Schärfe hervor. Die Zeitgenossen schildern Rudolf von Rhein

1) Ich halte mich an die sehr gut ausgearbeitete Darstellung des Kampfes bei Berthold (MG. SS. V, 325). Die Localität der Schlacht giebt Bruno (MG. SS. V, 377) an: in loco, qui Flathecheim vocatur.

felden als einen kräftigen, militärisch besonders fähigen Mann von rühmlichen Eigenschaften. Allein in der Geschichte des Reiches hat er ein zweifelhaftes Andenken hinterlassen. Man wird es nicht schlechthin verwerfen können, daß er dem übermüthigen und einseitigen Gebrauch der königlichen Autorität Schranken zu setzen suchte. Aber er überschritt dabei die Grenzen, die ihm selbst als Reichsfürsten gezogen waren. Er gab dem Gedanken der Sachsen Gehör, welche unter allen Umständen von dem Manne, gegen den sie sich empört hatten, befreit zu sein begehrten. Dann aber überwogen die kirchlichen Beziehungen in ihm die Vasallenpflichten. Wäre es auf dem Wege, den er einschlug, fortgegangen, so würde Königthum und Kaiserthum alle innere und äußere Selbständigkeit verloren haben. Die beiden erwähnten Grundgesetze, deren Ursprung man auf den Tag von Forchheim setzt, hätten eine Fortentwicklung auf alle Zeit unmöglich gemacht. Das Reich wäre ein Spielball in den Händen der geistlichen Gewalt geworden. Daß dieses dann nicht geschah, war doch zuletzt das Verdienst Heinrichs IV.

Fünfzehntes Capitel.

Offener Kampf zwischen Gregor VII. und Heinrich IV.

König Heinrich mußte von seiner Niederlage im Kampfe mit den Sachsen einen Rückschlag in Rom erwarten und forderte deshalb den Papst durch Gesandte auf, er möge jetzt über Rudolf ohne weiteres Gerichtsverfahren den Bann aussprechen, widrigenfalls er sich einen Papst creiren werde, der Gregors eigene Absetzung verkündige [1]). Die wichtigste Frage ist nun, was Gregor nach so vielen Häsitationen bewogen hat, die Excommunication Heinrichs in vollem Umfang zu erneuern. Mit Bestimmtheit kann man sagen, daß dazu die Ereignisse in Deutschland vornehmlich beigetragen haben, vor Allem die Mißerfolge Heinrichs in Sachsen. Rudolf hatte dem Papst seinen Sieg über den König als ein Gottesurtheil gemeldet, das ihn veranlassen müsse, endlich über Heinrich das entscheidende Wort auszusprechen. Von beiden Fürsten wurde so eine definitive Entscheidung gefordert. Und die Sache war dem Papst unendlich nahe gelegt. In einer

1) Bonitho ad amicum, lib. IX. b. Jaffé, Bibl. Rer. Germ. II, 675 f.

Vision soll ihn die Mutter Gottes aufgefordert haben, allem Zögern ein Ende zu machen, denn Tag und Stunde seien gekommen.

Da hat nun Gregor in der Fastensynode des Jahres 1080 unwiderrufliche Beschlüsse verkündigt. Sie entschieden zunächst über die Investituren und die Wahlen zu den geistlichen Aemtern überhaupt in dem Sinne der Curie. Zuletzt aber — es war am 7. März — ergriff der Papst selbst das Wort über die größte aller obschwebenden Fragen, den Thronstreit zwischen den beiden Königen. Es ist wohl die außerordentlichste Kundgebung, die jemals aus dem Munde eines Mannes in höchster Stellung, eines Papstes, gehört worden ist.

In einer salbungsvollen Ansprache an die beiden Apostel, auf deren Namen die Kirchengewalt gegründet ist, macht Gregor sie selbst dafür verantwortlich, daß er auf ihren Thron gehoben, die Last ihrer Gewalt ihm übertragen worden sei und von ihm habe vertheidigt werden müssen. In dieser Form trägt er nun die Anklage gegen den vornehmsten Gegner derselben vor, den Sohn des früheren Kaisers, den man König nenne und der die Kirche mit Fußtritten habe herabwürdigen und stürzen wollen, um sogleich seine Entschuldigungen über sein bisheriges Verfahren hinzuzufügen, die darin lägen, daß er eine Versammlung zur Entscheidung des großen Thronstreites habe veranlassen wollen. Er habe die Excommunication allen denen gedroht, welche eine solche Versammlung verhindern. Diese Excommunication habe aber der genannte Heinrich sich durch sein Verhalten zugezogen. Sie nun spreche er im Namen der beiden Apostel, Gottes und der heiligen Jungfrau über ihn aus. Die Gemeinschaft der Gläubigen, aus der er ihn früher ausgeschlossen, habe er ihm, durch sein

Verhalten getäuscht, zurückgegeben, niemals aber seine Reiche und seine Würde.

Was Gregor den Aposteln vorträgt, war, wie man wohl sieht, dem Concilium gesagt. Jetzt aber erhebt er sich im Namen der Apostel, Gottes und der heiligen Jungfrau, um Heinrich seine Reiche, das deutsche und das in Italien abzusprechen. Ich hebe auf, sagt er, alle königliche Macht und Würde und absolvire alle die, welche ihm geschworen haben, von der Verpflichtung; sein Lebelang möge er niemals wieder Kräfte gewinnen und den Sieg davontragen. Dagegen ertheile er allen denen, die dem im Vertrauen auf die Apostel zum König erhobenen Rudolf anhängen, Vergebung aller ihrer Sünden und den apostolischen Segen. Dem einen solle wegen seines Ungehorsams das Reich entzogen, dem andern wegen seines Gehorsams und seiner Ehrlichkeit übertragen werden [1]).

Augenscheinlich ist hier von einer Untersuchung des beiderseitigen Verhaltens der Könige, von einem eigentlichen Richterspruch darüber die Rede. Alles hängt davon ab, daß der eine der beiden Fürsten der römischen Kirche freundlich, der andere feindselig gesinnt sei. Welches Recht aber hatte nun der Papst, dem einen sein Reich abzusprechen, dem anderen es zuzuerkennen?! Noch nie waren Kaiser excommunicirt, noch nie große Fürsten vom Inhaber der geistlichen Gewalt abgesetzt worden.

Die Begründung dieser Gewaltsamkeit folgt jetzt erst. Der Papst schreibt den Aposteln die Macht zu binden nicht blos für das künftige, sondern auch für das diesseitige Leben zu. Die Welt möge erkennen, daß sie auf Erden Kaiser

1) Jaffé, Bibl. Rer. Germ. II, 401 ff.

thümer und Königreiche, Fürstenthümer und Herzogthümer, Grafschaften und Markgrafschaften und Alles, was Menschen besitzen, nach seinem Verdienst einem Jeden zu geben und zu nehmen vermögen. Eine bloße Phrase ist das nicht. Die Apostel werden an das Recht erinnert, das ihnen in Bezug auf die geistlichen Würden zustehe. Wie viel mehr aber müsse das für die weltlichen gelten, die um so viel geringer seien als die anderen.

Auch in diesem Stadium der Weltbegebenheiten ist man doch auf eine derartige Manifestation nicht gefaßt. Der Widerstreit des neunten Jahrhunderts wird dadurch nicht allein in voller Stärke wieder aufgenommen, sondern der Stellvertreter der beiden Apostel erscheint hier als der Inhaber der höchsten Gewalt in allen weltlichen und geistlichen Beziehungen. Man darf wohl annehmen, daß Gregor diese Meinung hegte. Er scheint fest geglaubt zu haben, die Apostel würden mit ihrer Allgewalt ihm zu Hilfe eilen und den Streit, der ja gar nicht der seine sei, zu ihren eigenen Gunsten ausfechten, und zwar demnächst. Mit allen seinen Anmaßungen ist ein mystischer Zug verbunden, der ihn jetzt offenbar beherrschte. Aus den letzten Ereignissen schöpfte er die Hoffnung eines vollkommenen Sieges seiner Sache. Er soll sogar dem König Heinrich einen nahen Tag des Unterganges geweissagt haben.

Für jene Zeit nicht blos, überhaupt für alle Zeiten ist der große Streitpunkt von gewichtigster Bedeutung, da der Angeklagte und Verworfene eben ein geborener König war und die Idee des Kaiserthums verfocht. Niemand wird in Abrede stellen können, daß durch diesen Schritt die Fortdauer der weltlichen Gewalt auf ihrer eigenen Grundlage angegriffen

wurde. Es war ein Unternehmen, um so gefahrvoller, da es von dem größten Hierarchen, der je gelebt hat, ins Werk gesetzt wurde. Den größten nenne ich ihn nicht etwa wegen der Tiefe seiner Gesinnungen. Ich finde nichts Prophetisches, keine über die momentanen Beziehungen hinausgehende Religion in ihm. Seine Ideen sind keine anderen, als die in seiner Klosterdisciplin eingesogenen. Allein er trägt sie in tiefer Seele in sich. Er weicht von ihnen zurück, aber nur, um sie, wenn die Zeit gekommen ist, um so unverhüllter vorzutragen. Ein solcher Moment schien ihm jetzt da zu sein.

Zugleich jedoch zeigte sich, daß der Papst in Heinrich einen Gegner hatte, der seine Partei noch immer zu behaupten entschlossen und keineswegs ohne Kräfte dazu war. Wir haben von einem italienischen Rechtskundigen aus jener Zeit, namens Petrus Crassus, eine Schrift entgegengesetzten Sinnes übrig, die dem König damals eingereicht worden ist[1]).

Das Verfahren Gregors wird darin als unberechtigt und gewaltsam bezeichnet, dem König selbst werden die löblichsten Eigenschaften nachgerühmt: er sei gerecht und tapfer, hochherzig, entschlossen und freigebig; seine Gewalt verdanke er nicht etwa den Waffen, sondern den Gesetzen und dem Herkommen. Es greift mit den von Heinrich selbst geäußerten Ideen zusammen, wenn der Autor die alten Kaiser rühmt, die in orthodoxem Eifer im Verein mit den Geistlichen die Kirche auferbaut und den Frieden gewahrt haben, der die Einheit begründet. Er führt eine Reihe von Beispielen für seine Behauptung an. König Heinrich, der durch gött-

1) Abgedruckt bei Sudendorf, Registrum I, Nr. 13 u. 14. S. 22 ff.

liche Gnade allein den Thron seiner Väter bestiegen, würde den Frieden überall erhalten, wenn er durch den Papst nicht daran gehindert würde.

Den Aeußerungen des Papstes stellt die Schrift das ursprüngliche Verdienst der Kaiser um die Kirche und die Religion gegenüber. Die kaiserliche Gewalt sei vollkommen gesetzlich von Karl dem Großen auf seinen Sohn übertragen worden. Durch die Vertheidigung Italiens sei das Kaiserthum an Otto den Großen gekommen und abermals nach göttlichem Willen an das königliche Haus, aus dem Heinrich stamme und an diesen selbst.

Es gehört zur Geschichte des Kaiserthums, daß in diesem Augenblick, in welchem nur die geistliche Autorität anerkannt zu werden schien, die Unabhängigkeit der höchsten weltlichen Gewalt auch in Bezug auf die Erblichkeit hervorgehoben wurde. Der Papst, der den König angreife, erklärt Petrus Crassus, sei ein Feind der Gesetze, des Friedens, ein Feind der gesammten Christenheit. Er kommt dabei auf die Scene von Canossa zurück, in der Heinrich dem Papst eine unerhörte Demuth bewiesen habe in der Hoffnung, einen geistlichen Vater an ihm zu finden. Jetzt nun, in diesem Augenblicke, so sage man, habe der Papst die Absetzung Heinrichs vorbereitet; die Erhebung eines Herzogs zum deutschen König sei sein Werk. Wie solle sich der rechtmäßige König aber vor dem Richterstuhl des Mannes stellen, der ihm den schlimmsten Feind in seinem Reiche erweckt habe? Zwar könne auch der Papst nicht ohne Weiteres vor das Gericht des Königs gestellt werden, wohl aber sei dies möglich, wenn er durch geistliches Urtheil aus der Gemeinschaft der Kirche gestoßen worden sei.

Nicht allein, wie schon bemerkt, für die Idee von der

Continuation des Kaiserthums ist die Schrift des Petrus Crassus merkwürdig: sie deutet auch bereits die Motive der folgenden Handlungen an. Schon dachte nämlich Heinrich, den Satzungen, die der Papst in Rom ausgesprochen, durch die Beschlüsse eines anderen Conciles entgegenzutreten. Die Decrete der letzten Fastensynode hatten in Deutschland den bösesten Eindruck gemacht. Wir vernehmen, daß kurze Zeit nach derselben eine Versammlung von Bischöfen in Bamberg mit heftigem Eifer gegen das Vorgehen des Papstes auftrat und es offen aussprach, daß der Papst, der den König aus der Kirche ausgeschlossen habe, selbst der Mann sei, welcher ausgeschlossen zu werden verdiene[1]).

Zu diesem Zwecke wurde im Juni 1080 eine Synode nach Brixen beschieden, wo sich die Anhänger des Königs aus Deutschland und Italien am leichtesten vereinigen konnten. Dreißig Bischöfe stellten sich daselbst ein und der König selbst mit einer Anzahl bewaffneter Mannschaften. Langer Erwägungen bedurfte es nicht. In einem Decret, in welchem die vermeintlichen Missethaten Gregors aufgeführt werden, wird der Beschluß ausgesprochen, daß der Papst canonisch abgesetzt und verjagt werden müsse. Wie schon in dem Ausschreiben angekündigt worden, schritt man dazu, einen anderen Papst zu ernennen. Es verstand sich gleichsam von selbst, daß der bisherige Führer der Opposition gegen Gregor, der Kanzler des

1) Epistola S. Gebhardi Archiepiscopi Salisburgensis ad Herimannum Episcopum Mettensem. Migne, Patrol. lat. CXLVIII, 856 B: episcopi, qui in civitate Babinperga festum illud Pascha celebrarunt ... inter missarum solemnia .... omnibus, qui congregati sunt, denuntiaverunt ex tunc in reliquum nequaquam (Gregorium) pro apostolico habendum esse.

Königs und Erzbischof von Ravenna, Wibert, der die Bestrebungen Heinrichs theilte, zu dieser Würde berufen wurde und dieselbe annahm. Am Tage nach der Synode bestätigte der König seine Wahl, den Tag der Apostel begingen beide vereint.

So wenig bedeutend an sich dies Ereigniß erscheinen kann, so ist es doch von umfassendster Tragweite. Die Ideen, welche Gregor VII. verfocht, und die, welche man in Brixen aufstellte, bildeten einen universalen Gegensatz. Dort erscheint der Papst mit seinem die Welt umfassenden Anspruch. Hier tritt der Versuch auf, die Idee des deutschen Reiches, welche bisher obgewaltet, zu erneuern und zu vertheidigen. Es leuchtet ja ein, daß die Vorgänge von Brixen, die Beschlüsse einer beschränkten Anzahl von Bischöfen nicht dazu angethan waren, den Beifall der Welt, namentlich auch der romanischen zu gewinnen. Es war ein um seine Existenz kämpfender König, dessen Sinnesmeinung sich darin aussprach. Auch so aber war es ein unendlich wichtiger Schritt für das deutsche Reich sowohl wie für die Kirche überhaupt.

Wir erörterten bereits das Ereigniß von Hohen-Mölsen und die für die Stimmung der Gemüther bedeutende Rückwirkung, die sich an den Tod Rudolfs knüpfte. An demselben Tage fiel, wie die Chronik des Bernold versichert, in Italien eine analoge Entscheidung vor. Die bewaffneten Schaaren der Großgräfin wurden bei Volta am Mincio von dem lombardischen Heere geschlagen. Niemals hatten für König Heinrich die Angelegenheiten zu einem Romzug günstiger gestanden als jetzt. In der Mitte April des Jahres 1081 finden wir ihn denn auch bereits jenseits der Alpen in Mailand. In Ravenna traf er mit Wibert, der sich als Papst Clemens III. nannte, zusammen. Dann rückte er in schnellem

Zuge gegen Rom vor. Am 21. Mai schlug er sein Lager auf den neronischen Wiesen vor der Stadt auf.

Heinrich hatte sich eingebildet, die Römer würden ihn ohne Weiteres aufnehmen; aber, heißt es in einem Bericht, statt der Priesterchöre, die er erwartet hatte, fand er Kriegerschaaren. In einer Proclamation brachte er den Römern sein Erbrecht in Erinnerung und sprach sein Erstaunen darüber aus, daß sie ihm nicht größere Ergebenheit bezeigten. Als die Hitze zu drückend wurde, zog er sich dann nach zwei Monate langer vergeblicher Umlagerung über Siena nach Lucca zurück.

Diesem erfolglosen Rückzug von Rom entspricht es, wenn man in Deutschland jetzt wieder auf eine neue Königswahl Bedacht nahm. In einem Wahlausschreiben der sächsischen Fürsten wird der Gedanke ausgesprochen, die Glieder des Reiches unter Einem Könige zu vereinigen mit Ausnahme Heinrichs und des Sohnes desselben. Dem entsprechend wählten die Sachsen und die Schwaben unter Welf zu Ochsenfurt im August 1081 den Grafen Hermann von Luxemburg zum Nachfolger Rudolfs. In Goslar empfing er zu Weihnachten von den Bischöfen, die von den Fürsten dazu gedrängt worden waren, die Krone. Der Papst setzte alle Hoffnungen auf den neuen König, und Hermann faßte wohl auch die Absicht, Gregor in Italien selbst zu Hilfe zu eilen. Zu diesem Zweck ist er nach Schwaben gegangen, um wirklich den Weg nach der Lombardei einzuschlagen. Aber hier erhielt er Nachrichten aus Sachsen, nach welchen der Tod Ottos von Nordheim, der das Land in den Händen hatte, eine allgemeine Bewegung erwarten ließ, so daß die Gegenwart des Königs unbedingt nothwendig war.

Im Frühjahr 1082 erschien Heinrich mit alle denen, welche seinem Papst anhingen, von Neuem vor den Mauern

Roms. Aber er fand die Thore abermals geschlossen. Seine Waffen konnte er nur gegen die Castelle der Großen verwenden. Eine Sage ist von dieser Zeit aufbehalten, welche die Meinung über die beiden großen Gegner ausdrückt. Dem König Heinrich traute man zu, daß er bei einer Feuersbrunst in der Nähe von St. Peter seine Hände im Spiel gehabt, in der Erwartung, bei derselben werde sich auch die päpstliche bewaffnete Mannschaft betheiligen, und so werde sich ihm Gelegenheit bieten, in die Stadt einzudringen. Der Papst aber habe den Truppen den Befehl ertheilt, nicht von ihren Bollwerken zu weichen. Mit dem Zeichen des Kreuzes vorschreitend habe er selbst dem Feuer Einhalt geboten[1]).

Es gelang Heinrich anfangs nur, das feste Tivoli einzunehmen, wo Wibert Platz nahm, so daß der Krieg unaufhörlich fortging. Im Juni 1083 vermochte der König die Leostadt zu erobern. Im Angesicht des deutschen Heeres erneuerte Gregor von der Engelsburg aus, wohin er sich zurückgezogen, seinen Bannfluch gegen Heinrich. Dieser aber verstand es, nachdem er gegen das Ende des Jahres wieder vor den Thoren Roms erschienen war, seinen Papst, dem er absichtlich die größte Devotion bezeigte, in St. Peter einzuführen. Wibert hat ihn dann selbst, am 31. März 1084, mit der kaiserlichen Würde bekleidet.

Wir haben über dieses Ereigniß ein Schreiben des Kaisers an den Bischof von Trier[2]), in welchem er dasselbe in einem glänzenden Lichte darstellt; er schreibt darin seine Rückkehr nach Rom — die heiße Jahreszeit hatte er in der Lombardei

1) Bernold (MG. SS. V, 437).
2) Gest. Trev. (MG. SS. VIII, 1885).

zugebracht — einer Berufung zu, die ihm in dem Augenblicke zugegangen sei, als er über die Alpen heimkehren wollte. Auf die Theilnahme des Volkes bei seinem Einzug legt er den größten Werth. Er erwähnt der erneuerten Absetzung Gregors durch das Urtheil der Cardinäle und des Volkes. Das Schreiben ist nicht so abgefaßt, daß der Bischof ihm vollkommen geglaubt hätte. Aber es bezeichnet den Moment der Situation, von welchem der Cardinal Petrus Pisanus sagt, der König habe Rom als sein eigenes Haus betrachtet.

So standen dort an der Tiber innerhalb Roms selbst die Oberhäupter der entgegengesetzten Systeme, welche die Welt spalteten, einander gegenüber. Es hat wohl nicht an Versuchen einer Vermittelung gefehlt. Zwischen den römischen Großen und Heinrich wurde eine Synode verabredet, welche demnächst zusammentreten und in dem großen Zwiste die Entscheidung aussprechen sollte. Man wollte ihr gewissermaßen die souveräne Gewalt überlassen; weder der Kaiser noch der Papst sollten gegen ihre Beschlüsse etwas einwenden dürfen.

Aber wie wäre eine unparteiische Synode in diesem Augenblicke möglich gewesen, wo Heinrich alle Zugänge nach Rom beherrschte. Der Kaiser konnte keinesfalls gemeint sein, seine Gegner nach Rom gehen zu lassen, um sich dort dem Papste anzuschließen. Dann aber waren die römischen Großen so weit gebracht worden, dem Kaiser denselben Gehorsam zu versprechen, den sie seinen Altvordern geleistet hatten. Wie hätte andererseits der Papst hierüber nicht die äußerste Entrüstung empfinden sollen. Die Dinge lagen nicht so, daß der Streit zwischen den beiden Potenzen in Rom selbst hätte geschlichtet werden können. Ein allgemeines Weltverhältniß hat zu der Entscheidung in Rom, wenn die Ereignisse, die jetzt

daselbst eintraten, überhaupt als eine solche bezeichnet werden können, das Meiste beigetragen.

Gleich nach der großen Fastensynode von 1080 hatte Gregor Sorge getragen, sich der Feindseligkeiten mit Robert Guiscard, dem Normannenherzog, vollkommen zu entledigen. Bei den Zeitgenossen war die Meinung verbreitet, er habe demselben das römische Kaiserthum zu übertragen versprochen[1]). Dagegen verstand sich Robert zu dem Eid, welchen Richard von Capua bereits vor Jahren geschworen, er werde den Papst in der Behauptung der Regalien St. Peters alle Zeit nach Kräften unterstützen und niemals etwas von römischem Gebiet in Besitz nehmen, was ihm der Papst nicht selbst übertrage[2]).

Seit jener Zeit aber, dem Jahre 1080, war nun Robert in eine weitumfassende Verwicklung mit Byzanz gerathen. Er hatte seine Tochter dem Sohn Kaiser Michaels VII. vermählt. Bald indeß wurde dieser von einem empörerischen Gegner verjagt und mitsammt seinem Sohne in einem Kloster gefangen gesetzt. Robert, der den Gemahl seiner Tochter zu restituiren im Sinne hatte, war durch die Verwicklungen im Osten so sehr beschäftigt, daß Gregor jetzt keine Hilfe von ihm zu erlangen vermochte. Man hat in Byzanz immer an jene Bestimmung des Papstes über den abendländischen Thron

1) Die Urkunden zeigen nur, daß Robert nicht allein in seinen früheren Besitzergreifungen anerkannt, sondern auch in seinen neuen, Fermo, Amalfi und Salerno geduldet werden sollte, solange er sich gegen den Papst auf eine Weise verhalte, welche auf keiner Seite eine Gefahr der Seele selbst in sich schließe. Vergl. Registr. Greg. VIII, 1 a, b, c, bei Jaffé, Bibl. Rer. Germ. II, 426 ff.

2) Es ist wohl möglich, daß mit jenen obigen sehr präcisen Aussagen die Aussicht auf eine Uebertragung des Reiches an Robert verbunden gewesen ist.

zu Gunsten Roberts geglaubt, woraus sich dann erklärt, daß der neue oströmische Kaiser Alexius sich der Erfolge Heinrichs IV. in Italien höchlichst erfreute; er hat ihn eine Zeitlang sogar mit Geld unterstützt. Es war ein Moment, in welchem die Eifersucht der beiden Imperatoren aufhörte.

Heinrich erhielt so die Möglichkeit, in Rom festen Fuß zu fassen. Gregor hatte immer mit Geldmitteln gearbeitet. Diese kamen jetzt auch seinem Gegner zu Gute. Der Kaiser besaß eine offenbare Ueberlegenheit über den Papst. Gregor wagte es nicht, die Engelsburg zu verlassen. Man hat damals das politische Märchen aufgebracht, der Papst habe zugleich seine Bedrängniß und seinen Haß durch die Aeußerung kundgegeben, der König würde noch dahin kommen, die Krone, die er suche, sich von der Engelsburg herabreichen zu lassen.

In denselben Tagen nun, in welchen der Kaiser die Krone in St. Peter empfing, im März 1084, rief Gregor, von einigen Cardinälen unterstützt, auf das Dringendste den Normannenherzog zu Hilfe. Dieser setzte sich mit einem so starken Heere in Bewegung, daß Heinrich ihn nicht zu erwarten vermochte. Im Mai 1084 verließ er, von seinem Papst begleitet, die Stadt. Er rechnete auf die Vorkehrungen, die zur Befestigung getroffen waren, und auf die Gunst des Volkes. Anfangs fand Robert auch nachhaltigen Widerstand. Dann aber gelang es ihm, durch Verrath in die Stadt einzudringen. Er hat da die Römer als seine und des Papstes Feinde mit schonungslosen Gewaltsamkeiten heimgesucht.

Welch ein wunderliche Complication, daß das normännische Heer, in dem Saracenen dienten, sich anschickte, das Oberhaupt der Christenheit an den römischen Bürgern, die von ihm

abfielen, zu rächen! Rom fing damals an, eine Ruine zu werden. Robert nahm, als er die Stadt verließ, den Papst mit sich und führte ihn in sein Lager fort.

Dem Normannenherzog kam es hauptsächlich darauf an, die festen Schlösser der Campagna in seine Hände zu bringen. Die Begleitung des Papstes mußte ihm dazu behülflich sein. In Salerno trennten sich Herzog und Papst: wir erfahren, die Absicht Gregors sei immer gewesen, nach Rom zurückzugehen. In den Vorbereitungen dazu aber ist er, am 25. Mai 1085, in Salerno gestorben.

Ehe wir von dieser großen kirchenpolitischen Erscheinung, vielleicht der größten von allen, die jemals vorgekommen ist, Abschied nehmen, ist es wohl der Mühe werth, sie im Allgemeinen noch einmal zu characterisiren.

Gregor VII. nahm die Tendenzen der kirchlichen Superiorität über die weltliche Macht, die im neunten Jahrhundert empor gekommen und durch das Kaiserthum Ottos I. zurückgedrängt worden waren, von Neuem wieder auf, aber doch in einer besonderen Gestalt und auf einer besonderen Stufe. Die Bischöfe hatten damals bei Rom Schutz gesucht und gefunden. Jetzt aber wurden sie der römischen Autorität vollkommen unterworfen.

Das Programm des neuen hierarchischen Systems, der sogenannte Dictatus Gregors, der sich in der Sammlung der Schreiben und Acten des Papstes findet, hat immer viel Aufsehen gemacht und Bedenken hervorgerufen; es läßt sich aber kaum denken, daß ein vollkommen unächtes Stück darin aufgenommen worden sei. Der eigentliche Inhalt dieser Aufzeichnung beginnt mit dem dritten Satze, in welchem dem Papst das Recht zugesprochen wird, die Bischöfe abzusetzen,

und zwar, wie es an einer späteren Stelle heißt, ohne daß er dazu der Mitwirkung einer Synode bedarf[1]). Er kann neue Gesetze geben; die bestehenden Bisthümer theilen und auch mehrere zu einem vereinigen. Ohne seine Erlaubniß darf keine allgemeine Synode berufen werden, Niemand hat das Recht, den, der an den Papst appellirt hat, zu verurtheilen, und eine vom Papst ergangene Sentenz darf nur von ihm selbst reformirt werden. Den Papst vermag Niemand zu verurtheilen.

Dergestalt condensirt sich die gesammte Kirchengewalt in den Händen des Papstes. Aber dabei wird die Prärogative der episcopalen Gewalt über die fürstliche auf das Entschiedenste festgehalten. An einer anderen Stelle spricht Gregor aus: man sage wohl, die königliche Würde sei über die episcopale erhaben; das sei jedoch eine falsche Doctrin[2]): denn die erstere schreibe sich von menschlicher Ueberhebung her; die bischöfliche sei eine Institution Gottes.

Auf diesem Boden bewegt sich der ganze Dictatus: er enthält die exorbitantesten Ansprüche, die um so mehr auffallen, als sie aller Begründung entbehren. Der Papst kann Kaiser absetzen[3]); nach einem angeblichen Constitut Constantins, das sich in den falschen Decretalen findet, wiederholt er, daß der Papst die kaiserlichen Insignien anlegen dürfe; die Fürsten müßten ihm die Füße küssen. Der canonisch ordinirte

1) quod absque sine synodali conventu possit episcopos deponere et reconciliare. Registr. Greg. 55a, b. Jaffé, Bibl. Rer. Germ. II, 176.

2) sed forte putant, quod regia dignitas episcopalem praecellat Reg. Greg. IV, 2. ad Herimannum, episcopum Mettensem, b. Jaffé, a. a. O. S. 243.

3) quod illi liceat imperatores deponere. Dieses Recht des Papstes hat Gregor besonders in zwei Schreiben an den Bischof Hermann von

Papst, der nicht der Bestätigung des Kaisers bedarf, wird durch die Autorität des heiligen Petrus selbst heilig[1]).

Diese Prätensionen der vollkommenen Omnipotenz des Papstes nun traten dem mit mancherlei geistlich-weltlichen Kämpfen beschäftigten Kaiserthum entgegen. Wollte man die Beweise, die von Gregor dafür vorgebracht werden, zusammenstellen, so würde man Wiederholungen aus den pseudoisidorischen Decretalen, falsche Auslegungen ächter Stellen, Verwendungen historischer Vorfälle, die doch eine ganz andere Bedeutung hatten, und Aehnliches zu verzeichnen haben. Allein es läßt sich kaum denken, daß Gregor seine Prätensionen von diesen Beweisen hergenommen hat. Dieselben beruhen auf dem einen über Allem schwebenden Begriff des Berufes der Kirche. Die römische Kirche hat niemals geirrt und wird niemals irren; der römische Papst ist der Vertreter der apostolischen Gewalt auf Erden, sowohl des Petrus, wie des Paulus. Diese erstreckt sich auf das Diesseits und das Jenseits, und in diesem Umfang ist sie auch auf den Papst von Rom übertragen worden.

Das hierarchische System Gregors beruht auf dem Bestreben, die clericale Gewalt zur Grundlage des gesammten menschlichen Daseins zu machen. Dadurch werden die beiden Grundsätze, welche das System characterisiren, das Gebot des Cölibates und das Verbot der Investitur durch Laienhand

---

Metz zu begründen gesucht: Reg. IV, 2 vom 28. August 1076 und VIII, 21 vom 15. März 1081, b. Jaffé S. 241 ff. u. 456 ff.

1) Es ist das eine Lehre der pseudo-isidorischen Decretalen, für welche dieselben sich auf die Acten der angeblichen fünften Synode des Symmachus berufen.

verständlich. Durch das erstere soll sich eine Körperschaft des niederen Clerus bilden, welche von allen persönlichen Beziehungen der menschlichen Gesellschaft abstrahirt. Durch das zweite soll die höhere Geistlichkeit vor allen Einflüssen der weltlichen Gewalt sicher gestellt werden.

Der große Hierarch hat den Standpunkt, auf dem er steht, wohl erwogen; er kommt damit einem Bedürfniß der Zeit, in dem Geistlichen gleichsam ein höheres Wesen zu erblicken, entgegen. Alles, was er sagt, hat Würde, Zusammenhang und Kraft. Er zeigt ein angeborenes Talent für die weltlichen Geschäfte. Darauf bezieht es sich wohl, wenn ihn Petrus Damiani einmal als den heiligen Satanas bezeichnet.

Es ist eine überall eingreifende, sehr menschliche Thätigkeit, verbunden mit geistlichen Idealen, in der Gregor sich bewegt. Das Kaiserthum hat die entgegengesetzten Principien, es leitet auch die weltliche Gewalt unmittelbar von Gott her. In dem hieraus erwachsenden Conflict hat Gregor gelebt und ist er gestorben. Der hierarchische Begriff ist sein inneres Leben; er fühlte sich durch mystische Beziehungen unbedingt an denselben gebunden.

Gregors Kundgebungen enthalten, wie bemerkt, keine tiefsinnigen Doctrinen: denn beinahe Alles, was er vorträgt, war bereits vorgekommen: allein sie schließen sich in ihm ab zu einem System, dessen individuelle Wahrhaftigkeit Niemand in Frage stellen könnte. Die Worte, die er bei seinem Ende ausrief, er sterbe im Exil, weil er die Gerechtigkeit geliebt habe, drücken seine innerste Ueberzeugung aus.

Aber man soll nicht vergessen, daß es nur die hierar-

chische Gerechtigkeit war, die er bis zu seinem letzten Athemzuge verfocht. Sein Exil war noch ein Glück für ihn: er wäre sonst in der Gefangenschaft gestorben, während er so einen Nachfolger bestimmen konnte, der seine Gedanken aufnahm und für dieselben eintrat.

Sechzehntes Capitel.

Behauptung des Kaiserthums trotz der Excommunication.

Wenn man das Verhältniß der geistlichen zur weltlichen Gewalt, wie es sich in den letzten Jahrzehnten herausgebildet hatte, genauer betrachtet, so ermißt man den schweren Stand, den der Vertreter der letzteren dem neuen hierarchischen System gegenüber hatte. Kaiser Heinrich war von Gregor aufs Neue excommunicirt worden, und diese Ueberhebung wurde von dem Volke nicht zurückgewiesen. Da nun aber auch die Nachfolger Gregors an dem von diesem aufgestellten Begriffe festhielten, so fiel Heinrich die schwierige Aufgabe zu, sich dem Spruche der Verwerfung gegenüber zu behaupten.

Noch zu Gregors Zeiten ist die Excommunication Heinrichs in dem Sachsenlande, welches den Feinden des Kaisers ihre beste Unterstützung lieh, zur öffentlichen Discussion gekommen. In Gerstungen, wo man über Differenzen zwischen dem Kaiser und der Provinz unterhandeln wollte, erschien einer der vornehmsten Gehülfen Gregors, der Bischof von Ostia, und brachte die substanziellen Fragen zur Erwägung. Gegen die allgemeinen hierarchischen Grundsätze nun hatte die Versammlung nichts einzuwenden, allein sowie er die brennende Streitfrage, die Excommunication berührte, erhob sich allgemeiner Widerspruch; man erklärte, der Kaiser sei nicht excommunicirt, weil

er gar nicht excommunicirt werden dürfe. Denn nach dem Grundsatze, welcher sich in den pseudo-isidorischen Decretalen finde, dürfe Niemand verurtheilt werden, der nicht zuvor in seinem Besitze wiederhergestellt sei. Daher habe auch die Verurtheilung des Königs nicht erfolgen können, denn er wäre seines Reiches beraubt gewesen.

Otto von Ostia hatte ohne Zweifel Recht, wenn er mit Bezugnahme auf den Wortlaut des Textes darauf antwortete, die Lehre gelte nur von Bischöfen, nicht auch von Laien. Wie wäre es auch möglich gewesen, sich bei der Vertheidigung der weltlichen Ansprüche auf eine Schrift, die nur die Geistlichen zu übertriebener Geltung gebracht hatte, zu berufen. Otto und seine Anhänger hoben vielmehr den Grundsatz hervor, der ebenfalls in den Discussionen des neunten Jahrhunderts festgesetzt worden war, daß nämlich, was in Rom einmal beschlossen worden sei, auch nur in Rom discutirt werden dürfe. Diese Prätension und das schroffe Auftreten des Legaten überhaupt machten eine Vereinbarung in Gerstungen unmöglich. Otto von Ostia hat darauf eine neue Versammlung, die in Quedlinburg stattfand, veranlaßt, in der man sich dann den römischen Grundsätzen unbedingt anschloß. Was das in der allgemeinen Constellation bedeutete, erkennt man daraus, daß dieser scharfe und unerschütterliche Legat der zweite Nachfolger Gregors auf dem römischen Stuhle geworden ist.

Der Anstoß, den Otto gab, war auch in Deutschland von unerwarteter Wirksamkeit. Auf dem Convent zu Gerstungen war ein Zwiespalt ausgebrochen, weil die Anhänger der gregorianischen Ideen gegen einige der vornehmsten sächsischen Oberhäupter, namentlich Bischof Udo von Hildesheim, den Verdacht aussprachen, Heinrich habe von ihnen das Versprechen

erhalten, daß er nach Sachsen zurückgeführt werden solle. Man verlangte, sie sollten zum Beweis ihrer Treue Geiseln stellen. Hierüber ist es zwischen den streitbaren Mitgliedern der kirchlichen Versammlung zu Thätlichkeiten gekommen, bei denen Graf Dietrich von Katlenburg getödtet wurde. Jetzt ging ein großer Theil der Sachsen zu Heinrich über und unterwarf sich ihm.

Heinrich hatte damals eine Synode nach Mainz berufen unter dem Vorsitz der Cardinäle, die sich an Wibert angeschlossen hatten. Hier wurden Gregor und seine Anhänger excommunicirt, namentlich auch die Bischöfe, die auf seiner Seite standen: man erklärte ihre Sitze für erledigt und legte Hand an, sie neu zu besetzen.

Der Uebertritt Udos von Hildesheim und seiner Freunde hatte nun aber auch noch eine andere Folge. Kaiser Heinrich erklärte, wenn die Sachsen auf seine Seite treten und ihm sein väterliches Recht zugeständen, dann wolle auch er ihnen die Rechte, die sie seit Karl dem Großen besessen, gewährleisten und unverkümmert erhalten. Diese Verpflichtung ist für die deutsche Geschichte von hohem Werth, denn das war doch die Bedingung gewesen, unter der die Sachsen Heinrich II. anerkannt hatten. Sie waren zur Empörung geschritten, weil Heinrich IV. in seiner Jugend sich eben daran nicht band. Sie hatten die Waffen gegen ihn ergriffen und ihm selbst das Königthum streitig gemacht. Jetzt verpflichtete er sich, ihre Rechte anzuerkennen und von jedem willkürlichen Eingriff abzustehen. Sogleich damals konnte er Sachsen nach allen Seiten hin durchziehen. Der sächsische Annalist berichtet, Jeder wünschte sich im Voraus dem König durch seinen Uebertritt zu verpflichten.

Die Autorität des alten Königthums, eingeschlossen seinen

alten Erbanspruch wurde wieder anerkannt. Aber Herr des Landes war Heinrich damit noch nicht. Die Anhänger der Quedlinburger Synode setzten sich ihm noch immer, zuweilen sehr stark entgegen. Sie hatten dabei den Beistand ihrer kirchlichen Glaubensgenossen im südlichen Deutschland. Im August 1086 ist es darüber in Franken zu einer Schlacht gekommen, die nicht mit Stillschweigen übergangen werden darf.

Eine große Figur unter den Gregorianern hatte immer Bischof Adalbero von Würzburg gespielt. Er war aber verjagt worden. Heinrich hatte ihm dann einen Nachfolger abweichender Meinung gesetzt. Gegen diesen nun vereinigten sich die Schwaben und die Sachsen. Sie belagerten Würzburg mit einer sehr ansehnlichen Macht. Heinrich unternahm die Stadt zu entsetzen. Die beiden Heere trafen dabei in der Nähe von Bleichfeld zusammen. Der excommunicirte König aber wurde von den Anhängern Roms besiegt.

Ueber den Hergang geben die beiden Berichterstatter sehr verschiedene Nachrichten. Bernold schreibt Alles dem Glaubenseifer zu, den der Erzbischof Hartwig von Magdeburg in ihnen angeregt habe, so daß sie den Feind vollkommen besiegten. Walram dagegen sieht in dem Zurückweichen der kaiserlichen Truppen nur einen Verrath, der den Haufen von Köln und Utrecht zugeschrieben wird. Es ist allerdings auffallend, daß eben die städtischen Völker, auf welche der König sonst zu rechnen hatte, ihn damals verließen. Bernold erwähnt, daß Welf mit dem Feldzeichen der Patarener, dem Carroccio, in der Schlacht erschien. Dem zugleich populären und religiösen Abzeichen konnten die Deutschen keinen Widerstand entgegensetzen.

Man begreift, welchen großen Vortheil die Gegner des Kaisers durch die Schlacht selbst und durch ihre Festsetzung

in der Mitte von Deutschland über denselben gewannen. Aber eigentlich geschlagen fühlte sich Heinrich damit nicht. Es würde auch hier wieder nicht am Orte sein, die Kriegshandlungen der beiden Parteien, die sich nun unaufhörlich befehden, auch nur zu berühren. Denn dabei blieb die Mehrheit der Sachsen doch allemal, daß der Kaiser nicht hergestellt werden könne, solange er noch in der Excommunication sei. Sie erklärten, die Religion hindere sie, die Rechte des geborenen Königs anzuerkennen.

Auch in Italien machte sich diese Auffassung geltend. Nach dem Tode Gregors fand seine Politik in den Hauptgrundsätzen, wiewohl nicht ohne gewisse Einschränkungen, neue Verfechter in dem zunächst gewählten Papst, dem Abt von Montecassino, Desiderius, und der großen Gräfin. Allein dem Gegenpapst gelang es doch, Desiderius wieder aus St. Peter zu verjagen. Wibert ließ die Kirche reinigen, weil sie durch dessen Anwesenheit befleckt sei. Auch hier wurden die kleinen Kriegsereignisse durch unaufhörliche Unterhandlungen unterbrochen.

Desiderius selbst war unfähig, das Papstthum kräftig zu verwalten. Nach seinem Tode wußte man kaum einen Ort zu finden, wo eine Neuwahl vorgenommen werden könne. Es geschah endlich in Terracina. Hier vereinigten die Cardinäle ihre Stimmen auf den Bischof Otto von Ostia, über dessen Wirksamkeit in Deutschland wir oben berichteten. Dieser, Urban II. wie er sich nannte, erklärte feierlich, Alles was Gregor gebilligt, billige auch er, was jener verworfen, verwerfe auch er. Indem er die Excommunication Heinrichs erneuerte, sprach er die Erwartung aus, daß auch die Deutschen das Andenken an Papst Gregor in unbedingten Ehren halten würden.

Im November des Jahres 1088 kam Urban nach Rom.

Jedoch Wibert hatte noch die Oberhand daselbst. Er sprach über seinen Widersacher den Bann aus. Dagegen schloß sich Roger, der Sohn Robert Guiscards, an Urban an und nahm seine Lehen mit Freuden von ihm in Empfang. Durch die Hilfe und unter dem Schutz der Normannen gelang es Urban wohl, einige Synoden abzuhalten. Zu Ende des Jahres 1089 kam er wieder nach Rom, aber er konnte sich nicht behaupten; schon im Sommer des nächstfolgenden Jahres mußte er die Stadt wieder verlassen.

Auch in den nächsten Jahren behauptete Wibert die Oberhand; die Engelsburg fiel in seine Hand; er legte eine kleine Befestigung bei St. Peter an. Wibert war sehr mächtig. Von Ravenna aus trat er mit den Unternehmungen Heinrichs in Oberitalien in Verbindung. Berühmt ist ein synodales Decret von ihm, in welchem er sich zwar in einigen Punkten den Decreten Gregors annähert, z. B. in Beziehung auf die Gebrechen der Investitur und die Priesterehe, im Uebrigen aber seinen eigenen Standpunkt mit aller Energie behauptet. Er verwirft die Excommunication seines Kaisers; er verbietet selbst über diese Frage zu discutiren, denn sie diene nur dazu, die Unterthanen von dem Gehorsam ihres Herrn abwendig zu machen.

Unfähig in Rom festen Fuß zu fassen, schloß sich Urban um so mehr an die Normannen an, im directen Gegensatz zu den kaiserlichen Interessen. Die Kaiser waren es, welche den Normannen festen Sitz in Unteritalien verschafft hatten. Diese waren dabei den Päpsten sehr beschwerlich geworden. Allein schon Nicolaus II. und seine Nachfolger hatten dieselben auf ihre Seite gezogen. Gregor VII. war auf diesem Wege fortgefahren; er verdankte die Festigkeit seiner Stellung in Rom hauptsächlich den Normannen.

Mit denen trat nun Urban II. in die engste Verbindung. Der Sohn Roberts, Roger, war ihm vollkommen ergeben. Nach dem Beispiele Rogers wetteiferten auch die anderen Normannen, ihre Herrschaft vom Papste zu Lehen zu nehmen. Dieser lebte ganz unter ihnen. In ihrem Gebiete hielt er seine vornehmsten Synoden; Unteritalien war gleichsam zum Sitz des Papstthums geworden, die Gesandten des Kaisers von Constantinopel, des Königs von Frankreich und alle der anderen Fürsten, die zu Gregor gehalten, suchten Urban daselbst auf. Ich denke, man muß Werth auf diese ersten Jahre Urbans II. legen, in denen sich die Verbindungen mit den Normannen und Griechen ausbildeten, denn von diesem Moment sind die späteren Kreuzzüge ausgegangen.

Die Eroberung von Sicilien, auf welche die Kaiser unter Ludwig II. Bedacht genommen hatten, war jetzt unter der Autorität des Papstes gelungen. Dadurch stieß man mit dem islamitischen Orient unmittelbar zusammen. Der Papst konnte auf den Gedanken kommen, mit den übrigen südlichen Nationen, die ihn als das allgemeine Oberhaupt verehrten, im Bunde, einen Angriff gegen den Islam zu unternehmen. Es ist der größte Gedanke, den Urban II. überhaupt ergriffen, und der ihm seinen welthistorischen Ruhm verschafft hat. Man darf indeß nicht vergessen, daß er es that, nicht nur ohne den Kaiser, sondern in Widerspruch mit ihm.

Ich vermeide hier absichtlich, in diesen Gesichtskreis einzutreten, der eine neue Welt eröffnet, und bleibe nur bei dem Verhältniß stehen, in welchem das Papstthum zu Deutschland und seinem excommunicirten Kaiser stand.

Im Jahre 1089 gelang es Urban, eine Vermählung der Großgräfin Mathilde mit dem noch in erster Jugendblüthe

stehenden Herzog Welf V. zu Stande zu bringen. Mathilde war über 40 Jahre, als sie sich zu der neuen Verbindung entschloß. Es wird uns ausdrücklich versichert, daß dies lediglich zu dem Zwecke geschehen sei, die Autorität des römischen Papstes gegen die Excommunicirten zu unterstützen. Die Ehe ist wahrscheinlich niemals vollzogen worden. Aber sogleich bildete sich eine politische Opposition, die sich diesseits und jenseits der Alpen geltend machte.

Das entscheidende Moment des Streites lag damals darin, wie weit Wibert als Papst anerkannt werde. Wir hören von einer Versammlung gregorianisch Gesinnter in Deutschland, die den Kaiser des Reiches versicherten, wenn er von Wibert ablasse. Allein wie hätte er sich von dem treuesten Genossen seiner Ideen trennen können. Er würde dann seine eigne Excommunication anerkannt haben. In Italien nannte man die kaiserlich Gesinnten Wibertisten.

Um seinen Papst aufrecht zu erhalten, begab sich Heinrich im Jahre 1090 noch einmal nach Italien. Wir finden ihn im Juni dieses Jahres vor Mantua, wo sich die verschiedenen Elemente des Widerstandes am meisten vereinigten. Eine der besten militärischen Handlungen Heinrichs ist die Belagerung und Eroberung dieser Stadt. Er wußte derselben alle Zufuhr abzuschneiden, die ihr namentlich von Mathilde zukam. Nach elfmonatlicher Belagerung nahm er die Stadt ein. Der junge Welf hatte dieselbe vorher verlassen müssen.

Der Kaiser ernannte einen Bischof seiner Wahl und ließ eine Besatzung daselbst zurück. Er gewann dadurch einen strategischen Mittelpunkt gegen alle Feinde Wiberts, der sich selbst bei ihm einstellte. Heinrich nahm dann von den festen Burgen der Großgräfin eine nach der andern ein.

Mathilde wurde von ihren weltlichen Vasallen bestürmt, mit dem Kaiser Frieden zu schließen, wozu es aber die erste Bedingung bildete, daß sie Wibert als Papst anerkenne, der damals Rom selbst inne hatte. Es wird versichert, die Großgräfin sei dazu geneigt gewesen, aber der Abt Johannes von Canossa habe ihr in Erinnerung gebracht, daß sie sich damit gegen die heilige Dreieinigkeit vergehen würde.

Es läßt sich kaum anders denken, als daß dies die Gesinnungen der Mathilde selbst waren. Denn sie würde damit von der Stellung, die sie ihr ganzes Leben innegehalten, abtrünnig geworden sein; sie würde mit Urban, dem echten Nachfolger Gregors, gebrochen haben. Mathilde rechnete auf den Schutz des heiligen Petrus. Sie hatte den Muth ihrer Meinung; es gelang ihr, Canossa in Vertheidigungszustand zu versetzen und dann zu entfliehen. Der Kaiser fand stärkeren Widerstand, als er erwartet hatte. Zugleich aber traf die Gräfin Anstalten in seinem Rücken, um ihn zum Abzuge zu nöthigen.

Eine andere nicht minder bedeutende Wirkung lag in den lombardischen Städten. Mailand, Cremona, Lodi und Piacenza haben in dieser Epoche den ersten Bund geschlossen. Da nun der Kaiser nicht von Wibert lassen, sie ihn aber anders nicht anerkennen wollten, wenn es ihnen auch fern lag, sein Erbrecht zu vernichten, so ergriffen sie den Ausweg, den in Italien einst zurückgelassenen Sohn desselben, der aber auch von der Abneigung gegen Wibert ergriffen war, an des Kaisers Stelle zu setzen. Sie beschlossen, den jungen Konrad zu ihrem König zu erheben. Der Erzbischof von Mailand hat ihn, um die Mitte d. J. 1093, zu Monza gekrönt. Konrad erkannte hierauf Urban II. an.

Wir dürfen vielleicht dieses Ereigniß mit dem vergleichen,

welches die Wendung der Dinge in Sachsen hervorrief, wenn es auch einen ganz anderen Character trägt. Das Gemeinsame ist, daß das Erbrecht sowohl hier als dort anerkannt wurde. Die Sachsen hatten Heinrich desselben berauben wollen, wurden aber durch eine Anerkennung ihrer Gerechtsame davon zurückgebracht. Die Lombarden unterschieden ebenfalls das Erbrecht des salischen Hauses und den geistlichen Streit: sie erkannten den Sohn Heinrichs IV. an. Eine neue Partei bildete sich, die Italien und Deutschland umfaßte. Eine Vollendung dieser Thatsache lag darin, daß König Konrad sich mit Urban II. vereinigte. Konrad hat demselben einen Lehnseid geleistet. Er hat bei ihm die Dienste eines Stallmeisters versehen, d. h. doch die Unabhängigkeit der deutschen Könige aufgegeben.

Nicht durch große Waffenthaten, noch durch anderweite geschickte Unterhandlungen, sondern durch die günstige Constellation allein ist Urban zu einer allgemeinen Anerkennung gelangt. Auch nach Lothringen wirkte dieser große Umschlag. Im Frühjahr 1093 haben sich die Bischöfe dort von Wibert losgesagt. Im Jahre darauf ist die Excommunication über Heinrich und Wibert auf einer Synode daselbst ausgesprochen worden.

Mußte man nicht erwarten, daß diese Strömung zu Gunsten der gregorianischen Doctrin nach und nach weiter vordringend auch Deutschland ergreifen und das Kaiserthum, wie es Heinrich IV. begriff, unhaltbar machen würde? Aber die Annahme des rechtlichen Bestandes der Excommunication hatte hier noch nicht vollkommen die Oberhand. Und wie nun schon immer die geistlichen und die weltlichen Ansprüche und Streitigkeiten zusammengegriffen, bisher meistens

zum Nachtheil des Kaisers, so trat eine solche Verflechtung nochmals ein, aber jetzt zu Gunsten der kaiserlichen Gewalt.

Die weite Ausdehnung der päpstlichen Ansprüche machte die mit dem Kaiser noch immer streitenden Reichsfürsten noch einmal darauf aufmerksam, daß in der kaiserlichen Gewalt doch auch ein Schutz und Rückhalt für sie selber liege. Sie hatten ihre Belehnungen von ihm, die der Omnipotenz der päpstlichen Macht gegenüber nicht mehr Bestand gehabt haben würden. Die Investituren würden, vollkommen im gregorianischen Sinne vollzogen, nicht allein den Kaiser geschwächt, sondern auch das innere Verhältniß der Landschaften, wie es nun einmal bestand, zerstört haben.

Eben so aber war es von König Konrad angenommen. In Italien konnte er damit bei den Städten Beifall finden, an deren Spitze sich gleichgesinnte Bischöfe stellten. Nicht so in Deutschland. Einen Kaiser, wie Konrad geworden sein würde, der sich von den italienischen Zerwürfnissen hatte ergreifen und zur Unterwerfung unter den Papst vermögen lassen, konnten die Deutschen unmöglich gebrauchen. Ihre einseitigen Interessen hatten sie doch nicht ganz hingenommen. Sie hatten doch ein Gefühl für die unabhängige Hoheit des Kaiserthums.

Dazu aber kommen noch andere sehr persönliche Beziehungen eigenthümlichster Art. Eine ehrwürdige Gestalt aus diesen Tagen ist Azzo II., Markgraf von Este. Er war der Vater Welfs IV. von Baiern. Er hatte sich nämlich mit der Tochter Welfs II. vermählt, und der Sohn, der aus dieser Ehe entsprang, war nach dem kinderlosen Tode Welfs III. nach Deutschland be-

rufen worden, was nicht wenig zu der oppositionellen Stellung, die er einnahm, beigetragen haben mag. Azzo hatte ursprünglich die unnatürliche Vermählung seines Enkels Welf V. mit Mathilde gefördert, hauptsächlich deshalb, damit die mathildinischen Erbgüter an sein Haus fallen sollten. Er träumte von einem Welfenreich, das sich über das südliche Deutschland und das nördliche Italien erstrecken sollte. Trotzdem hatte er noch immer nicht mit Heinrich IV. gebrochen. Er hatte das hundertste Jahr bereits überschritten, als er dem Kaiser, der sich in Italien wieder in ziemlichen Bedrängnissen befand, einen Besuch machte, wie man immer vermuthet hat, um eine Versöhnung anzubahnen.

Schon zeigte sich nämlich, daß das deutsch-italienische Großfürstenthum, nach dem er strebte, unmöglich war. Die Verbindung zwischen Welf V. und Mathilde schlug in ihr Gegentheil um. Der junge Mann hatte unbesonnen genug öffentlich davon gesprochen, daß seine Vermählung mit Mathilde doch nie eine maritale Vollziehung gehabt habe. Indem darüber eine ernste Mißhelligkeit ausbrach, kam der Vater des Fürsten, Welf IV., selbst nach Italien, um dieselbe zu heben. Er hatte das Land in heftiger Erregung betreten. Als sein Bemühen bei Mathilde und den Anhängern Urbans, zu denen er bisher gehörte, mißlang, so faßte er, ein thatkräftiger Mann, die Absicht, sich an die entgegengesetzte Partei anzuschließen.

Welf trat mit Heinrich IV. selbst wieder in Verbindung, und als er dann nach Deutschland zurückkehrte, ließ er es sein vornehmstes Geschäft sein, bei den Reichsfürsten, welche die Excommunication Heinrichs billigten, zu bewirken, daß sie ihn

ohne Rücksicht darauf wieder als ihren Kaiser betrachteten[1]). Daß ihm das sehr schwer werden mußte, da die Fürsten durch den Umgang mit dem Excommunicirten selbst die Excommunication auf sich zu ziehen fürchteten, versteht sich von selbst.

Von größter Wirkung war es, daß das Oberhaupt der Oppositionspartei, die von ihm in den letzten Jahren das eigentliche Leben empfangen, mit dem Kaiser in enge Verbindung trat. Die über Welf ausgesprochene Acht wurde von diesem zurückgenommen, er wurde in das Herzogthum Baiern von Neuem eingesetzt, wodurch für den Kaiser selbst der Vortheil erwuchs, daß ihm die Alpenpässe jetzt wieder offen standen. Der alte Bundesgenosse Welfs, Berthold von Kärnthen, war längst gestorben. Dem aber war nicht sowohl in den Ländern, als in seinen Ansprüchen sein Sohn Berthold gefolgt. Auch mit ihm wurde ein Abkommen getroffen, kraft dessen er einen Theil des Herzogthums Schwaben bekam. Dadurch aber und durch die Befestigung des Herzogs Friedrich von Hohenstaufen, gelangte nun Heinrich allmählich zu einer angesehenen Stellung sowohl bei denen, welche die Excommunication anerkannt, als auch bei denen, die sie verworfen hatten. Die oberdeutschen Gegner des Kaisers hatten sich ihm unterworfen, wenn sie auch wichtige Vorrechte sich vorbehalten hatten.

Wenn man in der universalen, das gesammte Abendland in ihre Kreise ziehenden Kreuzzugspolitik der Päpste eine Handhabe gegen das deutsche Kaiserthum gesehen hat, so stellt sich doch auch eine entgegengesetzte Wirkung derselben

1) Multum de restitutione Heinrici in regnum, quamvis de anathemate nondum absolutum cum principibus regni frustra laboravit. Bernold (MG. SS. V, 463).

heraus. Die Ausdehnung der päpstlichen Autorität machte die deutschen Fürsten kopfscheu. Sie verglichen sich, um ihres Erbtheiles sicher zu sein, mit dem Kaiser. Die eigentliche Regierung Heinrichs begann seitdem wieder: sie wird als genügend geschildert. Seine Strenge erschien als eine Bewahrung der Gemeinen vor den Gewaltthätigkeiten der Großen. Der Sturm, der gegen ihn aufgeregt war, hörte auf.

Siebzehntes Capitel.

Anfänge Heinrichs V. Ausgang Heinrichs IV.

Die Dynastie der Salier war wieder befestigt und zu einem gewissen Ansehen gebracht. Aber Eine Frage entsprang aus der Lage der Dinge, die alle Gemüther beschäftigte. Es war die, auf welche Art dies Regiment nach dem Tode des Kaisers weiter fortgesetzt werden könne. Der bereits anerkannte Sohn Heinrichs, Konrad, war, wie wir wissen, ein unterthäniger Diener Papst Urbans geworden[1]). Die Erwerbung des Kaiserthums konnte ihm nicht fehlen. Aber dann würde er mit allen Anmaßungen der papistischen Oberherrlichkeit in Deutschland vorgeschritten sein und das gregorianische System, die Investitur eingeschlossen, principiell ausgeführt haben. Der Chronist, der die eingehendsten Nachrichten über Konrad mittheilt, weiß doch nichts an ihm hervorzuheben als seine religiöse Hingebung und einige Züge monastischer Ascetik.

Daß nun das Reich in dem Zustand, in dem es war,

1) Die Differenz zwischen Stenzel, Gesch. d. fränk. Kais., II. 159 ff. und Raumer, Gesch. der Hohenstaufen (Buch 2, Hptst. 1) beruht hauptsächlich auf den Motiven Konrads, ist aber von keinem durchgreifenden Belang. Die Bemerkungen Stenzels über die mathildinischen Erbgüter (S. 162 a. a. O.) haben Werth. Stenzel stand doch, muß man heute sagen, bei weitem mehr auf dem seitdem beschrittenen Wege der historischen Forschung, als Raumer.

einer Persönlichkeit wie dieser nicht wohl anvertraut werden konnte, liegt am Tage. Kaiser Heinrich, von dem der Sohn Konrad abgefallen war, ließ es denn auch sein eifriges Bemühen sein, ihm die Aussicht auf die Nachfolge in Deutschland zu entziehen. Im Jahre 1098 gelang ihm das: er setzte den jüngeren Sohn, Heinrich, an die Stelle des älteren und bewirkte, daß derselbe im Mai 1098 zum König gewählt und im folgenden Jahre zu Aachen gekrönt wurde.

Wenn nun auf diesem jungen Mann die Fortsetzung des salischen Stammes beruhte, so war es doch gleich von vornherein von größtem Gewicht, ob er seine Würde im Einklang mit den gregorianischen oder mit den entgegengesetzten Tendenzen in Besitz nehmen würde. Der vorangegangene Abfall Konrads erweckte eine Besorgniß in dem Kaiser, daß sein jüngerer Sohn dem Beispiel des älteren nachfolgen könnte. Er ließ sich deshalb, wie wir aus einer uns erhaltenen Biographie Heinrichs erfahren, von ihm einen Eidschwur leisten, erst bei der Wahl, dann bei der Krönung, daß er nicht allein Leben und Wohl des Vaters in Obacht nehmen, sondern auch weder in Sachen des Reiches noch des besonderen Besitzes, des jetzigen so wie des künftigen, sich einmischen werde, wenn nicht etwa auf Befehl des Vaters selbst [1]).

Nicht ohne Widerspruch ist es dahin gekommen, denn wie hätten nicht die Anhänger der gregorianischen Grundsätze einiges Bedenken haben sollen, dem jungen Fürsten, der noch dem excommunicirten Vater zur Seite stand, die höchste Würde nach demselben

1) ne unquam se vel de regno vel de praediis patris eo vivente nisi forte ex consensu ipsius, intromitteret. Vita Heinrici IV, c. 7 (MG. SS. XII, 277).

zuzuerkennen. Zunächst beruhte die Transaction doch ohne Zweifel darauf, daß Konrad noch lebte, dem man unter keinen Umständen den Eingang in das Reich eröffnen wollte. Sie konnte dadurch nur bestärkt werden, daß Konrad im Jahre 1101 in Florenz mit frühem Tode abging. Es ist augenscheinlich, daß es jetzt dem Kaiser möglich wurde, den inneren Frieden zu befestigen.

Im October 1102 nahm der jüngere Sohn an einem Kriegszuge des Vaters gegen Flandern Antheil, der besonders dadurch merkwürdig ist, daß dabei die Rechte des kaiserlich gesinnten Bischofs von Cambray gegen den Grafen von Flandern vertheidigt wurden. Der Kaiser kam den Bürgern, die an seinem Bischof festhielten, zu Hilfe: er verwüstete das Gebiet des Grafen und zerstörte seine Schlösser.

Bald darauf, im Anfang 1103, erließ er in Mainz ein in seiner Art merkwürdiges Landfriedensgebot, in dem er alle Gewaltsamkeiten gegen Personen oder Behausungen, namentlich auch Brandstiftungen, unter Androhung der strengsten Strafen, des Verlustes der Hände oder der Augen verbot. Sollte ein Schuldiger entfliehen, so solle er nicht blos sein Lehen sondern auch seinen eigenen Besitz verlieren: seine Verwandten sind berechtigt, ihm diesen zu entreißen. Die Erzbischöfe und Bischöfe bestätigten die Satzungen, der junge Sohn des Königs beschwur sie. So wurden sie auch von den großen Herzögen beschworen, jedoch nach dem Vorbilde des in Westfrancien aufgekommenen Gottesfriedens, der treuga Dei, nur auf eine bestimmte Zeit, nämlich auf vier Jahre. Ein Actenstück von großer Tragweite, in welchem auch der Schutz der Kirchen, der Klöster, der Frauen, selbst der Juden einbegriffen war. Der salische Kaiser erscheint darin als der Stifter und der Hort des gemeinen Friedens. Ganz ohne Ausnahme war jedoch die Unterwerfung unter dieses

Gebot nicht. Am meisten fanden sich die Feinde des Kaisers dadurch betroffen, doch fügten sie sich.

Es leuchtet ein, wie sehr die Autorität des deutschen Königthums dadurch wuchs. Der Stolz der alten Machthaber war aber noch keineswegs gebrochen. Und bald stellte sich in Baiern die Klage ein, daß Heinrich die Franken und Sachsen bevorzuge, die Baiern, auf denen doch damals seine Macht vornehmlich beruhte, aber vernachlässige und bedrohe. Aus diesem Gegensatz mächtiger Oberhäupter sind die gesetzlichen Ordnungen des Kaisers, ist jedoch auch die erste Unterbrechung des öffentlichen Friedens erfolgt.

Es hört sich ganz wohl an, wenn man liest[1]), Kaiser Heinrich habe sich der Hintersassen der Kirche angenommen und damit den Widerwillen der großen Vögte erregt, deren Pflichten und Amtserträge er beschränkt habe. Aber auf den vorliegenden Fall findet es keine Anwendung. Der Mann, von dem Alles ausging, war eben kein Klostervogt. Graf Sighard von Burghausen war es, den es am meisten verdroß, daß der König von vielen Franken und Sachsen umgeben war und sie den Baiern vorzuziehen schien. Er kam mit einem unerwartet starken Gefolge nach Regensburg, wo sich der Kaiser zu Weihnachten (1103) aufhielt, auch deshalb so stark, weil er vor jeder Gewaltsamkeit von höchster Stelle gesichert sein wollte. Dann aber hat er sich selbst Gewaltsamkeiten erlaubt. Es schien, als wolle er in die Gerechtsame der Ministerialen eingreifen, die sich, darüber empört, gegen ihn regten. Im Tumult, der entstand, wurde er erschlagen.

Das hatte aber nun wieder eine Wirkung zu Ungunsten des Kaisers. Der Sohn desselben hatte dem Lärm Ein-

1) Stenzel I, 581. Dagegen Giesebrecht, III³, 1176.

halt zu thun gesucht. Der Kaiser seinerseits hatte Mißfallen gegen das Auftreten Sighards' geäußert: man hielt dafür, er hätte ihn retten können, wenn er nur gewollt hätte. Der Verdacht einer hinterhaltigen Politik, der ihm in den kirchlichen Irrungen soviel zu schaffen gemacht, verfolgte ihn jetzt auch in den bürgerlichen Angelegenheiten. Vor Allem nahm man Anstoß daran, daß er die Aufrührer nicht bestrafte. Er habe eben, hieß es, das Oberhaupt der bairischen Aristocratie vernichten wollen. Die Geschlechtsangehörigen empfanden den alten Antrieb, den Tod ihres Oberhauptes an dem Kaiser zu rächen.

Zufällig war um dieselbe Zeit in Sachsen eine Unruhe ausgebrochen. Nach dem Tode des Erzbischofs Hartwich von Magdeburg, der sich wieder zur kaiserlichen Partei geschlagen und nicht wenig zur Aufrechterhaltung der Autorität derselben beigetragen hatte, strengten die gregorianisch gesinnten Gegner, die bereits in Halberstadt Fuß gefaßt, alle ihre Kräfte an, auch in Magdeburg einen Mann ihrer Gesinnung durchzubringen, was ihnen denn auch gelang. Aber der Erzbischof ihrer Wahl fand nun auch wieder an der entgegengesetzten Partei einen großen Widerstand. Sie hinderte die Weihe des Erwählten und beschloß, die Hilfe des Kaisers anzurufen.

Hierüber kam es zu blutigen Unruhen. Die Katlenburger, welche einst die Vereinbarung zwischen dieser Provinz und dem Kaiser angebahnt hatten, traten ihm jetzt entgegen. Er beschloß mit bewaffneter Macht die Ruhe herzustellen. Bereits war er bis Fritzlar gekommen, da mußte er erleben, daß sein Sohn Heinrich sich mit wenigen Gefährten heimlich entfernte und nach Baiern zurückging. Der Kaiser ahnte, daß diesem Abzuge seines Sohnes eine Sinnesänderung zu Grunde liege und ließ alsbald von dem Feldzuge ab. Und

kein Zweifel kann sein, daß die nahen Verwandten des Grafen Sighard schon vor der Abreise des jungen Königs nach Sachsen eine Verbindung mit ihm geschlossen hatten. Er wurde bei seiner Rückkehr dort von dem Neffen des Grafen und den übrigen Primaten des Landes freudig aufgenommen und trat an ihre Spitze. Der Kaiser mußte inne werden, daß die ganze Partei, die er besiegt oder doch beruhigt zu haben meinte, sich gegen ihn erhob unter Führung seines Sohnes, der ihm das Gegentheil heilig versprochen hatte.

Wenn man in Heinrich V. ein unzeitiges Begehren nach dem Thron und dem Königthum als das vornehmste Motiv seines Verhaltens betrachten wollte, würde man ihm Unrecht thun. Er würde den bitteren Tadel verdienen, den man noch heute über ihn ergießt. Aber man vergegenwärtige sich seine Lage. Der neu eingetretene Papst Paschalis — Urban II. war im August 1099 gestorben — hatte noch vor einem Jahre die Excommunication Heinrichs IV. erneuert und eingeschärft. Gegen eine volle Wiederherstellung Heinrichs in das Kaiserthum fiel diese nochmalige Verdammung durch den römischen Stuhl, dessen Ansehen den größeren Theil der Nation beherrschte, ins Gewicht. Wir erfahren nicht mit Bestimmtheit, daß das der Gedanke war, in welchem der Sohn sich mit den Magnaten in Baiern verständigt hatte, aber keinen Augenblick darf man bezweifeln, daß es doch der vornehmste Beweggrund gewesen ist. In der Sache selbst lag es, daß eine Verständigung mit dem Papstthum dazu unentbehrlich war, das Kaiserthum zu behaupten.

Der junge Heinrich gerieth damit nicht auf die Abwege seines Bruders Konrad. Die deutschen Magnaten, die sich dem Kaiserthum angeschlossen und dasselbe zuletzt unterstützt hatten, forderten ihn dazu auf. Wie aber sollte er nicht davor zurück-

schrecken, den Eid zu brechen, den er seinem Vater mit Bestimmtheit geleistet hatte.

Darin nun kam ihm das geistliche Uebergewicht in den letzten Zeiten zu Hilfe. Es gab eine Macht, welche diesen Eidschwur in seiner geistlich-bindenden Kraft vernichten konnte, wenn man sie anrief: das Pontificat. Hatte doch Gregor den Anspruch erhoben, die Unterthanen eines Fürsten ihres Treueides zu entbinden. Diese Macht zu binden und zu lösen umfaßte die diesseitige und die jenseitige Welt. Papst Paschalis versprach dem jungen Heinrich die Vergebung seines Treubruches im jüngsten Gericht, wenn er dagegen verspreche, ein gerechter König und Regierer der unter seinem Vater in so schwere Unordnung gerathenen Kirche zu sein.

Der König nahm die Religionslehre an, auf die sich die Lösung vom Eide begründete. Indem er aber hierdurch freie Hand gegen seinen Vater bekam, trat er zu der Kirche, die schon damals die katholische hieß, in das engste Verhältniß. Hätte er sich geweigert, so würde das Erbrecht seines Hauses nicht haben behauptet werden können.

Der alte Kaiser mußte am Ende seiner Tage erleben, daß sich eine stärkere Coalition gegen ihn erhob als jemals früher, und daß sein eigener Sohn an deren Spitze stand. Heinrich V. war nicht ohne Gefühl für Sohnespflichten, die noch jenseits der Eidschwüre liefen. Er meinte dieselben dadurch zu erfüllen, daß er sich zum Gesetz machte, den Vater persönlich möglichst zu schonen. Eine der seltsamsten Stellungen, die er einnahm: er will den Vater ersetzen, nicht eigentlich stürzen; aber an dem Sturze desselben soviel Theil nehmen, daß er ihn ersetzen kann. Er will sich, um die allgemeine religiöse Tendenz zu befriedigen, mit dem Papst aussöhnen, aber nicht wie sein verstorbener Bruder.

Er will sich zugleich die Rechte vorbehalten, deren Aufgebung das Gemeingefühl der Nation beleidigt und dem Vater die Rückkehr nach Deutschland ermöglicht hatte. Bei diesem Conglomerat von Gegensätzen ein ehrlicher Mann zu bleiben, war schwer. Heinrichs V. Ruf ist an dieser Klippe gescheitert. Und ihn moralisch durchaus zu rechtfertigen, wäre ein vergebliches Bemühen. Aber man muß die Doppelseitigkeit seiner Stellung würdigen und immer in Betracht ziehen, daß die Aufrechterhaltung des Reiches, insofern es als erblich betrachtet werden konnte, ihm beständig vor Augen schwebte.

Vor allem Weiteren versicherte er sich durch Gesandtschaften nach Quedlinburg, daß die sächsischen Großen ihn als König anerkennen würden. Auf beiden Seiten gelobte man sich Treue: der König verspricht Gerechtigkeit zu üben, die Sachsen Dienste zu leisten. Als Heinrich bald darauf anlangte, schloß er sich an die altkirchlichen Gewohnheiten an: er wanderte barfuß von Gernrode nach Quedlinburg.

Das ganze Sachsenland unterwarf sich ihm. Er half dann selbst die Anhänger der Excommunicirten vertreiben. Dabei übte er die Rechte der Investitur so gut aus als sein Vater, nur zu Gunsten der papistischen Partei. Aber der Krieg zwischen Vater und Sohn war damit ausgebrochen. Und sogleich schien derselbe zum Blutvergießen führen zu müssen. Die Sachsen und Thüringer, die, vornehmlich unter dem Einfluß des aus Mainz seit langen Jahren verjagten Erzbischofs Ruthard, diesen dahin zurückzuführen dachten, nahmen mit ihrer bewaffneten Macht eine Richtung nach dieser Metropole, die in den Händen des Kaisers war.

Ruthard hatte an dem Abkommen der Sachsen mit dem jungen König den größten Antheil gehabt. Die Verbindung zwischen ihm, einigen der vornehmsten Unzufriedenen in Baiern

und dem jungen König bildete die Grundlage des ganzen Beginnens. Wohl wußte man das in Mainz. Die Bürgerschaft säumte nicht, den Kaiser, der sich in Baiern befand, von dieser Gefahr zu benachrichtigen, die sich noch dadurch verstärkte, daß sich von Lothringen her Feindseligkeiten erwarten ließen. Aber als nun Ruthard mit dem jungen König Heinrich gegen Ende Juni 1105 vor Mainz erschien, waren die Bürger zwar weit entfernt, ihm ihre Thore zu eröffnen, allein ihm mit ihrer Mannschaft entgegen zu rücken, waren sie nicht gemeint. Denn auch dem König hatten sie geschworen. Sie fürchteten, wird uns berichtet, ein parricidiale bellum, d. h. eben ein Blutvergießen zwischen den Anhängern des Vaters und des Sohnes. Heinrich V. nahm hierauf Nürnberg nach einer längeren Belagerung in Besitz und wendete sich gegen Baiern.

Hier aber war der Vater doch der stärkere. Er sammelte besonders mit Unterstützung der Böhmen ein ansehnliches Heer, mit dem er feste Stellung einnahm. Eine stattliche Mannschaft hatte auch der König Heinrich V. um sich vereinigt. Im August 1105 standen die beiderseitigen Schaaren am Regen einander gegenüber. Das Flüßchen trennte sie kaum. Nach dreitägigen Scharmützeln schien es am vierten Tag zum blutigen Kampfe kommen zu sollen. Der Kaiser selbst erwartete es nicht anders. Aber die Natur des Krieges zwischen Vater und Sohn erregte wie bei den Städten, so bei den Fürsten Abscheu. Sie meinten, man würde nur Blutvergießen veranlassen, das zu keinerlei Entscheidung führe. Heinrich V. selbst erschrak bei dem Gedanken, seinem Vater ein Leides zu thun. Er erklärte seinen Kriegsgenossen, Niemand dürfe an seinen Vater Hand anlegen, nicht einmal um ihn gefangen zu nehmen, geschweige denn ihn zu tödten,

wenn er sein Freund bleiben wolle. Wenn der Vater sich mit der Kirche aussöhne, werde er mit Allem zufrieden sein, was ihm derselbe bewillige. Ich wünsche, sagt er, das Reich den kirchlichen Gesetzen unterworfen zu sehen, aber begehre zugleich als Erbe und Nachfolger des Kaisers betrachtet zu werden [1]).

Die alte Legitimität mit den neuen Anforderungen der Kirche zu vereinbaren, darauf kam es Heinrich V. an. Mit dieser Gesinnung aber fand er den Beifall beider Parteien. Der Vater wurde inne, daß seine eigenen Freunde ihm nicht in einen blutigen Kampf folgen würden. Man wollte ihm zwar sein Kaiserthum lassen, aber unter seinen Augen dem Reiche eine neue, der Idee der Excommunication der er unterlag, entsprechende Gestalt geben.

Mißvergnügt und unfähig etwas zu thun, begab sich der Kaiser zum Herzog Boriwoi nach Böhmen. Eine Zeit lang verschwand er so den Deutschen aus dem Gesicht. Die Sache des Sohnes hatte allgemein die Oberhand. Da erfuhr man aber, daß der Kaiser vom Grafen von Groitsch wieder sicheres Geleit erhalten habe, um nach Deutschland zurückzukehren. Die deutschen Fürsten trugen Sorge, seinen Einwirkungen vorzubeugen. Ruthard war nach Mainz zurückgeführt worden. Der König setzte einen Bischof ausgesprochener gregorianischer Gesinnung in Speyer ein und nahm den dort befindlichen kaiserlichen Schatz in seine Hand.

Die Fürsten hatten eine neue Zusammenkunft zu Mainz vereinbart. Der Kaiser aber, der schon in der Nähe war, schickte sich an, sich daselbst einzufinden. Die Geschichtsbücher

1) Ego quidem christianis michi legibus subarratum regnum ut heres . . . et successor augusti . . . tenere cupio. Ekkehard (MG. SS. VI, 229).

sind voll davon, daß der Sohn sich habe mißbrauchen lassen, den Vater von diesem Entschlusse abzubringen. Es geschah, lesen wir, bei der Zusammenkunft in Coblenz, welcher dann noch eine andere zu Bingen gefolgt sein soll. Ich sehe ab davon, die Ereignisse in ihren Einzelheiten zu wiederholen. Die Erzählungen sind von der Sympathie, welche der tief herabgebrachte Kaiser einflößt, durchdrungen und nehmen Partei für ihn. Sie wissen mehr von Thränen, die bei diesen Zusammenkünften geflossen, zu berichten, als von den Verhandlungen, die doch die Hauptsache ausgemacht haben müssen.

Auch auf die Briefe des Kaisers, welche erst später unter neuen Verwicklungen erfolgten, weiß ich mich nicht unbedingt zu verlassen. Nur in den Hildesheimer Annalen finde ich einen Zug aufgezeichnet, der der Erwähnung werth ist. Der Sohn fordert den Vater auf, sich dem Apostolicus und den Beschlüssen des Reiches zu unterwerfen. In diesem Falle scheint er ihm Gehorsam versprochen zu haben, nicht aber, wenn er es verweigere, denn er habe einen Vater im Himmel, an den er sich mehr halten müsse, als an den irdischen.

Wirklich kam zwischen Vater und Sohn, wie wir bei dem für die folgenden Ereignisse besonders zuverlässigen Ekkehard, dem Abt des Klosters Aura, lesen, eine solche Verabredung zu Stande. Grade der alte Einfluß des Kaisers auf die städtische Bevölkerung verhinderte, ihm den Eintritt in Mainz und Speyer zu gestatten. Die Bischöfe fürchteten die eben zu Stande kommende kirchliche Eintracht wieder zu zersprengen. Der Vorschlag war also, eine Zusammenkunft mit dem Kaiser in einer festen Burg, wahrscheinlich Ingelheim, zu veranstalten.

Das Gerücht verlautet, der Kaiser sei daselbst durch seinen Sohn in Gefangenschaft gerathen. Ekkehard bezeichnet

dieses Gerücht ohne Weiteres als eine Lüge. Die Reichsfürsten und die vom Papst aus Italien gesandten Legaten begaben sich wirklich nach Ingelheim. Der Kaiser hat da die höchste Autorität in aller Form an seinen Sohn abgetreten und erklärt, er wolle fortan als Privatmann leben. Zugleich bekannte er sich schuldig gegen die Kirche und versprach Satisfaction. Aber da zeigte sich recht, daß das Reich seiner eigenen Entschlüsse nicht mächtig war. Als der Kaiser die Communion begehrte, erklärten die päpstlichen Legaten, sie seien nicht in der Lage, ohne ein allgemeines Concil und einen neuen Beschluß des Apostolicus in die Forderungen des Kaisers einzuwilligen und lehnten es ab, Heinrich auch nur als Privatmann in die Kirchengemeinschaft aufzunehmen. Daß die Forderung des Kaisers, deren Erfüllung der junge König und die Fürsten erwartet zu haben scheinen, abgewiesen wurde, löste alle früheren Zugeständnisse in Nichts auf. Auf der Burg fand Heinrich seines Bleibens nicht mehr. Wir erfahren, daß ihm von seinem Sohn ein königlicher Hof zum Aufenthalt bewilligt wurde.

Allein man wird es begreiflich finden, daß der Kaiser in keiner Weise durch seine Entsagung sich für gebunden hielt, da ihm eine Absolution, auf die er gehofft, durchaus versagt worden war. In seiner Natur lag es nicht, sich mit Ungenügendem zu begnügen. Er hatte bald den ihm angewiesenen Aufenthaltsort verlassen und bei dem Bischof von Lüttich, Otbert, eine Freistatt gefunden.

Daß Vater und Sohn trotz Allem, was vorgekommen, nicht pacificirt worden waren, brachte eine gewisse Aufregung gegen den jungen König im Reiche hervor. Im Elsaß wurde Heinrich V. durch einen plötzlichen Aufstand in die größte Verlegenheit versetzt. Er faßte den Argwohn, daß

sein Vater dabei die Hand im Spiele gehabt. So ging seine Absicht jetzt dahin, ihn nicht länger frei im Reiche zu dulden. Er beschloß, um den Kaiser aufzusuchen und zugleich den Bischof von Lüttich zur Rede zu stellen, dorthin aufzubrechen. Bischof Otbert und der Bundesgenosse desselben, Herzog Heinrich von Lothringen, bestimmten jedoch den Kaiser zu bleiben. Unterdessen rückte Heinrich V. wirklich heran. Aber bei dem Uebergang über die Maas, im März 1106, wurde er in einem Reitergefecht von den Anhängern seines Vaters geschlagen, so daß er über den Fluß zurückkehren mußte.

Dieser erste Erfolg erweckte die Hoffnungen auf nochmaliges Aufleben der kaiserlichen Sache. Soviel man beurtheilen kann, kam die alte kaiserlich-städtische Faction wieder zum Leben und zwar diesmal in Köln. Die Stadt verschloß nach der Niederlage an der Maas Heinrich V. die Thore. Man machte Anstalten, den Kaiser zur Wiederaufnahme der Reichsgewalt zu bestimmen. Dieser sträubte sich zwar, denn das Reich mit den Waffen wieder zu gewinnen, meinte er, würde bei der Macht der Gegner kaum möglich sein. Allein entschieden war seine Weigerung nicht. Köln und andere Städte wurden befestigt. Der Biograph Heinrichs IV. erwähnt ein Ausschreiben des Kaisers, mit der Aufforderung, Vaterland und Freiheit gegen das heranrückende Heer des Sohnes zu vertheidigen. Von dem Augenblicke an, wo die Stellung des Reiches zweifelhaft wurde, waren die Städte dem Kaiser zugethan.

Von den Anfällen auf Köln trug das königliche Heer nach dem Ausdruck des kaiserlichen Biographen nichts weiter davon als Wunden und Leichen. Da die Stadt die Schifffahrt auf dem Rhein beherrschte, so trat im Heere des Königs

bald Mangel und Krankheit ein. So war die Sache Kaiser Heinrichs keineswegs verloren; noch als excommunicirter Kaiser dachte er seine Rechte zu behaupten. In seinem letzten Briefe noch verlangte er die Entlassung des königlichen Heeres und eine große Fürstenversammlung, die über das ihm zugefügte Unrecht und über den Frieden im Reiche verhandeln sollte.

Allein, ehe noch eine Entscheidung getroffen war, wurde der Kaiser plötzlich von einer heftigen Krankheit ergriffen, der er am 7. August 1106 zu Lüttich erlag. Heinrich V. erfuhr den Tod desselben erst durch eine Botschaft, die ihm das letzte Geschenk des Vaters, Ring und Schwert, überbrachte. Denn an der Erblichkeit des Thrones, trotz der Excommunication, hielt der Kaiser bis an seinen letzten Augenblick fest.

Ueberlegt man das Thun und Lassen Heinrichs IV., so war es die fortwährende Vertheidigung einer von allen Seiten angefochtenen Burg der Gerechtsame, worin er sich bewegte. Sein Lebensgang war ein unglücklicher. Alles beruhte darauf, daß er seiner Mutter, wie erwähnt, durch Hinterlist und Gewalt entrissen wurde, und die mächtigen Herren, als er nun zu seinen Jahren gekommen, seine Feindseligkeit dafür fürchten mußten. Die Empörung der Sachsen ist gewiß durch die Unordnung seiner Hofhaltung veranlaßt worden. Aber schon durch seinen Vater war Alles dazu vorbereitet und dem Ausbruch nahe, gleichsam eine Nothwendigkeit zwischen dem salischen Hause und den sächsischen Magnaten.

Als aber Heinrich mit dem geistvollen und unternehmenden Adalbert von Bremen den Kampf gegen Sachsen unternahm, begegnete ihm, daß er diesen unersetzlichen Rathgeber verlor. Die vielgeschmähten Räthe des Königs waren die Nachfolger

Adalberts, aber sie konnten ihn nicht ersetzen. Vielmehr fanden die Sachsen in den mit eigner Besorgniß erfüllten Reichsfürsten eine latente Unterstützung. Ich will darüber kein vollkommen verwerfendes Urtheil aussprechen; es läßt sich nicht leugnen, daß ein junger leidenschaftlicher Fürst nicht als absoluter Herr gewünscht werden konnte, und die Idee des Reiches hielten sie doch immer aufrecht.

Als es aber ohne directe Theilnahme der übrigen Herzöge dahin kam, daß die Sachsen durch Herzog Gottfried von Lothringen zum Gehorsam genöthigt wurden, so geschah es, daß dieser Fürst durch eine plötzliche Ermordung dem König von der Seite gerissen ward. Ein um so schwererer Verlust, da auf der anderen Seite der thätigste und angesehenste Papst, der je mit einem Kaiser gerungen, sich ihm entgegenwarf. Der Streitpunkt, den er zur Sprache brachte, war der gewichtigste von allen. Denn auf der Ausübung des Investiturrechtes, welches er zweifelhaft machte und gradezu verbot, beruhte die innere Macht des Kaiserthums seit Heinrich II.

Gregor VII. fand mit seinen Anmuthungen in dem durch und durch erschütterten Reiche bereitwilliges Gehör. Die Reichsfürsten in Verbindung mit den Sachsen, deren Aufruhr wieder belebt wurde, dachten allen Ernstes daran, mit Hilfe des Papstes den Kaiser abzusetzen, was dann dem Kaiserthum eine Niederlage auf immer beigebracht hätte. Indem das unabwendbar schien, faßte Heinrich den kecken Gedanken, durch eine rasche Invasion in Italien den Vorwand zu diesem äußersten Schritt zu verhindern. Die Excommunication von Seiten des Papstes wurde fürs Erste gehoben, und der König bekam eine Stellung, in der er von Italien her das innere Reich bedrohte.

In dieser Lage haben sich die mächtigen Reichsfürsten zu dem Schritt entschlossen, dem König den Gehorsam aufzukündigen. Sie sind von dem Papst nicht geradehin dazu veranlaßt worden. Aber es geschah infolge einer früher mit ihm getroffenen Verabredung und unter seiner Connivenz. Die Frage war, ob es in Deutschland noch ein selbständiges Kaiserthum oder ein dem Papst unterworfenes Königthum geben solle.

Dem König gelang es von Italien her, wo seine Macht neue Wurzeln geschlagen hatte, in das innere Germanien vorzudringen, die oberen Herzogthümer zu bezwingen und den Widerstand nach dem Norden zurückzudrängen. Indessen aber drang die hierarchische Idee mächtig in Deutschland vor. Und im Moment eines abermaligen Entscheidungskampfes in Sachsen, der zu Gunsten der Empörer auszufallen schien, erhob sich Gregor zu dem entschlossensten Angriff, in welchem das frühere Zugeständniß zurückgenommen und der König kraft eines von den Aposteln Paulus und Petrus hergenommenen Rechtes seiner Krone in aller Form entsetzt wurde. Zu dem Anspruch, sich vom König lossagen zu dürfen ohne Rücksicht auf sein Erbrecht, kamen die Fürsten durch die directe Feindseligkeit des Königs mit dem Papst.

Wie konnte Heinrich es wagen, in der Mitte dieser beiden Potenzen sich zu behaupten. Aber für ihn war keine Wahl. Er unternahm es. Erst damals ist er mit seiner Idee von dem göttlichen Rechte des Kaiserthums und dem gleichmäßigen Verhältniß zwischen Kaiserthum und Papstthum, auf welchem die Kirche beruhte, aufgetreten. Er hatte auf Grund eines von ihm berufenen Concils italienischer und deutscher Kirchenfürsten, das zur Absetzung des Papstes schritt,

einen neuen, mit ihm einverstandenen, von Thatkraft erfüllten Papst ernannt, den er wirklich nach Rom führte und von dem er sich dort zum Kaiser krönen ließ. Gregor ist dieser Combination erlegen, unerschütterlich in sich selbst, noch immer mit dem Bannstrahl bewaffnet und von kirchlicher Autorität umkleidet. Aber vor der Gefangenschaft rettete ihn blos die Bundesgenossenschaft mit den Normannen.

Damit wurde jedoch Heinrich IV. bei weitem noch nicht Herr der Situation. Die kirchenpolitische Doctrin, welche durch Gregor erst wahres Leben bekommen, lebte in seinen Nachfolgern fort, die seine Anhänger ihm setzten und die doch die allgemeine Meinung für sich hatten. Denn der Widerstand Heinrichs hatte keine Form, welche die Gemüther hätte befriedigen können. Nach dem Tode des ersten Gegenkönigs wurde in Niederdeutschland ein zweiter gewählt, der sich den gregorianischen Grundsätzen unterwarf. In Italien fand der Gegenpapst kirchliche Opposition, die dann von ihm und dem König zugleich bekämpft wurde.

Der Ausgang der kaiserlichen Sache ward dadurch unendlich zweifelhaft, daß durch die Einwirkung des Papstes eine Verbindung zwischen dem vornehmsten Haus, dem welfischen, und der unerschütterlichen Vorfechterin Gregors, Mathilde, angebahnt wurde, welche der oppositionellen Macht Sieg und Consistenz verhieß. Dahin aber konnte es doch nicht kommen, daß die deutschen Fürsten das Reich und den König völlig aufgaben. Heinrich hatte das Glück, daß sich die oppositionellen Großen von dem Papst losrissen und in ihm, wiewohl er excommunicirt und abgesetzt war, doch ihren wahren König und Kaiser anerkannten.

Selbst Herzog Welf kehrte in die Botmäßigkeit des Kaisers

zurück. Auf der Combination und Verbindung der Welfen und der Salier beruhte nun die Herstellung des Reiches unter dem Kaiser. Heinrich IV. hatte noch einmal eine Epoche der Oberhoheit über beide Parteien im Reiche. Sie entsprach der jurisdictionellen Prärogative des Kaiserthums. Auch in Sachsen fand er von Neuem Eingang, und seine Eigenschaften, Thatkraft, Energie und Gerechtigkeit, fanden wieder ihre Anerkennung. Es ist immer ein Name, dessen in der Reihe der Kaiser mit Anerkennung gedacht werden muß.

Das härteste familiäre Mißgeschick blieb Heinrich dabei nicht erspart. Sein ältester Sohn war in Italien in das Lager der Papisten übergegangen. Eine geborene russische Großfürstin, Praxedis, Witwe des Markgrafen Heinrich von der Nordmark, mit der er selber sich, wahrscheinlich wegen der Verbindung mit Sachsen, vermählt hatte, gerieth mit ihm in das bitterste Zerwürfniß, so daß dann die anstößigsten Nachrichten über diese neue Ehe verbreitet wurden, wie einst über sein erstes Zusammenleben mit Bertha. Wahrscheinlich wollte sie nicht mit einem excommunicirten Kaiser vermählt sein. Es gelang ihr die Zuflucht zur Großgräfin Mathilde, welche sie als Kaiserin anerkannte. Sie ist dann als Aebtissin eines Klosters gestorben.

Das schwierigste und widerwärtigste dieser Verhältnisse war aber das oben geschilderte Zerwürfniß mit seinem zweiten Sohne, dem späteren Heinrich V., welcher der Meinung war, nicht der Erbe eines excommunicirten Kaisers sein zu können. Aber während er noch seine kaiserliche Würde gegen ihn durch einen neuen Kampf aufrecht zu erhalten gedachte, ist er durch einen plötzlichen Tod dahingerafft worden.

Ueber dem Grabe Heinrichs IV. erhob sich jetzt die Allein-

herrschaft Heinrichs V., die insofern mit der des Vaters in Widerspruch stand, als sie die römische Excommunication anerkannte; selbst das Begräbniß des alten Kaisers wurde im Sinne der Curie beanstandet. Aber es gab noch eine andere Frage, über die das Reich mit dem römischen Stuhl nicht einverstanden war. Eine Gesandtschaft nach Rom wurde vom König beschlossen, welche, indem sie dem Papst über das Vorgekommene Rechenschaft geben sollte, doch auch die Aufgabe hatte, über die Punkte, die noch streitig waren, sich genauer zu informiren. Der wichtigste von allen betraf die Investitur.

Darin lag die andere Seite der Unternehmungen Heinrichs V. Seine Krone sollte ihm zugleich dazu dienen, die Anmuthungen des römischen Stuhles in dieser Beziehung zurückzuweisen. Nicht ganz unzugänglich erwies sich Papst Paschalis II. Er erkannte die während des Schismas, also unter der Einwirkung des excommunicirten Kaisers geschehenen Wahlen an. Es wurde ein Tag zu Mainz angesetzt, bei welchem der Papst erscheinen und der Investiturstreit geschlichtet werden sollte; darüber kam man auf einer Versammlung zu Guastalla (October 1106) überein. Aber der Papst fand einen so starken Widerstand sowohl bei der Nation, über deren Rücksichtslosigkeit er sich beklagt, als bei Heinrich V., daß er sich auf keinerlei Succeß Rechnung machte und es vorzog, nach Cluny und dann zu einer Kirchenversammlung im Gebiete des französischen Königs nach Troyes zu gehen. In dem Kloster, wird uns erzählt, wurde er als ein vom Himmel gesandter Gesetzgeber aufgenommen.

Auch auf dem Concil zu Troyes fand er keinen Widerspruch. Es geschah wohl zum ersten Mal, daß der katholische Eifer eines Capetingers, genährt durch die sich Bahn brechenden

Ideen der Kreuzzüge, welche auf Deutschland noch keinerlei Einfluß geübt hatten, dem Papstthum zu Hilfe kam. In Gegenwart des Paschalis wurde das Concil gehalten, dessen erster Canon dahin ging, alle Investitur durch Laienhand aufs Neue zu verbieten und den, der sie ertheile, nicht weniger als den, der sie empfange, mit Absetzung zu bedrohen[1]).

Der König selbst war in Sachsen, als die päpstliche Ladung zu dem Concil von Troyes, das als ein allgemeines bezeichnet wird, bei ihm eintraf. Ein Schreiben König Philipps langte in Quedlinburg an, in welchem er eine Zusammenkunft mit dem deutschen König vorschlug. In Mainz sammelte sich dann eine größere Anzahl von Fürsten um Heinrich. Und wenn dieser von da den Weg nach Lothringen nahm, so schien es nicht anders, als wolle er den König und das Concil besuchen.

Allein Heinrich hatte bereits einen entgegengesetzten Entschluß gefaßt. Er schickte einige der angesehensten geistlichen und weltlichen Fürsten, unter ihnen den Zähringer Berthold, Graf Wiprecht von Groitsch und die großen Bischöfe von Trier, Bamberg und Würzburg. Sie sollten den seit Karls des Großen Zeiten, der dazu besonders autorisirt gewesen, in Deutschland eingeführten Gebrauch der Besetzung der Bisthümer durch die oberste weltliche Gewalt in Erinnerung bringen.

---

1) Qui ab hac hora investituram episcopalem seu aliquam spiritalem dignitatem a laicali manu susceperit, si ordinatus fuerit, deponatur, simul et ordinator eius. Mansi XX, 1223. In den Ann. Colon. Max. wird bei der Schilderung des Concils ganz zum Schluß der Sache mit den Worten des Canon Erwähnung gethan, mit der Bemerkung: quoadusque questio hec inter eum (papam) et regem synodaliter terminaretur. SS. XVII, 747.

Wohlverstanden ein unwiderlegliches Argument. Denn aus der Epoche Karls des Großen schrieb sich eben die Vereinigung von Reich und Kirche her, welche die großen Stellungen bestimmt hatte. Dem sollten die Vertreter des Königs hinzufügen, derselbe könne nimmermehr dulden, daß über die Fragen, die sich an jene Forderung knüpften, Beschlüsse in einem fremden Reiche gefaßt würden.

Die Gesandten fanden Paschalis nicht in Troyes, sondern noch in Chalons. Der Papst, dem der König seine Ehrfurcht entbot, jedoch mit Vorbehalt der Ehre des Reiches, antwortete, er suche nichts anderes als die Ehre der Kirche. Das eben war der Grundgegensatz, der nun zum Austrag kam. Um nicht in offene Feindseligkeiten zu gerathen, vereinbarte man, daß eine Verständigung darüber bis auf die Reise des Königs nach Rom, die demnächst bevorstehe, verschoben werden solle. Es war die Grundlegung des Concordates zwischen den beiden Gewalten, welches freilich erst nach heftigem Zusammenstoß zu Stande gekommen ist; allein den Grundsatz aufgestellt und unerschütterlich festgehalten zu haben, ist das vornehmste Verdienst Heinrichs V.

Aber ich halte inne. Die Jahreszahlen selbst erinnern mich, daß ich schon in eine andere Periode gerathen bin, in welcher die kirchlichen Ideen alle Welt mit Enthusiasmus erfüllten, der sich nach dem Orient wendete.

Pierer'sche Hofbuchdruckerei Stephan Geibel & Co. in Altenburg.

587770
H
R1984we
Ranke, Leopold von
Weltgeschichte. v.7.

University of Toronto
Library

DO NOT
REMOVE
THE
CARD
FROM
THIS
POCKET

Acme Library Card Pocket
LOWE-MARTIN CO. LIMITED

UTL AT DOWNSVIEW
D RANGE BAY SHLF POS ITEM C
39 12 24 25 05 002 5